O. XIII. 9

Rsv.
O.
25

Forstliche

Statistik

des

Spessarts.

Von

Dr. Joh. Ludw. Klauprecht.

Mainz, 1827.

Bei Florian Kupferberg.

Ladenpreis Rthlr. 1 20 ggr. oder fl. 3 15 kr.

Staats-
Bibliothek
Bamberg

Dem

Großherzoglich Hessischen

Herrn Oberforstrathe

Freiherrn von Wedekind

widmet hochachtungsvoll diese Schrift

der

Verfasser.

Vorwort.

Ich übergebe hier eine weitere Ausführung und neue Bearbeitung derjenigen Skizze des Spessarts, welche ich im 1. 2. und 3ten Hefte der Laurop'schen Jahrbücher für die gesammte Forst- und Jagdwissenschaft geliefert hatte. —

Verschiedene unangenehme Verhältnisse und Vorfälle haben der Herausgabe dieser Blätter Hindernisse entgegengesetzt, wodurch ihr Erscheinen verzögert wurde.

Bei der Ausarbeitung bemühte sich der Verfasser, nähere Aufschlüsse über die innern forstlichen und natürlichen Verhältnisse dieses nur dem Namen nach durch Deutschland bekannten Waldes zu geben; da bisher alle Schriften einzig und allein die Geschichte und Streitigkeiten über Besitz des Waldes hervorhoben. — Ob er nun seinen Zweck in forstlicher Beziehung erreicht, muß dem Urtheil des forstmännischen Publikums heimgestellt werden.

Die Schriften, welche über den Spessart bis jetzt erschienen, sind folgende:

Der Spessart.

Versuch einer Topographie dieser Waldgegend, mit besonderer Rücksicht auf Gebirgs-, Forst-, Erd- und Volkskunde, von Stephan Behlen. — Leipzig bei Brockhaus 1823, 3 Bände. Hievon sind bis itzt 2 Bände erschienen, der dritte soll unter der Presse seyn und die forstlichen Verhältnisse berücksichtigen. —

Der Spessart von Anton.

Eine Topographie des Kurmainzischen Antheils, behandelt den kameralistischen forstlichen Theil. —

Geschichte und Beschreibung der Stadt Aschaffenburg von Dahl.

Enthält nicht nur die Beschreibung der Stadt Aschaffenburg und des Klosters Schmerlenbach, sondern auch eine Skizze über den Spessart, von einem Laien.

Beschreibung des Großherzogthums Frankfurt.

Gibt einzelne Nachrichten über den Spessart, als integrirenden Theil des ehemaligen Großherzogthums Frankfurt. —

Vermischte Polizey und Kameralgegenstände des praktischen Forst- und Jagdwesens von D. F. Müllenkamp.

Enthält ältere Verordnungen, die den Spessart betreffen; erlaubt durch sie manchen Blick in die vormalige Behandlung der Waldfläche. —

Bodmanns Coder Diplomaticus.

Enthält die Urkunden der Forst- und Bachhuben.

Nähere Nachrichten über ältere Streitvorfälle, Grenzen, Erbverträgnisse im Spessart sind zu finden in

Wenks hessischer Geschichte.

Rheinischem Archiv, Jahrgang 1819.

Schamat Traditiones Fuldenses.

Eberhard Summa traditionum Fuldensium.

Gudenus Codex diplomaticus.

Acta Academiae Palatinae.

Ekart Francia orientalis.

Sämmtliches in dieser Schrift angeführte Maas ist, wenn nicht ausdrücklich das Gegentheil bemerkt wird, bairisches Normalmaas, dessen Anführung hier nicht unzweckmäßig seyn mögte. —

Der bairische Fuß enthält = 129,38 Pariser Linien.
10 dieser Fuße bilden eine Ruthe
oder, was dasselbe ist, = 1293,8 — —
400 □ Ruthen oder 40,000 □ Fuße bilden ein bairisches Tagwerk. (Jauchart.)
16104 dieser Tagwerke geben eine □ Stunde.
Das bairische Klafter ist 6 Fuß hoch, 6 Fuß weit, und hat eine Scheitlänge von $3^1/_2$ Fuß, enthält demnach 126 Kubikfuß.
Der bairische Scheffel enthält 11209,5986 Par. Kubikzolle, und ist in 6 Metzen eingetheilt, (wornach also die Metze — 1868,2664 Kubikzolle,) dann ist die Metze wieder in $^1/_2$, $^1/_4$, $^1/_8$, $^1/_{16}$, $^1/_{32}$ zerlegt. —

Das bairische Pfund enthält 11647,638 holländische Assen, oder 559,645 französische Grammes.

Das Flüssigkeitsmaas ist der Eimer, der in 64 Maas, oder 256 Quart zerfällt wird. —

Aschaffenburg im Frühjahr 1825.

Dr. J. L. Klauprecht.

Erste Abtheilung.

Natürliche Beschaffenheit.

Erstes Kapitel.

Lage und Grenzen.

Zwischen dem Flußgebiethe des alten Main's, der Sinn und der Kahl, am nordwestlichen Ende des Königreichs Baiern, im Untermainkreise, dehnt sich von Süden nach Norden ein waldiges, von mehreren Bächen durchschnittenes Hügelland, welches den Namen Spessart führend, in seiner Verbreitung vom 27ten Grade östlicher Länge und 50ten Grade nördlicher Breite durchschnitten wird.

In den ältesten Zeiten, als Römerherrschaft deutsche Lande geknechtet hielt, machte diese Fläche einen integrirenden Theil des großen Herzynischen Waldes aus, der nach Julius Cäsars übertriebenen Angaben, vom Rheine, durch den größten Theil Germaniens zog. Nähere Angaben über die Grenzen gehen aus Mangel hinlänglicher Kunde der Vorzeit ab, spätere Nachrichten, deren Ungewißheit durch den Untergang und die Veränderung der geographischen Benennungen und Bezeichnungen noch vergrößert wird, bezeichnen ihn, als das alte Maingau, das Waldsassengau bedeckend, und sich über die Grenzen des deutschen Franziens bis nach Ostfranken ausdehnend. Allein die nun folgende Kriege, Völkerwanderungen, Heereszüge, Anwachsen der

Volksmenge bildeten und vermehrten neue Ansiedelungen, vorzüglich in allen denjenigen Gegenden, die von Strömen, diesen herrlichen Vereinigungsmitteln, oder von starken Bächen durchschnitten waren, hier sanken bald die Waldungen, und lichter ward es dann im Reiche Sylvans, somit auch auf unserer Fläche.

Das Mittelalter mit seinen helldunkeln Zeiten gibt uns eine etwas bestimmte, wenn gleich noch immer unzulängliche Schilderung, es meldet:

Als Grenzlinien des Spessarts: Gegen Norden, das alte Buchonien (Buchonia), gegen Nordosten und Osten, den großen Böhmer- und Steigerwald, gegen Süden und Westen, den Main nebst den daranstoßenden Odenwald (Odunwald).

Die Freigebigkeit der deutschen Kaiser und Fürsten, die sich vorzüglich auf ihre Anhänger und Söldner erstreckte, fand einen großen Raum in der Zusprechung und Vertheilung der Waldungen (die vielleicht in jenen Zeiten, dasjenige dem Geber kosteten, was Ordensbänder und andere Ehrenbezeugungen dieser Art, heut zu Tage). Wir finden dies auch hier in dem Spessart wieder, der zerstückelt an Fürsten, Grafen und Klöster gerieth; wobei sich, wie immer, die Geistlichen Herren nicht vergaßen; denn so sehen wir als betheiligt das Erzstifft Mainz, die Hochstiffte Würzburg, Eichstädt, die Abteien Fuld und Neustadt, die Klöster Triefenstein, Grünau, Brombach ꝛc. Es ist nicht zu läugnen, daß diese Verstückelung des Eigenthumes wohlthätig auf die Belebung der Gegenden, auf eine richtige Gleichstellung des Feld- und Waldlandes einwirkte, zog es gleich eine Verminderung der Waldfläche nach sich, deren Ausrottung, wenn nicht anderweitige Rücksichten davon abhielten, die Klöster sehr begünstigten, weil sie von allem neu gerotteten Lande den Zehnten, als Territorialbesitzer, bezogen. Noch

jetzt ist die Gegend kenntlich, wo Klöster standen; unter dem Krummstabe ist gut wohnen, sagt ein altes Sprichwort, denn es war sehr leicht, auch bei geringer Arbeit seinen Lebensunterhalt zu finden, aber eben dadurch begünstigten die Klöster auch den Müßiggang, und wirkten auf den Verfall der landwirthschaftlichen Industrie, z. B. Neustadt und Triefenstein, was an manchen Orten noch fühlbar ist, doch lag auch vielleicht vieles in Localitäts-Verhältnissen.

Die steigenden Bedürfnisse und der Luxus, Folgen einer ungeheuren Vermehrung der Menschenmassen, das Aufheben der Klöster, das Zueignen, Vertheilen, Verkaufen der Klostergüter, die Kriege in Deutschland, die Finanznöthen, Subsidiengelder, die Verschenkung von Waldparzellen, hohe Holzpreiße, alles das griff in das Herz des Waldes, rückte enger die Grenzen und schloß denselben auf immer kleinere Flächen ein, so daß die in dem ehemaligen Spessart liegenden Orte Aschaffenburg, Blankebach, Bessenbach niemand mehr, als ihm gehörig, anerkennen wird, sondern man begreift unter diesem Ausdrucke denjenigen Antheil des Waldes, der dem ehemaligen Churstiffte Mainz zukam, nebst denjenigen Waldparzellen, die einigen Standesherren und Corporationen zugehören, an diesen sich anschließen und ein zusammenhängendes Waldland bilden, das sich in seiner größten Ausdehnung von

26°. 48′ östlicher Länge bis
27°. 14′ = = und von
49°. 48′ nördlicher Breite bis zu
50°. 18′ = = erstreckt.

Diese astronomisch bestimmte Fläche wird durch die wirkliche Grenzpunkte Grünmosbach, Ebersbach, Leiderbach, Eichelsbach, Eschau, Neubuch, Hössbach, Schollbrunn, Oberndorf, Esselbach, Ro-

thenfels, Lohr, Partenstein, Ruppertshütten, Flörsbach, Kahl, Erlenbach, Unterbessenbach, Grünmosbach näher bezeichnet.

Da wir im Laufe der Darstellung auch auf einzelne Ortschaften stoßen, die wir entweder hinsichtlich der Lage anrufen, so wird es hier nicht ganz uninteressant seyn, die Längen und Breiten einiger der vorzüglichsten Oerter anzuführen.

Tafel

der Länge und Breite einiger Oerter.

Namen.	Östliche Länge.	Nördliche Breite.
	° ′ ″	° ′ ″
Johannisberg (Kirche)	26. 48. 26.	50. 1. 49.
Aschaffenburg (d. Schloß)	26. 48. 37.	49. 58. 37.
Heinrichsthal	26. 55.	50. 12.
Rohrbrunn	27. 2.	49. 57.
Rothenbuch	27. 0.	50. 3.
Krausenbach	26. 59.	49. 51.
Bischbrunn	27. 10.	49. 50.
Lohr	27. 9.	50. 8.

Der Flächenraum, auf welchem sich die Waldfläche ausdehnt, mag bei obiger Annahme an 28 □ Stunden betragen. Er umfaßt dann außer dem sogenannten Tiefen- oder Hoch-Spessart, der ehmals Churmainz zugehörte, die Löwensteinische, Schönbornische, Ingelheimische und andere adelige Waldungen, auch diejenigen Antheile, die mehreren Corporationen, Kommunen oder Privatleuten zustehen, welche verschiedene Theile in Ganzen und Einzelnen darzustellen, Gegenstände der folgenden Beschreibung abgeben.

Zweites Kapitel.

Aeußere Form der Erdfläche.

Die von den angezogenen Grenzlinien eingeschlossene Fläche ist äußerst hügelligt, bergigt mit unregelmäßigen Wellenformen durchzogen, welche von Westen des Mains sich allmählig erheben, während die Berge von Osten weit schneller und sogleich sich aufthürmen; sie nehmen gegen die Mitte der Fläche an Höhe zu, und scheinen mit dem Gebirgszuge des Odenwaldes gegen Süden und gegen Nordwesten zusammengehangen zu haben, ehe der Main sein Flußbett in sie einschnitt. Ohnerachtet des allmähligen Ansteigens gegen die Mitte des Landes, ragt doch kein sehr ausgezeichnetes Joch hervor, und es wird schwierig, den Zug des Gebirges genau anzugeben, indem die Wellenformen und Hügelberge, beim ersten Anblick nichts beständiges, scharf charakteristisches in der Richtung der Massen so wie der Formen zeigen, gleichsam nur eine warzige Oberfläche zu bilden scheinen, auf der sich mehr Gruppen als Ketten gestalten, die in ihrem abgebrochenen isolirten Zustande keinen Charakter besitzen.

Betrachtet man aber sehr genau, wie dieß bei den Nivellements nöthig ward, dann findet man einen wiewohl schwachen Zug von Süden nach Norden, der in schlangenförmigen Windungen, bald rechts bald links große Bögen beschreibend, nördlich fortrückt; nur darin bleibt dieser Zug gleich, daß er ziemlich, die Krümmungen abgerechnet, in der Mitte der vom Main eingeschlossenen Fläche hinzieht; in jeder andern Beziehung verursacht er, besonders wegen seiner Windungen, häufig eine falsche Beurtheilung des Zuges,

dieß um so eher und leichter, da die Höhen des Hauptjoches von einzelnen Bergen der untergeordneten Gebirgszweige oft bedeutend übertroffen werden. Ursache solche für den Gebirgskamm zu halten; eine Täuschung, die nicht immer leicht zu heben ist, da die Bewaldung alle Aussicht und Ueberblicke hemmt, oder doch nur sehr theilweise auf geringe Weiten gestattet.

Daher mag folgende nähere Anführung der Richtung des Hauptjoches und seiner Höhen, eine richtigere Darstellung geben, als man bisher davon hatte und haben konnte, indem auch nicht eine einzige Höhenbestimmung bis zum Jahre 1820 gemacht war.

Von Schollbrunn zieht N. N. W. ein Gebirgsarm, der sich mit einem zweiten Gebirgsarm von Breitenbrunn und Krausenbach zwischen Südost und Nordwest streichend, hinter Rohrbrunn vereiniget, die mittlere Höhe des Joches wird daselbst auf 1780 Fuß zu setzen seyn, bei der Vereinigung der beiden Arme entsteht in einiger Entfernung eine größere Erhebung, eine eigentliche Bergknotenbildung, die vielleicht dem hiesigen Sandsteingebirge eigenthümlich ist; denn selbst da, wo zwei untergeordnete Gebirgszweige zusammenstoßen, bildet sich bei oder in der Nähe ihrer Vereigung eine größere Masseerhebung der Erdfläche, von welcher Erhebung aus betrachtet, die beiden Zweige abfallend erscheinen. Das von Schollbrunn treffende Joch übertrifft die mittlere Jochhöhe des Höhenzuges welcher den Spessart durchschneidet, zu 1604 Fuß gesetzt um 167 Fuß.

Die Kette läuft nun bald fallend, bald wieder steigend nicht ganz konsequent von Rohrbrunn bis nach dem Echtersphal, in dessen Nähe sie steigt und daselbst wieder einen Knoten schlingt, wo sich mit ihr ein untergeordneter Gebirgsarm, von Süden nach Norden streichend, vereiniget. Die mittlere Höhe des Gebirgszuges zwischen Rohrbrunn

und dem Jockel, übertrifft die mittlere Höhe des Gebirgsjoches mit + 33′ der Knoten im Mittel mit + 135′. Hinter dem Echtersphal krümmt sich der Gebirgszug, die Richtung von Süden nach Norden einnehmend; in einem Bogen zwischen Rothenbuch und Waldaschaff ziehend, sendet er Zweige nach Oberbessenbach und Michelbach, eben so hinter Rothenbuch. Die mittlere Höhe des Gebirgszuges zwischen Rothenbuch und dem Jockel, beträgt 1547 Fuß, stellt sich demnach mit + 65′ über das mittlere Joch heraus, die Knotenbildungen bei den genannten Orten stehen mit 100′ über den örtlichen Höhenzug; mit + 34′ über den generellen.

Hinter Rothenbuch sendet der Gebirgsrücken Zweige, westwärts nach Laufach und ostwärts einen sich in zwei Hälfte trennenden Arm gegen Lohrerstraß, dabei immer nördlich fortstrebend zwischen Hain und Heigenbrücken, Sommerkahl und Jakobsthal.

Die Höhe des partialen Joches beträgt hier 1506 Fuß, steht daher mit 106 Fuß unter dem allgemeinen Höhenzug, die Knoten, welche durch Zweigsendungen entstehen, wovon der vorzüglichste zwischen West und Süd nach dem Maine zuläuft, erheben das Haupt über das partielle Joch mit 110 Fuß, über das mittlere Joch mit + 4′, haben also die mittlere Jochhöhe.

Die Kette verfolgt ihren Weg immer nach Norden, bis sie hinter dem Orte Heinrichsthal mit weniger Abweichung von Norden, die hohe Birkenhainerstraße erfassend mit der Kinzig eine kleine Strecke parallel läuft.

Die Höhe des partialen Joch ist hier steigend in Bezug auf das vorige, steht aber gegen die allgemeine Höhe mit 22 Fuß zurück.

Durch diesen Zug wird der Wald in zwei Theile zerfällt, von denen ich den einen mit dem westlichen, den an-

dern mit dem östlichen bezeichne; welche Eintheilung durch das allgemeine allmählige Ansteigen von Westen und Osten, wie durch das Gefälle sämmtlicher Bäche nach Osten und Westen gerechtfertiget wird.

Von der also bezeichneten Kette der Gebirgsmassen, gehen viele untergeordnete Züge nach dem Osten des Mains aus, welche ebenfalls nichts weniger als regelmäßig streichend gleichsam die letzten Wellenformen des Gebirglandes bilden, mit denen es entweder sich in der Ebene gegen Westen verlieret, oder gegen Nordosten scharf abbricht; so reihen die Züge des nördlichen Theils der Westseite beinahe senkrecht auf dem Joche, laufen gegen den Main zu aus, während die des östlichen Theils unter spitzigen Winkeln eingreifend, abwärts südöstlich ziehen. Auf der Südseite des westlichen Theils finden gar keine Anlehnungspunkte statt, dort häufen und bilden die Unebenheiten Gruppen von $\frac{1}{4}$ bis einer Stunde Länge, welche oft abbrechen und durch tiefe Einschnitte mit einander im Zusammenhange stehen, während die Zweige des südöstlichen an den Hauptzug unter 70 — 80 Grade anlehnen, gegen den Main östlich fallen, und daselbst scharf und steil abbrechen.

Betrachten wir die Abdachung blos in Beziehung auf den ganzen Gebirgszug, als eine Ebene, die sich gleich von dem Joche bis zu dessen Fuß erstreckt, so ist die nordöstliche Wand bei weitem steiler, als die westliche, welche Erscheinung auch in der Folge noch bleibt, wenn man die Neigungen der Lage des östlichen Theils untersucht. Während die Elevationswinkel und Neigungen der Wände des westlichen Theils 10 — 12 Grade betragen, steigen die östlichen auf 14 — 16 Grade.

Seehöhe.

Die Erhebung über die Meeresfläche ist nicht außerordentlich beträchtlich, und beträgt

	Pariser Fuß.	Baier. Fuß.
im Durchschnitte	1256	1397
Da nun die Höhe des Hauptjoches . . beträgt,	1450	1614
so übertrifft solches die mittlere Höhe mit	206	217
Die Vorberge des westlichen Theils haben eine Durchschnittshöhe von	1014	1129
werden demnach von der mittlern Gebirgshöhe übertroffen mit	242	268
Von dem Gebirgszuge mit	442	473
Der höchste Punkt hat eine Seehöhe von	1900	2115
der tiefste	368	410
also höchste relative Erhebung mit . .	1532	1704

Sind gleich diese Höhen nicht beträchtlich, so zeigen sie doch schon auf einzelnen Höhenpunkten einen Einfluß auf die Vegetation, der nicht ganz unbedeutend wird, und erfodern eine verdoppelte Aufsicht bei der Bewirthschaftung oder einstmaliger Verjüngung dieser Stellen.

Ich füge nun die Höhenmessungen einzelner Orte und Punkte beifolgend, mit dem Bemerken an, daß die Messungen in den Jahren 1820 — 1823 in verschiedenen Zeiten, durch sehr genau ausgeglichene Instrumente, durch von halb zu halb Stunden stattfindende korrespondirende Beobachtungen zu Aschaffenburg, von mir selbst an Ort und Stelle aufgenommen und berechnet sind. Um die Genauigkeit der Barometer-Messungen zu prüfen, diente der Vergleich einer trigonometrischen Aufnahme des Stengerts und

Findbergs durch eine 2748 Fuß lange Standlinie mit einem Theodolithe von Ramsden, wobei, wenn die Korrekturen über die Erdkrümmung und Strahlenbrechung beobachtet werden, sich eine undedeutende Differenz von 1 — 2 Zoll ergibt; auch zeigten 2 — 3 mal mit dem Barometer zu verschiedenen Zeiten gemessene Orte höchst unbedeutende Differenzen.

Als der tiefste Punkt wurde die Mainfläche bei der Brücke zu Aschaffenburg zum Grunde gelegt, deren Erhebung über das Mittelmeer, zu allen gemessenen Höhenpunkten addirt ward, um daraus ihre Seehöhen abzuleiten, da nun nach Burkhard die constante Barometerhöhe am Mittelmeer, 338, 826 Par. Lin. die Temperatur des Queckfilbers 12. 6 Cent. Gr., die der Luft 12. 9 Cent. Gr. beträgt, und der beinahe fünfjährige Barometerstand 49. 69. Pariser Fuß über dem Mainspiegel an der Brücke zu Aschaffenburg, 333.361 Par. Lin., bei einer Queckfilbertemperatur von 12. 6 Cent. Gr. und einer Lufttemperatur von 9. 88 Cent. Gr. zeigt, so berechnet sich nun aus diesen Daten und der Polhöhe von Aschaffenburg 49°. 58′. 37″, nach der von Laplace mitgetheilten Formel

$$M = 9407,7\,[1 + 0,002837\cos 2\varphi]\,(1 + \tfrac{t+t'}{2}\,0,00375)\,[(1 + \tfrac{Z}{a})\log\tfrac{h}{H} + \tfrac{Z}{a}\,0,86859]$$

Die Höhe des Mainspiegels auf

366. 79 Par. F. = 408. 24 Baier. F.

Nach den Soldnerischen Tafeln

368. 63. Par. F. = 410. 30 Baier. F.

Nach der Wiemanischen Formel

$$Z = A \pm A' + (A'' + A''')$$

und den Oltmanischen hypsometrischen Tafeln, wornach sämmtliche unten folgende Höhen berechnet sind, erhält man

368. 37 Par. F. oder 409. 99 Baier. F.

welche letztere Höhe angenommen ward, weil sämmtlich gemessene Höhen, um Zeit zu gewinnen, mit Hülfe der genannten Tafeln kalkuliret sind. Verlangt man daher die relative Höhe eines Berges oder eines der angeführten Höhen, so hat man nur nöthig, die gefundene Seehöhe des Maines mit 410 Fuß abzuziehen, wo sich dann die Differenz zwischen beiden als die Erhebung über die Mainfläche darstellen wird.

Höhen-Tafel.

Benennung der Orte.	Erhebung über das Mittelmeer.	
	in Pariser Fußen.	in Baier. Fußen.
Der Geiersberg am trigonometrischen Signal	1900	2115
Der Lerchengarten daselbst, ein kleiner Nadelholz-Bestand von 36 Jahren .	1860	2070
Die hohe Waart, Revier Rohrbrunn	1811	2016
Die Hockehöhe	1800	2003
Die Hirschberger Höhe, im Forste Lohrerstraß	1732	1928
Der gebrannte Berg	1699	1891
Auf dem Heustutz, Revier Kropfbrunn	1686	1877
Die Schollbrunnerhöhe in der Nähe des Heustutzes	1680	1870
Die Geishöhe, Revier Krausenbach .	1670	1859
Der Kaulkopf, eines der höchsten Punkte des Reviers Lohrerstraß	1660	1848
Höchster Stand auf dem Wildscheuersbuch, Revier Kropfbrunn . . .	1658	1845
Die Bauhöhe	1645	1831

Benennung der Orte.	Erhebung über das Mittelmeer.	
	in Pariser Fußen.	in Baier. Fußen.
Der Sandthurm	1642	1828
Auf dem Wildscheuersbuch	1634	1819
Am Neustädter-Thor, bei der Wismannshütte	1624	1808
Der schwarze Schnabel, Revier Kropfbrunn	1620	1803
Die Sandhöhe	1619	1802
Mittlere Höhe des Schollbrunner Höhezugs	1616	1799
Höchste Höhe des langen Rain hinter dem Echterspfahl	1615	1797
Der Jockel oder Echterspfahl	1600	1781
Höchste Spitze des Steinhirschels im Revier Altenbuch	1600	1781
Die Schollbrunnerhöhe oberhalb des Kropfbrunns	1594	1774
An dem Kaulplätzchen, Revier Lohrerstraß	1574	1752
Die Schollbrunner-Höhe beim Glasbuch	1568	1745
Auf dem Steinhirschel zwischen Altenbuch und Kropfbrunn	1565	1742
Das Glasbuch, Revier Kropfbrunn .	1561	1737
Die mittlere Höhe sämmtlicher Haßlochsberge beträgt	1560	1736
Höhe zwischen dem Rohrbrunn und dem Jockel	1557	1733
Auf dem langen Rain, am Geldloch hinterm Jockel	1552	1727

Benennung der Orte.	Erhebung über das Mittelmeer.	
	in Pariser Fußen.	in Baier. Fußen.
Der neue Schlag, im Forste Lohrerstraß, höchster Stand daselbst	1542	1716
Die Waikarts-Wiese, nicht ganz auf der Höhe	1537	1711
Auf dem langen Rain, $\frac{1}{2}$ Stund von der Steinmühle	1536	1710
Der Dietrichs-Rain, am Wege von Altenbuch nach dem Kropfbrunn . .	1533	1706
Mittlere Höhe des langen Rains . .	1530	1703
Der Lohrer Berg, nahe an der Feldmauer von Rothenbuch	1528	1700
Höchster Stand im Spindelrück . . .	1525	1697
Das Lohrerstraßer Jägerhaus, Revierförsters Wohnung	1521	1693
Die Eselshöhe an den 2 Steinen, zwischen Krausebach und dem Jockel .	1517	1688
Der Rohrbrunn, Revierförsters Sitz .	1513	1684
Der Spindelrück	1505	1675
Der Salzlackeberg (Löwensteinisch) an der Grenze des Reviers Kropfbrunn . .	1503	1673
Der Schelters (an der starken einzeln stehenden Eiche) am Wege nach Rothenbuch	1495	1664
Die Weisensteinhöhe	1492	1661
Der Reitersschlag auf der Höhe . . .	1484	1652
Auf der Sandnickelshöhe, am Abtriebsschlag, Revier Kropfbrunn . . .	1484	1652
Die Hasselhecke (Löwensteinisch) . . .	1480	1647

Benennung der Orte.	Erhebung über das Mittelmeer.	
	in Pariser Fußen.	in Baier. Fußen.
Die schöne 130 Fuß lange Buche, im Reitersschlag	1479	1646
Das Scheltersgründchen auf dem Wege nach Rothenbuch	1476	1643
Der Rickelseberg auf dem Wege von Waldaschaff nach Weibersbrun . .	1472	1639
Die Koppe bei Prodselten	1470	1637
Stekchesbuch	1465	1631
Das Kropfbuch, Revier Kropfbrunn .	1464	1629
Der Laförst (Ingelheimisch)	1461	1626
Beim Kurzen-Heiligen, Revier Sailauf	1458	1623
Am Höhethor, am ehemaligen Grenzzaun	1454	1618
Am Nicklas Kreuz, auf dem Wege nach Lohrerstraß	1451	1615
Die mittlere Höhe des Lochschlages . .	1450	1614
Das Schweinfurter Kreuz	1442	1605
Der Glasrück am Anfang des Waldes	1433	1595
Mittlere Höhe des neuen Schlags . .	1421	1582
Die Gaulshütte auf der Höhe (Ingelheimische Grenze)	1421	1582
Mittlere Höhe des Dietrich-Rains . .	1421	1582
Der Johannisberg (die Kirche) trigonometrische Aufnahme	1411	1570
Mittlere Höhe der Eselshöhe zwischen Krausenbach und den 2 Steinen . .	1408	1567
An der Absteig bei Lohr	1406	1565
Der Kropfbrunn, Revierförsters Wohnung	1401	1559

Benennung der Orte.	Erhebung über das Mittelmeer. in Pariser Fußen.	in Baier, Fußen.
Mittlere Höhe des Wegs zwischen der hohen Wart und Dürrmorsbach . .	1400	1558
Mittlere Höhe des Wegs nach Heinrichsthal	1400	1558
Heinrichsthal, Dorf und Sitz des Revierförsters	1394	1551
Der Schelder. (Schlag) bei Weibersbrunn	1386	1543
Die hohe Wart (Aschaffenburger Stadtwald) Volkersbrunner Revier . .	1385	1542
Die Pöllhöhe	1384	1540
Die Ferkelswieserhöhe	1369	1524
Auf der Renkmauer, bei dem Grenzstein No. 1. des Staatswaldes	1363	1517
Tannengarten (Ingelheimisch). Dunkelschlag, steigt	1360	1514
Der Zuber, gemischter Eichen und Buchen-Bestand	1345	1497
Am Buckelmannskreuz	1345	1497
An den Weinwegen	1340	1491
Der Haspel. (Ingelheimisch)	1338	1489
Der Krämers-Weg	1336	1487
Eselshöhe bei Heinrichsthal (im Mittel)	1335	1486
Im Weitengrund am Häuschen. (Ingelheimisch)	1329	1479
Die obere Heeg (Gemeindswald) . . .	1323	1472
Die Eichelgärten auf der alten Straße, am Buckelmannskreuz	1320	1469
Der Weingartskopf. (Ingelheimisch) .	1320	1469

Benennung der Orte.	Erhebung über das Mittelmeer.	
	in Pariser Fußen.	in Baier. Fußen.
Die Deichtröge	1319	1468
Auf den 7 Wegen	1318	1467
Der Büttenberg	1315	1464
Im Zwikgrund, an der Lerchenkultur nahe bei No. 43.	1311	1459
Auf dem langen Rain, bei dem Ersteigen der Höhe von der Steinmühle nach dem Jockel zu	1314	1462
Unter dem neuen Schlag, an der Feldmauer von Rechtenbach	1300	1447
Birkensohlsschlag, Revier Krausenbach	1300	1447
Die Eselshöhe bei Krausenbach . . .	1299	1446
Das rothe Sohl, Revier Krausenbach .	1298	1445
Der Stammsknickel, Gemeindswald .	1296	1442
Der Kropfgrund, Wiese	1295	1441
Bretterhäuschen	1295	1441
Der Geiersschlag	1281	1426
Der Römmelberg auf dem Wege nach dem Weisenstein	1268	1411
An dem Kutscherthor, am Grenzzaun .	1260	1402
Oberschlagsdelle am alten Zeugplatz, Revier Krausenbach	1260	1402
Mittlere Höhe der alten Straße, von des Posthalters Kreuz an bis Buckelmannskreuz	1260	1402
Die Maidhohle	1247	1388
Die Hundshecke	1247	1388
Tannengarten auf der Höhe . . .	1246	1387

Benennung der Orte.	Erhebung über das Mittelmeer.	
	in Pariser Fußen.	in Baier. Fußen.
Der Saufang an dem Römmelberg, Waldaschaffer Revier	1243	1383
Das Hundsrücker Wäsemchen, an dem Herrschaftl. Wald	1241	1381
Am Hockenradsbuch, Buchenbestand . .	1240	1380
Der Mäusberg	1236	1376
Höchste Spitze der Sange	1228	1367
Die Lindelle, Ackerfeld	1220	1358
Rothenbuch, Dorf und Sitz des Landgerichts	1216	1353
Ober dem Kuhtrieb, am Pfarrguth, Hainbuchenthaler Wald	1214	1351
Die Kesseldelle	1214	1351
An der schönen Erle	1210	1347
Lohrbach (Quelle und die Mühle) . .	1210	1347
Die Hundsrücker Höfe	1210	1347
Höhe der alten Straße, bei Hessenthal beim Distrikt Busch	1201	1337
Mittlere Höhe der alten Straße zwischen Straßbessenbach und Hessenthal . .	1200	1336
Der Findberg, Steinbruch, trigonometrische Aufnahme	1192. 6	1327
Derselbe mittels des Barometers . .	1192. 4	1327
Der Rottenberg, Revier Sailauf, Buchenbestand	1192	1327
Die Hockenradsdelle am Fuß der Eselshöhe (bei den 5 Wegen)	1189	1323

Benennung der Orte.	Erhebung über das Mittelmeer.	
	in Pariser Fußen.	in Baier. Fußen.
Der Gemeindswald Hessenthal, Distrikt Busch	1184	1318
Der rothe Rain	1179	1312
Die mittlere Höhe der Völkersgründe	1179	1312
Die Sange auf dem Wege nach Altenbuch	1173	1306
Der Kaiselberg (der vordere)	1160	1291
Die breite Lohe bei Klingenberg	1160	1291
An des Posthalters Kreuz	1159	1290
Die Weiberruh, eine Quelle des Weibersbrunner Baches	1150	1280
Die Scheidhöhe	1137	1265
Der Stengerts, Schweinheimer Gemeindswald, nach einer trigonometrischen Aufnahme	1134.9	1263
Derselbe mittels des Barometers	1134.8	1263
Die neue Wiese, auf dem Weg vom Jockel nach Weibersbrunn	1133	1261
Mittelrain	1126	1253
Rechtenbach. Dorf. (Wirthshaus)	1122	1247
Der Kaiselberg (der hintere)	1118	1244
Quelle der Rechtenbach	1116	1242
Der Grohbrunn, Wartei Hessenthal	1111	1237
Der Aschaffborn im Distrikt Rückelseberg	1106	1231
Dürrmorsbach. Dorf	1100	1224
Frau Holda, Wartei Hessenthal	1094	1218
Der Gräfenberg	1090	1213
Das stiftische Striethhäuschen	1078	1200
Der Hämmerück, Oberbessenbacher Wald	1077	1199

Benennung der Orte.	Erhebung über das Mittelmeer.	
	in Pariser Fußen.	in Baier. Fußen.
Auf der Quelle des Nettelborns . .	1067	1188
Der Erwisberg	1056	1175
Weibersbrunn, Glashütte, am Hause des Michel Amrhein	1048	1166
Der Auteborn (Quelle und Häuschen)	1027	1143
Auf dem Libischbrunnen	1001	1114
Die Quelle des Hainbuchenthaler Bachs, der Kaltebrunn	1000	1113
Der kleine Damm, Floßweiher bei Krausenbach	990	1101
Die Steinmühle	975	1084
Der große Gesmansgraben, am Fuß der Sange	973	1082
Das Rauthal, ein Hof, t. A. . . .	971	1080
Niveau der Bach bei der Steinmühle .	969	1078
Die Schneidkante, Wiese	944	1050
Mespelbrunn (Gräfl. Ingelheimisches Jagdschloß)	942	1048
Der Erwisrain	938	1044
Mittlere Höhe des Libischen Grundes .	929	1033
Auf dem Oberschlagsbrunnen (Quelle) .	925	1029
Heigenbrücken, Dorf (am Wirthshaus)	914	1017
Der Klingerts, Anhöhe im Schmerlenbacher Wald, t. A.	911	1014
Hessenthal an der Chaußee (das Posthaus)	902	1003
Das Jägerhaus im Schmerlenbacher Wald	901	1002

Benennung der Orte.	Erhebung über das Mittelmeer.	
	in Pariser Fußen.	in Baier. Fußen.
Der Floßsee bei Waldaschaff, auf dem Wehr	901	1002
Lichtenau, ehemaliges Gestüt . . .	861	958
Der große Damm, Floßweiher bei Krausenbach	853	949
Der Pfaffenbrunnen (Quelle) . . .	848	944
Die Gösbach, an der Quelle	847	943
Der Schenkberg bei Klingeberg . . .	843	938
Die Kohlhütte oder die Erlenfurter Höfe (Försters Wohnung)	840	935
Niveau der Hafenlohr, an der Brücke bei Lichtenau	832	926
Das Dorf Hessenthal (die Mühle) . .	822	915
Die neue Wiese, oder des Altenbücher Jägersgarten	799	889
Neudorf. (Dorf)	780	868
An der Eremitage. Steinbruch bei Straßbessenbach	769	856
Grünmorsbach. (Dorf)	767	854
Niveau des Hainbuchenthaler Bachs, am Stege nach dem Haspel	749	834
Waldaschaff, im Hofe des Gasthauses zur Krone	734	817
Krausenbach. (Dorf). Wohnung eines Revierförsters	732	815
Der Buchbrunnen, bei Oberaltenbuch .	723	805
Das städtische Striethhäuschen (trigonometrische Aufnahme	717	798

Benennung der Orte.	Erhebung über das Mittelmeer. in Pariser Fußen.	in Baier. Fußen.
Hainbuchenthal. (Dorf)	709	787
Wintersbach. (Dorf)	701	780
Das Altenbücher Jägerhaus	697	776
Schmerlenbach. Kloster (an der Einfahrt)	693	771
Keilberg. (Dorf)	684	761
Weiler, Gräfl. v. Schönbornisches Schloß	683	760
Niveau der Waldaschaffbach, bei Weiler	673	749
Oberaltenbuch. (Dorf)	670	746
Neualtenbuch. (Dorf)	661	744
Die Fraugrundhöfe	645	718
Der Gottelsberg, bei Aschaffenburg .	629	700
Oberbessenbach. Dorf (am Jägerhaus).	619	689
Straßbessenbach. Dorf (am Wirthshaus zum grünen Baum)	591	658
Der Aschaffberg. t. A.	514	572
Der Galgenberg. t. A.	485	540
Der Schloßplatz zu Aschaffenburg . .	436	485
Der Mainspiegel an der Brücke zu Aschaffenburg . . . . :	368	410

Da die Schneelinie

unter 49° 30′ N. B. 7956′
= 49° 50′ = = 7871′
= 50° = = = 7829′
= 50° 10′ = = 7786′
= 50° 30′ = = 7701′

beträgt, und der höchste Berg 2115 Fuß Seehöhe hat, so erhalten wir einen Abstand von . . . . . 5714′

für das Joch . . . . . 6215′
für die mittlere Höhe des Spessarts . . . . 6432′.

Die den Spessart umgebende Gegend besitzt folgenden Charakter:

Die Nord-, Ost und Süd-Seite spricht dieselbe Unfriedlichkeit der Gestaltung aus, die Form der Berge ist kegelförmig, im Allgemeinen steiler, hat jähere Abschüße und Schluchten, besonders zeichnen sich die Nord- und Ostseiten aus, auf welchen große Waldmassen stocken; nur die Südwestseite hat eine mildere friedlichere Form, wenn auch gleich keine große Ebenen.

Drittes Kapitel.

Gewässer.

Die bedeutende Menge der Gewässer, welche den Thälern und Berggeländen des Spessarts entspringen, sind für uns nur theilweise wichtig, deßwegen erscheinen hier blos diejenigen ausführlich, die als Floßbäche benutzt sind, oder doch in der Folge dazu eingerichtet werden können. Die andern Bäche und Gewässer, die entweder in die Floßbäche, oder in den Main fallen, werden nur kurz berührt, um bei der folgenden Darstellung nicht zu weit ins Einzelne eingreifen zu müssen, zumal, da wir in der dritten Abtheilung wieder darauf zurückkommen.

Bäche des westlichen Theils.

Die Kaal

berührt nur die Grenze des Spessarts, ist also für denselben von geringem Interesse, da sie außerdem nicht einmal als Floßbach dient. Die Quelle des Bachs kömmt zu Tage an der Kahlruhe in dem Kaalborn, in der Nähe der Birkenhainer Straße, an der Grenze des Churhessischen Amtes Bieber, sie nimmt während ihres ungemein gekrümmten Laufes viele Bäche auf, mit welchen sie in dem Amte Alzenau, bei Kahl, in den Main fällt.

Die Aschaff

entquillt dem Aschaffborn, drei viertel Stunden hinter dem Dorfe Waldaschaff, am Distrikt Rickelselberg. Ihr Wasser wird alsbald aus einem Seitenthale, durch die

Quelle des Mettelbrunns, der am Römmelberg entspringt, verstärkt, sie fließt dann durch das Dorf Waldaschaff, dem sie den Namen ertheilt, woselbst sich mit ihr die Gewässer des Floßsees (gebildet aus dem Autenborner Bache und einigen Quellen) vereinigen, zieht dann, nachdem sie bei Keilberg den Bessenbacher Bach aufgenommen, der aus dem Zusammenflusse mehrerer Quellen bei Ober- und Straßbessenbach, Dürrmosbach, Waldmichelbach gebildet ist, in nordwestlicher Richtung bis zu den Weiberhöfen, allwo sie mit den Hainer und Laufacher Bächen zusammentritt, und von Nordost nach Südwest strömend, nach der Aufnahme mehrerer kleinen Bäche, die von Schmerlenbach, Goldbach, Glattbach, Hösbach kommen, eilt der Bach durch den Holzhof, woselbst ein Rechen und Aufschlagplatz angebracht ist, und stürzt Leider gegenüber in den Main.

Der Hainer und Laufacher Bach

hat seinen Ursprung in dem Reviere Hain bei den Hainerseen, zwei kleinen Floßweihern, er strömt von Osten nach Westen, bis nach Laufach, woselbst, verstärkt durch den vom Hain kommenden Bach, er in seinem ferneren Laufe die aus dem Kreuzgrunde fließende Bäche aufnimmt, dann bei den Weiberhöfen die Sailaufer Bäche, mit denen er vereint in die Aschaff mündet.

Der Elsenfelder Floßbach (Elsava)

entspringt aus zwei ziemlich starken Quellen in dem Rohrbrunner Forste, Distrikt Liebischengrund $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{2}$ Stunde nächst Rohrbrunn, durchschlängelt die Rohrbrünner und Krausenbacher Reviere, aus den Seitenthälern durch neue Quellen verstärkt, zieht er durch das Ort Krausenbach und Wintersbach, nimmt bei dem Höllenhammer den von Hainbuchenthal kommenden Bach auf, welcher hinter dem Hessen-

thäler Posthause in den Kaltengründen aus zwei Quellen, die sich bald vereinigen, entspringt. Vereint ziehen beide Bäche durch Hoppach, bei Unteraulenbach vorbei, nachdem sie den von Ober-Aulenbach kommenden Bach aufgenommen, durch Eschau, Schippach, bis sie bei Elsenfeld in den Main strömen.

Bäche des östlichen Theils.

Die Faulbach

entspringt nahe bei Ober-Altenbuch, im Forste desselben Namens, sie strömt südwärts und fällt bei Faulbach, nach der Aufnahme mehrerer Gießbäche, in den Main.

Der Haßlochbach.

Dieser Bach ist von Wichtigkeit, wenn die Hiebe in seine Nähe gelangen. Die Quelle, welche im Forste Thorhaus dem Hasselbrunnen entströmt; wird bald durch die Gewässer mehrerer Bäche aus den Seitenthälern vergrößert, mit welchen er in verschiedenen Windungen dem Maine zueilt, bei welchem angelangt, er nicht unbeträchtlich erscheint. Gegenwärtig ist sein Bett sehr durch Steine und Gesträuche verunreiniget.

Der Hafenlohrbach.

Nahe bei Rothenbuch, sind die Quellen dieses Floßbaches. In einen Weiher geschwellt, verlassen sie solchen und durchziehen den sogenannten Hafenlohrgrund. Er nimmt den Steinbach oder Weibersbrunner Bach bei den Steinmühlen auf (vorher noch den Breitengrundbach, dessen Quelle im Breitsee, Distrikt Breitbuch, Forst Rothenbuch, jedoch manchmal in heißen Sommern versieget) verstärkt sich im fernern Laufe durch einzelne Gießbäche, empfängt oberhalb Lichtenau den Mausgrundbach, der im Forste Rothenbuch,

Distrikte Bomig entspringt, ändert zwischen Lichtenau und den Einsiedelhöfen seine Richtung, nunmehr nach Südosten strömend, zieht immer kleine Gewässer an sich, nimmt endlich oberhalb Windheim den Wagenbach auf, der aus dem Zusammenflusse des Esselbaches, des Heinrichs- und Weiherbaches entsteht, und fällt bei Hafenlohr in den Main.

Der Steingrundbach oder Weibersbrunner Bach.

Seiner geschah so eben Erwähnung; er entspringt bei dem Orte Weibersbrunn, der Weiberruh, durchströmt die Baierischen Staatswaldungen und vereiniget sich mit der Hafenlohr in der Nähe der Steinmühle.

Der Rechtenbach

kömmt in dem Dorfe gleichen Namens aus mehreren Quellen zu Tage; zu seinem Wasser spendet ein Waldbrunnen oberhalb des Dorfes seine Gewässer, allein oft bleiben solche aus, er fließt nach sehr kurzem bogigten Laufe bei Lohr in den Main.

Der Lohrgründerbach.
(Lohrer Floßbach).

Seine starke Quelle entsteht in dem sogenannten Lohrgrunde, an dem Wege nach Heinrichsthal, oberhalb der Lohrgründer Mühle, unterhalb der er auch schon floßbar ist. Die Mühle selbst treibt er sogleich nach seinem zu Tagekommen. In sehr gewundenem, dennoch raschem Laufe von Nord nach Südost, durchschlängelt er die Reviere Heinrichsthal und Wiesthal; die Nebenbäche von Heigenbrücken aufnehmend, ändert er bei Vereinigung mit der Neuhütter Bach die Richtung dem Thale nach Nordosten folgend. Er empfängt bei Krommenthal den Wieserbach, der oberhalb des Dorfes glei-

chen Namens entspringt, ergießt sich von da nach Partenstein, wo sich mit ihm der Frammersbach vereinigt, der hinter Lohrhaupten entsteht, und als der zweite Arm der Lohr betrachtet wird. Von Partenstein fällt der Bach wieder in seiner ursprünglichen Richtung von Nord nach Südost bei Lohr in den Main.

Das nähere Spezielle über den Zustand der Floßbäche, über die Anzahl der Seen, Teiche, und die Beförderungsmittel des Flößens überhaupt; beim Holztransporte, hier nur noch das Totalgefälle der wichtigsten Bäche, von ihrem Entstehungspunkte bis zu dem Maine in runden Zahlen. Genau wird sich solches in der dritten Abtheilung darstellen.

Tafel

über die Gefälle der Spessarter Bäche.

Namen der Bäche.	Fall bis in den Main Pariser Fuß.	Fall bis in den Main Baier. Fuß.
Die Haßloch	1040	1160
Die Hafenlohr	830	920
Die Aschaff	740	820
Der Rechtenbach . . .	720	800
Der Lohrgründerbach . .	810	900
Die Elsava	630	700
Altenbücher oder Faulbach	340	380

Viertes Kapitel.

Gebirgsart und Boden.

Der Boden des Seite 5 . . als Spessart bezeichneten Erdraums besteht aus dem Flötzgebilde des bunten Sandsteins (Sandstein mit Thon; rother Flötzsand. Grés bigarré). Dasselbe bedeckt beinahe ausschließlich die ganze Oberfläche, nur auf der westlichen Seite des Spessarts finden wir einen Strich, welchen die Urformation, namentlich Gneus, Granit und Glimmerschieferbildungen einnehmen.

Die Grenzen beider Formationen anzuführen, wird um so nöthiger, da die meisten Schriften, die Bildung der Spessarter Berge als primär ansprechen, und sie aus den Gesteinen der Urperiode bestehen lassen, was durchaus falsch und irrig ist.

»Denken wir vom Ufer des Mains bei »Obernau, eine krumme Linie, nach dem Tha»le von Soden, durch dasselbe, bis auf die »Berge Hämmerück und Grohbrunn, bei Ober»bessenbach, von da durch Waldmichelbach, »Waldaschaff, Laufach, Sailauf und Kahl, so »schließen diese verbundene Punkte und der »Main als Grenzlinien, die Urgebilde voll»ständig ein, die sich im Norden, Osten und »Süden unter dem Flötzgebilde verbergen, »gegen Westen und theilweise jenseits des »Mains fortsetzen.«

Diese Grenzlinien des Urgebirges sind sehr weit gegriffen, denn man findet noch einen beträchtlichen Theil der Flötzformation auf der Fläche der Urbildungen gelagert,

namentlich okkupirt der bunte Sandstein überall gegen Osten Nebenzweige und sitzt auf den Höhen auf, während in der Thaltiefe das Urgebirg zu Tage geht, wie dieß der Gebirgsarm zwischen Soden und Gailbach beweist, wo in der Thaltiefe bei Soden, Granite und phorphyrartiger Sienit zum Vorschein kömmt, während in den Höhen der bunte Sandstein ununterbrochen zusammenhängt, eben diese Erscheinung zeigt sich auf den Kuppen bei Rottenberg, Eichenberg, bei Waldaschaff und noch an manchen andern Orten, daher würde, wenn von der Oberfläche-Einnehmen die Rede ist, die Grenze der Urformation noch sehr beschränkt werden.

Die Gebilde dieser Urformation sind für uns nicht sonderlich interessant, weil nur eine sehr geringe Bewaldung auf ihnen stockt; also nur weniges von derselben.

Es fällt schwer, zu bestimmen, nach welchen Verhältnissen sich die Formationen hier konstituiren, auf kurzen Entfernungen sieht man Granit mit Gneus und Sienit, Gneus mit Granit, Glimerschiefer und Feldspath-Porphyr wechseln. Wohl ist es bekannt, daß nur wenige Urgebirge von einigen Quadratstunden Ausbreitung gefunden werden, in welchen man nicht ohne Ordnung regelmäßiger Auflagerung Granite, Gneuse, Talkschiefer, Glimmerschiefer ꝛc. bemerkt, allein solche Wechsel-Strucktur und Zusammensetzungsübergänge werden gewiß nicht angetroffen, besonders gilt dieß von der südwestlichen Seite, wo Granit, Gneus, Glimmerschiefer, Urkalk, Sienit, in regellosen Erscheinungen und Uebergängen, an Farbe und Textur, mit den verschiedensten Beimengungen, sich gleichsam zu erschöpfen streben.

Im Allgemeinen ziehen im nordwestlichen Theile die Gneusbildungen zwischen Süden nach Norden, durch den Goldbacher und Hösbacher Wald, während die Granite mehr nach Nordwest durch den Striethwald streichen, wo-

gegen im nordwestlichen, Gneus und Glimmerschieferbildungen vorwaltend die Fläche überlagern.

Betrachten wir die angezogene Gneus-, Granit- und Glimmerschieferbildungen als Hauptlagerungen, so zeigen sich noch auf der Fläche als untergeordnete Lagerungen

a) »Urkalkniederschlage, z. B. weißer Urkalk bei Bessenbach,

b) »ein zerrissenes Flötzkalkgebilde, das meistens, oder doch »in der Nähe des bunten Sandsteins vorkömmt, wie z. B: »im Thale bei Soden, wo Porphyr das Liegende, der bun»te Sandstein, das Hangende bildet. Dieses Kalkgebilde »erscheint wieder bei Schweinheim, wird hier unterbrochen, »und zeigt sich aufs neue am Rottenberg.

c) »Schieferthonbildungen.

d) »ein Flötztrappniederschlag, eine interessante Basalt»kuppe in dem Striethwalde bildend.«

Das Auflagerungsverhältniß der Gebirgsarten ist an verschiedenen Orten folgendes, bei

Soden.	Laufach.	Kahl.	Bieber.
1) Bunter Sandstein. 2) Flötzkalk. 3) Porphyrartiger Sienit und Granit.	1) Bunter Sandstein. 2) Schieferthon. 3) Eisenflötz. 4) Kalkflötze. 5) Gneus und Glimmerschiefer.	1) Bunter Sandstein. 2) Schieferthon. 3) Flötzkalk. 4) Bituminöser Mergelschiefer. 5) Grautode Liegendes. 6) Glimmerschiefer.	1) Bunter Sandstein. 2) Schieferthon. 3) Eisenflötz. 4) Bituminöser Mergelschiefer. 5) Grautode Liegendes. 6) Glimmerschiefer.

Die Formen der Berge des Urgebildes sind im Allgemeinen sanft, auf dem südlichen Theile jedoch steiler als auf dem nördlichen, die Ursachen dieses sanften Ansteigens

ist einzig und allein in der schnellen und starken Verwitterung der Gebirgsarten zu suchen. Eine Auflösung die hier sehr schnell die Granite, noch schneller die Gneuse ergreift und bis ins Herz der Felsen eindringt; (liegt dieses vielleicht im Feldspathe?) während alsbald alle Gesteine angegriffen werden, die den gelblich weißen blätterigten Feldspath besitzen (besonders die Gneuse, welche außerdem noch vielen Glimmer führen, der sich sogleich bei der Verwitterung in eine graue thonige Masse lößt), indem solcher zerbröckelt und schnell in eine feine Erde übergeht, und dadurch den Zusammenhang des Gesteins aufhebt, trotzen die Fossilien, die den bläulich grauen Feldspath besitzen hartnäckig den atmosphärischen Einflüssen.

Dieses vielleicht auch die Ursache warum einzelne Theile der Gebirgsarten hartnäckig dem Verwittern widerstehen, oder auch nur theilweise den zerstörenden Wirkungen nachgeben, da in ihrer Masse ganze Blöcke unangegriffen bleiben.

Die Gneus, Granit und Glimmerschieferformation interessiren uns, wie oben angeführt, wenig, doch sind sie für die Vegetation der vorkommenden einzelnen Waldungen des Reviers Aschaffenburg, Kleinostheim, Hukelheim, Sailauf ꝛc. interessant und deßwegen mag ihre Solution hier anstehen.

In 100 Theilen sind enthalten

59,8	bis	47,3	Theile	Thon.
26,4	=	42,2	=	Kiesel.
9,9	=	7,8	=	Kalk.
3,9	=	2,7	=	Eisenoxid.
100,0		100,0		

Die folgende Tafel gibt die spezifische Gewichte einiger der vorkommenden Mineralien zu erkennen.

Tafel
über die spezifischen Gewichte der Gesteine.

Mineral.	Spezifische Gewichte.
Granit, feinkörniger	2. 638
Sienit von Heubach	2. 689
Milchquarz	2. 654
weißer Urkalk	2. 849
Schwerspath	4. 141
Kalkstein (Flötz)	2. 524
Kalkstein beim Basaltbruch . .	2. 616
Schieferthon	2. 600
bunter Sandstein	2. 342
Basalt	3. 018

Folgende zwei Tafeln zeigen das Verhalten der Mineralien zu dem Wasser.

Tafel.
über die wasseraufnehmende Kraft der Mineralien bei einem Thermometerstande von 12. 5 Cent. Gr. des Wassers.

Gesteine.	100 Loth des Gesteins saugen Wasser in			Die Wasser aufnehmende Kraft des Sandsteins 7. 18 = 100 gesetzt.
	15 Stund.	40 Stund. Loth.	130 Stund.	
1. Granit . . .	0. 877	0. 877	1. 096	15
2. Gneus . . .	1. 092	1. 229	1. 230	17
3. Glimmerschiefer	1. 474	1. 557	1. 965	27
4. Urkalk . . .	0. 701	0. 965	0. 965	13
5. Quarz . . .	0.	0.	0.	
6. Flötzkalk . .	7. 940	8. 085	8. 161	114
7. Schieferthon .	2. 958	3. 106	3. 106	43
8. bunter Sandstein	6. 384	6. 648	7. 180	100
9. Basalt . . .	2. 222	2. 222	2. 222	31

Tafel

über das Wasseranhaltungsvermögen der Mineralien bei einem Thermometerstande der Luft von 15 Cent. Gr.

Gesteine.	Von 100 Theilen aufgenommenes Wasser bleiben nach		Von 100 Theilen aufgenommenes Wasser verflüchtigen sich in		Nach 30 St. bleiben von dem aufgenommenen Wasser noch Lothe
	10 St.	30 St.	10 St.	30 St.	
1. Granit	60	60	40	40	0. 658
2. Gneus	44	44	56	56	0. 547
3. Glimmerschiefer	63	50	27	50	0. 983
4. Urkalk	50	50	50	50	0. 482
5. Quarz	0	0	0	0	0.
6. Flötzkalk . . .	92	82	8	18	6. 676
7. Schieferthon .	57	0	43	100	0.
8. bunter Sandstein	95	48	5	52	3. 454
9. Basalt	88	88	12	12	1. 944

Die ganze andere Ausdehnung des Spessarts nimmt die Flötzsandformation und namentlich die zweite Art desselben, der bunte Thonflötzsand, ein. Das Eigene dieser Formation ist die Bildung kugel- und wellenförmiger Berge, die in äußerst seltenen Fällen zu 18 — 20 Graden böschen, gewöhnlich gehen die Elevationswinkel von 8 — 15 Grade. Durch diese sanfte Neigung der Gebirgswände werden die Thäler nicht beenget, und ihre schluchtenförmige Bildung mit wandartigen Wänden verhindert, obgleich sie auch von keiner sonderlichen Breite in der Wirklichkeit sich darstellen.

Die mächtigen Niederschläge des bunten Sandsteingebildes ruhen im Vorspessart unmittelbar auf dem Urgebirge,

meistens dienet ihm aber zur Sohle eine Schicht von Schieferthon.

Von manchen ward die Vermuthung gehegt, als lagere in dem Innern des Spessarts der Sandstein auf den Urformationen, eine Meinung, die sich um so mehr zu bestätigen scheint, da einzelne Stellen, wie oben angeführt, wirklich aufsitzen. Allein diese Meinung wird durch folgendes widerlegt, daß:

»a) die tiefsten Thäler des Spessarts, dieselbe Gebirgsart besitzen,

»b) auf der ganzen östlichen, nordöstlichen und südöstlichen Seite und theilweise jenseits des Mains keine »Granit- und Gneusbildungen statt finden,

»c) wirklich gemachte Untersuchungen gelehrt haben, »daß man in der Irre sey, denn noch nie ist dieß Sandsteinflötz durchteuft worden.«

Damit will ich jedoch keineswegs sagen, als erstrecke sich diese Formation bis in den Mittelpunkt der Erde; es ist sogar möglich, daß bei einer Tiefe von mehreren hundert Fußen die Granite vorkommen.

Die Farbe des Sandsteins ist roth, doch wird diese rothe Farbe bald mehr, bald minder dunkel, manchmal, jedoch selten erscheinen weiße und gräulich weiße Zonen, (wie bei dem Steinbruche bei Oberbessenbach,) öfters hingegen kleine weiße Flecken. Dagegen sind dieser Gebirgsart fremd, alle eingesprengte Stücke von Kalkspath, Thonschiefer ꝛc. Pecktiniten, Piniten, Pholaten, Turbiniten zeigen sich eben so wenig, wie Abdrücke von Pflanzen, welche letztere auf buntem Sandsteine nur in dem Striethwalde gefunden werden. Das Korn des Sandsteins ist fein, läuft, wiewohl selten, ins grobkörnige. Sein spezifisches Gewicht geht von 2. 25. bis 2. 42. Die Färbung rührt von dem Eisenoxide des Thons her, der in großer Menge nicht nur allein

das Bindungsmittel der Sandkörner abgibt, sondern auch in größeren oder kleineren Thongallen eingesprengt ist.

Begünstiget durch die beträchtliche Menge des Thons, und den hie und da vorfindlichen Thonnieren, zeigt der bunte Sandstein eine große Auflößung und Verwitterungsfähigkeit, überall, selbst auf den höchsten Bergen findet man eine 2 — 3 Schuh tiefe Schicht von verwitterter Erde, wenn auch gleich schon noch 6 Zollen einzelne kleine Steinchen. Selbst da, wo häufige Regengüsse an steilen Wänden oder sonstige Ereignisse die Erde abschlemmen, das Gestein zu Tage geht, sieht man an diesem die destruirenden Einflüsse der Atmosphäre.

Wegen der schwachen Neigungen ist die Wirkung der Verwitterung und Auflößung wohl größer, als in der Ebene, allein schwächer als es der großen Wasseraufnahmsfähigkeit und der geringen Festigkeit der Gebirgsart nach seyn sollte.

Vielleicht ist die Ursache hievon folgende: die verwitterten Theile bleiben an dem Orte ihrer Auflößung lange zurück, indem die Neigung das Abrutschen verhindert, hierdurch wird das weiter unten liegende Gestein geschützt, wo auch etwa auf den Höhen der Thalgelände die stärkere Neigung oder häufige Regengüsse das Aufgelößte mit fortziehen, geschieht dieses nur auf eine kurze Strecke; die gelößten Substanzen sammeln sich dann an dem Fuße, oder in der Mitte der Wände, bilden daselbst eine Anhäufung, welche das Angreifen des Fußes vor der Verwitterung schützet; dieß mit die Ursache, warum die Thäler und Berge nie scharfe Konturen und Seitenflächen zeigen, wie solches der Charakter der Granitberge, oder anderer Sandsteingebilde ist, woselbst die Erweiterung gleichmäßig am Fuße und in der Höhe der Berge geschieht. Hier übertrifft die oberirdische die der Tiefe, und zu vermuthen steht, daß die Thäler, besonders die der angebauten Markungen einst zuge-

schlemmt werden (da die lebendige Kraft der Atmosphäre stets ununterbrochen an den todten Kräften des Gesteins nagt) wenn nicht eine aufwiegende ausfurchende Kraft in die Gewässer der Bäche, welche die jetzigen Thäler durchziehen, gelegt ist; was ich aber aus mehreren Gründen bezweifeln möchte, wenn gleich die Langsamkeit des Wirkens dem Auge beinahe alles entzieht, mithin das Urtheil erschwert.

Der Boden, so aus diesem Gestein entsteht, zeigt sich in seinen Mischungsverhältnissen sehr verschieden. Im Allgemeinen mag folgendes als Durchschnittsverhältniß aus vielen von mir gemachten Bodensuntersuchungen gelten.

In der Solution des bunten Sandsteins sind enthalten in 100 Theilen

34	Theile	Thon.
57	=	Kiesel.
5	=	Kalk.
4	=	Eisenoxide.
100		

Es versteht sich von selbst, daß dieses nur als Durchschnitt gelten kann, da bei einer solchen Mittelzahl, die Oscilirungen nicht können angegeben werden. Um jedoch die Grenzen der Abweichungen des Bodengemenges näher zu bezeichnen, führe ich hier aus den Untersuchungen folgende Tafel an, durch die gezeigt wird, wie groß die Abänderungen seyn können. Auch wage ich mit Zuversicht zu behaupten, daß alle Auflößungen zwischen die in folgender Tafel angezogene fallen.

Tafel

über die Solution des bunten Flötzsandes.

	Kiesel.	Thon.	Kalk.	Eisen-oxide.	Summa.
Maximum des Thons	45. 5	43. 9	6. 9	3. 7	100
Medium	57. 8	33. 6	5. 4	3. 2	100
Minimum	70. 1	23. 3	3. 9	2. 7	100

Manchen wird vielleicht die Menge des Thons auffallend seyn; dieß verbindet mich zu folgender Erklärung. Ich untersuche die Erden nie tiefer als 1 höchstens $1\frac{1}{4}$ Fuß, und entferne alle grobe nicht gelößte Theile, untersucht man tiefer, dann möchte wohl der Thongehalt, so wie der des Kalks sich bedeutend vermindern, vielleicht um $\frac{1}{3}$ — $\frac{1}{4}$ ihrer Massen. Dagegen mag es wohl geschehen, daß in den Niederungen durch die dahin geschwemmte feine Erdtheile der Thongehalt höher, als 44 Prozent steiget; allein dieses, wie die Möglichkeit des Fallens unter 23 Prozent, die ich keineswegs bestreiten will, gehören dann zu den Ausnahmen. Denn so findet man in den Thälern und Thalwegen auch auf Kuppen der Berge, die von höhern dominirt werden, oft mehr, oft minder beträchtliche Strecken, die von rothem aufgeschwemmtem Sande bedeckt sind, der dem Anschein nach sehr unfruchtbar ist, auf dem aber die schönste Vegetation beginnet, sobald er eine geringe Laubdecke erhält oder beschattet wird. Dieser Sand entsteht aus noch nicht vollständig erfolgter Auflößung des bunten Sandsteins, von welchem er durch Regengüsse abgelößt, fortgerissen und an andern Orten abgesetzt ward.

Die Bestandtheile des Sandes enthalten in 100 Theilen ausgedrückt

86, 0 Prozent Kiesel.
8, 3 = Thon.
4, 1 = Kalk.
1, 6 = Eisenoxide.
100

Folgende Tafeln geben über die chemisch physischen Eigenschaften der Erden einigen Aufschluß, da durch sie auf solche geschlossen werden kann.

Tafel

über die spezifischen Gewichte des Bodens der Sandsteinsolution.

	Spezifisches Gew.	Gewicht eines baierischen Cubiczolles.			Gewicht eines baierischen Cubicfußes.		
		trocken	halbnaß	naß	trocken	halbnaß	naß
		baierische Th.			baierische Th.		
10 Versuche							
im Mittel	2.283	0.049	0.064	0.078	48.98	63.55	78.13
" " "	2.260	0.043	0.061	0.078	43.30	60.69	78.09
" " "	2.303	0.049	0.065	0.081	49.14	64.87	80.60
" " "	2.455	0.053	0.067	0.081	52.74	67.02	81.31
Arithmetisches Mittel aus 40 Versuchen.	2.325	0.049	0.064	0.080	48.54	64.03	79.53

Das mittlere spezifische Gewicht des Gesteins beträgt 2, 342
Das " " " der Erde " 2, 325
Also erscheint eine Differenz von 0, 017

Das Minimum des spezifischen Gewichtes der gelößeten Erden betrug 2, 10; das Maximum 2, 45.

Tafel

über die wasseraufnehmende Kraft des Bodens.

Versuche.	100 Theile halten Wasser zurück.	Ein baierischer Cubicfuß enthält an Pfunden.	
		Erde.	Wasser.
Aus 10 Versuchen	59	48. 98	29. 15
" " "	80	43. 30	34. 79
" " "	63	49. 14	31. 46
" " "	53	52. 74	28. 57
Mittel aus 40 Versuchen . . .	64	48. 54	30. 99

Demnach enthält ein Cubicfuß dieser Erde vollständig durchnäßt 31 ℔ Wasser, was zur Vegetation kann abgegeben werden.

Aus dem obigen geht nun ferner hervor, daß

»1) die Lößung des Gesteins; nach Egerer, zu den kalkig »thonigen Kieselboden: zur III. Klasse zum sandigen Lehm»boden, nach Hundeshagen, (Crome) gehöre.

»2) Daß eine hohe Tragbarkeit der Fläche vorhanden »seyn muß, indem der Boden weder den Zutritt der Atmos»phäre Hindernisse in den Weg legt, noch durch einen »hohen Grad von Resistenz das Eindringen und Verbreiten »der Wurzeln hindert, sondern derselbe besitzt durch die bei»gemengte Kieseltheile den gehörigen Grad der Lockerheit, »ohne deswegen lose zu seyn.«

Der günstige Einfluß des Bodens dauert nur so lange, als solcher bedeckt bleibt. Die nachtheiligen Seiten zeigt er

bei plötzlicher Entblößung oder Beraubung der Laubdecke, wenn er den ungehemmten, ungehinderten Einwirkungen des Regens und Luftzuges preis gegeben wird; dann erscheinen Heide und Heidelbeersträuche, die dem Boden die Nahrung entziehen, und ihn gänzlich entkräften, wodurch er am Ende auf die unterste Stufe der Tragbarkeit gebracht wird. Als Beleg hiezu dient das Revier Heinrichsthal, in welchem der Boden durch unbekränzte Streunutzung und Holzdiebstähle entblößt ward, das nunmehr eine zusammenhängende große Oede darstellt.

Es drängen sich demnach bei Betrachtung des Bodens zwei Fälle auf, entweder ist der Boden mit Pflanzen bedeckt oder nicht.

»1) Im ersten Falle besitzt der Boden eine hohe Frucht»barkeit, wenn er nicht ständig des Laubes beraubt wird.

»2) Bei Benutzung des Laubes müssen sehr günstige »Verhältnisse eintreten, wenn er nicht auf eine niedrige Stufe zu stehen kömmt.«

Der Schieferthon, welcher die Unterlage des Sandsteins bildet, manchmal auch für sich allein erscheint, verwittert bald, in eine dunkelrothe Thonmasse übergehend, kömmt aber wegen seiner geringen Wichtigkeit und dem einzelnen isolirten Erscheinen, forstlich nicht in Betrachtung.

Fünftes Kapitel.

Klima.

Das Klima des Spessarts gehört nach der geographischen Lage des Landes keineswegs zu den rauhen, und doch ist dasselbe nicht so günstig, wie andere Gegenden unter demselben Grade nördlicher Breite.

Die Ursachen einer solchen Abweichung liegen

»a) In der eigenen engen Gestaltung der Thäler.

»b) In der ununterbrochenen Laubholzbewaldung.

»c) In dem Quellen und Wasserreichthume, Folgen der »Bewaldung.

»d) In der Erhöhung der Erdfläche über dem Meeres»spiegel, wenn auch dieselbe nicht beträchtlich ist.«

Eine genaue Betrachtung und Parallele der Klimatik des Vorspessarts, als derjenigen Fläche, die um das Herz des Waldes liegt, und welche ziemlich die ihrem nördlichen Breitengrade entsprechende Isothermen und Aesotherenlinien zeigt, mit dem eigentlichen Kern des Landes, dem Hochspessart wird uns erst in Stand setzen, das Auffallende, Abweichende richtig aufzufassen, und Folgerungen des Vergleichs zu ziehen.

Aus dieser Ursache betrachten wir hier zuerst die

Witterung des Vorspessarts.

Der Monat Dezember kündet sein Erscheinen mit Regen, — bald wehen kalte Nordwinde, wechselnd mit aushohlenden Ostwinden, hierauf zeigt sich feuchtes Schneegestöber, das nicht lange die Erde bedeckt, sondern alsbald vergeht, dann folgen trocknere Schneemassen, die gegen die

Mitte des Monats wohlthätig die Erde bedeckend, den Saaten, durch ihre Hülle Schutz gegen die starre Kälte des Januars bieten, welcher als der kälteste Monat des Jahres bei einem hellen Himmel von Anbeginn der ersten Tage bis gegen die Mitte des Monats an Kälte zunimmt, deren Maximum seit vielen Jahren — 13,75 Grade Th. C. im Jahre $18\frac{2}{2}\frac{2}{3}$ aber — 22,00 G. Th. C. war.

Alsbald nach diesen strengen Tagen tritt eine gelindere Witterung ein, die durch eine gegen die Mitte des Monats Februar herrschende Kälte doch immer unterbrochen wird, wenn auch gleich solche kaum die Hälfte der Strenge der vorigen besitzt; denn der Temperaturstand war um diese Zeit als Maximum der Kälte — 6,56 G. Th. C.

Die in den vorigen Monaten Januar und Februar herrschenden Ost- und Nordostwinde, halten vielleicht als wirkende Ursachen die höhere Temperatur des Märzes zurück, denn die stets wechselnden Fröste, verbunden mit starken Nebeln und öftern warmen Tagen, an welchen die Schneelagen schmelzen, die Wässer austreten, beurkunden hinlänglich, daß die Wärme noch nicht ständig heimgekehrt und fest gefußt hat. Erst im April tritt eine anhaltende Vermehrung resp. Erhöhung der Temperatur ein, während warme west- und südliche Winde häufigen Regen bringen. Die Witterung des letzten Drittheils dieses Monats ist lieblich und schön, wie auch die ersten Tage des Maymonates, vor und bei dessen Eintreten die Blüthen und Blätter sich entwickeln, die dann ein gegen den 10 — 12 des Monats noch eintretender Spatfrost, und mit ihnen die Hoffnung eines Jahres zerstöret, — ein Ereigniß, was leider seit 20 — 25 Jahren sich in voller Wirkung zeiget.

Im Juni und Juli anhaltend steigende Hitze und Gewitter, deren Folgen die Umwandlung der zeitherigen Witterung und verminderte Temperaturstände sind. Die mei-

sten derselben kommen von der westlichen Seite des Himmels und ziehen gegen Osten, weniger von Norden, Osten oder Süden.

In Ansehung der Tagszeit kommt die größere Zahl des Nachmittags zum Ausbruche, weniger des Nachts oder des Morgens.

Denn von den Gewittern fallen etwa

15	Morgens
60	Mittags
25	Nachts
100	

Der August ist der wärmste Monat, er hat einen hellen, wiewohl selten ganz reinen unbedeckten Himmel, und zeigt im Schatten eine Hitze von 18 — 20 Grad Th. C. Der höchste Stand des Thermometers im Schatten war + 31 Grad Th. C.

Nach erreichtem 15. August, als dem Grenzpunkte der Wärmezunahme, fängt die in der Atmosphäre befindliche Wärme an, zurückzugehen, doch bleibt die Witterung noch freundlich und schön bis ohngefähr zur Mitte des Septembers, woselbst stürmisches Wetter eine Zeitlang anhält, welches mit Anfang des Oktobers wieder schwindet, und aufs neue warme Tage beginnen, — (der sogenannte alte Weibersommer, Nachsommer) nach Ablauf derselben nimmt die Wärme fühlbar ab, der Himmel trübet, und Regenwolken lagern sich. Dieser atmosphärische Zustand hält bis zur Mitte des Novembers, den um diese Zeit manchmal schöne Tage zieren, wo aber bei weitem öfters feuchte Witterung, dichte Nebel, finstere Wolken erscheinen, welche häufigen Regen und Schneegestöber bringen.

Klima und Witterung des Spessarts.

Eine zwei Schuhe, an manchen Orten noch höhere Schneedecke, wie z. B. am Rohrberge, dem Geiersberge, beim Zusammenstoßen der Schollbrunner- und Hockenhöhe, lagert im Monate Dezember wohlthätig auf dem Boden, denselben sammt seinen Erzeugnissen schützend gegen Kälte, aushohlende Ost- und Nordostwinde. Die Kälte steigt mit dem Januar, der, obgleich als der kälteste Monat noch an intensiver beißender Kälte, die an einzelnen Tagen bis zur Hälfte des Februars eintreten, übertroffen wird.

Nach Ablauf dieser Zeit ist die Wuth der Kälte gebrochen, allein die in Zeit und Raum anhaltenden Schneemassen verschwinden erst im April und nur sehr einzeln in Schluchten und an nördlichen Wänden erhalten sich Reste derselben bis in den Sommer; denn die eintretende Wärme des Mai's entfernt das Gepräge des Winters und lockt die Blüthen, ihre Kinder hervor, die aber leider einzelne Spatfröste, welche bis den 20. Mai noch eintreten, tödten, und mit ihnen die Hoffnung eines ganzen Jahres vereiteln. Der äußerst nachtheilige Einfluß, den diese Fröste auf die Vegetation und Bestockung der Fläche äußern, wird in seiner Wichtigkeit erst in der Folge eingesehen werden können.

Die sehr empfindlichen Blüthentheile der Eiche sind dann unfehlbar verloren, und nur einzelne hohe trockne Punkte zeigen die Unschädlichkeit der Fröste und das Günstige ihrer Lage; bei den in den Thälern geschlossenen Beständen, wo der Luftzug gehindert ist, wartet man vergeblich auf Mast.

Die weniger empfindliche Buche hat hier nicht so viel zu besorgen. Seit einer langen Reihe von Jahren gemachte Beobachtungen haben gelehrt, daß sie sich hinsichtlich des Erfrierens zur Eiche wie 1 — 3 verhalte.

Oben bemerkte ich schon, daß die Spatfröste seit 20 — 25 Jahren häufiger erschienen. Diese Erscheinung deutet aber keineswegs auf Verschlechterung des Klima's, im Gegentheile zeigt sie nur auf früher eintretende Frühjahre.

Es sagte mir ein alter Forstmann, ihm gedenke aus seiner Jugendzeit, daß beinahe immer ein um das andere Jahr Eichen- oder Buchenmast gewesen sey, was aber leider jetzt nicht mehr einträfe, da man gegenwärtig nur noch alle 9 — 10 Jahre auf ein volles und alle 4 — 5 auf ein halbes Mastjahr rechnen könnte, während die Buchenschläge doch alle 4 Jahre und beinahe alle zwei Jahre eine zur nothdürftigsten Verjüngung der Fläche gehörige Menge Saamen erzeugten.

Ein Uebergang vom Winter zum Frühjahr, findet eigentlich nicht statt, da das kurze 25 Tage dauernde Frühjahr kaum zu rechnen ist. Während dieser Uebergangsperiode schwellen die Bäche durch den häufig schmelzenden Schnee gewaltsam an, wo sodann selbst die geringsten zur Flößung des Holzes, mittel- oder unmittelbar benutzt werden können.

Der Monat Juni zeichnet sich durch seine schwüle, verdumpfte Wärme in den tiefen Thälern aus, die noch durch die Refraction der Sonnenstrahlen an den Gebirgswänden bedeutend erhöht wird.

Mit steigender Hitze des Juli und August, und mit heftigen Gewittern, Regengüssen, angenehmer Witterung abwechselnd, nahet der September, dessen erste und zweite Hälfte bei schon ziemlich veränderter Temperatur mit stürmischen heftigen Winden aus Südwesten verstreichen.

Der im Ganzen heiße Sommer wird durch die stets kühlen Nächte sehr gemildert und der Unterschied der Temperaturstände des Nachts gegen die des Tages, ist sehr auffallend in Vergleichung mit denen des Vorspessarts.

Im Anfange des Oktobers entstehen häufige Regen und Schneegestöber, gegen die Mitte dieses Monats bilden sich dichte Nebel, die über den Wäldern lagern. Gegen den 25sten hin fangen schon einzelne Fröste an zu wirken. Im November erscheint eine $1\frac{1}{2}$ Schuh hohe Decke von Schnee, die den Boden bedeckt und drückend auf den Beständen lastet.

Es läßt sich im Allgemeinen annehmen, daß die Nord- ost und Nordwinde heftige Kälte, austrocknende Luft — die Ostwinde rauhe aushohlende Witterung — die Südwestwinde Stürme — und die Westwinde heftige Stürme und Wetter mitführen.

Aus diesen encyklopädisch angeführten Witterungsereignissen läßt sich nicht mit Zuverlässigkeit auf die Temperatur schließen; da aber die Kenntniß derselben zu wichtig ist, als daß eine oberflächliche Angabe hinreicht, so füge ich deßhalb folgende Tafeln über die Wärme der Atmosphäre mit dem Bemerken bei, daß die angegebenen Zahlen durch vielfache, gleichzeitige Beobachtungen in den Morgens-, Mittags- und Abendsstunden im Laufe mehrerer Jahre gefunden wurden, die nun hier für einzelne Monate berechnet, erscheinen.

Tafel

über die Temperatur der Atmosphäre.

Mittlere Temperatur.

Orte.	des Winters	des Frühjahrs.	des Sommers.	des Herbstes.	des ganzen Jahres.	Anmerkung.
Vorspessart	+0,75	+10,35	+18,07	+10,34	+9,88	Gr. Ther. Cent.
	+0,60	+ 8,28	+14,46	+ 8,27	+7,90	Ther. Reaumur.
	33,3	50, 6	64,5	50,6	49,8	Ther. Fahr.
Spessart	—0,19	+ 8,77	+16,54	+ 8,75	+8,47	Gr. Th. Cent.
	—0,15	+ 7,02	+13,23	+ 7,00	+6,78	Th. Reau.
	31,7	47,8	61,7	47,7	47,2	Th. Fahr.

Nachstehende Tafel gibt die ausgeglichenen Differenzen des Wärmezustandes der Monate August und Januar zu erkennen.

Tafel.

Mittlere Temperatur.

Orte.	des heißesten Monats. August.	des kältesten Monats. Januar.	Unterschied zwischen beiden Monaten.	Anmerkung.
Vorspessart	+ 19,66	+ 0,06	19,60	Ther. Cent.
	+ 15,73	+ 0,05	15,68	Ther. Reaum.
	67,35	32,11	35, 2	Ther. Fahr.
Spessart	+ 18,26	— 0,60	18,80	Th. C.
	+ 14,61	— 0,48	15,09	R.
	64,8	30,9	33,90	F.

Um den Gang der Temperatur in den einzelnen Monaten besser übersehen zu können, füge ich noch folgende Tafel bei, in welcher man die Ab- und Zunahme der Wärme im Vorspessart alsbald erkennt, und woraus leicht die nöthigen Isothermen und Aesotheren wie auch die einem jeden Monate entsprechende Temperatur-Grade berechnet werden können, da die mittlere Jahrestemperatur 7° 90 zu Grunde legt, die als 100 angenommen wurde.

Tafel

über die mittlere Temperatur der verschiedenen Monate.

Die Sommer-Monate.

April.	Mai.	Juni.	Juli.	Auguft.	September.
122. 1	144. 4	160.05	190.1	199. 1	164. 9
(122)	(144)	(160)	(190)	(199)	(165)

Die Winter-Monate.

Oktober.	November..	Dezember.	Januar.	Februar.	März.
94. 5	54. 5	4. 22	0.658	18. 1	47. 1
(94)	(54)	(4)	(0. 7)	(18)	(47)

Die Abnahme der Wärme bei Vermehrung der vertikalen Höhe bestimmen zu können, habe ich eine Menge von Mittagsbeobachtungen, mit höchst genau ausgeglichenen Instrumenten und aller der hiezu nöthigen Vorsicht an den verschiedensten Orten und Lagen angestellt, aus welchen als Resultat der Messungen hervorging, daß in dem Spessart im Durchschnitt 560,7 Fuß Erhebung über die Meeresfläche einem Grade Reaumur Temperatur-Verminderung

entsprechen, (oder was dasselbe ist 448. 5 Fuß auf 1 Centesimal-Grad.)

Um die Abnahme der Wärme bei Vermehrung der absoluten Höhe deutlicher angeben zu können, stellen wir uns eine Höhe von 2200 Fuß vor, dann gibt nachfolgende Tafel die Wärmeabnahme von 200 zu 200 Fuß bei vorstehenden Polhöhen zu erkennen.

Tafel

über Abnahme der Temperatur bei Vermehrung der absoluten Höhe.

nördliche Breite.	Fuße.											
	400.	600.	800.	1000.	1200.	1400.	1600.	1800.	2000.	2200.		
	Grade des 100 theiligen Thermometers.											
49°.30	10.71	10.26	9.81	9.37	8.92	8.47	8.03	7.58	7.14	6.69		
49.40	10.63	10.18	9.74	9.30	8.85	8.40	7.96	7.51	7.07	6.62		
49.50	10.55	10.10	9.66	9.21	8.76	8.32	7.87	7.42	6.98	6.53		
50.00	10.47	10.02	9.58	9.13	8.69	8.24	7.79	7.35	6.90	6.46		
50.10	10.39	9.94	9.50	9.05	8.61	8.16	7.71	7.27	6.82	6.37		
50.20	10.31	9.87	9.42	8.97	8.53	8.08	7.63	7.19	6.74	6.29		
50.30	10.23	9.79	9.34	8.90	8.45	8.00	7.56	7.11	6.67	6.22		

Diese Temperaturabnahme leidet aber bedeutende Modifikationen, denn da man nach der Tafel glauben sollte,

die Temperatur der Thäler müße ungleich höher als die der Bergwände seyn, von denen sie eingeschlossen sind, so findet doch bei Bergwänden von nicht beträchtlicher Größe das Entgegengesetzte statt, indem solche in den Morgenstunden eine höhere Temperatur, als die des Thales genießen. Es läßt sich vielleicht diese Abnormität, wenn ich mich so ausdrücken darf, durch folgendes erklären.

Die Lichtstrahlen, welche vor Sonnenaufgang an der Erde schief vorüberstreichen, entziehen den obern Luftschichten ihre Wärme, wodurch das Volumen derselben vermindert, und sie gezwungen werden, sich in die tiefern Räume hinabzusenken. Die erkaltete herabgesunkene Luft entzieht nun einen Theil der Wärme der untern Schichten, und zwar so lange, bis eine Gleichstellung der Wärme erfolgt. Gleichzeitig mit dem Herabsinken der obern kalten Luft, erhebt sich ein Theil der untern nach oben, welche die Stelle der gesunkenen ausfüllt, und zugleich mit neuer Wärme die obern Regionen versorgt, dieß dauert aber nur so lange, bis das zur Erde gelangte Sonnenlicht wieder einen Theil der Wärme zurückführet.

In den Mittagsstunden müste aber die Temperatur der Thäler höher seyn, sie ist es auch, — allein nicht in dem Maaße, wie dieß dem angeführten Gesetze nach seyn sollte, besonders kommen Ausnahmsfälle in Thälern vor, die in ihrer Tiefe Wasser führen, — oder doch feuchte Gründe haben, hier ist dieses Minus von Wärmezustand, der größern Menge von Feuchtigkeit zuzuschreiben, durch deren Verdünstung eine bedeutende Menge von Wärme gebunden, folglich mehr Kälte erzeugt wird, als auf den Wänden und Anhöhen. Hieraus erklärt sich ferner, warum in dem Spessart die Vegetation der Thäler in den Tiefen an den Bergeländen im Frühjahr so sehr von dem Froste leidet, da

doch die höher liegenden Waldtheile dem angeführten Gesetze der Wärme-Abnahme nach, mehr empfinden sollten.

Diese Fröste sind um so mehr zu fürchten, je feuchter, wasserreicher, eingeschlossener die Thäler sind, und je mehr die in ihnen befindliche Luft stanguiren muß, man kann nach der Kälte, an den Thalgeländern sehr deutlich die Grenzlinien des Frostes auffinden.

Den großen Einfluß, welchen die Güte der Luft, besonders aber der Sauerstoffgehalt derselben auf animalisches und vegetabilisches Leben ausübt, veranlaßte mich aus den mittlern Thermometer- und Barometerständen folgende Tafel zu entwerfen, aus welcher die Menge des Sauerstoffgaßes in Granen Medizinalgewichtes, so ein Cubicfuß in den verschiedenen Monaten und Jahreszeiten enthält, deutlich wird.

Tafel

über den Sauerstoffgehalt der Luft.

Jahreszeit.	Gehalt eines Cubicfußes an Sauerstoff.	Monat.	Gehalt eines Cubicfußes an Sauerstoff.
	Grane.		Grane
		Dezember	115. 2
Winter.	115. 07	Januar	115. 3
		Februar	114. 7
		März	112. 9
Frühjahr,	110. 73	April	110. 0
		May	109. 3
		Juni	108. 8
Sommer.	107. 82	Juli	107. 5
		August	107. 2
		September	108. 8
Herbst.	111. 62	Oktober	111. 2
		November	113. 0

Folgende anderweitige Tafel gibt für den 50sten Grad nördlicher Breite von 200 zu 200 Fuß, nicht nur allein den mittlern Druck der Luft, den Siedpunkt des Wassers, sondern auch den mittlern Sauerstoffgehalt der Luft zu erkennen, und mit Hülfe solcher wird dann in Verbindung mit dem vorherigen, über die Abnahme der Vegetation, wie über den Einfluß, den der Luftdruck auf die Vegetation ausübt, geurtheilt werden können.

Tafel

über den Druck und den Sauerstoffgehalt der Luft.

Höhe.	Druck der Luft.	Sauerstoffgehalt der Luft.	Siedpunkt des Wassers.
Fuß.	Pariser Linien.	Grane.	Th. Cent.
600	331. 7	112	99. 4
800	329. 3	111	99. 2
1000	327. 0	111	99. 0
1200	324. 6	110	98. 7
1400	322. 3	110	98. 5
1600	320. 1	109	98. 3
1800	317. 8	109	98. 1
2000	315. 5	108	97. 9
2200	313. 2	107	97. 7

Eben so wichtig, wie der atmosphärische Wärmezustand ist die mittlere Temperatur des Bodens, da solche auf die Verbreitung der Holzpflanzen und die Vegetation der Pflanzenwelt vorzugsweise einwirkt.

Zur Erforschung dieses Wärmezustandes des Bodens im Spessart, wurden die Quellen der Bäche benutzt, da be-

kanntlich diese, wo sie zu Tage kommen, die mittlere Temperatur des Bodens anzeigen, indem die Erdrinde einmal bis zu einem gewissen Grade erwärmt, weder im Laufe des Sommers noch des Winters schwankt, sondern stets bei gewisser Tiefe eine Mittelwärme beibehält, die sie den Quellen, welche tief unter der Oberfläche hervorbrechen, mittheilen muß; zu diesem Zwecke habe ich die Quellwasser der meisten Bäche, namentlich die Quelle beim Kropfbrunns, die des Aschaffborns, des Mettelborns, die Quellen der Libischgründe — der Lohrer Floßbach ꝛc. ꝛc. u. a. m. zu verschiedenen Jahreszeiten untersucht, woraus nunmehr die aus ein halbhundert Ständen hergeleitete Quellen oder Bodentemperatur als Mittelzahl 9. 04. Gr. Th. Cent. für eine Erhöhung von 1065 Fuß gab, ein der atmosphärischen Luftwärme sehr angenähertes Resultat mit einer geringen Differenz von + 0, 05 C. Gr. (Vergleiche Tafel Seite 51) Resultat, auf das um so sicherer gerechnet werden darf, da bekanntlich in allen nördlichen Gegenden die mittlere terestrische Temperatur um etwas höher steht, als die der Luft.

Sechstes Kapitel.

Vegetation.

Das Pflanzenleben des Spessarts gehört ganz jener Pflanzengesammtheit an, welche man unter der Helvetischen begreift, es trägt auch ganz die Physionomie derselben, wie sie sich in den Ebenen ihres weiten Gebietes gestaltet. Wenn auch der Spessart aus Erhebungen und Anhöhen besteht, so haben die Berge, welche dieselbe bilden, eine zu geringe Höhe, als daß sie einen großen Einfluß auf das Pflanzenleben auszuüben vermöchten. Es mangelt gänzlich an eigentlichen Alpenpflanzen und auch der Bergpflanzen sind sehr wenige, sie beschränken sich fast gänzlich auf die folgenden:

»Lilium Martagon. Colchicum autumnale. Ophrys »myodes. Epipactis pallens, latifolia. Neottia spiralis. »Mercurialis perennis. Lysimachia nemorum. Trientalis »europaea. Melampyrum sylvaticum. Digitalis purpurea, »ambigua. Antirrhinum majus. Teucrium Scorodonia. »Anthericum Liliago. Stachys recta. Origanum vulgare. »Atropa Belladonna. Gentiana cruciata, ciliata. Centaurea, »montana. Arnica montana, Inula Helenium. Anthemis »tinctoria. Prenanthes purpurea. Galium Bocconi, glau»cum. Epilobium montanum. Circaea alpina. Helleborus »viridis, foetidus. Aconitum Lycoctonum. Hypericum »montanum, pulchrum. Silene nutans. Spiraea Aruncus. »Alchemilla vulgaris.«

Die nachfolgende Zusammenstellung gibt ein Bild des Pflanzenlebens im Spessart und des Verhaltens der einzelnen Arten, Gattungen, Familien und Hauptabtheilungen zu einander.

Die Pflanzen sind nach dem natürlichen Systeme von Jussieu aufgeführt, und die neben einer jeden Familie stehende Ziffern deuten die Zahl der ihr zukommenden Gattungen und Arten an.

Tafel.

Aufzählung der Pflanzen.

I. Wurzelpflanzen (Acotyledones)	Gattung:	Arten.	II. Stengelpflanzen (Monocotyledones.	Gattung:	Arten.
Schildblüthige	1	6	Nixen	4	12
Halbmose .	2	6	Kolbenblüthige	5	7
Farren . . .	9	20	Scheingräser	6	53
Laubmose . .	24	89	Gräser	27	74
Lebermose .	4	26	Binsen	4	15
Algen . . .	2	9	Zapfenfrüchtler	2	6
Flechten . .	29	113	Rankenstämmler	5	9
Schwämme	41	272	Lilienblümler	8	13
			Schwertler . .	1	2
			Taucher . . .	6	7
			Stendeln . . .	7	24
Summa	112	541	Summa	75	222

Tafel.

III. Laubpflanzen. (Dicotyledones)	Gattung:	Arten.	III. Laubpflanzen. (Dicotyledones)	Gattung:	Arten.
Lucien	2	2	Holdern . . .	6	12
Gelenkscheidige	2	15	Dolden . . .	29	44
Melden . . .	5	18	Steinbrecher	3	5
Santeln . . .	1	1	Färbler . . .	2	3
Seideln . . .	2	2	Säuerlinge .	1	1
Kätzchenblüthler	9	25	Widerlinge .	1	1
Nettern . . .	5	6	Ahorne . . .	1	3
Schneller . .	2	8	Seifenfrüchtler	1	1
Wegeriche . .	1	3	Unholde . . .	3	10
Strandlinge .	1	1	Weideriche . .	2	2
Lenzlinge . .	7	12	Kreuzblümler	15	36
Larvler . . .	10	27	Mohnblümler	5	9
Zageln . . .	1	1	Aetzlinge . . .	15	38
Lippige . . .	21	49	Polygalen . .	1	2
Rauchblättler	9	14	Hülsenfrüchtler	16	53
Täublinge . .	6	12	Kappariden .	3	4
Wendlinge . .	3	4	Storchschnäbler	4	16
Jasminartige	2	2	Malvenblümler	2	5
Bitterlinge . .	5	23	Lindenblümler	1	2
Schieflinge .	2	2	Fladdern . .	1	1
Heidlinge . .	5	17	Duftlinge . .	1	7
Glockenblümler	3	13	Nelkenblümler	15	44
Bündner . . .	43	109	Saftblättler .	2	2
Halbbündner .	2	5	Ribseln . . .	1	5
Baldern . . .	2	5	Dickblättler .	2	7
Pfebeler . . .	1	1	Rosenblümler	18	42
Sternblümler	3	15	Summa	306	757

Es verhalten sich demnach die Wurzelpflanzen zu den Stengelpflanzen nach der Zahl ihrer Gattungen wie 1 : 0, 70. zu den Laubpflanzen wie 1 : 2, 73. zu der Gesammtzahl der offenehigen wie 1 : 3, 4. nach der Zahl ihrer Arten aber, wie 1: 0, 4. 1 : 1, 4. 1 : 1, 8. Das Verhältniß der Gattungen zu den Arten ist bei der ersten Hauptabtheilung 1 : 4, 83. bei den Stengelpflanzen 1 : 2, 96. bei den Laubpflanzen 1 : 2, 48. Bei der Gesammtzahl der offenehigen 1 : 2, 56.

Das Verhältniß der zahlreichsten Pflanzenfamilien zu der Gesammtzahl der offenehigen ist folgendes:

Tafel über die Pflanzenverhältnisse.

Familien.	nach der Gattung.	nach der Art.
Bündner	1: 8, 9	1: 9
Gräser	1: 14, 5	1: 13, 3
Scheingräser	1: 63, 5	1: 18, 5
Hülsenfrüchtler	1: 23, 8	1: 18, 5
Lippige	1: 18	1: 20
Dolden	1: 13, 1	1: 22, 3
Nelkenblümler	1: 25, 4	1: 22, 3
Rosenblümler	1: 21, 1	1: 23, 3
Aetzlinge	1: 25, 4	1: 25. 8
Kreuzblümler	1: 25, 4	1: 27, 2
Larvler	1: 38, 1	1: 36, 3
Kätzchenblüthler . . .	1: 42, 3	1: 39, 2
Stendeln	1: 54, 4	1: 40, 8
Bitterlinge	1: 76, 2	1: 42, 6

In Vergleich mit den Pflanzengesammttheilen der übrigen Länder Deutschlands und auch der angrenzenden Gauen, ist die Flora des Spessarts arm, wie folgende Tafel zeigt.

Tafel

zur Parallele der Spessarts Flora.

Familien.	Spessart		Wetterau.		Franken.	
	Gattungen.	Arten.	Gattungen.	Arten.	Gattungen.	Arten.
Offenehige Pflanzen	381	979	463	1210	445	1217
hievon sind						
Stengelpflanzen .	75	222	81	304	85	305
Laubpflanzen . .	306	757	382	906	360	912
Bündner	43	109	51	122	49	149
Gräser	27	74	29	112	33	110
Scheingräser	6	53	5	58	6	62
Lippige	21	49	24	53	26	66
Dolden	29	44	38	62	33	60
Nelkenblümler . . .	15	44	19	52	15	47
Rosenblümler	18	42	15	60	14	62
Netzlinge	15	38	17	47	17	42
Kreuzblümler . , . .	15	36	30	53	21	64
Larvler	10	27	11	28	10	34
Kätzchenblüthler . . .	9	25	12	31	12	32
Stendeln	7	24	5	25	6	28
Bitterlinge	5	23	5	27	4	27

Zu dieser Armuth trägt unstreitig die Einförmigkeit des Bodens bei. Denn wir haben auf der Fläche weder Moräste, Weiher, Sümpfe, abgebrochene tief eingeschnittene Schluchten, Kalkgebirge, noch Basaltkuppen. Die Gegend, besonders das Innere des Waldes, ist durch die Gleichförmigkeit des Bodens und die Beschattung der Fläche durch den Baumwuchs, von offenehigen Pflanzen entblößt.

Die Physionomien des Pflanzenlebens bestimmen die Familien der Bündner, Gräser, Scheingräser, Hülsenfrüchtler, Lippigen, Dolden, Nelkenblümler, Rosenblümler, Aetzlinge, Kreuzblümler, Larvler, Kätzchenblüthler, Stendeln, Bitterlinge, Melden und Heidlinge, theils durch die Anzahl ihrer Gattungen und Arten, theils auch bei einigen Familien durch die Menge der einzelnen Individuen.

Landwirthschaftliche Vegetation.

Selbst die größte Höhe mit 2120 Fuß ist nicht im Stande, zu bewirken, daß ein oder das andere landwirthschaftliche Objekt den Anbau versagt, wenn auch gleich die Fülle der landwirthschaftlichen Produktion an 1670 — 1780 Fuß hohen Orten beschränkter ist, als in der Ebene bei 600 Fuß, so kann doch noch immer, wiewohl mit geringerem Vortheile und Erfolge der Kornbau betrieben werden.

Auf jenen hohen Punkten ist die Abnahme des Ertrages in Vergleich mit tiefer liegenden Gegenden merklich, allein nicht außerordentlich bedeutend, wo sie es wird, trägt die freie Lage, der schlechte Boden, üble Landwirthschaft, Mangel an Dünger (diese Seele der Landwirthschaft) alle Schuld.

Beobachtet man die Gleichheit der Lokalität (des Standortes) dann möchte folgende Skale die Abnahme des Kornbaues darstellen.

Bei	420	—	670	Fuß	sey der Kornertrag	= 1, 00
=	810	—	980	=	=	= 0, 90
=	1200	—	1300	=	=	= 0, 80
=	1480	—	1600	=	=	= 0, 70
=	1770	—	1900	=	=	= 0, 50

Der an den Thalwänden der Ortsgemarkungen des Spessarts betriebene Feldbau geht vorzugsweise auf Kar-

toffeln, Hafer und Korn, weniger auf die Erzeugung anderer Halm- und Hackfrüchte. Folgende Tafel gibt eine durchschnittliche Uebersicht des Ertrags der verschiedenen Getraidearten im Spessart und den Umgebungen von Aschaffenburg zu erkennen.

Tafel
über den Körnerertrag.

Orte.	Roggen.	Dinkel.	Gerste.	Hafer.	Ertrag eines Tagwerkes an Kartoffeln Scheffel.	Heu Centner.
Spessart .	4.5	5.3	3.9	6.0	14	16.5
	5.0	6.0	4.6	7.0	16	"
um Aschaffenburg .	6.0	7.5	4.5	6.0	16	"
	7.0	8.0	5.5	7.0	18	"

Die Haupterträgnisse, wie auch die ganze landwirthschaftliche Industrie erstreckt sich auf Kartoffelerzeugung, diese dem Spessarter unschätzbare Frucht, von deren Gerathen sein Glück und Wohl abhängt. Einen zweiten wichtigen Gegenstand des landwirthschaftlichen Betriebs, macht der Hafer aus, der sehr gut geräth und häufig gebaut wird; auf ihn folgt das Korn, (sec cereale aestivum) dessen dürftiger Bau an den wenigsten Orten zum nöthigsten Hausbedarf hinreicht. Erst seit kurzen Jahresfristen wird Winterkorn (sec. cer. hybernum) gepflanzt, Dinkel (hord. vulgare) Spelz (tritic. spelta) werden sehr selten und nur an einzelnen Orten in geringer Menge gebaut. Das Haidekorn (polygonum fagopyrum) galt in früherer Zeit als ein den Neurodländern vorzüglich zusagende Getraideart und wurde sehr häufig gesäet, ist aber des öftern Mißra-

thens wegen verachtet und nur hergebrachter Schlendrian hält es leider noch an manchen Orten; in Bezug auf frühere Zeit steht der Bau desselben in geringerem Flor. Hanf und Flachs, dann einige Küchengewächse schließen die Produktion.

Folgendes ist das Verhältniß der Massenerzeugung der landwirthschaftlichen Produktion im Spessart.

Kartoffeln	0, 740
Hafer . .	0, 134
Korn . .	0, 109
Dinkel .	0, 013
Gerste .	0, 004
	1. 000

Im Vorspessart und in den Umgebungen von Aschaffenburg finden folgende Produktionen statt.

Kartoffeln	0, 677
Korn . .	0, 180
Spelz . .	0, 074
Hafer . .	0, 032
Gerste .	0, 024
Waizen .	0, 013
	1. 000

Einen vorzüglich beträchtlichen Gegenstand der Landwirthschaft machen die in den Thälern vorfindliche Wiesen aus, durch welche der Zusammenhang des Waldes unterbrochen ist, die vor allen (jedoch auch nicht an allen Orten) sich eines guten Baues und einiger Aufmerksamkeit in der Behandlung zu erfreuen haben; einer Handhabung, die dadurch erleichtert wird, daß wasserreiche Bäche die Thäler durchziehen. Wohl erkennt dieß auch der Spessarter und sein Hauptaugenmerk ist auf die Wässerung gerichtet, alle

Mühe wendet er an, um durch Stauchung, Ziehung von Haupt=, Neben= und Schlitzgräben, das Wasser gleichmäs=sig über die Fläche zu vertheilen, in der Hoffnung, durch den hohen Ertrag seiner Wiesen entweder Geld zu gewinnen, oder seinen starken Viehstand zu unterhalten, (der für ihn ein Hauptmittel der Subsistenz bleibt), da Körner oder andere Früchte bei der geringen angebauten Ackerfläche nicht zur Fütterung gezogen werden.

Die Erzeugung der feinen Obstsorten wird sehr beschränkt auf einzelne Gärten und auf die nächsten Umgebungen der Dörfer. Die gewöhnlichen Obstbäume geben ein allerdings ermunterndes Resultat der Bemühungen, deßwegen muß auch der Mangel an solchen auf den Feldern, einzig und allein der Indolenz und Faulheit zugeschrieben werden, keineswegs dem Klima; denn das üppige Grün der Wiesen, der schlanke gerade Wuchs der Holzbestände, alle mit Erfolg bebaute Höhen, die bis zu 1658′ — 1670′ gehende Feldmarkungen von Rothenbuch, Heinrichsthal und der Geishöhe, der noch schöne Waldwuchs des Geiersbergs und der hohen Wart, beurkunden hinlänglich die Güte der Vegetation und weisen die Anschuldigungen zurück.

Um das Flächenverhältniß der landwirthschaftlichen Grundstücke zu den dem Waldbau überlassenen Räumen etwas näher zu bezeichnen, nehmen wir die ganze Fläche als die Einheit an, dann gehört hievon

Dem Baulande	0, 111
Der Waldfläche	0, 889
	1. 000

Resultat, das für die bedeutende Ausdehnung der Bewaldung spricht, die um das neunfache den Raum der Feldfläche übersteigt.

Will man das Verhältniß der verschiedenen Landtheile an Ackerland, Wiesen, Oedungen, Weide näher betrachten, so nennen wir abermals die Fläche = 1.

Hievon gehört dann dem Waldlande 0, 889

Dem Baulande { an Ackerland . . . . 0, 080 / = Wiesen . . . . . 0, 026 / = Gartenland . . . 0, 004 / = Oedungen u. Trischer 0, 001 } 1. 000

Die Verhältnisse und Beziehungen des Baulandes zu seinen einzelnen Theilen, werden, wenn für sein oben gegebenes Verhältniß = 0, 111 die Einheit gesetzt wird folgende seyn:

Ackerland . . = 0, 717
Wiesen . . . = 0, 237
Gärten . . . = 0, 033
Hut und Oedung = 0, 013
1. 000

Im Vorspessart und um Aschaffenburg ist das Verhältniß folgendes:

Ackerland . . . . . = 0, 778
Wiesen . . . . . = 0, 166
Gärten und Weinberge = 0, 016
Eller und Weideland = 0, 040
1. 000

Die Volkszahl, welche auf eine auffallende Weise in den hiesigen Gegenden wächst, wird die dem Feldbau angewiesene Räume besser und industrioser nutzen, und solche bald zu enge finden, wie dieß bei Weibersbrunn der Fall war, wo die Waldfläche um mehrere hundert Morgen erweitert wurde. Die in solchen Fällen unausbleibbaren Rottungen greifen in das Herz des Waldes ein, wodurch der

störende Einfluß des Waldlandes auf die Feldproduktion immer mehr und mehr vermindert und endlich gänzlich schwinden wird. Ein Einfluß, der hier aufs deutlichste kann nachgewiesen werden, in so fern die Wahrheit durch frühere Vorgänge und aktenmäßige Darstellungen vorliegt.

Als nämlich vor 30 — 40 Jahren Differenzien wegen dem Leuchtspanholz entstanden, das den Gemeinden ferner nicht mehr verabreicht werden sollte, und man sie zum Anbau von Reps und andern Oelgewächsen anhielt, beschwerten sich sämmtliche Ortschaften mit dem Bedeuten: es sey unmöglich wegen der Kälte und Witterung im Spessart, Reps anzubauen; eigene von der churfürstlichen Kammer veranstaltete Untersuchungen und Versuche von Seiten der Forstbehörden, beurkundeten durch ihren schlechten Erfolg die Wahrheit des Gesagten, man stand daher von dem Begehren ab. Diese nachtheilige Wirkung ist schon seit vielen Jahren verschwunden, allein bis dahin wurde die Fläche auch sehr gelichtet, sowohl durch die Größe der Bevölkerung als wie durch den französischen Krieg in Deutschland und die nöthigen deutschen Subsidiengelder.

Forstliche Vegetation.

Die Vegetation der Waldgewächse beginnt bei einer Höhe von 800′ und hält freudig an bis 2120′, sie würde unstreitig noch höher gehen, allein beides sind die äußersten Punkte, welche die vertikale Erhebung des Waldlandes begrenzen, dessen Holzpflanzen durch die günstigen Verhältnisse der Erdformen, des laubbedeckten Bodens, der langen Zeit ihres geschützten Zustandes bevorzugt, eine Fülle darbieten, die in Erstaunen setzt.

Die Lokalität und Mischung der Erden, besonders der reiche Gehalt an Laub, machen die Fläche gegen die Regel

der Sandsteingebirge geneigter zum Laub- als Nadelholz; auch erscheint das letztere im Innern des Spessarts nie natürlich, sondern stets künstlich, das heißt, die rettende Hand des Forstmannes suchte die Blösen und Oedungen, welche er vermöge des freien und ungeschützten Standes nicht mit Laubhölzern beforsten konnte, durch Nadelholz (Kiefer, Fichte, Lerche) in Bestand zu bringen; auf diese Weise gelangte es an Ort und Stelle, wo es nunmehr vegetirt.

Das große Ausbreitungsvermögen des Nadelholzes, beurkundet sich hier bei weitem nicht in dem Maaße, wie in andern Gegenden, hier scheint es vorzüglich mit dem Kulturzustande des Menschen, d. h. mit seinem Bedarf vorzurücken, ihm gleichsam Bahn durch den Wald brechen zu wollen; denn zuerst werden die Bestände (das Laubholz) durch Laub- und Streurechen, Frevel, üble Wirthschaft ꝛc. devastirt, dann wird die öde Fläche mit Nadelholz bepflanzt; bald verlangt die Feldfläche eine Vergrößerung und die mit Nadelholze belebte Fläche wird gerottet, dieß ist der Gang der Menschen, nicht der der Natur.

Beobachten wir den Gang der Natur rein für sich, und ziehen die Wirkungen der menschlichen Gewalten von den auf der Fläche vorkommenden Erscheinungen ab, so finden wir das Nadelholz, namentlich die Kiefer von Süd, Südwest und West Westsüd nach Nord und Nord Nordost natürlich entfaltet und fortdringend; bei weitem geringer ist das Vordrängen der Kiefer von Südost oder Osten oder Norden, hier war ihre Einwirkung beinahe = 0.

Ganz anders gestalten sich freilich die Lagen des Nadelholzes, um die Fläche im Verein mit den Einwirkungen des Forstmannes. Auf der ganzen Ostseite findet man weniger Nadelholz als auf der Westseite des Spessarts, an südlichen Theilen bei weitem mehr als an nördlichen, es drängt

von beiden Seiten gegen die Mitte. Den sorgsamen Beobachter wird solches nicht sehr wundern, er kann dieses aus der größeren Menschenmasse im Süden erklären, besonders aus dem größeren Bedarf, leichterem Absatz und höherem Preise der Ländereyen. Die Eingriffe des Nadelholzes auf der Ost- und Nordostseite sind nur Anfoderungen der Kultur des Bodens, Deckung forstlicher Mißgriffe resp. Unverstandes; keineswegs Folgen der Bevölkerung, also eine Wanderung oder vielmehr Translokation durch Kunst, diesem Kinde der Noth.

Es folgt ferner aus dem Gesagten, daß die Nadelhölzer in Form eines Halbmondes, natürlich, um die Fläche des Spessarts von Süd bis Nord lagern.

Außer diesem angezogenen künstlichen und natürlichen Fortrücken und der Umwandlung der Laubholzbestände in Nadelholz, findet noch eine natürliche Umwandlung statt, nämlich die des Eichwaldes in Buchwald. Obgleich gegenwärtig beide Holzarten die Bestockung der Fläche ausmachen, so scheint doch allerdings die verbreitete Meinung nicht ganz grundlos zu seyn, welche die Buche von Norden aus dem alten Buchonien vorrücken und dem Spessart fremd als eine Schmarotzerpflanze eindringen läßt.

Dieses Wandern der Buchen und Umwandeln der Eichen bezeugen

a) »die älteste Wald- und Grenzbereitun»gen, legale Urkunden über den vormaligen Bestand.

b) »Der gegenwärtige Bestand selbst; wo »in den alten auch nur wenig lichten Eichwaldungen stets »Buchen von weit jüngerem Alter anzutreffen sind, die dem »Drucke trotzend ihrer Haubarkeit entgegenreifen.«

c) »Das gegenwärtige Verdrängen der Ei-

»chen durch den schnellern Wuchs der Buche »in der Jugend.«

Schon während der Blüthezeit sind die Eichen bei weitem mehr den schädlichen Einflüssen der Atmosphäre unterworfen, als wie die härteren Buchen, selbst nach dem Ablauf der Blüthezeit, hängt die Reife der Eichel von gewissen Temperaturständen des hohen Sommers, besonders von denen des July und August ab, woraus

α) »ein öfteres Saamentragen der Buche, schneller »auf einander folgende Mastjahre (schnellere Verjüngung).

β) »bei nicht ganz aufgehobenen mißlichen Frühlings»verhältnissen, wobei die Blüthen Schaden leiden, eine bei »weitem größere Menge von Buchensamen (größere Zahl »des Buchenaufschlags) erfolgt.«

Doch nicht allein hieriu liegt der Grund, sondern vorzüglich darin, daß der Buchenaufschlag in der Jugend Schutz und Schirm in einem des rauhen Klimas wegen hohen Grade begehrt, während daß die Eiche im Drucke der Mutterbäume kränkelt und bald abstirbt. Stehen nun Eichen und Buchen gemischt im Samenschlage, so wird es wegen dem Prädominiren der Buchen unmöglich dem Eichenbestande, sobald als er solches seiner Natur nach fodert, Hülfe mit den Lichtungen zu leisten, ohne sich zugleich der Gefahr mit auszusetzen, den Buchenaufschlag, ja selbst die jungen Eichen, der rauhen Witterung wegen zu verlieren.

Selbst eine vorgenommene Lichtstellung der Eichenmutterbäume hilft nicht oder doch unbedeutend wenig, da die Buchen noch immer zu sehr die Fläche beschatten. Während daß nun die Buche freudig vegetirt und eine Höhe von 4 Fuß erreicht, hat der Eichenkernaufschlag kaum einen Fuß Höhe, er wird also überwachsen und erstickt.

Ja, in reine Eichenbestände wird die Buchel durch Absprünge, Winde ꝛc. geschleudert, und da die Eichenwal-

dungen durchaus in Vergleich mit den Buchwäldern, in Bezug auf Stammzahl, als auch Kronenverbreitung licht sind, keimt solche daselbst, es erscheinen und gedeihen schon hier Pflanzen, wo erst nach vielen Jahren der Hieb anlangt. Wenn etwa zufällig gleich nach der Samenstellung Mastjahre eintreffen, hat der Buchenaufschlag den Vorsprung gewonnen, er vegetirt kräftig und freudig, und erdrückt die jungen Eichen.

Außer diesen angezogenen Momenten wirken noch andere Gegenstände, deren Auseinandersetzung in der Folge geschieht.

Die höchsten Berge des Waldes z. B. der Geiersberg, die hohe Wart, die Hockenhöhe ꝛc. haben eine Bestockung von Eichen und Buchen, die im Wuchse gegen die der Tiefe nicht sonderlich zurückstehen, wenn sie auch verglichen mit denjenigen, welche auf dem Kulminationspunkte ihres zweckmäßigen Höhenstandes wachsen, schon beträchtlich an Längenwuchs zurückstehen, so daß, wenn man im Allgemeinen den Punkt mit A bezeichnet, wo die Eichen und Buchen am freudigsten wachsen; dieser Punkt A eine um 0,3 längere Baum-Vegetation erzeugt, als die oben genannten Anhöhen.

Allerdings gibt es Erhebungen von 1900 Fuß und auch tiefer liegende, wo die Vegetation noch schwächer und abstechender erscheint, allein hier ist gewöhnlich der Boden, oder die freie dem Wind ausgesetzte Lage Schuld, (unglaublich nachtheilig auf den Länge- und Baumwuchs, wirken die Windströme, wie man dieß auf den Schollbrunner Höhen, der Eselshöhe ꝛc. sehr leicht beobachten kann). — Soll eine Parallele der Vegetation gegeben werden, so muß durchaus Gleichheit der Lokalitäten mit der einen als Normale angenommenen beobachtet werden, wenn nicht falsche Resultate die Folgen sind.

Um die Verhältnisse des Waldareals zu seinen einzelnen heterogenen Theilen, aus denen es zusammengesetzt ist, näher zu bestimmen, setzen wir den Seite 64 angeführten Antheil des Waldlandes 0,889 = 1, dann erhält man:

1. »Für die bestockte Fläche = 0,945
2. »Für die Oedungen, Wege und unkultivirbare Orte = 0,055

1,000

Das Verhältniß des Laubholzes zum Nadelholz, wird durch folgendes deutlich werden.

Von der ganzen Waldfläche gehören an

»dem Laubholze 0,98
»dem Nadelholze 0,02

1,00

Unter welchem Ausdrucke Nadelholz, Fichten, Lerchen und Kiefern begriffen sind.

Die Räume, welche die Buchen und Eichen einnehmen, so wie das Verhältniß dieser beiden Holzgattungen zu dem Nadelholze, wird durch folgendes erläutert:

»Eichenwald = 0,249
»Buchenwald = 0,734
»Nadelwald = 0,017

1,000

Folgende Skale liefert das Verhältniß der gemischten und reinen Buch- und Eichwaldungen zu einander.

»Eichenbestand . . . . = . 0,167
»Buchenbestand 0,250
»Eichen und Buchen gemischt,
die Buche vorherrschend . 0,583

1,000

Etwas anders zeigen sich diese Vermischungsverhältnisse der Holzarten auf der Ostseite und wiederum geändert auf der Westseite, das Medium beider ist oben angeführt, speziell stellen sich die Daten in der Folge heraus, gegenwärtig, wo vom Allgemeinen die Rede ist, kann nur ein ausgleichenes Verhältniß angegeben werden.

Holzarten des Spessarts.

Es ist schon oben Seite 56 angedeutet worden, welche Pflanzen im Allgemeinen vorkommen, hier führen wir die forstlichen einzeln nach ihrem lokalen Interessen, oder der Menge ihres Vorkommens auf, und zeigen ihre durch die lokale Einflüsse entstehende Abweichungen und Formen. Zuerst verdient Erwähnung

Die Eiche.

Schöner sind die Eichen nirgends auf dem Weltall, sagte ein sehr bekannter Forstmann, der auf seiner Durchreise die herrlichen Bestände sah, und warlich ganz Unrecht hat der Mann nicht. Man wird in Deutschland wenige Eichen mehr finden, die 125 Fuß lang, eine Schaftreine von 80 Fuß, bei 4 Fuß Höhe, eine Kreisfläche von 5,093 □ Fuß (8 Fuß Umfang) besitzen, und dabei einen solchen geraden, gleichförmig abfallenden, gesunden Wuchs haben, wie gedreht dastehen, so daß dem Kopfe schwindelt, der an ihnen hinaufsieht. Von einzelnen Individuen kann hier nicht die Rede seyn, sondern von solchen, wie sie in ganzen Beständen rein oder mit Buchen gemischt auf den Revieren Bischbrunn, Kropfbrunn, Rohrbrunn, Lohrerstraß, Rothenbuch, namentlich in letztgenannten Revieren in den Distrikten, Zuber, Burkhardt, Gobertsrain, Bomich, Flaschengrund vorkommend, das Auge des Forstmannes entzücken.

Doch sollen noch bei weitem stärkere Stämme, als die hier angezogenen, die wahren Rieseneichen des Spessarts unter der Regierung des Fürsten Primas (Dalberg) den Main und Rhein hinab nach Holland gewandert seyn, in manchen Jahren zu 4000 bis 6000. Stämme, wie deren wohl schwerlich künftig erzeugt werden, wenn man die jetzigen Verhältnisse ins Auge faßt.

Die Eichen sind mit weniger Ausnahme überall auf der ganzen Fläche verbreitet, sowohl horizontal als vertikal. Denn wegen der geringen absoluten Höhe geht keine Holzart aus. Sie kommen wegen dem geschützten Stand der Erdformen überall und auf allen Bergen vor, aber schon zeigt ihre Vegetation eine Abnahme, die bei Gleichheit der Lokalitäten nicht ganz unbeträchtlich ist; folgende Tafel gibt darüber eine nähere Auskunft.

Tafel

über den Längewuchs der Eiche.

Seehöhe. Fuß.	Länge. Fuß.	Abstände vom Culminationspunkte.	
2100	54	+ 600	— 46
2000	62	+ 500	— 38
1800	77	+ 300	— 23
1600	92	+ 100	— 8
1500	100	0	0
1400	96	— 100	— 4
1200	88	— 300	— 12
1000	80	— 500	— 20
800	72	— 700	— 28

Durch diese Tafel soll das Verhältniß der Länge der Eichen bei vorstehender Höhe und die Abnahme an Länge

derselben gegen die Schneegrenze wie gegen die Meeresfläche zu, bezeugt werden. Der Punkt ihres grösten Länge-Wachsthums (Kulminationspunkt) ist bei 1500 Fuß, und seine Höhe hier = 100 gesetzt. Die Auseinandersetzung und die Verhältnisse der übrigen Eigenschaften, wie sie die Höhe gebärt, würde zu weit hier führen, auch die mannichfachen Ausdrücke der Bezeichnung zu Mißverständnissen Anlaß geben, deßwegen bitte ich einige Zeit bis zum Erscheinen meines Sylvaneions zu gedulden, woselbst eine vollständige Theorie des Höheneinflusses auf die Bauformen entwickelt wird, einstweilen ersieht man aus vorstehenden daß

a) »eine gewisse Höhe vonnöthen ist, da»mit die Holzpflanze ihre größte Länge er»reicht,

b) »unterhalb und oberhalb dieser Höhe »der Längenwuchs geringer ist. Das Lokale wie »viel zeigt hier die jenseitsstehende Tafel.«

Eine auffallende Eigenthümlichkeit der Eichen dieses Waldes ist die durchaus geringe schwache Bewurzelung, wozu der Boden keine Veranlassung gibt; denn obgleich in der Tiefe Steine vorkommen, zeigt doch sogleich das Zerrinnen des Wurzelsystems in der Oberfläche der gelößten Erden, den Mangel einer starken Wurzel an, die man als Pfahlwurzel ansprechen könnte, wohl verhindert manchmal der sehr seichte Boden die Wurzelbildung, man geräth aber auf Trugschlüsse, wenn darum das Gestein allgemein als die Ursache angegeben wird, (dieß ist dann nur Ausnahme von der Regel) denn auf günstigem Boden haben Stämme von 95 — 100 Fuß Höhe die bei 5 Fuß Höhe 4,909 □ Kreisfläche besitzen, kaum eine Bewurzelung von 3 Fuß Tiefe erlangt, eine Bewurzelung, die noch geringer wird, je

besser der Boden, besonders die auf ihm ruhende Humusschichte wird, abermals ein Beweis, daß die Natur nichts umsonst bewirkt, wo die Pflanzen gehörig Nahrung finden, da verbreiten sich die Wurzeln weder in der Tiefe, noch in die Breite, wo aber Mangel an Nahrungsstoffen eintritt, und ungehindert der lockere Boden dem Ausdehnen kein Hinderniß entgegenlegt, da zwingt sie die Erhaltung zur Verstärkung der unterirdischen Theile zum Nachtheile der oberirdischen.

Die Astverbreitung der Eichen erscheint wenig regelmäßig. Die Krone bilden 2 — 3 starke Aeste, an welchen die schwächern Zweige unregelmäßig auswachsen. Der Baumschlag wird demnach locker. Das Wachsthum der Eiche in der Jugend ist sehr langsam, sie beendet erst mit dem 100 — 120sten Jahre ihren Längewuchs, mit dessen Vollendung ihre Mannbarkeit eintritt, die größte Zuwachsmasse fällt nach Verschiedenheit des Bodens zwischen das 170 — 230te Jahr. Nach Erlangung dieses Alters nimmt die Eiche an Zuwachs ab, doch ohne beträchtliches Rücksetzen, sie bleibt bis zu einem Alter von 400 — 500 Jahren gesund und kräftig, vegetirt auch wohl 700 — 800 Jahre. Sehr schwierig sind dann bis zu solchem Alter die Untersuchungen über den Zuwachs, namentlich die unbedingt nöthige Alters- und Durchmesserserforschung wird durch das Zählen der engen Jahresringe äußerst erschwert, (besonders bei alten Stämmen auf hohen Punkten, die an Splintschwäche leiden,) die besten Loupen und Vergrößerungsgläser sind am wenigsten hiezu tauglich, da sie die Poren des Holzes vergrößern, ohne die Jahresränder deutlicher hervorzuheben, am besten wirkt ein sehr glatter schiefer Schnitt und Abhoblen, wodurch die Jahresringe als Flammen dargestellt werden. Nichts taugt das Uebergießen mit Wasser oder gar Abreiben mit Moos.

Nachtheilig wird das sehr langsame Wachsthum der Eichen in der Jugend, weil solches durch das bei weitem schnellere der Buche übertroffen wird, da doch im Vorspes=sart, namentlich in der Gegend um Aschaffenburg, im Strieth=, Affenbacher=, Schmerlenbacher Walde ꝛc. dieses Phänomen sich beinahe umgekehrt verhält. Die Erscheinung dauert bis gegen das 40ste Jahr der gemischten Bestände, wo alsdann die Holzarten erst gleichförmig gleichmäßig in die Länge schieben, und sich dann sehr gut mit einander ver=tragen.

Die Blüthezeit der Eiche fällt kurz nach dem Ausbruche des Laubes in die ersten Tage des Mai; der Blätter=ausschlag erfolgt im Durchschnitt vom 26. April bis 4ten Mai im Vorspessart, die Reife des Samens fällt Ende September, Anfangs Oktober; das Fruchtbarkeitsalter zwischen 100 — 120 Jahre.

Die oben als ungünstig angeführten Spatfröste und kalte nasse Sommer und Herbste, verhindern sehr oft die Samen=bildung, deswegen treten nur alle 8 — 9 Jahre volle Ei=chenmastjahre ein. Bei der eigentlichen Forstwirthschaft kom=men wir auf diesen Punkt zurück.

Die Frage, nimmt das Holz der Eiche an Gewicht ge=gen die Spitze zu oder ab, erhält durch den auf dem Geiersberg (2119 Fuß hoch) mit einer 180jährigen Eiche an=gestellten Versuch (im Winter bei Frost gefällt) einen Bei=trag zur Lösung.

Diese Eiche in 10 Trümmer zerlegt, zeigte gegen die Spitze zu die Abnahme des Gewichts wie folgt:

Tafel

über Gewichte des Eichenholzes.

Nr. der Müssel.	Das Gewicht eines Cubicfusses Eichenholz bei 5 Fuß Höhe = 100.
1	100
2	96
3	92
4	87
5	86
6	85
7	84
8	83
9	81
10	80

Zur Beurtheilung der Ertragsfähigkeit der Waldfläche folgen nun mehrere Erfahrungstafeln über die Eichen, da nur durch solche auf die Fähigkeit der Fläche zur Eichenproduktion kann geschlossen werden.

Die erste dieser Tafeln gibt den Massenertrag an Holz zu erkennen, so ein baierisches Tagewerk Eichenbestand bei vorstehendem Alter nach Verschiedenheit des Standorts zu produziren vermag, da aber aus dieser Tafel weder die von 10 — zu 10 Jahren erfolgende Massenvermehrung, noch die Zeit der Haubarkeit sogleich erkennt wird, so leistet dieses die zweite und dritte Tafel, deren Ueberschrift das Nöthige erkläret. Die vierte Tafel dient zur Reduktion der Cubicfuße auf Sortimente und Klaftern. Ihre Zahlen sind mittlere Durchschnitte von 100,000 Stämmen und über 200,000 Klaftern.

Erfahrungs-Tafel

über den Masse-Ertrag eines mit Eichen bestandenen Baierischen Tagewerks, bei einem Alter von 20 bis 260 Jahren.

Alter. Jahre.	Bonitäts-Classen.									
	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X
	Cubic-Fuße.									
20	138	153	169	184	199	214	229	245	260	275
21	152	168	185	201	217	234	250	267	283	300
22	165	183	201	218	236	254	271	289	307	324
23	179	198	217	236	255	273	292	311	330	349
24	193	213	233	253	273	293	313	333	353	374
25	206	228	249	270	292	313	334	356	377	398
26	220	243	265	288	310	333	355	378	400	423
27	234	257	281	305	329	352	376	400	424	447
28	247	272	297	322	347	372	397	422	447	492
29	261	287	313	340	366	392	418	444	470	497
30	275	302	329	357	384	412	439	467	494	521
31	291	319	348	377	406	434	463	492	520	549
32	307	337	367	397	427	457	487	517	547	577
33	323	354	386	417	448	479	511	542	573	605
34	339	372	404	437	469	502	535	567	600	633
35	355	389	423	457	491	525	559	592	626	660
36	371	406	442	477	512	547	582	618	653	688
37	387	424	460	497	533	570	606	643	679	716
38	403	441	479	517	555	592	630	668	706	744
39	419	458	498	537	576	615	654	693	732	772
40	435	476	516	557	597	638	678	718	759	800
41	453	495	537	578	620	662	704	745	787	829
42	471	514	557	600	643	686	729	772	816	859
43	488	533	577	622	666	711	755	799	844	888
44	506	552	597	643	689	735	781	826	872	918
45	523	571	618	664	712	759	806	853	900	948
46	541	590	638	686	735	783	832	880	929	977
47	559	609	658	708	758	808	857	907	957	1007
48	576	627	679	730	781	832	883	934	985	1036
49	594	646	699	751	804	856	909	961	1014	1066
50	612	665	719	773	827	881	934	988	1042	1096
51	630	685	740	796	851	906	961	1016	1071	1126
52	649	705	762	818	875	931	988	1044	1101	1157
53	667	725	783	841	899	957	1014	1072	1130	1188
54	686	745	804	863	923	982	1041	1100	1159	1219
55	704	765	826	886	947	1007	1068	1128	1189	1249
56	723	785	847	909	971	1033	1094	1156	1218	1280
57	742	805	868	931	995	1058	1121	1184	1248	1311

Erfahrungs-Tafel

über den Masse-Ertrag eines mit Eichen bestandenen Baierischen Tagewerks, bei einem Alter von 20 bis 260 Jahren.

Alter. Jahre.	Bonitäts-Classen. I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X
	Cubic-Fuße.									
58	760	825	889	954	1019	1083	1148	1212	1277	1342
59	779	845	911	977	1043	1109	1175	1240	1306	1372
60	797	865	932	999	1067	1134	1201	1269	1336	1403
61	816	885	954	1022	1091	1160	1229	1297	1366	1435
62	835	905	976	1046	1116	1186	1256	1326	1396	1466
63	855	926	997	1069	1140	1212	1283	1355	1426	1497
64	874	946	1019	1092	1165	1238	1310	1383	1456	1529
65	893	967	1041	1115	1189	1264	1338	1412	1486	1560
66	912	987	1063	1138	1214	1290	1365	1441	1516	1592
67	931	1008	1085	1162	1239	1315	1392	1469	1546	1623
68	950	1028	1107	1185	1263	1341	1419	1498	1576	1655
69	969	1049	1128	1208	1288	1367	1447	1527	1606	1686
70	988	1069	1150	1231	1312	1393	1474	1555	1636	1717
71	1008	1090	1172	1255	1337	1420	1502	1584	1667	1749
72	1027	1111	1195	1278	1362	1446	1530	1613	1697	1781
73	1046	1132	1217	1302	1387	1472	1557	1642	1728	1813
74	1066	1152	1239	1325	1412	1498	1585	1671	1758	1844
75	1085	1173	1261	1349	1437	1525	1613	1700	1788	1876
76	1105	1194	1283	1372	1462	1551	1640	1729	1819	1908
77	1124	1215	1305	1396	1486	1577	1668	1758	1849	1940
78	1143	1235	1327	1419	1511	1603	1695	1787	1879	1972
79	1163	1256	1349	1443	1536	1630	1723	1816	1910	2003
80	1182	1277	1372	1466	1561	1656	1751	1845	1940	2035
81	1201	1298	1394	1490	1586	1682	1778	1875	1971	2067
82	1221	1318	1416	1514	1611	1709	1806	1904	2001	2099
83	1240	1339	1438	1537	1636	1735	1834	1933	2032	2131
84	1260	1360	1450	1561	1661	1761	1862	1962	2062	2163
85	1279	1381	1483	1584	1686	1788	1890	1991	2093	2195
86	1299	1402	1505	1608	1711	1814	1917	2021	2124	2227
87	1308	1423	1527	1632	1736	1841	1945	2050	2154	2259
88	1338	1443	1549	1655	1761	1867	1973	2079	2185	2291
89	1357	1464	1571	1679	1786	1893	2001	2108	2215	2323
90	1376	1485	1594	1702	1811	1920	2028	2137	2246	2355
91	1396	1506	1616	1726	1836	1946	2056	2166	2276	2387
92	1415	1527	1638	1750	1861	1973	2084	2196	2307	2419
93	1434	1547	1660	1773	1886	1999	2112	2225	2337	2451
94	1454	1568	1682	1797	1911	2025	2140	2254	2368	2483
95	1473	1589	1705	1820	1936	2052	2167	2283	2399	2515

Erfahrungs-Tafel

über den Masse-Ertrag eines mit Eichen bestandenen Baierischen Tagewerks, bei einem Alter von 20 bis 260 Jahren.

Alter. Jahre.	Bonitäts-Classen. I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X
	Cubic-Fuße.									
96	1492	1610	1727	1844	1961	2078	2195	2312	2429	2546
97	1512	1630	1749	1867	1986	2104	2223	2341	2460	2578
98	1531	1651	1771	1891	2011	2131	2251	2371	2490	2610
99	1551	1672	1793	1915	2036	2157	2278	2400	2521	2642
100	1570	1693	1816	1938	2061	2184	2306	2429	2552	2674
101	1590	1714	1838	1962	2086	2210	2334	2458	2582	2706
102	1609	1735	1860	1986	2111	2236	2362	2487	2612	2738
103	1629	1756	1883	2009	2136	2263	2389	2516	2643	2770
104	1649	1777	1905	2033	2161	2289	2417	2545	2673	2802
105	1668	1798	1927	2057	2186	2316	2445	2574	2704	2833
106	1688	1819	1950	2080	2211	2342	2473	2604	2734	2865
107	1708	1840	1972	2104	2236	2368	2500	2633	2765	2897
108	1727	1861	1994	2128	2261	2395	2528	2662	2795	2929
109	1747	1882	2017	2152	2286	2421	2556	2691	2826	2960
110	1767	1903	2039	2175	2311	2448	2584	2720	2856	2992
111	1785	1923	2061	2198	2336	2474	2601	2749	2886	3024
112	1805	1944	2083	2222	2361	2500	2639	2778	2917	3056
113	1824	1964	2104	2245	2385	2526	2666	2807	2947	3088
114	1843	1985	2126	2268	2410	2552	2694	2835	2978	3119
115	1862	2005	2148	2291	2435	2578	2721	2864	3008	3151
116	1881	2025	2170	2315	2459	2604	2749	2893	3039	3183
117	1900	2046	2192	2338	2484	2631	2776	2922	3069	3215
118	1919	2066	2213	2361	2509	2657	2804	2951	3100	3246
119	1937	2087	2235	2385	2533	2683	2831	2980	3130	3278
120	1957	2107	2257	2408	2558	2709	2859	3009	3160	3310
121	1975	2127	2279	2431	2582	2735	2886	3038	3190	3342
122	1992	2147	2300	2454	2607	2760	2913	3067	3220	3373
123	2010	2167	2322	2477	2631	2786	2941	3095	3225	3405
124	2027	2187	2343	2500	2656	2812	2968	3124	3280	3436
125	2045	2207	2365	2523	2680	2838	2995	3153	3311	3468
126	2062	2227	2386	2545	2704	2863	3022	3182	3341	3500
127	2080	2247	2408	2568	2729	2889	3049	3210	3371	3531
128	2097	2267	2429	2591	2753	2915	3077	3239	3401	3563
129	2115	2287	2451	2614	2778	2940	3104	3268	3431	3594
130	2132	2307	2472	2637	2802	2966	3131	3296	3461	3626
131	2151	2326	2493	2659	2826	2992	3158	3325	3491	3658
132	2170	2346	2514	2682	2850	3017	3185	3353	3521	3689
133	2188	2365	2534	2704	2874	3043	3212	3382	3551	3721

Erfahrungs-Tafel

über den Masse-Ertrag eines mit Eichen bestandenen Baierischen Tagewerks, bei einem Alter von 20 bis 260 Jahren.

Alter. Jahre.	Bonitäts-Classen.									
	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X
	Cubic-Fuße.									
134	2207	2384	2555	2726	2898	3068	3239	3410	3581	3752
135	2226	2404	2576	2749	2922	3094	3266	3439	3611	3784
136	2245	2423	2597	2771	2945	3119	3293	3467	3641	3815
137	2264	2442	2618	2793	2969	3145	3320	3496	3671	3847
138	2282	2461	2638	2815	2993	3170	3347	3524	3701	3878
139	2300	2481	2659	2838	3017	3196	3374	3553	3731	3910
140	2320	2500	2680	2860	3041	3221	3401	3581	3761	3941
141	2338	2520	2701	2883	3065	3246	3428	3609	3791	3973
142	2356	2539	2722	2905	3088	3271	3455	3638	3821	4004
143	2374	2558	2743	2928	3112	3297	3481	3666	3850	4035
144	2392	2578	2764	2950	3136	3322	3508	3694	3880	4066
145	2410	2597	2785	2972	3160	3347	3535	3722	3910	4097
146	2428	2617	2805	2994	3183	3372	3561	3750	3939	4128
147	2445	2636	2826	3017	3207	3398	3588	3779	3969	4159
148	2463	2655	2847	3039	3231	3423	3615	3807	3999	4191
149	2481	2675	2868	3061	3255	3448	3642	3835	4028	4222
150	2499	2694	2889	3084	3279	3473	3668	3863	4058	4253
151	2517	2713	2909	3106	3302	3498	3695	3891	4087	4284
152	2534	2732	2930	3128	3326	3523	3721	3919	4117	4315
153	2552	2751	2950	3150	3349	3548	3748	3947	4146	4345
154	2569	2770	2971	3172	3372	3573	3774	3975	4176	4376
155	2587	2789	2991	3194	3396	3598	3800	4003	4205	4407
156	2605	2808	3012	3216	3419	3623	3827	4031	4234	4438
157	2622	2827	3032	3238	3443	3648	3853	4058	4264	4469
158	2640	2846	3053	3260	3466	3673	3880	4086	4293	4500
159	2657	2865	3073	3282	3490	3698	3906	4114	4322	4531
160	2675	2884	3094	3304	3513	3723	3933	4142	4352	4561
161	2692	2903	3114	3325	3536	3748	3959	4170	4381	4592
162	2709	2922	3134	3347	3560	3773	3985	4197	4410	4623
163	2726	2940	3154	3369	3583	3797	4011	4225	4439	4653
164	2743	2959	3175	3390	3606	3821	4037	4253	4468	4684
165	2760	2978	3195	3412	3629	3846	4063	4280	4497	4715
166	2778	2996	3215	3433	3652	3871	4089	4308	4527	4745
167	2795	3015	3235	3455	3675	3895	4115	4335	4556	4776
168	2812	3033	3255	3477	3698	3920	4142	4363	4585	4806
169	2829	3052	3275	3498	3721	3944	4168	4391	4614	4837
170	2846	3071	3295	3520	3745	3969	4194	4418	4643	4868
171	2863	3089	3315	3541	3767	3993	4220	4446	4672	4898

Erfahrungs-Tafel

über den Masse-Ertrag eines mit Eichen bestandenen Baierischen Tagewerks, bei einem Alter von 20 bis 260 Jahren.

Alter. Jahre.	Bonitäts-Classen. Cubic-Fuße.									
	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X
172	2880	3107	3335	3563	3790	4018	4245	4473	4701	4928
173	2896	3126	3355	3584	3813	4042	4271	4500	4729	4958
174	2913	3144	3374	3605	3836	4066	4297	4527	4758	4989
175	2930	3162	3394	3626	3858	4090	4323	4555	4787	5019
176	2947	3180	3414	3648	3881	4115	4348	4582	4816	5049
177	2963	3199	3434	3669	3904	4139	4374	4609	4844	5080
178	2980	3217	3453	3690	3927	4163	4400	4637	4873	5110
179	2997	3235	3473	3711	3949	4187	4426	4664	4902	5140
180	3014	3253	3493	3733	3972	4212	4452	4691	4931	5170
181	3030	3271	3512	3753	3995	4236	4477	4718	4959	5200
182	3047	3289	3532	3774	4017	4260	4502	4745	4988	5230
183	3063	3307	3551	3795	4039	4283	4527	4772	5017	5260
184	3079	3325	3570	3816	4062	4307	4553	4798	5045	5289
185	3096	3343	3590	3837	4084	4331	4578	4825	5073	5319
186	3112	3361	3609	3858	4106	4355	4603	4852	5101	5349
187	3128	3379	3629	3879	4129	4379	4629	4879	5130	5379
188	3145	3397	3648	3900	4151	4403	4654	4906	5158	5409
189	3161	3414	3667	3920	4173	4426	4679	4932	5185	5438
190	3178	3432	3687	3941	4196	4450	4705	4959	5214	5468
191	3194	3450	3706	3962	4218	4474	4730	4936	5242	5498
192	3210	3467	3725	3982	4240	4498	4755	5013	5270	5528
193	3226	3485	3744	4003	4262	4521	4780	5040	5299	5558
194	3242	3502	3763	4024	4284	4545	4806	5066	5327	5588
195	3258	3520	3782	4044	4306	4569	4831	5093	5355	5618
196	3274	3537	3801	4065	4329	4592	4856	5120	5384	5647
197	3290	3555	3820	4087	4351	4616	4881	5147	5412	5677
198	3305	3572	3839	4106	4373	4640	4907	5174	5440	5707
199	3321	3590	3858	4127	4395	4663	4931	5200	5469	5737
200	3338	3607	3877	4147	4417	4687	4957	5227	5497	5767
201	3353	3624	3896	4167	4439	4710	4982	5253	5525	5796
202	3369	3642	3915	4188	4461	4734	5007	5280	5553	5826
203	3384	3659	3933	4208	4482	4757	5032	5306	5581	5855
204	3400	3676	3952	4228	4504	4780	5056	5332	5609	5885
205	3415	3693	3971	4248	4526	4803	5081	5359	5636	5914
206	3431	3710	3989	4268	4548	4827	5106	5385	5664	5943
207	3447	3727	4008	4289	4569	4850	5131	5411	5692	5973
208	3462	3744	4027	4309	4591	4873	5155	5438	5720	6002
209	3478	3761	4045	4329	4613	4896	5180	5464	5748	6031

Erfahrungs-Tafel

über den Masse-Ertrag eines mit Eichen bestandenen Baierischen Tagewerks, bei einem Alter von 20 bis 260 Jahren.

Alter. Jahre.	Bonitäts-Classen.									
	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X
	Cubic-Fuße.									
210	3493	3779	4064	4349	4634	4920	5205	5490	5776	6061
211	3509	3795	4082	4369	4656	4943	5229	5516	5803	6090
212	3524	3812	4100	4389	4677	4965	5254	5542	5831	6119
213	3539	3829	4119	4409	4698	4988	5278	5568	5858	6148
214	3554	3846	4137	4428	4720	5011	5303	5594	5886	6177
215	3569	3862	4155	4448	4741	5034	5327	5620	5913	6206
216	3885	3879	4174	4468	4763	5057	5352	5646	5941	6235
217	3600	3896	4192	4488	4784	5080	5376	5672	5968	6264
218	3615	3913	4210	4508	4805	5103	5400	5698	5996	6293
219	3630	3929	4228	4528	4827	5126	5425	5724	6023	6322
220	3645	3946	4247	4547	4848	5149	5449	5750	6051	6351
221	3660	3962	4265	4567	4869	5172	5473	5776	6078	6380
222	3675	3979	4283	4586	4890	5194	5497	5801	6105	6409
223	3690	3995	4301	4606	4911	5217	5522	5827	6133	6437
224	3705	4012	4319	4625	4932	5239	5546	5853	6160	6466
225	3720	4028	4337	4645	4953	5262	5570	5879	6187	6495
226	3734	4044	4354	4664	4974	5285	5594	5904	6214	6524
227	3749	4061	4372	4684	4995	5307	5618	5930	6241	6553
228	3764	4077	4390	4703	5016	5330	5643	5956	6269	6581
229	3779	4094	4408	4723	5037	5352	5667	5981	6296	6610
230	3794	4110	4426	4742	5058	5375	5691	6007	6323	6639
231	3808	4126	4444	4761	5079	5397	5715	6032	6350	6667
232	3823	4142	4461	4780	5099	5419	5738	6058	6377	6696
233	3837	4158	4479	4799	5120	5442	5762	6083	6403	6724
234	3852	4174	4496	4818	5141	5464	5785	6108	6430	6753
235	3866	4190	4514	4838	5162	5486	5810	6134	6457	6781
236	3880	4206	4532	4857	5182	5508	5833	6159	6484	6809
237	3895	4222	4549	4876	5203	5530	5858	6184	6510	6838
238	3909	4238	4567	4895	5224	5553	5881	6209	6537	6866
239	3924	4254	4584	4914	5244	5575	5904	6235	6564	6895
240	3938	4270	4602	4933	5265	5597	5928	6260	6591	6923
241	3952	4286	4619	4952	5285	5619	5952	6285	6618	6951
242	3966	4301	4636	4971	5306	5641	5975	6310	6644	6979
243	3981	4317	4654	4989	5326	5663	5999	6335	6671	7007
244	3995	4333	4671	5008	5346	5685	6022	6360	6697	7035
245	4009	4349	4688	5027	5367	5707	6046	6385	6724	7064
246	4023	4364	4705	5046	5387	5728	6069	6410	6751	7092
247	4037	4380	4722	5065	5407	5750	6093	6435	6777	7120

Erfahrungs-Tafel

über den Masse-Ertrag eines mit Eichen bestandenen Baierischen Tagewerks, bei einem Alter von 20 bis 260 Jahren.

Alter. Jahre.	Bonitäts-Classen. I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X
	Cubic-Fuße.									
248	4052	4396	4740	5083	5427	5772	6116	6460	6804	7148
249	4066	4411	4757	5102	5448	5794	6140	6485	6830	7176
250	4080	4427	4774	5121	5468	5816	6163	6510	6857	7204
251	4094	4442	4791	5140	5488	5838	6186	6535	6883	7232
252	4107	4458	4808	5158	5508	5859	6209	6559	6910	7260
253	4121	4473	4825	5177	5528	5881	6232	6584	6936	7288
254	4135	4488	4842	5195	5548	5902	6255	6609	6962	7316
255	4149	4504	4859	5214	5568	5924	6279	6634	6989	7344
256	4162	4519	4875	5232	5588	5945	6302	6658	7015	7371
257	4176	4534	4892	5251	5608	5967	6325	6683	7041	7399
258	4190	4549	4909	5269	5628	5988	6348	6708	7067	7427
259	4203	4565	4926	5288	5648	6010	6371	6732	7094	7455
260	4217	4580	4943	5306	5668	6031	6394	6757	7120	7483

Erfahrungstafel

über die Masseproduktion der Eiche bei einem Alter von 40 bis 230 Jahren.

Die erste Zeile enthält die ganze Masseproduktion in Cubicfußen
= zweite = = = einjährige Durchschnittssumme des erfolgten Zuwachses,
= dritte = = = = Zuwachsmasse des letzten Jahrzehends.

Alter.	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X
	435	476	516	557	597	638	678	718	759	800
40	10,88	11,89	12,90	13,91	14,92	15,94	16,95	17,95	18,97	19,98
	16,07	17,37	18.67	19,97	21,27	22,57	23,88	25,18	26,48	27,78
	612	665	719	773	827	881	934	988	1042	1096
50	12,23	13,30	14,38	15,45	16,53	17,61	18,68	19,76	20,83	21,91
	17,61	18,95	20,29	21,63	22,96	24,30	25,64	26,98	28,31	29,65
	797	865	932	999	1067	1134	1201	1269	1336	1403
60	13,28	14,40	15,53	16,65	17,77	18,89	20,02	21,14	22,28	23,38
	18,57	19,92	21,27	22,63	23,98	25,33	26,69	28,04	29,40	30,75
	988	1069	1150	1231	1312	1393	1474	1555	1636	1717
70	14,11	15,27	16,43	17,59	18,74	19,90	21,06	22,22	23,37	24,53
	19,11	20,48	21,85	23,22	24,58	25,95	27,32	28,69	30,06	31,42
	1182	1277	1371	1466	1561	1656	1751	1846	1940	2035
80	14,47	15,96	17,14	18,33	19,51	20,70	21,89	23,06	24,25	25,43
	19,38	20,76	22,13	23,51	24,88	26,26	27,63	29,00	30,38	31,75
	1376	1485	1594	1702	1811	1920	2029	2137	2246	2355
90	15,18	16,50	17,70	18,91	20,12	21,33	22,53	23,74	24,95	26,16
	19,43	20,82	22,21	23,60	25,00	26,39	27,78	29,17	30,57	31,96
	1570	1693	1815	1938	2061	2184	2306	2429	2552	2675
100	15,69	16,92	18,15	19,38	20,60	21,83	23,06	24,29	25,51	26,74
	19,55	20,93	22,31	23,68	25,06	26,43	27,81	29,19	30,56	31,94
	1767	1903	2039	2175	2311	2447	2584	2720	2856	2992
110	16,06	17,29	18,53	19,77	21,01	22,24	23,48	24,72	25,96	27,20
	19,68	21,03	22,37	23,71	25,06	26,40	27,74	29,08	30,50	37,17
	1957	2107	2257	2408	2558	2709	2859	3009	3160	3310
120	16,30	17,51	18,81	20,07	21,31	22,67	23,82	25,07	26,33	27,58
	19,99	20,41	21,83	23,26	24,68	26,10	27,52	28,95	30,37	31,79

Erfahrungstafel

über die Masseproduktion der Eiche bei einem Alter von 40 bis 230 Jahren.

Die erste Zeile enthält die ganze Masseproduktion in Cubicfußen
= zweite = = = einjährige Durchschnittssumme des erfolgten Zuwachses,
= dritte = = = = Zuwachsmasse des letzten Jahrzehends.

Alter	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X
	2132	2307	2472	2637	2802	2966	3131	3296	3461	3626
130	16,40	17,74	19,00	20,28	21,55	22,80	24,08	25,35	26,63	27,90
	18,64	20,07	21,51	22,95	24,39	25,83	27,26	28,70	30,14	31,68
	2320	2500	2680	2861	3041	3221	3401	3581	3761	3941
140	16,57	17,85	19,14	20,43	21,71	23,00	24,29	25,58	26,86	28,15
	18,31	19,75	21,19	22,63	24,07	25,51	26,95	28,38	29,82	31,26
	2499	2694	2889	3084	3279	3474	3668	3863	4058	4252
150	16,66	17,96	19,25	20,55	21,85	23,15	24,45	25,75	27,05	28,35
	17,91	19,38	20,85	22,32	23,79	25,26	26,73	28,19	29,66	31,13
	2675	2884	3094	3304	3513	3723	3933	4142	4352	4561
160	16,71	18,02	19,33	20,64	21,95	23,26	24,57	25,88	27,19	28,50
	17,55	19,03	20,51	21,99	23,46	24,94	26,42	27,90	29,38	30,86
	2846	3071	3295	3520	3745	3969	4194	4418	4643	4868
170	16,83	18,06	19,38	20,70	22,00	23,34	24,66	25,99	27,31	28,63
	17,15	18,64	20,14	21,64	23,13	24,63	26,12	27,62	29,12	30,61
	3014	3253	3493	3733	3972	4212	4451	4691	4931	5170
180	16,74	18,07	19,40	20,73	22,06	23,39	24,73	26,06	27,39	28,72
	16,78	18,28	19,78	21,28	22,78	24,28	25,78	27,28	28,78	30,28
	3178	3432	3687	3941	4196	4450	4705	4959	5214	5468
190	16,72	18,06	19,40	20,74	22,08	23,42	24,76	26,10	27,43	28,77
	16,41	17,90	19,38	20,86	22,35	23,83	25,32	26,80	28,28	29,77
	3337	3607	3877	4147	4417	4687	4957	5227	5497	5767
200	16,68	18,03	19,38	20,73	22,08	23,43	24,786	26,13	27,48	28,83
	16,00	17,50	19,01	20,52	22,03	23,54	25,05	26,56	28,06	29,57
	3493	3779	4064	4349	4634	4920	5205	5490	5776	6061
210	16,63	17,99	19,35	20,70	22,06	23,42	24,785	26,18	27,502	28,85
	15,59	17,12	18,65	20,19	21,72	23,25	24,78	26,31	27,84	29,37

Erfahrungstafel

über die Masseproduktion der Eiche bei einem Alter von 40 bis 230 Jahren.

Die erste Zeile enthält die ganze Masseproduktion in Cubicfußen
= zweite = = = einjährige Durchschnittssumme des erfolgten Zuwachses,
= dritte = = = = Zuwachsmasse des letzten Jahrzehends.

Alter.	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X
	3645	3946	4247	4547	4848	5149	5449	5750	6051	6351
220	16,57	17,93	19,30	20,66	22,03	23,40	24,76	26,13	27,503	28,869
	15,33	16,85	18,37	19,89	21,41	22,93	24,45	25,97	27,513	29,054
	3794	4110	4426	4742	5058	5375	5691	6007	6323	6639
230	16,49	17,86	19,22	20,61	21,99	23,36	24,73	26,11	27,48	28,864
	14,84	16,38	17,93	19,47	21,02	22,57	24,11	25,66	27,20	28,750

Erfahrungstafel

über den Ertrag der Eiche auf einer Fläche von 1000 Baier. Tagwerk bei verschiedenen Umtrieben.

(nach der V. Bonitäts-Classe.)

Alter des Holzes.	Größe eines Schlags bei vorstehendem Alter.	Eichen.		
		Holzmasse auf einem solchen Schlag.	Durchschnittsmäßiger einjähriger Zuwachs auf einem Tagwerk.	Einjähriger Zuwachs auf einem Tagwerk.
Jahre.	Tagwerke.	Cubicfuße.	Cubicfuße.	Cubicfuße.
20	50.000	9950	9.95	18.50
30	33.333	12800	12.80	21.27
40	25.000	14925	14.92	22.96
50	20.000	16540	16.53	23.98
60	16.667	17784	17.77	24.58
70	14.286	18743	18.74	24.88
80	12.500	19513	19.51	25.00
90	11.111	20122	20.12	25.06
100	10.000	20610	20.60	25.06
110	9.091	21009	21.01	24.68
120	8.333	21416	21.31	24.39
130	7.692	21579	21.55	24.07
140	7.143	21722	21.71	23.79
150	6.667	21861	21.85	23.46
160	6.250	21969	21.95	23.13
170	5.882	22018	22.00	22.78
180	5.556	22068	22.06	22.35
190	5.263	22084	22.08	22.03
200	5.000	22086	22.08	21.72
210	4.762	22067	22.06	21.41
220	4.545	22034	22.03	21.02
230	4.347	21987	21.99	20.70
240	4.167	21939	21.92	20.30
250	4.000	21872	21.87	20.00

Tafel

über die Reduktion der Cubicfuße auf Sortimente.

Cubicfuße.	Von vorstehenden Cubicfußen sind Holländer-Bau- und Nutz-holz.	Brandholz.					
		Scheid-holz.	Prügel-holz.	Reisig.	Scheid-holz.	Prügel-holz.	Wellen.
		Cubic-Fuße.			Klafter.		Stück.
1000	385	501	81	33	6.03	1.42	44
2000	771	1002	161	66	12.05	2.83	89
3000	1156	1502	242	100	18.08	4.25	133
4000	1542	2003	322	133	24.10	5.66	177
5000	1927	2504	403	166	30.13	7.08	221
6000	2313	3005	483	199	36.15	8.50	266
7000	2698	3506	564	232	42.18	9.94	310
8000	3083	4006	645	266	48.20	11.33	354
9000	3469	4507	725	299	54.23	12.74	398

Anwendung dieser Tafel.

Seite 82 zeigt bei 200 Jahren Bonitätsclasse IX. auf 5497 Cubicfuße. Es fragt sich nun, wie viel sind hievon Nutzholz, Scheid- u. Prügelholz-klaftern ꝛc.?

	Bau- u. Nutzh.		Klftr. Scheidh.		Klftr. Prüg.		St. Wellen.
5000	= 1927	=	30. 13	=	7.08	=	221
400	= 154.2	=	2. 41	=	0.566	=	17.7
90	= 34.69	=	0. 5423	=	0.1274	=	3.98
7	= 2.698	=	0. 04218	=	0.00994	=	0.31
Sa. 5497	= 2118.588	+	33. 12448	+	7.78334	+	242.99

Die Buche

Finden wir auf der ganzen Fläche des Spessarts bald als reinen Bestand, bald unter mannichfachen Verhältnissen mit der Eiche gemischt, woselbst sie dann gewöhnlich nach der Zahl der Pflanzen dominiret.

Sind die Eichen dieses Waldes schön! sind es die Buchen ebenfalls nicht minder; leicht wird es mir, überall Buchen von 105 — 108 Fuß Länge nachzuweisen, schon etwas seltner kann ich im Ingelheimischen am Reitersschlag, im Rohrbrunner Revier am Schweinfurter Kreuz, einzelne Stämme aufführen, die 130 Fuß Länge haben; besonders zeichnen sich am letztgenannten Orte mehrere 280=300jährige Buchen aus, von welchen die stärkste, die wohl an 400 Jahre zählen dürfte, einer Anführung würdig ist.

„Die Totallänge beträgt 130 Fuß.
„ = Schaftlänge = 60 =
„Bei 5 Fuß Höhe hat solche eine Kreisfläche von 12,43 □′ oder 12′, 5 Umfang.
„Bei 15 Fuß eine von 12,43 □′ oder 12′, 5 Umfang.
„Bei 50 Fuß eine von 6,69 □′ oder 9′, 2 Umfang.
„Bei 60 Fuß eine von 6,45 □′ oder 9′, 0 Umfang.

Eine andere schlanke Buche gab
„zur Totallänge 130 Fuß,
„zur Schaftlänge 65 =
„Bei 5 Fuß 3,687 □′ Kreisfläche oder 81″ Umfang.
„Bei 65 Fuß 1,767 □′ Kreisfläche oder 56″ Umfang.

Eine dritte, 200jährige Buche hatte
„zur Totallänge 120′
„zur Schafthöhe 60′
„Bei 5 Fuß 2,945 □′ Kreisfläche oder 73″ Umfang.
„Bei 10 Fuß 2,708 □′ Kreisfläche oder 70″ Umfang.
„Bei 30 Fuß 1,989 □′ Kreisfläche oder 60″ Umfang.

„Bei 60 Fuß 1,795 □′ Kreisfläche oder 56″ Umfang.
„Bei 80 Fuß 1,169 □′ Kreisfläche oder 46″ Umfang.

Von der zuerst angeführten wird die Masse auf 14 Klafter geschätzt. Außerdem sind Buchen von 7,83 und 5,86 □′ Kreisfläche eben nicht selten.

Man sieht hieraus, daß es Buchstämme gibt, die stärker sind, als die größten Eichen, doch gilt dieses nur von der Länge und nicht von der Schaftreine und Dicke, mit welchen letzten Eigenschaften der Eichen, die Buchen nicht zu konkurriren vermögen. Das höchste Schaftreinverhältniß der Buche zur Eiche ist wie 75:100 oder $\frac{3}{4}$:1. Die Buchen der alten Rhön, von denen so viel Lobpreisens ertönt, stehen ebenfalls hinter denen des Spessarts. Ich glaubte, vereint mit vielen Andern, dort die riesenhaftesten, schönsten Stammausbildungen zu sehen, fand aber bei einer forstlichen Reise in der Rhöngegend die Erwartung getäuscht, da die schönsten Buchen in der Römershager Revier, Distrikt Diesbach, nur 108 — 110 Fuß Länge zeigten, also mit 20 Fuß gegen die Spessarter schönsten zurückstanden; dagegen haben freilich die der Rhöne 76 Fuß Schaftreine; sie übertreffen hierin die des Spessarts mit 16 Fuß.

Das Wachsthum der Buche ist in der Jugend ziemlich schnell in Vergleich mit dem der Eiche, allein wie alle jugendliche Vegetation im Spessarte sehr schwach. Mit Vollendung des 80 — 90sten Jahres hat sie ihren größten Längeschuß erreicht, und im Durchschnitt fällt ihr Zuwachs, Maximum, zwischen das 60 — 170ste Jahr. Ihr Lebensdauer, ohne anbrüchig zu werden, mag unter günstigen Vegetationsverhältnissen auf 280 Jahre anlaufen, aber bei einem höheren Alter, als 280 Jahre, sind die Stämme mehr oder minder anbrüchig, obschon sie dann bis 400 Jahre und länger vegetiren können.

Die Buche, obgleich sehr empfindlich gegen die Ein-

wirkungen der Kälte, zeigt doch dieß in keinem solchen hohen Grade, wie die Eiche. Sie beurkundet es durch öfteres Saamentragen selbst in nassen Jahren, deßwegen sagt auch das hiesige lokale Sprichwort von ihr: die Buchel will täglich eine Ohm Wasser haben. Man rechnet alle 3—4 Jahre bei ihr auf ein halbes Mastjahr, oder doch auf eben so viel, als zur Wiederverjüngung der Schläge nothwendig ist. Der Blätterausbruch fällt zwischen den 18. April bis 3. Mai, mit ihm entwickeln sich zugleich die Blüthen.

Die anliegende Tafel zeigt die Gewichts-Zu- und Abnahme des Buchenholzes gegen die Spitze.

„Die in 10 Trümmer zerlegte, 80′ hohe Buche in der „ersten Kolumne, ward im Sommer (Juli), nach sehr „trockner Witterung, auf steinigem Boden, (bei 1200 Fuß „Seehöhe) gefällt, und gab die sub A bezeichnete Resultate.

„Die in der zweiten Kolumne sub B angegebene, ward „in den letzten Tagen des Aprils, kurz vor dem Platzen „der Knospen, gefällt, stand auf frischem Boden bei 1500 „Fuß Seehöhe.

„Die sub C wurde im Herbste gefällt und hatte fri„schen Boden, bei einer Seehöhe von 1400 Fuß.

Tafel
über Gewichtsverhältnisse des Buchenholzes.

Nro.	A. im Sommer July	Nro.	B. zu Ende Aprils.	Nro.	C. im Herbste Oktober.
1	1000	1	1000	1	1000
2	979	2	1001	2	983
3	959	3	1002	3	976
4	939	4	1003	4	963
5	920	5	1004	5	951
6	901	6	1005	6	940
7	883	7	1006	7	928
8	864	8	1013	8	917
9	847	9	1020	9	906
10	830	10	1027	10	895

Für die Buche wird der Einfluß der Höhe unbeträchtlicher, wie für die Eiche, allein doch merklich abstehend gegen das Wachsthum bei einer gewissen Erhebung.

Folgende Tafel zeigt diesen Einfluß deutlich in Zahlen ausgedrückt.

Tafel
über den Längewuchs der Buche.

Erhebung über die Meeresfläche. Fuß.	Länge Fuß.	Abstände vom Culminationspunkte.	
2100	61	+ 475	— 39
2000	68	+ 375	— 32
1800	85	+ 175	— 15
1625	100	0	0
1600	99	— 25	— 1
1400	91	— 125	— 9
1200	84	— 425	— 16
1000	77	— 625	— 23
800	71	— 825	— 29

Hieraus geht hervor, daß die Buche ihren Kulminationspunkt des größten Längewuchses bei 1625, also 1625 — 1500 = 125 Fuß höher hat, als wie die Eiche; daß solche bei weitem langsamer in der Höhe abnimmt, weil sie, wie auch schon hinlänglich bekannt, ein größeres vertikales Ausbreitungsvermögen besitzt.

Den günstigen Einfluß der Durchpläuterungen auf Höhenwuchs und Massevermehrung zeigen die Schönbornsche und Ingelheimische Antheile vor denen des Spessarts; besonders zieren die Buchen dieser Antheile; ein lebhafter, schöner, reiner Baumschlag, dichtes, schweres Holz von gesunder heller Farbe, und große Holzmaterialabwürfe.

Zur Beurtheilung der Güte und Fülle der Buchenvegetation sind nunmehr folgende Tafeln über die Masse-Ertragnisse angehängt, bei welchen dasselbe zu bemerken steht, was bei denen der Eichen angegeben ward.

Erfahrungs-Tafel

über den Masse-Ertrag eines mit Buchen bestandenen baierischen Tagewerks, bei einem Alter von 20 bis 200 Jahren.

Alter. Jahre.	Bonitäts-Klassen.									
	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X
	Cubic-Fuße.									
20	106	134	164	193	222	252	281	310	340	369
21	121	152	185	218	251	284	317	350	383	416
22	135	171	207	243	280	316	352	389	426	462
23	150	189	229	268	308	349	388	428	468	508
24	165	207	251	294	337	380	424	467	511	554
25	180	226	272	319	366	413	460	506	554	600
26	194	244	294	344	395	445	495	546	597	646
27	209	262	316	369	423	477	531	584	639	693
28	224	281	338	394	452	509	567	624	682	739
29	238	299	359	420	481	542	602	663	725	785
30	253	317	381	445	510	574	638	703	768	831
31	275	343	413	481	550	618	688	757	826	895
32	296	370	444	517	590	664	737	811	885	958
33	318	396	475	553	631	710	788	866	943	1023
34	340	423	506	588	671	753	836	919	1003	1085
35	362	449	537	624	712	799	886	974	1061	1138
36	383	475	568	659	751	844	936	1028	1120	1212
37	405	502	599	695	792	888	985	1082	1179	1275
38	427	528	630	731	832	934	1036	1137	1238	1340
39	448	555	661	766	872	978	1084	1190	1297	1403
40	470	581	692	803	913	1024	1134	1245	1355	1464
41	498	615	731	847	963	1079	1195	1311	1427	1541
42	527	648	770	892	1013	1135	1256	1378	1499	1619
43	555	682	809	937	1063	1190	1317	1444	1571	1696
44	584	716	849	981	1113	1246	1378	1511	1643	1774
45	612	750	888	1026	1164	1302	1439	1577	1715	1852
46	641	784	927	1071	1214	1357	1500	1644	1787	1929
47	669	818	967	1115	1264	1413	1561	1710	1859	2007
48	698	852	1006	1160	1314	1468	1622	1777	1931	2084
49	726	886	1045	1205	1364	1524	1683	1843	2003	2162
50	755	920	1085	1250	1415	1580	1745	1910	2075	2240
51	787	959	1130	1302	1474	1645	1817	1989	2160	2332
52	820	998	1176	1354	1533	1711	1889	2068	2246	2424
53	852	1037	1222	1407	1592	1777	1961	2147	2331	2516
54	885	1076	1268	1459	1651	1842	2034	2226	2417	2609
55	918	1116	1314	1512	1710	1908	2106	2305	2503	2701
56	950	1155	1359	1564	1769	1974	2178	2384	2588	2793
57	983	1194	1405	1616	1828	2039	2251	2463	2674	2886

Erfahrungs-Tafel

über den Masse-Ertrag eines mit Buchen bestandenen baierischen Tagewerks bei einem Alter von 20 bis 200 Jahren.

Alter. Jahre.	Bonitäts-Klassen. Cubic-Fuße.									
	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X
58	1015	1233	1451	1669	1887	2105	2323	2542	2759	2978
59	1048	1272	1497	1721	1946	2171	2395	2621	2845	3070
60	1081	1312	1543	1775	2005	2237	2468	2700	2931	3163
61	1116	1354	1593	1832	2071	2309	2547	2786	3024	3263
62	1152	1397	1643	1889	2134	2380	2626	2872	3118	3363
63	1187	1440	1693	1946	2199	2452	2705	2958	3211	3464
64	1222	1482	1742	2003	2263	2523	2784	3044	3304	3564
65	1258	1525	1792	2060	2327	2595	2862	3130	3398	3665
66	1293	1568	1842	2117	2392	2666	2941	3216	3491	3766
67	1328	1610	1893	2175	2457	2738	3020	3302	3584	3866
68	1363	1653	1943	2232	2521	2810	3099	3388	3677	3966
69	1399	1696	1992	2289	2585	2882	3178	3474	3771	4067
70	1434	1738	2042	2346	2649	2953	3257	3561	3864	4168
71	1470	1782	2093	2405	2717	3028	3340	3651	3963	4275
72	1505	1825	2145	2464	2784	3103	3423	3743	4062	4381
73	1541	1869	2196	2523	2851	3178	3506	3853	4161	4488
74	1576	1912	2247	2583	2918	3253	3589	3924	4260	4596
75	1612	1955	2299	2642	2985	3329	3672	4016	4359	4702
76	1648	1999	2350	2701	3052	3404	3755	4106	4458	4809
77	1683	2043	2401	2760	3120	3479	3838	4197	4557	4916
78	1719	2085	2452	2820	3187	3554	3921	4288	4656	5023
79	1754	2129	2504	2879	3254	3629	4004	4379	4755	5129
80	1790	2173	2556	2939	3322	3705	4087	4470	4854	5236
81	1824	2215	2606	2998	3389	3781	4173	4564	4955	5347
82	1857	2257	2657	3057	3457	3857	4257	4657	5057	5457
83	1891	2299	2708	3116	3525	3933	4341	4750	5158	5566
84	1924	2341	2758	3175	3592	4009	4426	4843	5260	5677
85	1958	2383	2809	3233	3659	4084	4509	4934	5362	5794
86	1991	2425	2859	3293	3727	4161	4595	5029	5463	5897
87	2025	2467	2909	3352	3794	4237	4679	5122	5565	6007
88	2058	2509	2960	3411	3862	4313	4764	5215	5666	6118
89	2092	2550	3010	3470	3929	4389	4849	5308	5768	6227
90	2125	2593	3061	3529	3997	4465	4933	5401	5869	6336
91	2155	2631	3108	3585	4062	4539	5016	5493	5971	6447
92	2185	2670	3156	3642	4128	4614	5100	5586	6072	6558
93	2214	2709	3204	3699	4194	4689	5184	5678	6174	6669
94	2244	2747	3251	3755	4259	4763	5267	5751	6275	6779
95	2274	2786	3299	3812	4325	4838	5352	5865	6377	6891

Erfahrungs-Tafel

über den Masse-Ertrag eines mit Buchen bestandenen Baierischen Tagewerks, bei einem Alter von 20 bis 200 Jahren.

Alter. Jahre.	Bonitäts-Classen.									
	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X
	Cubic-Fuße.									
96	2304	2825	3347	3869	4391	4913	5434	5956	6479	7000
97	2334	2863	3395	3925	4456	4987	5518	6049	6580	7111
98	2362	2902	3442	3982	4522	5062	5602	6142	6682	7222
99	2393	2941	3490	4039	4588	5137	5686	6234	6783	7332
100	2423	2980	3537	4095	4653	5211	5769	6327	6885	7443
101	2448	3014	3581	4148	4716	5282	5849	6417	6985	7552
102	2472	3048	3625	4201	4778	5354	5931	6568	7084	7661
103	2497	3082	3668	4254	4840	5426	6012	6598	7184	7770
104	2522	3117	3712	4307	4902	5498	6093	6688	7284	7879
105	2547	3151	3755	4360	4965	5569	6174	6778	7383	7988
106	2571	3185	3799	4413	5027	5641	6255	6869	7483	8096
107	2596	3219	3843	4466	5089	5712	6336	6959	7582	8206
108	2621	3254	3886	4519	5152	5785	6417	7050	7683	8316
109	2645	3288	3930	4572	5214	5856	6468	7140	7783	8425
110	2670	3322	3974	4625	5276	5928	6579	723:	7882	8534
111	2690	3351	4013	4673	5334	5995	6656	7317	7978	8639
112	2710	3381	4052	4722	5392	6062	6732	7403	8075	8744
113	2730	3410	4090	4770	5449	6130	6809	7489	8169	8849
114	2750	3440	4129	4818	5507	6197	6886	7575	8264	8954
115	2770	3469	4168	4867	5565	6264	6963	7662	8360	9059
116	2790	3498	4207	4915	5623	6331	7039	7748	8455	9164
117	2810	3528	4246	4963	5681	6398	7116	7834	8551	9269
118	2830	3557	4284	5011	5738	6466	7193	7920	8646	9374
119	2850	3587	4323	5060	5796	6533	7269	8006	8742	9479
120	2870	3616	4362	5108	5854	6600	7346	8092	8838	9584
121	2885	3641	4396	5151	5906	6662	7417	8172	8927	9683
122	2901	3665	4430	5194	5959	6723	7488	8252	9019	9781
123	2916	3690	4463	5237	6011	6785	7558	8332	9105	9880
124	2931	3714	4497	5280	6063	6846	7629	8412	9195	9978
125	2947	3739	4531	5324	6116	6908	7700	8492	9284	10077
126	2962	3764	4565	5367	6168	6969	7771	8572	9374	10175
127	2977	3788	4599	5410	6220	7031	7842	8652	9462	10274
128	2992	3813	4632	5453	6272	7092	7912	8732	9551	10372
129	3008	3837	4666	5496	6325	7153	7983	8812	9641	10471
130	3023	3862	4701	5539	6377	7215	8054	8892	9731	10569
131	3033	3882	4729	5577	6425	7273	8121	8969	9817	10665
132	3043	3901	4758	5616	6473	7331	8188	9046	9904	10761
133	3052	3920	4787	5655	6522	7389	8256	9123	9990	10857

Erfahrungs-Tafel

über den Masse-Ertrag eines mit Buchen bestandenen Baierischen Tagewerks, bei einem Alter von 20 bis 200 Jahren.

Alter. Jahre.	Bonitäts-Classen.								
	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X
	Cubic-Fuße.									
134	3062	3940	4816	5693	6570	7447	8323	9200	10077	10954
135	3072	3959	4845	5732	6618	7504	8391	9277	10164	11050
136	3082	3979	4874	5770	6666	7562	8458	9354	10250	11146
137	3092	3998	4903	5809	6714	7620	8525	9431	10337	11242
138	3101	4017	4932	5848	6763	7678	8593	9508	10423	11338
139	3111	4037	4961	5886	6811	7736	8660	9585	10510	11435
140	3121	4056	4991	5925	6859	7794	8728	9662	10597	11531
141	3127	4072	5015	5958	6902	7845	8789	9732	10675	11619
142	3134	4087	5039	5992	6944	7897	8849	9802	10755	11707
143	3140	4102	5064	6025	6987	7949	8910	9872	10834	11795
144	3147	4118	5088	6059	7030	8000	8971	9942	10913	11883
145	3153	4133	5113	6092	7072	8052	9032	10012	10992	11971
146	3159	4148	5137	6126	7115	3104	9093	10082	11071	12059
147	3166	4163	5161	6159	7157	8155	9153	10115	11150	12174
148	3172	4179	5186	6193	7200	8207	9214	10221	11229	12236
149	3179	4194	5210	6226	7243	8259	9275	10291	11308	12324
150	3185	4210	5235	6260	7286	8311	9336	10362	11387	12412
151		4221	5255	6289	7323	8357	9391	10426	11460	12493
152		4233	5276	6319	7361	8404	9447	10489	11533	12575
153		4245	5297	6348	7400	8451	9502	10554	11605	12657
154		4257	5318	6378	7438	8498	9558	10618	11678	12738
155		4269	5338	6407	7476	8545	9613	10682	11751	12820
156		4281	5359	6436	7514	8591	9669	10746	11824	12901
157		4293	5379	6466	7552	8638	9724	10810	11897	12982
158		4305	5400	6495	7590	8685	9779	10874	11969	13064
159		4317	5421	6524	7628	8731	9835	10938	12042	13145
160		4329	5441	6553	7666	8778	9890	11003	12115	13225
161		4336	5457	6578	7699	8819	9940	11061	12182	13302
162		4343	5472	6602	7731	8860	9989	11119	12248	13377
163		4351	5488	6626	7764	8902	10039	11177	12315	13452
164		4358	5504	6650	7797	8943	10089	11235	12382	13527
165		4365	5520	6674	7830	8984	10139	11293	12449	13603
166		4372	5535	6699	7862	9025	10188	11350	12515	13678
167		4379	5551	6723	7895	9066	10238	11408	12582	13753
168		4387	5567	6747	7928	9108	10288	11466	12649	13828
169		4394	5582	6771	7960	9149	10337	11524	12715	13903
170		4401	5598	6795	7993	9190	10387	11582	12782	13978
171		4409	5613	6818	8023	9228	10433	11635	12843	14046

Erfahrungs-Tafel

über den Masse-Ertrag eines mit Buchen bestandenen Baierischen Tagewerks, bei einem Alter von 20 bis 200 Jahren.

Alter. Jahre.	Bonitäts-Classen.									
	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X
	Cubic-Fuße.									
172		4416	5629	6841	8053	9266	10478	11689	12903	14115
173		4424	5644	6864	8084	9304	10524	11742	12964	14183
174		4432	5659	6887	8115	9392	10570	11795	13025	14252
175		4439	5674	6909	8145	9380	10615	11849	13086	14320
176		4447	5689	6932	8175	9418	10661	11902	13147	14389
177		4455	5705	6956	8206	9456	10706	11956	13207	14457
178		4462	5720	6978	8236	9494	10753	12009	13268	14526
179		4470	5735	7001	8267	9532	10798	12063	13329	14594
180		4478	5751	7024	8297	9570	10843	12116	13390	14663
181		4482	5762	7043	8323	9603	10884	12164	13445	14725
182		4487	5774	7061	8349	9637	10925	12212	13500	14788
183		4491	5785	7080	8375	9670	10965	12261	13556	14851
184		4494	5796	7098	8401	9703	11006	12308	13611	14913
185		4498	5808	7118	8427	9737	11046	12356	13666	14976
186		4503	5819	7136	8453	9770	11087	12404	13721	15038
187		4507	5831	7155	8479	9803	11128	12452	13777	15101
188		4510	5842	7173	8505	9837	11168	12501	13832	15164
189		4515	5853	7193	8531	9870	11209	12548	13887	15226
190		4518	5865	7211	8557	9904	11250	12596	13943	15289
191		4521	5874	7227	8580	9933	11286	12639	13993	15346
192		4523	5883	7243	8603	9963	11323	12683	14043	15402
193		4526	5893	7259	8626	9993	11359	12726	14093	15460
194		4528	5902	7275	8649	10022	11396	12769	14142	15516
195		4530	5911	7292	8671	10052	11432	12812	14192	15573
196		4533	5921	7307	8694	10081	11468	12855	14242	15630
197		4535	5930	7323	8717	10112	11505	12899	14292	15686
198		4538	5939	7339	8740	10141	11541	12942	14342	15743
199		4540	5948	7355	8762	10171	11578	12985	14395	15790
200		4543	5957	7371	8785	10200	11614	13028	14442	15856

Staats-
Bibliothek
Bamberg

Erfahrungstafel

über die Masseproduktion der Buche bei einem Alter von 20 bis 200 Jahren.

Die erste Zeile enthält die ganze Masseproduktion in Cubicfußen
= zweite = = = einjährige Durchschnittssumme des erfolgten Zuwachses,
= dritte = = = = Zuwachsmasse des letzten Jahrzehends.

Alter	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X
20	106 5.30	135 6.73	164 8.18	193 9.66	223 11.13	252 12.59	281 14.06	311 15.53	340 16.99	369 18.46
30	253 8.43 14.7	317 10.55 18.2	381 12.71 21.7	445 14 51 25.2	510 16.98 28.7	574 19.13 32.2	638 21.27 35.7	702 23.41 39.1	767 25.56 42.7	831 27.70 46.2
40	470 11.75 21.7	581 14.53 26.4	692 17.30 31.1	803 20.06 35.8	913 22.87 40.3	1024 25.58 45.0	1134 28.35 49.6	1245 31.11 54.3	1355 33.87 58.8	1464 36.59 63.3
50	755 15.10 28.5	920 18.40 33.9	1085 21.70 39.3	1250 25.00 44.7	1415 28.30 50.2	1580 31.60 55.6	1745 34.90 61.1	1910 38.20 66.5	2075 41.50 72.0	2240 44.80 77.6
60	1081 18 01 22.6	1312 21.86 39.2	1543 25.55 45.8	1775 29.57 52.5	2005 33.43 59.0	2237 37.28 65.7	2468 41.12 72.3	2700 44.99 79.0	2931 48.85 85.6	3163 52.70 92.3
70	1434 20.48 35.3	1738 24.83 41.6	2042 29.17 49.9	2346 33.51 56.1	2650 37.85 64.5	2953 42.18 71.5	3257 46.52 78.9	3560 50.85 86.0	3865 55.20 93.4	4168 59.54 100.6
80	1790 22 12 35.6	2173 27 15 43.5	2556 31.94 51.4	2939 36.73 59 9	3322 41.52 67.2	3705 46.30 75.2	4088 51.09 83.1	4470 55.88 91.0	4854 60.67 98.9	5236 65.45 106.8
90	2125 23 61 33.5	2593 28 80 42.0	3061 34 00 50.5	3529 39 20 58 9	3997 44.40 67.5	4465 49.60 76.0	4933 54.81 84.5	5401 60.01 93.1	5869 65.21 101.5	6338 70 42 110.2
100	2423 24.23 29.9	2980 29.79 38.7	3538 35.37 47.7	4095 40.95 56.6	4653 46.53 65.6	5211 52.11 74.6	5769 57.69 83.6	6327 63.27 92.6	6885 68.85 101.6	7443 74.43 110.5

Erfahrungstafel

über die Masseproduktion der Buche bei einem Alter von 20 bis 200 Jahren.

Die erste Zeile enthält die ganze Masseproduktion in Cubicfußen
= zweite = = = einjährige Durchschnittssumme des erfolgten Zuwachses,
= dritte = = = = Zuwachsmasse des letzten Jahrzehends.

Alter.	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X
	2670	3322	3974	4625	5276	5928	6579	7231	7882	8534
110	24.27	30.20	36.13	42.04	47.96	53.88	59.81	65.73	71.65	77.57
	24.5	34.2	43.6	53.0	62.3	71.7	81 0	90.5	99.7	109.1
	2870	3616	4362	5108	5854	6600	7346	8092	8838	9584
120	23.91	30.13	36.35	42.56	48.78	54.91	61.21	67.43	73.64	79.86
	20.0	29.4	38.8	48.3	57.8	67.2	76.7	86.1	95.6	105.0
	3023	3862	4701	5539	6377	7216	8054	8892	9731	10569
130	23.25	29.70	36.15	42.60	49.05	55.54	61.95	68.40	74.85	81.29
	15.3	24.6	33.9	43.1	52.3	61.6	70.8	80.0	89.3	98.5
	3121	4056	4991	5925	6859	7793	8728	9662	10597	11531
140	22.29	28.97	35.65	42.32	48.99	55.66	62.34	69.01	75.69	81.65
	9.8	19.4	29.1	38.6	48.2	57.7	67.4	77.0	86.6	96.2
	3185	4210	5235	6260	7286	8311	9336	10362	11387	12412
150	21.23	28.06	34.89	41.7	48.57	55.40	62.24	69.07	75.91	82.74
	6.4	15.4	24.4	33.5	42.6	51.8	60.8	70.0	79.0	88.1
		4329	5441	6554	7666	8778	9890	11003	12115	13227
160		27.05	34.00	40.95	47.91	54.73	61.81	68.76	75.71	82.67
		11.9	20.6	29.4	38.0	46.7	55.4	64.1	72.8	81.5
		4401	5598	6795	7993	9190	10387	11582	12782	13978
170		25.30	32.90	39.97	47.01	54.15	61.10	68.12	75.18	82.22
		7.2	15.7	24.1	32.7	41.2	49.7	57.9	66.6	75.1
		4478	5751	7024	8297	9570	10843	12117	13390	14663
180		24.80	31.95	39.02	46.09	53.16	60.23	67.31	74.36	81.46
		7.7	15.3	22.9	30 4	38.0	45.6	53.5	60.8	68.5
		4519	5865	7211	8557	9904	11250	12596	13943	15289
190		23.76	30.86	37.94	45.03	52.12	59.21	66.29	73.3	80.46
		4.1	11.4	18.7	26.0	33.4	40.7	47.9	55.5	62.6

Erfahrungstafel

über die Masseproduktion der Buche bei einem Alter von 20 bis 200 Jahren.

Die erste Zeile enthält die ganze Masseproduktion in Cubicfußen
= zweite = = = einjährige Durchschnittssumme des erfolgten Zuwachses,
= dritte = = = = Zuwachsmasse des letzten Jahrzehends.

Alter.	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X
200		4543	5957	7371	8786	10200	11614	13028	14442	15857
		22.71	29.78	36.85	43.93	51.00	58.07	65.14	72.21	79.28
		2.44	9.23	16.02	22.81	29.60	36.39	43.18	49.92	56.76

Erfahrungstafel

über den Ertrag der Buche auf einer Fläche von 1000 Baier. Tagwerken bei verschiedenen Umtrieben.

Alter des Holzes.	Größe eines Schlags bei vorstehendem Alter.	Buchen.		
		Holzmasse auf einem solchen Schlag.	Durchschnittsmäßiger einjähriger Zuwachs auf einem Tagwerk.	Einjähriger Zuwachs auf einem Tagwerk.
Jahre.	Tagwerke.	Cubicfuße.	Cubicfuße.	Cubicfuße.
20	50.000	11100	11.13	28.7
30	33.333	17000	16.98	40.3
40	25.000	22825	22.87	50.2
50	20.000	28300	28.30	59.0
60	16.667	33417	33.43	64.5
70	14.286	37844	37.85	67.2
80	12.500	41525	41.52	67.5
90	11.111	44411	44.40	65.6
100	10.000	46530	46.53	62.3
110	9.091	47964	47.96	57.8
120	8.333	48783	48.78	52.3
130	7.692	49052	49.05	48.2
140	7.143	48994	48.99	42.6
150	6.667	48576	48.57	38.0
160	6.250	47913	47.91	32.7
170	5.882	47015	47.01	30.4
180	5.556	46098	46.09	26.0
190	5.263	45025	45.03	22.8
200	5.000	43925	43.93	

Tafel

über die Reduktion der Cubicfuße auf Sortimente.

Cubicfuße.	Brandholz.					
	Scheidholz.	Prügelholz.	Reisig.	Scheidholz.	Prügelholz.	Wellen.
	Cubic-Fuße.			Klafter.		Stück.
1000	744	170	86	8.2	2.75	96
2000	1487	340	172	16.4	5.50	191
3000	2231	510	258	24.6	8.25	287
4000	2975	681	344	32.8	11.0	383
5000	3718	851	430	41.0	13.75	478
6000	4462	1021	516	49.2	16.50	574
7000	5206	1191	603	57.4	19.25	669
8000	5950	1361	689	65.6	22.00	765
9000	6694	1531	775	73.8	24.75	861

Anmerkung. Die sehr geringe Anzahl der Cubicfuße Nutzholzes ist zum Scheidholz geschlagen; will man das Quantum desselben wissen, so dienet Folgendes:

Von 1000 Cubicfußen sind

30 Cubicfuße Nutzholz
714 — Scheidholz
170 — Prügelholz
86 — Reisig.

Die Zahlen dieser Tafel sind Durchschnitte von beinahe 600,000 Klafter.

Die Kiefer

Erscheint ebenfalls im Spessart, doch bei weitem häufiger in den Vorwaldungen, woselbst sie auf buntem Sandstein vortrefflich gedeiht. In dem Spessart leidet sie sehr durch die feuchten Schneemassen, welche gerne auf den Aesten und langen Nadeln lagern und dadurch das Brechen derselben verursachen, was Saftflüsse, Krankheiten, endlich den Tod der Pflanze verursacht. Im Schutze anderer Holzpflanzen vermag die Kiefer recht gut auszudauern, wie sie dieß am Geiersberge unter Lerchen und Fichten beweist, vielleicht weil bei solcher Höhe der Schnee viel feinkörniger und trockner ist, als bei niedrigen Lagen.

Die Kiefer zeigt keine besondere Anomalien; nur einmal fand ich den Caulis fasciatus, dagegen mehrmalen eine ungeheure Zapfenbildung, an 100 Zapfen neben und gleichsam aufeinander.

Die Erfahrungstafeln, welche anliegen, beziehen sich vorzugsweise auf den Vorspessart. Was über die der Eichen und Buchen gesagt ward, ist auch auf sie anwendbar.

Erfahrungs-Tafel

über den Masse-Ertrag eines mit Kiefern bestandenen baierischen Tagewerks, bei einem Alter von 20 bis 130 Jahren.

Alter. Jahre.	Bonitäts-Klassen.									
	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X
	Cubic-Fuße.									
20	180	220	259	299	339	379	418	458	498	537
21	210	253	296	339	383	426	468	511	554	597
22	240	287	333	379	425	472	518	564	611	657
23	270	320	370	419	469	519	569	618	667	718
24	300	353	406	459	512	565	618	671	724	776
25	331	387	443	499	555	611	667	723	780	836
26	361	420	480	539	599	658	718	777	836	896
27	391	453	516	579	642	704	767	830	893	955
28	421	487	553	619	685	751	817	884	949	1016
29	451	520	590	659	728	797	867	936	1006	1075
30	481	554	626	699	772	844	917	989	1062	1135
31	526	602	678	754	830	905	981	1057	1133	1209
32	572	651	730	809	888	967	1046	1125	1204	1283
33	617	699	781	864	946	1028	1111	1192	1276	1358
34	662	748	833	919	1004	1091	1176	1261	1347	1432
35	707	796	885	974	1063	1152	1231	1330	1418	1507
36	753	845	937	1029	1121	1213	1305	1397	1489	1581
37	798	893	988	1084	1179	1274	1370	1465	1560	1656
38	843	942	1040	1139	1237	1336	1435	1533	1632	1730
39	888	990	1092	1194	1295	1397	1499	1601	1703	1804
40	934	1039	1144	1249	1354	1459	1564	1669	1774	1880
41	983	1092	1201	1310	1419	1528	1637	1746	1855	1964
42	1033	1146	1259	1372	1484	1597	1710	1823	1937	2047
43	1082	1199	1316	1433	1550	1667	1784	1901	2018	2135
44	1132	1253	1373	1493	1615	1736	1857	1978	2099	2219
45	1182	1306	1431	1555	1680	1806	1930	2055	2180	2315
46	1231	1360	1489	1617	1746	1875	2004	2132	2261	2390
47	1281	1414	1546	1679	1811	1944	2077	2209	2342	2475
48	1331	1467	1604	1740	1877	2014	2150	2287	2424	2560
49	1380	1521	1661	1802	1942	2083	2223	2364	2505	2645
50	1430	1575	1719	1864	2008	2153	2298	2442	2587	2731
51	1468	1619	1769	1920	2071	2221	2372	2522	2673	2824
52	1507	1663	1820	1977	2134	2291	2447	2604	2761	2918
53	1545	1707	1869	2032	2195	2358	2520	2683	2847	3010
54	1583	1752	1921	2090	2258	2427	2596	2765	2934	3102
55	1621	1796	1971	2146	2321	2496	2671	2846	3020	3195
56	1659	1840	2021	2202	2383	2564	2745	2926	3108	3288
57	1698	1885	2072	2259	2446	2633	2820	3008	3195	3382

Erfahrungs-Tafel

über den Masse-Ertrag eines mit Kiefern bestandenen baierischen Tagewerks bei einem Alter von 20 bis 130 Jahren.

Alter. Jahre.	Bonitäts-Klassen. Cubic-Fuße.									
	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X
58	1736	1929	2123	2316	2509	2702	2895	3088	3281	3475
59	1775	1974	2173	2372	2571	2771	2970	3169	3368	3568
60	1813	2018	2223	2429	2634	2839	3045	3250	3455	3661
61	1835	2048	2262	2476	2689	2903	3117	3330	3545	3758
62	1856	2078	2301	2523	2746	2967	3189	3412	3634	3855
63	1878	2109	2339	2570	2800	3031	3262	3492	3723	3953
64	1900	2139	2378	2617	2856	3095	3334	3573	3812	4051
65	1921	2169	2416	2664	2911	3158	3406	3653	3900	4148
66	1943	2199	2455	2711	2967	3223	3478	3734	3990	4246
67	1965	2229	2493	2758	3022	3286	3551	3815	4079	4343
68	1986	2259	2532	2805	3077	3350	3623	3895	4168	4441
69	2008	2289	2571	2852	3134	3415	3696	3976	4257	4539
70	2030	2319	2609	2899	3188	3478	3767	4057	4346	4636
71	2037	2337	2637	2936	3236	3536	3835	4135	4435	4735
72	2045	2355	2665	2974	3284	3594	3904	4214	4523	4833
73	2053	2373	2693	3012	3332	3652	3972	4292	4612	4932
74	2060	2390	2720	3050	3380	3710	4040	4370	4700	5030
75	2068	2408	2748	3088	3428	3769	4109	4449	4789	5129
76	2076	2426	2776	3126	3477	3827	4177	4527	4877	5228
77	2083	2444	2804	3165	3525	3885	4246	4604	4966	5326
78	2091	2462	2832	3202	3572	3943	4314	4683	5054	5425
79	2099	2479	2860	3240	3621	4001	4382	4762	5143	5523
80	2107	2497	2888	3279	3669	4060	4450	4841	5232	5622
81		2508	2909	3310	3712	4113	4515	4916	5317	5719
82		2518	2930	3342	3754	4167	4579	4991	5404	5815
83		2528	2951	3374	3797	4220	4644	5066	5490	5912
84		2539	2973	3406	3830	4274	4708	5142	5576	6009
85		2548	2993	3438	3883	4327	4772	5217	5662	6105
86		2559	3015	3470	3930	4381	4837	5292	5748	6203
87		2569	3035	3502	3968	4435	4901	5367	5834	6300
88		2579	3057	3534	4012	4488	4966	5443	5920	6398
89		2589	3078	3566	4054	4542	5030	5518	6006	6494
90		2599	3098	3597	4096	4595	5094	5593	6092	6591
91		2606	3115	3625	4135	4645	5155	5664	6175	6684
92		2612	3132	3653	4174	4695	5215	5736	6257	6777
93		2618	3150	3681	4213	4744	5276	5808	6339	6870
94		2624	3166	3709	4251	4794	5336	5878	6421	6963
95		2630	3184	3737	4290	4843	5397	5950	6503	7057

Erfahrungs-Tafel

über den Masse-Ertrag eines mit Kiefern bestandenen baierischen Tagewerks, bei einem Alter von 20 bis 130 Jahren.

Alter. Jahre.	Bonitäts-Classen.								
	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X
	Cubic-Fuße.								
96		2636	3200	3765	4329	4393	5457	6021	6585	7149
97		2643	3218	3793	4368	4943	5518	6093	6668	7243
98		2649	3234	3821	4406	4992	5578	6164	6750	7336
99		2655	3252	3849	4446	5042	5639	6236	6832	7429
100		2661	3269	3876	4484	5091	5699	6307	6915	7523
101		2665	3283	3902	4520	5138	5756	6374	6992	7610
102		2668	3296	3923	4551	5178	5806	6433	7069	7698
103		2674	3313	3952	4591	5230	5869	6508	7148	7787
104		2678	3327	3977	4627	5276	5926	6575	7226	7875
105		2682	3342	4002	4662	5322	5983	6643	7303	7963
106		2686	3357	4028	4698	5369	6040	6711	7381	8052
107		2690	3372	4053	4734	5415	6096	6777	7459	8139
108		2695	3386	4078	4770	5462	6153	6845	7536	8228
109		2699	3401	4103	4806	5508	6210	6912	7614	8316
110		2703	3416	4128	4841	5554	6266	6979	7692	8404
111		2706	3429	4151	4874	5596	6319	7041	7764	8487
112		2710	3442	4175	4907	5639	6372	7104	7837	8569
113		2713	3455	4198	4940	5683	6425	7167	7910	8652
114		2716	3469	4221	4973	5726	6478	7230	7982	8735
115		2720	3482	4244	5006	5769	6531	7293	8055	8817
116		2723	3495	4267	5039	5811	6584	7356	8128	8900
117		2726	3508	4290	5072	5854	6636	7419	8200	8983
118		2730	3522	4313	5105	5897	6689	7481	8273	9065
119		2733	3535	4337	5138	5940	6742	7544	8346	9147
120		2736	3548	4360	5171	5983	6795	7606	8418	9230
121		2739	3560	4381	5202	6023	6844	7665	8486	9307
122		2741	3572	4402	5232	6062	6893	7723	8554	9384
123		2744	3583	4423	5263	6102	6942	7781	8621	9461
124		2746	3595	4444	5293	6142	6991	7840	8689	9537
125		2749	3607	4465	5323	6182	7040	7898	8756	9614
126		2751	3619	4486	5354	6221	7089	7956	8824	9692
127		2754	3631	4507	5384	6261	7138	8015	8892	9768
128		2756	3642	4528	5415	6301	7187	8073	8959	9845
129		2759	3654	4549	5445	6340	7236	8131	9027	9922
130		2761	3666	4571	5476	6380	7285	8190	9095	9999

Erfahrungstafel

über die Masseproduktion der Kiefer bei einem Alter von 20 bis 130 Jahren.

Die erste Zeile enthält die ganze Masseproduktion in Cubicfußen
= zweite = = = einjährige Durchschnittssumme des erfolgten Zuwachses,
= dritte = = = = Zuwachsmasse des letzten Jahrzehends.

Alter.	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X
20	180	220	259	299	339	379	418	458	498	538
	9.00	10.98	12.97	14.96	16.94	18.93	20.92	22.90	24.89	26.88
	481	554	626	699	772	844	917	989	1062	1135
30	16.03	18.45	20.87	23.29	25.72	28.14	30.56	32.98	35.40	37.82
	30.13	33.40	36.69	39.78	43.26	46.55	49 84	53.13	56.42	59.70
	934	1039	1144	1249	1354	1459	1564	1669	1774	1879
40	23.33	25.96	28.59	31.21	33.84	36.47	39.09	41.72	44.35	46.97
	45.24	48.48	51.73	54.97	58.22	61.46	64.71	67.95	71.20	74.44
	1430	1574	1719	1864	2008	2153	2297	2442	2586	2731
50	28.59	31.48	34.35	37.27	40.16	43.05	45.94	48.83	51.72	54.61
	49.64	53.59	57.53	61.48	65.43	69.37	73.32	77.27	81.21	85.16
	1813	2018	2224	2429	2634	2839	3045	3250	3455	3661
60	30.21	33.63	37.07	40.47	43.90	47.32	50.74	54 16	57.59	61.00
	38.29	44.37	50.45	56.53	62.61	68.69	74.77	80.85	86.93	93.0
	2030	2319	2609	2899	3188	3478	3767	4057	4347	4636
70	28.99	33.13	37.26	41:40	45.54	49.69	53.81	57.95	62.09	66.23
	21.67	30.10	38.53	46.96	55.39	63.81	72.24	80.67	89.10	97.53
	2107	2497	2888	3279	3669	4060	4451	4841	5232	5623
80	26.03	31.21	36.10	40.98	45.86	50.74	55.63	60.51	65.39	70.28
	7.72	17.82	27.92	38.02	48.12	58.23	68.32	78.42	88.52	98.62
		2599	3098	3597	4096	4596	5094	5593	6092	6591
90		28.88	34.42	39.97	45.51	51.07	56.60	62.14	67.69	73 23
		10 21	21.04	31.88	42.71	53.54	64.38	75.21	86 04	96.88
		2661	3269	3876	4484	5092	5699	6307	6915	7522
100		26.61	32.68	38.76	44 84	50.91	56.99	63.07	69.14	75.22
		6 17	17.04	27.91	38 78	49.65	60.53	71.40	82.27	93.14

Erfahrungstafel

über die Masseproduktion der Kiefer bei einem Alter von 20 bis 130 Jahren.

Die erste Zeile enthält die ganze Masseproduktion in Cubicfußen
= zweite = = = einjährige Durchschnittssumme des erfolgten Zuwachses,
= dritte = = = = Zuwachsmasse des letzten Jahrzehends.

Alter.	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X
		2703	3416	4128	4841	5554	6266	6979	7692	8404
110		24 57	31.05	37.53	44.00	50.48	56.96	63.44	69.72	76.44
		4.206	14.70	25.20	35 69	46.19	56.68	67.18	77.68	88.17
		2736	3548	4360	5172	5983	6795	7607	8418	9280
120		22.80	29 56	36.33	43.09	49.84	56.62	63.39	70.15	76.93
		3.312	13.22	23.13	33.05	42.96	52.87	62.78	72.69	82.60
		2761	3666	4571	5475	6380	7285	8190	9095	9999
130		21.23	28.19	35.15	42.11	49.07	56.00	62 99	69 95	76.91
		2.483	11.66	21.84	31.02	40.20	49.37	58.55	67.17	76.91

Erfahrungstafel

über den Ertrag der Kiefern auf einer Fläche von 1000 Baier. Tagwerken bei verschiedenen Umtrieben.

Alter des Holzes.	Größe eines Schlags bei vorstehendem Alter.	Kiefern.		
		Holzmasse auf einem solchen Schlag.	Durchschnittsmäßiger einjähriger Zuwachs auf einem Tagwerk.	Einjähriger Zuwachs auf einem Tagwerk.
Jahre.	Tagwerke.	Cubicfuße.	Cubicfuße.	Cubicfuße.
20	50.000	16950	16.94	43.26
30	33.333	25733	25.72	58.22
40	25.000	33850	33.84	65.43
50	20.000	40160	40.16	62.61
60	16.667	43901	43.90	55.39
70	14.286	45541	45.54	48.12
80	12.500	45863	45.86	42.71
90	11.111	45511	45.51	38.78
100	10.000	44840	44.84	35.69
110	9.091	44005	44.00	33.05
120	8.333	43098	43.09	31.02
130	7.692	42121	42.11	

Tafel

über die Reduktion der Cubicfuße auf Sortimente.

Cubic-fuße.	Von vorstehenden Cubicfußen sind Bau- und Nutz-holz.	Brandholz.					
		Scheid-holz.	Prügel-holz.	Reisig.	Scheid-holz.	Prügel-holz.	Wellen.
		Cubic-Fuße.			Klafter.		Stück.
1000	368	474	105	53	6.43	1.90	75
2000	737	947	211	105	12.87	3.79	150
3000	1105	1421	316	158	19.30	5.69	226
4000	1474	1895	420	211	25.74	7.58	301
5000	1842	2369	526	263	32.17	9.48	376
6000	2210	2842	632	316	38.61	11.38	451
7000	2579	3316	737	368	45.04	13.27	526
8000	2947	3790	842	421	51.47	15.17	601
9000	3316	4263	947	474	57.91	17.06	677

Aus den von Seite 77 bis 111 mitgetheilten Tafeln für die Eiche, Buche und Kiefer, geht die Vegetation einer jeden hervor; wie aber die verschiedenen Holzproduktionen sich zu einander verhalten, wird durch die erste der nun folgenden Tafeln genau nachgewiesen.

Die zwei andern Tafeln, welche der vergleichenden Uebersicht folgen, geben

„Die erste: die Prozentverhältnisse des Zuwachses der „angeführten Holzarten;

„Die zweite: die Anzahl der effektiven Cubicfuße zu er„kennen, welche nach Verschiedenheit der Holzsorti„mente in eine Klafter gehen.“

Tafel

über die Vergleichung des Ertrags der Eiche, Buche, Kiefer in den verschiedenen Altersperioden nach der Vten Classe zusammengestellt.

Alter. Jahre.	Buche.	Eiche.	Kiefer.	Die Buche liefert ±		Die Buchenproduktion als die Einheit.	
				als die Eiche	als die Kiefer	so ist die Eiche	so ist die Kiefer
20	222	199	339	+ 23	— 117	0,90	1,53
25	366	292	555	+ 74	— 189	0,80	1,52
30	510	384	772	+ 126	— 262	0,75	1,51
35	712	491	1063	+ 221	— 351	0,69	1,49
40	913	597	1354	+ 316	— 441	0,65	1,48
45	1164	712	1680	+ 452	— 516	0,61	1,45
50	1415	827	2008	+ 558	— 593	0,58	1,41
55	1710	947	2321	+ 763	— 611	0,55	1,36
60	2005	1067	2634	+ 938	— 629	0,53	1,31
65	2327	1189	2911	+ 1138	— 584	0,51	1,25
70	2649	1312	3188	+ 1337	— 539	0,50	1,20
75	2985	1437	3428	+ 1548	— 443	0,48	1,15
80	3322	1561	3669	+ 1761	— 347	0,47	1,10
85	3659	1686	3883	+ 1973	— 224	0,46	1,06
90	3997	1811	4096	+ 2186	— 99	0,45	1,02
95	4325	1936	4290	+ 2389	+ 35	0,45	0,99
100	4653	2061	4484	+ 2592	+ 169	0,44	0,96
105	4965	2186	4662	+ 2779	+ 303	0,44	0,94
110	5276	2311	4841	+ 2965	+ 435	0,44	0,92
115	5565	2435	5006	+ 3130	+ 563	0,44	0,90
120	5854	2558	5171	+ 3296	+ 683	0,44	0,88
125	6116	2680	5323	+ 3436	+ 793	0,44	0,87
130	6377	2802	5476	+ 3575	+ 901	0,44	0,86
135	6618	2922	"	+ 3696	"	0,44	"
140	6859	3041	"	+ 3818	"	0,44	"
145	7072	3160	"	+ 3912	"	0,45	"
150	7286	3279	"	+ 4007	"	0,45	"
155	7476	3396	"	+ 4080	"	0,45	"
160	7666	3513	"	+ 4153	"	0,46	"
165	7830	3629	"	+ 4201	"	0,46	"
170	7993	3745	"	+ 4248	"	0,47	"
175	8145	3858	"	+ 4287	"	0,47	"
180	8297	3972	"	+ 4325	"	0,48	"
185	8427	4084	"	+ 4343	"	0,48	"
190	8557	4196	"	+ 4361	"	0,49	"
195	8671	4306	"	+ 4365	"	0,50	"
200	8785	4417	"	+ 4368	"	0,50	"

Prozent-Tafel

des Holz-Zuwachses nach der Vten Classe.

Jahre.	Eichen.	Buchen.	Kiefern.
20	9.296	12.929	12.761
30	5.539	7.902	7.541
40	3.846	5.498	4.832
50	2.900	4.169	3.118
60	2.356	3.217	2.103
70	1.888	2.537	1.509
80	1.602	2.032	1.164
90	1.384	1.641	0.947
100	1.216	1.339	0.796
110	1.068	1.100	0.682
120	0.953	0.893	0.600
130	0.859	0.756	
140	0.782	0.621	
150	0.721	0.522	
160	0.658	0.427	
170	0.608	0.380	
180	0.563	0.313	
190	0.525	0.266	
200	0.481		
210	0.462		
220	0.434		
230	0.409		
240	0.386		
250	0.366		

Tafel

über den soliden Inhalt an Holzmasse einer Baier.
Klafter zu 126 Cubicfußen.

Sortiment.	Classen.				
	I	II	III	IV	V
Eichenholz.					
Scheidholz	96.2	89.7	83.1	76.6	70.0
Prügelholz	65.9	61.4	56.9	52.5	48.0
Buchenholz.					
Scheidholz	99.1	94.9	90.7	86.5	82.3
Prügelholz	72.2	68.9	65.5	62.5	61.9
Kiefernholz.					
Scheidholz	85.3	79.5	73.6	67.8	16.9
Prügelholz	64.2	59.8	55.5	51.1	46.7

Die Birke.

Dieser Nomade streicht überall umher auf allen Bodenklassen, wo nur der Boden locker und warm ist; besonders auf Anhöhen, in den mannigfaltigsten Verhältnissen mit Eichen, Buchen und Kiefern. Als einzelnes Individuum sehr verbreitet, als Bestand nur in der Hainer und Schöllkrippner Revier in 2 Abtheilungen, die im Ganzen kaum 100 Tagewerke betragen; in den Bauerwäldern finden wir sie häufiger.

Da den Birken zum Behuf als Reifstangen und zu anderweitigem Gebrauche von den Landleuten im Vorspessart sehr nachgestrebt wird, erlangt sie selten daselbst ihre Vollkommenheit. In der Nähe des breiten Sohls werden einzelne Birken unter alten 280—300jährigen Eichen ge-

zeigt, welche die Höhe der Eichen erreichten; nunmehr morsch und hohl, grünen sie noch fort und bringen reifen Saamen.

„Die von Bechstein als eine besondere Art aufgestellte „Riechbirke kömmt sehr einzeln unter den Weißbirken „vor; z. B. auf der Eselshöhe ꝛc."

Der Hornbaum.

Häufig unter den Buchen, im Rohrbrunner und Echterswalde, im Rothenbücher Forstreviere, auf dem Wege nach Lohr, am Kaulkopf Revier Lohrerstraß ꝛc., mit ihnen gleichen Längewuchs (in der Jugend) haltend. In dem Spessart weniger geschätzt, als in den Vorwaldungen, erscheint auch daselbst der Hornbaum häufiger, in Mischung mit Buchen, die Nordseiten und westliche Gebirgswände auf frischem Boden, einnehmend.

Auffallend ist die eigenthümliche Widerstandsfähigkeit dieses Baums gegen Kälte, wenn die Blätter nebst den Blüthen aller Holzpflanzen im Frühjahre ohne Ausnahme erfrieren, nach einigen Tagen zusammenschrumpfen, braun und gelb werden, grünet er vortrefflich und zeigt nicht die mindeste Spur von Verletzung, im Gegentheil erscheint jährlich eine ungemeine Menge Saamens.

Sein kälteausdauerndes Vermögen beurkundet der Hornbaum in dem hochgelegenen Reviere Rohrbrunn, wo in der Nähe des Söndgens er kräftig gedeihet.

Die Sahlweide und die Aspe.

Beide, liebe Erscheinungen! Vom Forstmanne insbesonders geachtete Gäste, die gar gerne auf Nord, Nordwest und Westseiten einnisten. Auf frischem Boden fallen sie den Eich- und Buchschlägen, besonders dem humusreichen Boden unendlich beschwerlich, denn sie nehmen daselbst in ungeheurer Menge überhand, überwachsen und unterdrücken

die edlereu Holzgewächse, vorzüglich geschieht dieß auf den Ingelheimischen, Rohrbrunner, Krausenbacher und Rothenbücher Schlägen.

Eine Aspe, die vor dem Ausbruch des Laubes gefällt ward, zeigte gegen die Spitze folgende Gewichts-Zunahme:

Tafel

über Gewichtsverhältnisse des Aspenholzes.

Nro.	Gewicht.
1	1000
2	1046
3	1092
4	1138
5	1184
6	1234
7	1284
8	1330
9	1384
10	1430

Die Fichte

Erscheint nur in kleinen Beständen, welche durch Kunst entstanden sind, um theils die Blößen zu decken, theils die Anbaufähigkeit und Verhalten der Fichten im Spessart zu prüfen. Unter solchen Verhältnissen sehen wir sie im Bischbrunner, Heinrichsthaler, Sailaufer, Rohrbrunner Revier, als Versuchssaaten von höchstens 56 Jahren.

Die geringen Flächen, so gegenwärtig mit ihr besteckt sind, beweisen ein sehr schnelles Wachsthum, besonders gilt

dieses von denen im Bischbrunner Forste gezogenen, welche bei dem genannten Alter schon zum Bauen am trigonometrischen Signalthurme zu verwenden waren.

Bald wird die Fichte bedeutendere Strecken einnehmen, da jetzt große Kulturen mit ihr in dem ganz verödeten Heinrichsthaler Revier gemacht werden, woselbst sie weit besser (der nassen Schneelagen wegen) gedeihen wird als die Kiefer, deren elendes Aussehen und abgebrochene Aeste dem Forstwirthe Vorsicht zuwinken.

Eine im Winter gefällte Fichte bei 2070 Fuß Seehöhe, zeigte gegen die Spitze folgende Gewichtszunahme:

Tafel
über Gewichtsverhältnisse des Fichtenholzes.

Nro.	Gewicht.
1	1000
2	1091
3	1182
4	1233
5	1283
6	1334
7	1385
8	1436
9	1487
10	1537

Die Lerche

Ist im Allgemeinen im ganzen Spessart auf kleinen Flächen vorhanden, (oft mit Fichten und Kiefern gemischt,)

doch bei weitem häufiger im Vorspessart, besonders in den Gemeindewaldungen, wiewohl daselbst von jüngerem Alter. Zu ihrem Anbau bewog der Reiz der Neuheit und das Lobpreisen ihrer Vorzüge, zu einer Zeit wo ganz Deutschland zu erfrieren glaubte.

Gegenwärtig hat man den Lerchenbau aufgegeben, obgleich derselbe sich sehr lohnend durch schöne kleine Bestände erwies, mit zur Vernachlässigung trug der theure Saamen bei.

Wie günstig übrigens die Lerchenvegetation sey, mag folgende Vergleichung einer Kiefer, Fichte und Lerche bei 2070 Fuß Seehöhe bezeugen:

Tafel

über vergleichenden Baumwuchs des Nadelholzes.

Jahre.	Kiefer.		Fichte.		Lerche.	
	Länge= Fuße	Kreis= fläche in □Fußen	Länge= Fuße	Kreis= fläche in □Fußen	Länge= Fuße	Kreis= fläche in □Fußen
10	13	0,03	8	0,002	19	0,03
20	33	0,38	34	0,16	40	0,42
30	50	0,65	54	0,44	55	0,79
40	55	0,75	70	0,73	68	1,15

Jeder dieser Stämme ward gefällt in Trümmer zerlegt und analysirt, woraus Durchmesser und Höhen von 10 zu 10 Jahren erschienen.

Folgendes gibt die Gewichtsverhältnisse des Holzes der Lerche gegen die Spitze hin zu erkennen:

Tafel

Gewichtszunahme des Lerchenholzes.

Nro.	Gewicht.
1	1000
2	1040
3	1080
4	1120
5	1161
6	1223
7	1284
8	1346
9	1408
10	1469

Die Eller.

Nur sehr einzeln im Vorspessart, im Aschaffthale, im Erlengrund Revier Lohrerstraß.

Die Ulme.

Dem Spessart fremd, erscheint die Ulme in einigen Exemplaren im Erlenfurter Forstrevier, in einer Mischung mit Buchen.

Die Weistanne.

Erscheint in mehreren Exemplaren in dem Gräflich von Ingelheimischen Walde bei den Heimater Höfen, sonst habe ich sie nirgends gefunden.

Die Weymouthskiefer.

In der Baumschule bei Rothenbuch zu 2 Exemplaren, dann bei Heinrichsthal im Freien.

Eschen, Ahorn, Linden

Finden sich in der Baumschule bei Rothenbuch. Dieser Baumgarten wurde auf Befehl des Großherzogs Dalberg (mit ihm noch mehrere) angelegt, und dahin sämmtliche, von Burgsdorf aufgeführte 100 deutsche Holzarten, nebst einigen ausländischen, gepflanzt, um ihr Verhalten zu einander und das Einwirken des Spessarter Klimas zu beobachten. Allein die seitherigen Verhältnisse ließen die ganze Anlage zerfallen, der Zaun ward durchbrochen, das Wild und zahme Weidevieh zerstörte alles, und die Pflanzen mußten an mangelnder Pflege zu Grunde gehen, was um so mehr zu bedauern steht, als daselbst

Arven

von 16jährigem Alter, deren Höhe im Durchschnitt 10 — 12 Fuß beträgt, 80 — 90 an der Zahl, vorkommen; deßgleichen.

Gemeine Kastanien,

die sehr gut ausdauern, blühen und reife Früchte bringen. Gegenwärtig haben sie eine Höhe von 20 Fuße.

Ausserhalb dieser Baumschule finden sich in der Nähe des steinernen Häuschens im Echterswalde, ferner auf der Höhe von Bischbrunn ebenfalls Kastanien, die im Klima ausharren.

Zu den genannten Holzpflanzen kommen noch verschiedene Sträucher und Stauden, weßwegen es hier nicht ganz verfehlt seyn dürfte, eine Anführung aller in dem Spessart und der Umgegend frei wachsenden Bäume, Sträucher und Stauden zu finden.

Holzwuchs im Spessart.

Bäume. (Laubholz)

1. Die Stieleiche	Quercus pedunculata
2. Die Traubeneiche	Quercus robur
3. Die Buche	Fagus sylvatica
4. Die Traubenrüster	Ulmus racemosa
5. Die gemeine Rüster	Ulmus campestris
6. Der weiße Ahorn	Acer pseudoplatanus
7. Der Spitz-Ahorn	Acer platanoides
8. Die Esche	Fraxinus excelsior
9. Die Weißbirke	Betula alba
10. Die Riechbirke	Betula odorata
11. Die schwarze Erle	Alnus glutinosa
12. Die Zitterpappel	Populus tremula
13. Die Holzbirn	Pyrus communis
14. Die Eberesche	Sorbus aucuparia
15. Die Sommerlinde	Tilia grandifolia
16. Die kleinblättrige Linde	Tilia parvifolia
17. Die gemeine Kastanie	Castanea vesca
18. Die Roßkastanie	Aesculus Hyppocastanum
19. Die schwarze Pappel	Populus nigra
20. Die Weißpappel	Populus alba
21. Die Schneepappel	Populus nivea
22. Die Pyramidalpappel	Populus pyramidalis
23. Die weiße Weide	Salix alba
24. Die Dotterweide	Salix vitellina
25. Der Hornbaum	Carpinus Betulus
26. Der Feld-Ahorn	Acer campestre
27. Der gemeine Apfelbaum	Pyrus malus
28. Die Mehl-Azerole	Pyrus Aria
29. Die Elzbeer-Azerole	Pyrus torminalis

30. Die Traubenkirsche	Prunus padus
31. Der schwarze Hollunder	Sambucus nigra
32. Der gelbe Hartriegel	Cornus mascula
33. Die Sauerkirsche	Prunus cerasus
34. Die Sahlweide	Salix caprea.

(Nadelholz.)

35. Die Lerche	Pinus Larix
36. Die Kiefer	Pinus silvestris
37. Die Weißtanne	Pinus picea
38. Die Fichte	Pinus abies
39. Die Zürbelkiefer	Pinus Cembra.

Sträucher. (Laubholz)

1. Der Haselstrauch	Corylus Avellana
2. Der Spindelbaum	Evonynus europaeus
3. Der Wegdorn	Rhamnus catharticus
4. Der glatte Wegdorn	Rhamnus Frangula
5. Der Sauerdorn	Berberis vulgaris
6. Der gemeine Schneeball	Viburnum Opulus
7. Der wollige Schlingstrauch	Viburnum Lantana
8. Der Hartriegel	Cornus sanguinea
9. Der gemeine Hagedorn	Crataegus Oxyacantha
10. Der Schlehdorn	Prunus spinosa
11. Die Rainweide	Ligustrum vulgare
12. Der gemeine Flieder	Syringa vulgaris
13. Der Trauben-Hollunder	Sambucus racemosa
14. Die Hundsrose	Rosa canina
15. Die zottige Rose	Rosa villosa
16. Die weiße Rose	Rosa alba
17. Die Buschweide	Salix triandra
18. Die Bachweide	Salix Helix
19. Die Werftweide	Salix acuminata
20. Die Salbeyweide	Salix aurita

21. Die Korbweide	Salix viminalis
22. Die baumartige Haselstaude	Corylus arborescens
23. Die Heckenkirsche	Xylosteum vulgare
24. Die Johannisbeere	Ribes rubrum
25. Die schwarze Johannisbeere.	Ribes nigrum
26. Die rauhe Stachelbeere	Ribes Grossularia
27. Die glatte Stachelbeere	Ribes Uva crispa
28. Die kriechende Weide	Salix depressa
29. Gemeiner Kellerhals	Daphne mezereum
30. Die rostfarbige Rose	Rosa rubiginosa
31. Die vielstacheliche Rose	Rosa spinosissima
32. Die Kriechrose	Rosa arvensis
33. Die Waldrose.	Rosa molissima
34. Das Geisblatt	Lonicera Periclymenum
35. Das durchwachsene Geisblatt	Lonicera caprifolium
36. Die Waldrebe	Clematis vitalba
37. Die aufrechte Waldrebe	Clematis erecta
38. Die weiße Mistel	Viscum album
39. Das gemeine Epheu	Hedera Helix.

(Nadelholz.)

40. Der Wachholder	Juniperus communis.

Stauden.

1. Die Besenpfrieme	Spartium scoparium
2. Die Himbeere	Rubus Idaeus
3. Die Heidelbeere	Vaccynium Myrtillus
4. Der Färberginster	Genista tinctoria
5. Der deutsche Ginster	Genista germanica
6. Der stachelichte Hauhechel	Ononis spinosa
7. Der stinkende Hauhechel	Ononis hircina

8.	Der Bitterſüß	Solanum Dulcamara
9.	Die Brombeere	Rubus fruticosus
10.	Die Ackerbrombeere	Rubus caesius
11.	Der geflügelte Ginſter	Genista sagittalis
12.	Der haarige Ginſter	Genista pilosa
13.	Die gemeine Heide	Erica vulgaris
14.	Die Sumpfheide	Erica Tetralix
15.	Preuſelbeeren	Vaccinium Vitis Idaea
16.	Der gemeine Salbey	Salvia officinalis
17.	Der Feld-Quendel	Thymus serpillum
18.	Der gemeine Ciſten	Cistus Helianthemum
19.	Das Sinngrün	Vinca minor.

Waldthiere des Speſſarts.

Säugthiere.

In den früheren Zeiten war der Wald ſehr wildreich, wie man dieß leider an den Beſtänden einer gewiſſen Periode recht gut bemerkt. Die ſpäteren Zeiten, namentlich die durch den vormaligen Großherzog, einem Feinde der Wildfuhr, bewirkte Verpachtung der Jagden, ſtürzte den Wildſtand von ſeiner Höhe herab, und erlaubte dem Forſtwirthe ruhig das Gedeihen ſeiner Kulturen abzuwarten. Ein ſeit 10 Jahren aufs neue begonnenes Syſtem der Heege droht nun den unausbleiblichen Ruin des Waldes; was ſeit der Zeit der Verpachtung die rettende Hand des Forſtwirthes erzog, ſchwindet unter den Zähnen und dem Gebrechе der Sauen. Es ſchaudert jeden Gebildeten, den Gräuel der Verwüſtung anzuſehen, und mit Zuverläſſigkeit will man behaupten:

„Die meiſten Eichenkulturen, die ſeit dem Jahre eilf ge-
„macht wurden, ſeyen ruinirt; was ſeit 20 Jahren geſäet,

„gebaut, gepflanzt worden, sey verloren; es gebe „Reviere und Eichenschläge, in denen man bequem „12,000, sage zwölftausend, Wellen von ausgebroche„nem 6 — 10jährigem Eichen Kernaufschlag zusammen„binden könne, und wo Buchenschläge waren, seyen „solche durch die Rehe verbissen und stünden als Rau„schen da."

Hiezu gehört, daß nunmehr die eine Seite des Spessarts mit einem Zaune versehen wird, der einzig und allein die bessere Hegung und Vermehrung des Wildes beabsichtigen und bezwecken kann; denn schützen soll derselbe doch etwa nicht, wie wahrlich absurd vorgespiegelt ward, gegen Holzfrevel! Der beste Schutz gegen Diebstähle war die fleißige Handhabung und Begehung der Forste, und man mag alles dem Förster des Spessarts zur Last legen, so wird man ihm Faulheit in Ausübung des Forstschutzes nicht aufbürden können.

Es blüht daher nur noch einzig und allein die Hoffnung, daß der großherzige Kronprinz von Baiern gewiß nicht das Verschwinden der vaterländischen Eichen will; es ist dieß das Treiben forstlicher Finsterlinge und Menschen, die schon früher durch üble schlechte Wirthschaft den Spessart halb ruinirt, und durch solche Vorschläge und Jagdteufeleien vollends die Verwüstung ausgießen wollen. Hätte der Verfasser dieses sich nicht zur Pflicht gemacht, keine Namen auszusprechen, so würde er es hier thun; denn der Name solcher Verwüster verdient bekannt zu werden, wie der der schädlichen Forstinsekten.

Folgende Tafel gibt die Vermehrung des Wildes von dem Jahre 1817 bis itzt zu erkennen:

Tafel
über den Wildstand.

Jahrgang.	Rothwild. Stück	Rehwild. Stück	Schwarzwild. Stück	Auerwild. Stück
1817	88	460	64	
1818	114	426	49	35
1819	151	596	—	56
1820	203	688	120	113
1824	350	2500	700	200

Unmerkung. Die 4 ersten Ansätze beruhen auf aktenmäßiger Angabe; der vom Jahre 1824 ist beiläufig nach lokalen Erkundigungen als sehr geringe Angabe zu betrachten.

Folgende Angaben zeigen die Verhältnisse der Stärke und des Geschlechtes der Jagdthiere; die Zahlen sind aus vierjährigen Durchschnittseingaben genommen.

Tafel
über das Wild.

Rothwild.		Rehwild.		Schwarzwild.	
Jagdbare Hirsche	16	Böcke	36	Hauptschweine	2
Geringe Hirsche	9	Geisen	32	Keuler	24
Spießer	11	Schmalrehe	32	Bachen	14
Thiere u. Schmalth.	64	—	—	Frischlinge	60
	100		100		100

Bedenkt man, daß unter der Regierung von Emmerich Joseph so viele Sauen in einem einzigen Jagen geschossen wurden, als die Tafel für 1820 angibt, dann gewinnt allerdings die Meinung Grund, daß einzig und allein der Mangel junger Eichenbestände, die auffallend in einem Zeitraum von 60 Jahren fehlen, der damals sehr übertriebenen Wildfuhr zuzuschreiben sey.

Hier nun die Namen derjenigen Säugethiere in dem Spessart, die den Forstmann mehr oder minder interessiren:

„Der Hirsch.
„Das Reh.
„Die Sau.
„Der Hase.
„Das Kaninchen.
„Das Eichhorn.
„Der Hamster.
„Der Igel.
„Der Dachs.
„Der Fuchs.
„Die wilde Katze.
„Der Marder (Baum- und Stein-)
„Der Iltis.
„Die Wiesel (große u. kleine)
„Der Flußotter.
„Die Haselmaus (große und kleine)
„Die Brandmaus.
„Die Ackermaus.

Dann die Fledermäuse, namentlich

„Die langohr. Fledermaus.
„Die gemeine Fledermaus.
„Die Speckmaus.
„Die Zwergfledermaus.
„Die Fledermaus mit der Hufeisennase.

Vor Zeiten hatten Luchse und Wölfe Sitze im Spessart aufgeschlagen, wie dieß das Zeugniß eines nun längst verstorbenen Forstmannes beurkundete; noch mehr wird das ehemalige Daseyn der letztern durch die noch jetzt bestehende Abgaben an Wildhämmel, ferner durch die Wolfsgrube bewiesen.

Das Rothwild hat weder eine ungewöhnliche Körper- noch Geweihbildung; selbst die Geweihfragmente der früheren Jagdprunkzeiten sind an starken Exemplaren nicht reich.

Dieser Wildgattung besonderer Aufenthalt ist in den Revieren Rothenbuch, Erlenfurt, Bischbrunn, Altenbuch, Krausenbach, Kropfbrunn. Die Sauen stecken dagegen gern in den ungeheuren Dickungen des Reviers Rohrbrunn und Rothenbuch. Eine Farbenvarietät; geschäckte Sauen (mit weißen Flecken, ja manchmal beinahe ganz weiß) ist häufig.

Die Raubthiere haben sich mit Ausnahme der wilden Katze, mehr gegen den Vorspessart gezogen, woselbst sie auch in größerer Anzahl vorkommen.

Gibt es Säugethiere welche schädlich auf den Waldbestand einwirken, so gehören die Mäuse zu ihnen. Dieses Geschlecht, reich an Individuen, überschwemmt nach Mastjahren durch unglaublich schnelle Propogation die Waldfläche, und richtet ungeheuren Schaden auf den Eichen- und Buchenschlägen an, wenn sie nicht der harte Winterfrost, vereint mit Feuchtigkeit, tödtet. Bei den Wanderungen durch die Saamengehaue springen die Pflanzen bei den Füßen weg und der bis aufs Mark angenagte Theil des Stämmchens zeigt die Frevler.

Vögel.

Mittelbar schädlich werden durch Verzehrung der Sämereien außer den gewöhnlichen Gattungen:

„1) Die böhmische Finken (fringilla montifringilla)
„welche in Saamenjahren stets unfehlbar erscheinen,
„durch ihre ungemeine Gefräßigkeit den Saamen der
„Buchen rein aufzehren, so daß ein von ihnen besuchter
„Schlag wenige Bucheln mehr aufweisen kann.

„2) Die wilde Tauben, von denen die 3 Arten palum-
„bus, aenas und turtur in sehr großer Menge hei-
„misch sind.“

Wir zählen hier die vorkommende Vögel auf, mit dem Bemerken, daß 4 ein sehr häufiges Erscheinen, 1 ein seltnes Vorkommen, und p periodisches Erscheinen deutet.

Raubvögel.

Falco milvus, 4. buteo, 4. lagopus, 2. aeruginosus, 1. pygargus, 1. palumbarius, 3. nisus, 4. peregrinus, 1. subbuteo, 2 — 3, tinnunculus, 3.

Strix otus, 2. aluco, 3. flammea, 2. passerina, 3.

Lanius excubitor, 4. minor, 2. rufus, 2—3. collurio, 2 — 3.

Rabenartige Vögel.

Corvus corax, 4. corone, 4. frugilegus, 3. cornix, 2—3. monedula, 4. glandarius, 4. caryocatactes 1. pica, 4.

Cuculus canorus, 2. rufus, 1.

Upupu epops, 2.

Spechtartige Vögel.

Picus martius, 1. viridis, 3. major, 3. medius, 3. minor, 2—3.

Yinx torquilla, 3.

Sitta Europaea, 2.

Certhia familiaris, 2.

Alcedo ispida, 2.

Singvögel.

Loxia coccothraustes, 2. chloris, 1. pyrrhula, 2.

Fringilla coelebs, 4. montifringilla, 4. p. domestica, 4. montana, 1. canabina, 2. carduelis, 4. spinus, 2.

Emberiza citrinella, 4. miliaria, 3. hortulana, 2. schoeniclus, 2 — 3. cia, 2. eleatorax, 2.

Turdus viscivorus, 4. pilaris, 4. torquatus, 1. musicus, 2. iliacus, 1 — 2. merula, 4.
Ampelis garrula, 1.
Cinclus aquaticus, 2.
Sturnus varius, 4.
Muscicapa grisola, 2.
Motacilla, alba, 4. sulphurea, 2. grysogastra, 1.
Sylvia luscinia, 3. atricapilla, 3. hortensis, 2 — 3. cinerea, 1. garrula, 2. rubecula, 3. cyanecula, 1—2. troglodytes, 3.
Saxicola oenanthe, 2. rubicola, 2.
Alauda arvensis, 4. nemorosa, 2. cristata, 2 — 3.
Parus major, 3 — 4. cristatus, 2 — 3. caudatus, 2 — 3. ater, 2 — 3.

Schwalbenartige Vögel.

Chelidonus rustica, 3. urbica, 4. riparia, 4.
Caprimulgus europaeus, 2.

Taubenartige Vögel.

Columba palumbus, 4. aenas, 4. turtur, 4.

Hühnerartige Vögel.

Tetrao urogallus, 3. tetrix, 1. bonasia, 1.
Perdix cinerea, 4. coturnix, 2 — 3.

Sumpfvögel.

Vanellus cristatus, 3.
Ciconia alba, 1 — 2.
Ardea cinerea, 1.
Scolopax rusticola, 4. media, 4. gallinago, 2. gallinula, 2.
Rallus aquaticus, 2. crex, 2.
Fulica atra, 1 — 2.

Schwimmvögel.

Anser ferus, segetum, niveus, 2. p. boschas, 2—3.
penelope, 2. querquedula, 3. crecca, 2. etc.
Mergus merganser, 1—2. albellus, 1—2.

Insekten.

Die Fauna zählt an 1200 Insektenarten, von welchen aber nur 268 den Forstwirth angehen. Unter diesen 268 Arten sind 203 schädliche und 65 nützliche. Als verheerend haben sich noch keine dargestellt, schädlich und im Uebermaaße sind die Maikäfer (jedoch nur am Saume der Waldungen) die Eichenwickler und Cynips-Arten.

Folgendes Verzeichniß gibt die Verhältnisse der vorkommenden Arten an, hier deutet

5 sehr häufig
4 häufig
3 wenig häufig
2 selten
1 sehr selten
p periodisch

Schädliche Insekten.

I. Scheidflügler.

A. mehr schädliche.

Melolontha vulgaris, 5.
Bostrichus, typographus, 2. pinastri, 2. laricis, 2. abietiperda, 2.
Hylesinus. piniperda, 2.
Curculio. pomorum, 2. pini, 2.
Chrysomela. populi, 5.

Clytra quadripunctata, 4.
Rhagium Inquisitor, 3.

B. minder ſchädliche.

Lucanus cervus, 3. dorcas, 1. parallelepipedus, 3. caraboides, 2 — 3.
Melolantha Fullo, 1. horticula, 5. solstitialis, 4.
Trichius hemipterus, 3. nobilis, 3.
Cetonia aurata, 4.
Trogosista caraboides, 3.
Dermestes graphicus, 2.
Bostrichus polygraphus, 2. scolytus, 2. villosus, 3. mali, 3. chalcographus, 3.
Apate capucinus, 3.
Nitidula quadriguttata, 2.
Anthribus albinus, 3.
Involvulus alni, 4.
Curculio nucum, 2. cerasi, 3. pyri, 4. argentatus, 4—5. violaceus, 3. rufipes, 3. viridis, 3. incanus, 3 — 4. globosus, 4.
Ips quadriguttatus, 3 — 4.
Salius fagi, 3. alni, 3.
Chrysomela aenea, 4. vitellinae, 5.
Ptinus pertinax, 4. mollis, 2.
Cryptocephalus sericeus, 4.
Adimonia capreae, 4 — 5.
Altica nitidula, 4.
Lymexylon proboscideum, 2.
Elater sanguineus, 3 — 4. haemeliter, 3. bipustulatus, 3.
Lytta vesicatoria, 5. p.
Prionus Faber, 3. serrarius, 2. coriarius, 2. portitor, 2.

Cerambyx heros, 2 — 3. cerdo, 3. moschatus, 3 — 4.
Lamia textor, 4. sutor, 2. aedilis, 3. nebulosa, 2.
Rhagium mordax, 3.
Saperda carcharias, 3. populnea, 4. linearis, 4.
Callidium violaceum, 3 — 4. variabile, 4. Bajulus, 4. sanguineum, 3.
Clytus arcuatus, 4. arietis, 4.
Gymnopterion majus, 3.
Leptura meridiana, 4. melanura, 4. testacea et rubra, 4.
Forficula auricularia, 5.

II. Halbflügler.

B. minder ſchädliche.

Acheta campestris, 4.
Membracis cornuta, 3. aurita, 3.
Cicada ulmi, 3. quercus, 3.
Acanthia cordicalis, 3.
Cercopis spumaria, 4. sanguinolenta, 4.
Cimex pini, 3.
Aphis ulmi, 5. gallarum, 4. sambuci, 5. tiliae, 4—5.
Chermes ulmi, 4.
Coccus ulmi, 3 — 4. tiliae, 3 — 4.
Thryps ulmi, 3.

III. Schuppenflügler.

A. mehr ſchädliche.

Papilio crataegi, 4.
Sphinx apiformis, 3. pinastri, 3.
Phal. Bombix pini, 2 — 3. neustria, 4 — 5. processionea, 1. monacha, 3. salicis, 5. p. chrysorrhoea, 4 — 5. dispar, 3. pudibunda, 3. coeruleocephala, 3. cossus, 3. piniperda, 3.

Phal. Geometra defoliaria, 3. piniaria, 4. pusária, 3. brumata, 4. viridana, 3. pomonana, 3. pinetana, 3. resinana, 3. piceana, 4. evonymella, 5. padella, 4 — 5. pruniella, 3.

B. minder ſchädlich.

Papilio populi, 3. Iris, 3. Antiopa, 4. Polychloros, 4 — 5. C. album, 4. podalirius, 3 — 4. rhamni, 4. betulae, 3. quercus, 2. pruni, 3. Argiolus, 3.

Sphinx bombyliformis, 3. ligustri, 2. ocellata, 2 — 3. tiliae, 2 — 3. populi, 3 — 4.

Phal. Bombix. Tau, 3. quercifolia, 3. quercus, 3 — 4. lanestris, 3. auriflua, 3 — 4, antiqua, 2 — 3. anastomosis, 2 — 3. Vinula, 3. palpina, 3. Cassinia, 2 — 3.

Phal. Noctua maura, 3. fraxini, 2. pacta, 3. sponsa, 3. Paranympha, 3. Alchymista, 3. aprilina, 3. runica, 3. pyramidea, 3. Psi, 3 — 4. Gothica, 3 — 4. instabilis, 3. trapezina, 3. satellitia, 3.

Phal. Geometra. Margaritaria, 2 — 3. hirtaria, 3. gemmaria, 3. sericearia, 3. sambucaria, 3 — 4. alniaria, 3 — 4. punctaria, 3 — 4. strobilata, 3. juniperata, 3. grossulariata, 3 — 4 p.

Phal. Tortrix. quercana, 3. Bergmaniana, 3. rosana, 3 — 4.

Psyche quercus, 3.

Alucita pentadactyla, 3. hexadactyla, 3.

IV. Aderflügler.

A. mehr ſchädliche.

Tenthredo femorata, 3.

Sirex gigas, 3. spectrum, 2 — 3.

B. minder ſchädlich.

Cynips quercus folii, 3. baccarum, 3. petioli, 3. pedunculi, 3. calycis, 3. corticis, 3. rosae, 4. fagi, 5. pini, 3. juniperi, 3.

V. Zweiflügler.

B. minder ſchädliche.

Tipula salicis, 4. hortulana, 4. pomonae, 3.

VI. Ohnflügler.

B. minder ſchädlich.

Podura plumbea, 3—4.

Nützliche Inſekten.

I. Schaalflügler.

Coccinella septempunctata, 5. variabilis, 4. quatuordecimguttata, 3—4. varia, 3.

Cantharis fusca, 5.

Carabus coriaceus, 3. hortensis, 4. nitens, 4. auratus, 4—5. vulgaris, 5. inquisitor, 2—3. sycophanta, 2.

Staphylinus hirtus, 3—4. maxillosus, 3. murinus, 4.

Cicindela campestris, 4. germanica, 3. hybrida, 3—4. sylvatica, 3.

II. Halbflügler.

Acanthia betulae 4.

Cimex rufipes, 3—4. griseus, 4. Baccarum, 4.

III. Netzflügler.

Libellula vulgata, 4. depressa, 4. grandis, 3. virgo, 4.

Hemerobius Perla, 4. albus, 3.
Myrmeleon formi carium, 2.

IV. Aderflügler.

Ichneumon. sugillatorius, 3. manifestator, 3 — 4. turionellae, 3. resinellae, 3. gravidator, 4. necator, 4. larvincola, 4. puparum, 3 — 4. larvarum, 3 — 4. neustriae, 3. tenthredinum, 3.
Sphex sabulosa, 5. viatica, 4. quadripunctata, 3.
Vespa vulgaris, 4. crabro, 4.
Formica herculanea, 3. rufa, 4 — 5.

V. Zweiflügler.

Tipula crocata, 4. cornicina, 3.
Musca morio, 3. Hottentota, 3. ribesii, 4. pyrastri, 4. vomitoria, 5. carnaria, 5. phalaenarum, 3. larvarum, 3.
Asylus crabroniformis, 3 — 4. flavus, 3 — 4.

VI. Ohnflügler.

Acarus Salicinus, 3 — 4. holosericeus, 4.
Phalangium Opilio, 4 — 5.
Aranea diadema, 4. abtextrix, 3.

Waldpflanzen.

Schon im Eingange zum gegenwärtigen Capitel ward erinnert, daß bei Beraubung der Fläche ihrer Pflanzen, Heide und Heidelbeersträuche den Boden überzögen. Diese Erscheinung findet vorzüglich auf allen denjenigen Oedungen statt, deren Bewaldung durch successive Streunutzung gelitten hat, wodurch der Boden seiner nährenden Bestandtheile beraubt wird.

Die Heidelbeere bereitet der Heide den Standort vor, denn sobald ein auch nur mäßiges Licht den Boden erreicht, erscheint sie, den Druck der Holzpflanzen ausdauernd; und ihr adstringirender Humus verhindert das Gedeihen anderer Gewächse. Selbst wenn die Folge die Fehler der Vergangenheit zu verbessern strebt, ist man nur im Stande, durch langen anhaltenden Druck und eine hohe Laubschichte sie aus Buchwaldungen zu verdrängen; vorzüglich schwer hält dieß aber in lichten Eichwaldungen, ihrem Lieblingsaufenthalte, wohin sich die Heide noch nicht wagt; dort vegetirt sie üppig und frech.

Die Heide folgt gewöhnlich der Heidelbeere nach; sie nimmt den deteriorirten Boden ein und verdirbt dann wohl nicht mehr viel, im Gegentheile dient solche als Schutzmittel in manchen Freilagen.

Auf nicht sehr magerem Boden erscheinen die Gräser, die in den Niederungen, oder bei feuchtem Stande so lange einen wollüstigen Wuchs halten, als Humus vorhanden, besonders erscheinen die Arundo, Elymus, Carex, Aira, Festuca, Triticum, Dactylis, und Bromus-Arten, bei zu licht gehauenen Schlägen; hier muß der Anbau alsbald eintreten, wenn nicht der Boden für den Luftwechsel undurchdringlich, Wildpret und Mäuse angelockt werden sollen.

Ein ferner ziemlich verbreitetes Unkraut ist das Weidenröschen, das auf Blösen mit der Heide wetteifert, ja selbst in Lichtschläge eindringt.

Ueber das Wesen und die Vertilgungsart dieser und ähnlicher Forstunkräuter in der 3ten Abtheilung.

Zweite Abtheilung.

Menschliche Beschaffenheit.

Erstes Kapitel.

Volk und Volksthum.

Ein Leben in freier Luft, auf hohen Bergen, bei steter Bewegung, gebärt ein frohes, treuherziges und starkes Volk; man gehe in die Schweiz, Tyrol ꝛc. höre das Jodlen auf den Höhen, sehe die Treuherzigkeit der Aelpler, wahrlich grell abstechend gegen den Bewohner des platten Landes ist dort der Mensch. Es scheint beinahe als ob mit der Erhebung der Berge ein lebensrüstigerer, froher Sinn heimkehre, (eine Beobachtung, die jedem auffallen muß.) Physiologisch interessant wäre es daher, die Bewohner hoher Gegenden Deutschlands und der angrenzenden Gauen, nach Verschiedenheit der Erhebung ihrer Lokalität zu parallelisiren. Der Aelpler, froh, heiter, bieder, gesangreich. Der Waldbewohner gutmüthig, trübe. Der platte Landbewohner, Egoist, arbeitsam, industriös. Dagegen dürfen wir auch nicht hoffen, bei dem Spessarter die heitere Gemüthlichkeit der Bergbewohner anzutreffen. Obgleich von Natur nicht bösartig, hat derselbe doch nicht jenen regen Sinn von Empfänglichkeit, der den Gebirgs- und hohen Waldbewohner vor jenen des platten Landes so anffallend charakteri-

stisch zeichnet. Diese Abweichung liegt sicher in dem vorigen politischen Zustande und den beschränkten örtlichen Lebensverhältnissen.

In der früheren Zeit bei der Untragbarkeit des Feldbodens, geplagt durch Jagdfrohnden, Zehnden und andern Abgaben; in ungünstigen Jahren oftmaliges Entbehren der ersten Lebensbedürfnisse; Mangel an Schulunterricht; alles dieses erlaubte wenig die Geistesbildung und die Folgen der Sorgen um die nöthigsten Erfordernisse des Haushaltes, zur steten Anstrengung der rohen Kräfte zwingend, gebar einen stumpf, starr und eigensinnigen Menschenschlag, mit beschränkten Geisteskräften, dessen Sehnsucht auf Befriedigung des physischen, augenblicklichen Genusses berechnet ist. Mangel an intelektueller Ausbildung, aus Faulheit, trotz der Verbesserung des Schulwesens, der fortdauernde beschwerliche Lebensunterhalt, frühe Anstrengungen in der Jugend gebietend, wirkte bei den folgenden Generationen sehr auf körperliche Constitution. Jener kernige, kräftige Menschenschlag mit hohem geraden Gliederbaue, freiem kühnen Blicke, Sehnen, die gleich Stahlgelenken von Kraft und Fülle schwellen, das Straffe, Nervose, Festfleischige, wird im Spessart vermißt; das Erbtheil seiner Bewohner ist ein kurzer untersetzter Körper, starke breite Knochen, gebeugter Nacken, eingedrückte Brust, (als Folge der frühen Lasten und Anstrengungen) ungelenke Knochenfestigkeit ersetzt unvollkommen die Muskelkraft; so auch der Bau des weiblichen Geschlechtes (Folge der Feldbestellungen) ohne üppige Formen, durchaus abstoßender breitschultriger Wuchs, nirgends Schönheit, nirgends Reiz. O heilige Mutter Natur, ist dieß dein Verschulden!

Dieß das Aeußere des Menschen; einen höheren Werth gibt dem Eingeborenen, eine eigenthümliche Gutmüthigkeit; man findet in Folge derselben sehr wenige Diebe, Räuber

gar keine unter ihnen, zu beiden Geschäften ist er untauglich; als Dieb zu plump, unbeholfen, als Räuber zu gutmüthig, und dennoch werden dem Spessarter Raubvorfälle zur Last gelegt, die nie von ihm begangen wurden. Was dieser Waldfläche den Ruf einer Räuberherberge zuzog, ist die Einförmigkeit und Dunkelheit des Waldes, die bis dicht an die Grenze reichende alte bemoste Eich- und Buchstämme, die Seltenheit der Dörfer, vorzüglich aber das schlechte Aussehen der Landleute. Den lästigen Vorwurf trägt der Spessart mit so größerem Unrechte, als auf den besuchtesten Landstraßen in den volkreichsten Gegenden dergleichen Vorfälle häufiger sich ereignen, als hier; ja in keiner Gegend Deutschlands ist der Reisende sicherer, seit Menschengedenken weiß man nur von ein paar Raubvorfällen und selbst diese wurden durch fremde Gauner verübt, die zufällig zusammenkamen und eben so plötzlich verschwanden.

Die Achtung des Eigenthums von Seiten des Spessarters erstreckt sich aber leider nur auf das seines Mitbürgers, Mitmenschen; was nach seinen Begriffen Niemand besitzt, wie z. B. das Holz in den Staatswaldungen, das Laub oder gar das Wild ꝛc. gehört billig demjenigen, der ohne ertappt zu werden, es erlangen kann. Hierin, besonders im Holzfreveln, hat es der sonst plumpe Bauer zu einem hohen Grade von Virtuosität gebracht. Den stärksten Holländerstamm zu stehlen, ihn tief aus der Erde auszuhauen, den Stock mit Rasen, welchen ein grünender Busch ziert, zu bedecken, jede auch die kleinste Spur von Abfällen, Spänen ꝛc. zu entfernen, mit steter und genauster Beobachtung der Abwesenheit des Försters gehört zu den Kleinigkeiten. Wilddieb ist er nun wieder in dem Maaße, wie zu den Zeiten der Jagdherrlichkeiten. Als zum Heil der Feldkultur, des Waldes und der darin wohnenden Menschen die Anzahl der Jagdthiere so sehr gemindert ward, daß

es der Mühe nicht lohnte, sich aufs Wildern zu legen, hörten die Jagdexcesse von selbst auf, die ehemals vor 30 — 40 Jahren eine Hauptquelle des Erwerbes waren, worin es besonders die sonst fleißigen Einwohner des Ortes Weibersbrunn ordentlich zünftig betrieben, die noch gegenwärtig als solche ungebetene Schmauser eben nicht in einem großen Geruche von Jagdheiligkeit stehen. Seit wenigen Jahren haben die Wildfrevel wieder bedeutend zugenommen, hervorgerufen durch die Vermehrung des Wildes und den in der Hoffnung daraus zu ziehenden Gewinn, weniger aus Jagdleidenschaft; deswegen nimmt auch der Wilddieb gerne Reißaus vor dem Förster, oder tragen die Jagdfrevel doch nicht mehr jenen bösartigen Charakter, höchstens sind es Drohungen beim Zusammentreffen oder einige wechselseitige Prügeleien.

Tapfer soll der Spessarter gegenwärtig seyn. In früherer Zeit war er dieses weniger, mindestens im freien Felde. Unter vielen Beispielen nur folgende zwei: Bekannt ist es, daß zwei einzelne feindliche Reiter das ganze Dorf Rothenbuch in die Flucht schlugen. Im Jahre 1799 als das allgemeine Aufgebot gegen die Franzosen erschien, und der Amtsvogt an der Spitze seiner Bauern, unterhalb Höchst erfuhr, die Feinde seyen im Anzuge, ließ er Halt machen; er selbst sprengte voraus, um Erkundigungen und Verhaltungsbefehle abzuholen. Im Rückwege, nach Verlauf $\frac{1}{4}$ Stunde, fand er niemand als seinen Fourierschützen, den Amtsdiener, der ihm auf die Frage, wo der Landsturm hingekommen? ganz lakonisch zur Antwort gab: Gestrenger Herr Amtsvogt, wenn sie sich mit ihrem Pferde recht eilen, können sie die Bauern bei Aschaffenburg einholen.

Zu den guten Eigenschaften des Waldbewohners, gesellt sich der des redlichen Haushalters, er ist ein guter Vater und zärtlicher Gatte, wie dieß hinlänglich der

segenreiche Erfolg seiner Ehe dokumentirt, welcher das Sprichwort

Ohne Brod und Wein
Friert die Liebe ein

hier gleichsam Lügen straft; doch wirket vielleicht der sehr häufige Genuß von Kartoffeln (als liebreizende Mittel) zur Erweckung solcher unglücklichen Schöpfungen, deren Zahlen die außerehlichen Geburten nicht unbeträchtlich erhöhen.

Lebensweise.

Die Lebensweise des Spessarters, wie auch seine Nahrung, ist schlecht; in der Frühe Kartoffeln und Brod (aus Korn und Kartoffeln, oft aber aus Hafermehl und Kartoffeln bestehend), Mittags eine dicke Suppe mit fettem Oele und Kartoffelschnitze, Abends zur Abwechselung Kartoffeln, machen die gewöhnliche tägliche Kost aus; glücklich derjenige, welcher Sonntags Kraut und Fleisch zu genießen hat, dreimal glücklich derjenige, so dieß einigemal in der Woche vermag, dabei gebricht es nicht an harter Arbeit von dem frühesten Morgen bis in die Nacht; im Sommer durch Anbau des gebirgigten, undankbaren Ackerfeldes, den Herbst im Holze.

Die Sonn- und Feiertäge werden streng gefeiert, da der Spessarter ein strenger Katholik, dabei sehr religiös ist, ohne deßwegen intolerant zu seyn, ein Fall, der sonst gewöhnlich bei rohen ungebildeten Menschen eintritt; es liegt im Kultus, daß er noch gegenwärtig an Geister, Hexen, feurige Männer ꝛc. glaubt, wovon letztere auf Türkenkrieg deuten. Steinsetzer gehen feurig; auch spuken verstorbene Forstmänner, die nach dem Tode keine Ruhe finden, zur Strafe ihrer falschen Ruganssätze und Holzdiebereien; zum Glücke für diese arme Seelen werden sie bald durch einige

scharfe Strafansätze ihres Nachfolgers vergessen und gelangen zum ewigen Lichte.

Nicht ganz leer an Vergnügungen ist das Leben des Waldbewohners; zu seinen Freud- und Festtagen rechnet er

das Kirchweihfest,
die Hochzeiten,
die Kindtaufen,

bei welchen Vorfällen, besonders bei beiden ersteren, Flintenschüsse, Musik und Wein nicht fehlen dürfen. Unter dem Namen Wein darf man freilich nicht den Freudengeber Bacchus begreifen, sondern man versteht hierunter ein Gemisch von Apfel- und Traubenwein (d. i. Frankenwein), einen ächten Wendewein. *) Bei solchen Gelegenheiten wird der Landmann ausgelassen lustig, er vergißt der harten Arbeit und der kommenden trüben Tage. Das ganze Dorf, jung und alt, überläßt sich im Laufe des Kirchweihfestes dem Genusse, ohne nach Mitternacht zu bemerken, daß der Wirth, 3—4 Sorten aus Einem Fasse zapfend, das Genossene durch reines Wasser reichlich ersetzt. Die jungen Bursche tanzen, die Alten trinken bis sie Abends berauscht nach Bethlehem wandern.

Das gesellige Leben tritt im Winter deutlich hervor; er vereiniget die Bursche und junge Mädchen an den langen Abenden. Dieses Zusammenkommen nennt man Spielengeh'n. Der Ort des Vereins ist ein geräumiges Zimmer,

---

*) Bekannt ist die dreifache Klassifikation der Weine.

1. Schulwein, den die Jungen in der Schule, anstatt Prügel zu erhalten, trinken müssen.
2. Viermännerwein, wo ein Mann von zweien muß gehalten werden, während der Vierte einschüttet.
3. Wendewein, nach dessen Genuß man des Nachts sich einigemal umwenden muß, damit der genossene Schlaftrunk nicht die Seite durchfresse.

mit einem großen eisernen Ofen, dessen Rauch vereint mit demjenigen Dampfe der durch das Verbrennen der Spanlichter *) entsteht, die Stube dunkel koloriret. Alles setzt sich, entweder um den glühenden Ofen, oder um den auf einem Schleifenstock brennenden Span, unter welchem ein Gefäß mit Wasser zur Aufnahme der glühenden oder verbrannten Abfälle gestellt wird; man singt, spinnt und unterhält sich. Das Geschnurre der Räder, das Aufschütteln und der Staub des Werches, der Dampf der Spanlichter, der Rauch des Ofens, das Gezische der angeklebten rohen Kartoffelscheiben (als Naschwerk), das Gepippe der Hühner und des andern Viehes, die Ausdünstung der Bursche und Mädchen füllen alle Sinne und machen eine Harmonie, an die nur langjährige Gewohnheit fesseln kann.

Reinlichkeit gehört eben nicht zu den Haupttugenden des Spessarters. Unreinlichkeit sowohl in der Kleidung, als auch im ganzen Leben seines Haushaltes ist lokale Charakteristik; dieses Uebel wirkt nicht selten auf diejenigen Krankheiten, die hier eintreten, besonders schädlich wirkt der Aufenthalt in der dumpfen, höchst erhitzten und verdorbenen Luft der Stuben, und der plötzliche Uebergang zur Kälte bei Verlassung derselben. Die meisten Krankheiten fallen auch sobald die Kälte eintritt und verschwinden nur mit ihr.

Zur Beurtheilung des Lebens gehört gewissermaßen mit der Preis der Lebensmittel. Hier kann aber kein detaillirtes Verzeichniß einzelner, zum Haushalt gehöriger Speisen und deren Preise aufgeführt werden, sondern nur eine Angabe der Getreidepreise, des Mehls und anderer großen, roher landwirthschaftlicher Erzeugnisse statt finden, da aus

---

*) Dünne lange Holzspäne von Buchenholz, deren man sich allgemein zur Beleuchtung bedient.

denselben das zum Leben Nöthige hergestellt, oder von ihnen auf die anderen Fabrikate zu schließen ist; deßhalb erscheinen in anliegenden zwei Tafeln die Preise der vorzüglichsten Getreidearten, nach einzelnen Jahren, in rheinischen Gulden und Decimaltheilen ausgedrückt.

Tafel I.

Ueber den Preis des Getreides pr. Scheffel in rheinischen Gulden und Decimalbrüchen.

Jahrgang.	Weizen. fl.	Korn. fl.	Spelz. fl.	Gerste. fl.	Hafer. fl.
1819	12.26	8.76	5.75	7.22	5.71
1820	10.38	8.04	5.25	6.00	4.57
1821	10.72	7.17	4.74	5.12	3.85
1822	10.15	7.61	5.11	6.53	4.32
1823		6.33	4.11	4.26	4.02
1824		5.00	3.10	4.00	3.05
6jähr. Durchsch.		7.15	4.68	5.52	4.25

Tafel II.

Jahrgang.	Der Scheffel.			Stroh 60 Stück	Heu Centner
	Weißmehl fl.	Roggenmehl fl.	Kartoffeln fl.	fl.	fl.
1820	11.57	7.51	3.40	9.01	1.93
1821	11.49	6.90	2.55	7.37	1.26
1822	11.65	7.44	2.71	5.25	1.17
1823	12.23	9.59	2.93	6.93	1.30
1824	8.74	4.88	2.40	4.21	0.98
5jähr. Durchsch.	11.14	7.26	2.79	6.55	1.30

Auffer diesen Nahrungsmitteln führe ich noch den Preis folgender landwirthschaftlicher Thiere im Durchschnitte an:

ein Ochse kostet 44 Gulden

eine Kuh . . . 30 Gulden,
ein Schwein . 8 =
ein Schaf . . . 4 =

Bevölkerung.

Die folgende Tafel gibt die Verhältnisse der Bevölkerung vom Jahre 1823 zu erkennen, nach welcher im Durchschnitte auf Eine Familie 5 — 6 Menschen, auf eine Feuerstelle 6 — 7 Seelen kommen. Die Volksmenge ist im bedeutenden Steigen begriffen, und man rechnet im Vorspessart nach den letzten dreijährigen Durchschnitten, auf 100 Geburten nur 56 Sterbfälle. Zahlen, die eben sowohl für den tiefen Spessart gelten können, der vielleicht hinsichtlich der Geburten noch vorstünde.

Tafel
über die Bevölkerung.

Namen der Orte.	Bevölkerung		Wohnungen und Feuerstellen.
	Seelenzahl.	Familien.	
Bischbrunn	519	95	90
Blankenbach mit Edelbach	191	36	33
Blankenbach (Schönbornisch)	146	27	27
Breitenbrunn	250	47	40
Breunsberg	102	25	24
Darberg mit seinen Höfen	174	25	24
Dornsteinbach	289	58	47
Dürrmorsbach	115	18	15
Edelbach	295	61	53
Eichenberg	260	50	50
Esselbach	404	76	70
Feldkahl	273	55	55
Gailbach	286	58	41
Grünmorsbach	675	127	90
Habichsthal	229	49	36
Hain	413	84	80
Hainbuchenthal	687	112	95
*Heigenbrücken	530	103	93
*Heinrichsthal	486	96	75
Hessenthal	336	64	50
Hohl	101	20	15
Huckelheim	479	91	85
*Jakobsthal	232	52	37
Johannisberg	133	26	24
Kahl (klein)	169	40	32
Kahl (Glashütte)	363	66	47

Tafel
über die Bevölkerung.

Namen der Orte.	Bevölkerung		Wohnungen und Feuerstellen.
	Seelenzahl.	Familien.	
Keilberg mit Unterbessenbach, Fraugrund, Steiger, Weiler und Waldmichelbach.	802	153	90
Königshofen	264	51	46
Krausenbach	403	82	67
Krombach	1044	194	176
*Krommenthal	193	35	34
Laufach	1065	188	222
Lautenbach	200	40	40
Lautenbach	109	21	19
Mensengesäs	240	45	42
Mömbris mit Angelsberg, Brücken, Frohnhofen, Gunzenbach, Heimbach, Hohl, Karlsberg, Heimbacher Hof ꝛc.	1473	376	224
Niedersteinbach	157	32	33
Neudorf	583	102	80
*Neuhütten	758	148	118
Ober- und Unter-Altenbuch	500	94	70
Oberbessenbach	598	117	100
Oberndorf	328	62	58
Oberwestern	387	80	75
Reichenbach	164	36	29
Rechtenbach	471	88	75
Rottenberg	496	64	50
*Rothenbuch	890	167	130

Tafel
über die Bevölkerung.

Namen der Orte.	Bevölkerung		Wohnungen und Feuerstellen.
	Seelenzahl.	Familien.	
Sailauf (Ober-, Unter-, Mittel-) .	981	165	115
Schimborn	464	81	75
Schnepfenbach	363	60	58
Schollbrunn	494	97	94
Straßbessenbach	626	111	80
Sommerkahl und Vormwald	531	111	103
Steinmark	304	56	60
Unterwestern	137	28	36
Waldaschaff	1124	183	153
Weibersbrunn	721	123	106
*Wiesthal	886	168	103
Wintersbach	658	120	91

Hinsichtlich der Religion sind, obige Bevölkerung als Einheit angenommen,

Katholiken	0,992
Lutheraner	0,003
anderer Confession . .	0,001
Juden	0,004
	1,000

In Bezug auf die Seelenzahl ꝛc. kommen im Durchschnitt auf ein

Dorf { 400 Seelen, 80 Familien, 60 Wohnungen.

Anmerkung. Die mit * bezeichneten Dörfer rechnet man zu dem Altspessart.

Zustand der Gebäulichkeiten.

Die Wohnung ist beinahe durchaus erbärmlich und schlecht, denn nur in wenigen, der vom Walde eingeschlossenen Ortschaften haben die Einwohner gesonderte, vom Vieh getrennte Häuser; meistens wirthschaftet der Mensch mit den Thieren unter demselben Dache, dann bildet das Erdgeschoß

1) der Stall,
2) der Keller.

Auf diesem ruht der zweite Stock, aus

1) einer finstern Stube,
2) einer Kammer,
3) einer dunklen Küche,
4) einem kleinen Vorplatze bestehend; zu dem letzteren, der als Vorplatz der Küche, des Zimmers und des Speichers dient, führt von aussen eine hohe Treppe.

Das Fundament des Baues ist von Stein, das übrige des Gebäudes aber aus Fachwerk. Das Holz, mit welchem die Gebäude überladen wurden, besteht aus Eichen. Die Fachwerke sind mit Lehm gewickelt. Um einen größeren Schutz gegen die Witterung zu erlangen, vorzüglich aber damit der Lehm vor dem Wegschwemmen durch Regengüsse gesichert werde, erhält das ganze Wohnhaus einen Beschlag mit Brettern. Zur Deckung des Daches dienen hölzerne Schindeln oder Bretter, unter ungünstigen Vermögensumständen des Hausvaters erscheint eine Strohbedeckung, dagegen haben auch manche neuere Gebäude Ziegel. Aus denselben Materialien, wie das Wohnhaus, wird die Scheune gebaut, nur hat solche öfterer noch ein Strohdach, und das Ganze ist weit fehlerhafter construirt und unterhalten. Die Fenster (deren mit größter Ersparung gedacht) sind klein, geben also nur ein schwaches Licht, das die Stube

nicht sonderlich erhellt; außerdem findet man, um die Ausgabe an Glas zu ersparen, häufig die Hälfte der Fensterflügel zugenagelt oder mit Papier überkleistert, die einzelnen fehlenden Glasscheiben mit Lumpen verstopft; dieß und das blaugraue stockige Aussehen der Häuser würde einen unangenehmen Eindruck hervorbringen, wenn nicht die Gold-, Silber- und Regenbogenfarben der einzelnen Glasscheiben im Sonnenlichte brillantirten.

Auf dem Speicher finden sich manchmal einzelne Kammern, daselbst sucht ebenfalls der Rauch der Küche einen Ausweg, indem er durch die Fugen und Lücken der schlechten Dachbedeckungen dringt.

Die Wohnungen und Gebäude stehen gewöhnlich in keiner Verbindung mit einander, sie liegen zerstreut, oft in solcher Entfernung, daß man glaubt an ein neues Dorf zu gelangen, z. B. bei Neudorf, Hessenthal, Krausenbach, (hierdurch werden die Dörfer unendlich lang). Hinter jeder Behausung ist ein kleines Gärtchen, oder vielmehr Grasplatz, mit Zaunstickel eingefaßt, welches als Rasen- oder Gartenland benutzt wird; hier, oder auch im Hofe, steht der Backofen (den nur sehr wenige Familien entbehren), um welchen man die Holzvorräthe für den Winter aufgeschichtet findet.

Die Wege in den Dörfern sind, mit Ausnahme sehr weniger, unendlich schlecht; sowohl als Folgen der sie einschließenden Gebirgswände, als auch der nicht zusammenhängenden Häuser und des vielfachen Fuhrwerks; besonders empfindlich wird dieses nach dem geringsten Regen; manche Straßen werden dann beinahe gänzlich unbrauchbar und der Fußgänger versinkt in Moräste. (ausgezeichnet in dieser Art ist Waldaschaff.)

Ueber den Zustand der Waldwege in der dritten Abtheilung beim Holztransporte.

Zweites Kapitel.

Landesverfassung.

Das Königreich ist eine konstitutionelle Monarchie; seine Verfassungsurkunde ist vom 26. Mai 1818.

Die vollziehende Gewalt wird von dem Monarchen ausschließend ausgeübt; die gesetzgebende von dem Monarchen und den Ständen des Reichs; letztere bilden zwei Kammern; jene der Reichsräthe, deren Standschaft theils erblich auf ihren Besitzungen, theils persönlich auf Würden und Aemtern haftet, und jene der Deputirten, welche vom Volke gewählt werden; die Stände des Reichs versammeln sich alle 3 und 6 Jahre in der Residenz.

Die Vollziehungsgewalt wird in höchster Instanz von 5 Ministern ausgeübt, die den verschiedenen Verwaltungszweigen vorstehen, und deren jeder seine ihm zugeordneten Räthe und Referenten hat, dann von dem k. Staatsrathe.

Die Justiz ist unabhängig, und deren polizeilicher Theil ressortirt zum k. Justiz-Ministerium.

Der höchste und souveraine Gerichtshof ist das k. Ober-Apellationsgericht, dessen Sitz zu München ist.

Das ganze Königreich Baiern ist seit 1817 in 8 Kreise getheilt, als:

1) Der Isarkreis.
2) Der Unterdonaukreis.
3) Der Regenkreis.
4) Der Oberdonaukreis.
5) Der Rezatkreis.
6) Der Obermainkreis.
7) Der Untermainkreis.
8) Der Rheinkreis.

Jedem dieser Kreise steht in Verwaltungssachen eine, aus einem Präsidenten, einem Vicepräsidenten, 2 Direktoren und 12 Räthe gebildete Regierung vor, wovon 1 Direktor und 6 Räthe die zur Polizei und Administration gehörenden Verhältnisse: als Kammer des Innern, dann 1 Direktor und 6 Räthe die Finanzgegenstände: als Kammer der Finanzen verwaltet.

Für jeden Kreis ist ein Appellations-Gericht, als zweite Instanz in Justizsachen, angeordnet. In den 6 älteren Kreisen verwalten 210 Land- und Herrschaftsgerichte in erster Instanz die Justiz-, Polizei- Administrations-Gegenstände; beiläufig eben so viel Rentämter die Finanzen. Die Landgerichte sind nach der ihnen untergeordneten Volkszahl in 3 Klassen getheilt, wovon jene, deren Volkszahl unter 6000 steht, die dritte; jene, deren Volkszahl von 6000 bis 11,000 steigt, die zweite; uud jene, deren Volkszahl über 11,000 steht, die erste Klasse bilden. Mehrere administriren eine Volkszahl von 30,000 Seelen. Die Landgerichte erster Klasse haben nebst dem Landrichter noch zwei Assessoren, die in Justizsachen Sitz und Stimme haben. — Die Polizei hat der Landrichter ausschließend zu verwalten.

Herrschaftsgerichte werden die Unterbehörden der mediatisirten Fürsten und Grafen genannt, wenn dieselbe eine größere zusammenhängende Ausdehnung und Bevölkerung haben; bei geringerer Volkszahl bilden dieselbe Patrimonial-

Gerichte erster und zweiter Klasse, wovon erstere die volle Justizverwaltung und niedere Polizei; letztere, unter Respizienz der ihnen vorstehenden Landgerichte, aber nur die freiwillige Gerichtsbarkeit und niedere Polizei verwalten.

Auffer diesen sind in den größeren Städten zur Justiz-Verwaltung besondere Kreis- und Stadtgerichte, bestehend aus 1 Direktor und 3 — 8 Räthen, bestellt; die Polizei in den Städten ist dem von 3 zu 3 Jahren gewählt werdenden Magistrate überlassen.

Die Eintheilung der Waldfläche des Spessarts in Gerichts-, Polizei- und Verwaltungsbezirke ist folgende:

Das Landgericht Rothenbuch umfaßt den eigentlichen Hochspessart, und überhaupt den größten Theil der ganzen Waldfläche. Es begreift die Reviere Waldaschaff mit einem Theile der Warthey Hessenthal, Hain, Rothenbuch, Lichtenau, Rohrbrunn, Krausenbach; den größten Theil des Reviers Altenbuch, das Revier Thorhaus, Kropfbrunn, Lohrerstraße, Wiesthal, Heinrichsthal. Von diesen westlich erstreckt sich

Das Landgericht Kaltenberg mit dem Gräflich v. Schönbornischen Patrimonialgerichte Krombach, über die Flächen der Reviere Sailauf, Schöllkrippen, und einen Theil der Gräflich-Schönbornischen Waldungen.

Von beiden erstgenannten südlich dehnt sich das Landgericht Aschaffenburg mit dem Patrimonialgerichte Weiler über einen kleinen Theil der zum Vorspessart gehörenden Gemeinde- und Privatwaldungen aus.

Das Landgericht Lohr, nordöstlich von Rothenbuch, umfaßt die Reviere Wiesen und Lohr, dann mehrere Gemeinde- und Privatwaldungen.

Das Landgericht Stadtprozelten, im Süden von Rothenbuch, schließt einen kleinen Theil des Reviers Altenbuch ein.

Die Fürstlich-Löwensteinischen Herrschafts-Gerichte Kreuzwertheim, Triefenstein und Rothenfels haben in ihrem Gebiete die östlichen und südöstlichen Theile des Spessartes, nämlich den ehemaligen Fürstlich-Würzburgischen, nunmehr Fürstlich-Löwenstein-Wertheim-Rosenberg'schen Spessart mit den Revieren Neubau, Wiedheim ꝛc.; dann das Fürstlich-Löwenstein-Wertheimische gemeinschaftliche Revier Bangartshof ꝛc., viele Gemeinde- und Privatwaldungen; endlich die Besitzungen der ehemaligen Karthaus Grünau und der Canonie Triefenstein.

Die Rentämter, welche die Gefälle aus dem Spessart erheben, sind:

Rentamt Rothenbuch für den Bezirk des Landgerichts gleichen Namens, dann für einen kleinen Theil des Landgerichts Stadtprozelten; es begreift also das ganze Forstamt Bischbrunn, einen großen Theil des Forstamts Sailauf, und zwei Reviere vom Forstamte Lohr.

Das Rentamt Alzenau für den Bezirk des Landgerichts Kaltenberg, daher einen Theil des Forstamts Sailauf umfassend.

Rentamt Lohr für das Revier Wiesen und Lohr im Landgerichte und Forstamte Lohr.

Rentamt Aschaffenburg für den Bezirk des Landgerichtes gleichen Namens.

Drittes Kapitel.

Eigenthums-Verhältnisse der Waldungen.

Der Staat besitzt bei weitem den größten Theil der Waldfläche; außer ihm haben noch Grundeigenthum: einige Standesherren, mehrere Gemeinden und Privatpersonen. Um nicht wiederholen zu müssen, ward vorgezogen, hier bloß die Anführung der Grundbesitzer und die Lage des Eigenthums zu geben; in der dritten Abtheilung, bei Aufführung der Forstverwaltung, werden die Größen-Verhältnisse der Theile in verschiedenem Besitzzustande näher angegeben, und bei jedem Reviere (bei Meldung der Größe desselben) angegeben, wie viele Tagwerke hievon Aerarialisch, Standesherrlich ꝛc. sind, aus der Totalsumme der sämmtlichen Abtheilungen ergibt sich dann leicht, den wie vielten Theil des Ganzen eine jede nach Eigenthum verschiedene Fläche einnimmt.

I. Königlich-Baierischer Antheil.

Dieser umfaßt den bei weitem größeren Theil; er bildet gleichsam das Gerippe (den Kern) des Waldes. Um und an demselben liegen die Waldungen der anderen Grundbesitzer. Er dehnt sich auf den Landgerichten Lohr, Rothenbuch, Aschaffenburg, Kaltenberg aus, und nimmt solche zum Theil öfters ganz ein.

II. Die Fürstlich-Löwensteinische

Antheile liegen am südöstlichen Theile der baierischen Staatswaldungen, südlich gegen den Main hinziehend. Diese Waldtheile gehören den Häusern Löwenstein, und zwar in der Art, daß von ihnen

dem Fürstlich-Löwenstein-Wertheim-Rosenbergischen Hause zustehen 0,87
dem F. L. Freudenberg'schen Hause 0,08
gemeinschaftlich Beiden . . . . . 0,05″

Die Fürstl. L. W. Rosenberg'sche Waldfläche ist bekannter unter dem Namen des Würzburger Spessarts, der früher dem Hochstifte Würzburg angehörte, durch spätere Theilungen, namentlich in dem Jahre 1803, an die Fürsten von Löwenstein abgetreten ward. Diese bedeutende Waldstrecke ist als Wildpark eingerichtet (umzäunt) und wird als solcher von dem eifrigst der Jagd obliegenden Fürsten häufig besucht.

Unter einer eigenen Forstmeisterei, Spessart zu Hafenlohr, steht die in 4 Reviere abgetheilte Fläche.

Der L. W. F., so wie der beiden Häuser gemeinschaftliche Antheil, steht unter Aufsicht der F. L. Freudenbergischen Forstmeisterei zu Wertheim.

III. Gräfl. v. Schönbornischer Antheil.

Bestehend aus

a) dem Patrimonial-Gerichte zweiter Klasse Weiler, mit den Dörfern Weiler, Waldmichelbach, nebst mehreren Höfen, Frauengrund, Steiger, Heppenhof ꝛc.,
b) dem ehemaligen Herrschaftsgerichte, seit wenigen Jahren zum Patrimonialgerichte erster Klasse herabgesetzten Krombach, mit den Dörfern Blankenbach, Königshofen, Dornsteinbach, Krombach, Mensengesäs ꝛc.

Beide Theile liegen gesondert auf dem nordöstlichen Theile des Spessarts, an die Domainenwaldungen stoßend,

und von denselben nach Westen ziehend; die Waldflächen bilden kein zusammenhängendes Ganze, sondern bestehen aus mehreren zerstreuten bald mehr, bald minder großen Flächen; unter welchen der Hohler, Kahler und Michelbacher Wald die größten.

Zu dem Besitze gelangten die Grafen von Schönborn durch Ankauf mit Lehenherrlicher Bewilligung im Jahr 1666. Ein Oberförster administrirt die sämmtliche Waldungen.

IV. Gräfl. v. Ingelheimischer Antheil.

Mit den Besitzungen Mespelbrunn und Heimaten am südwestlichen Theile des Spessarts, von drei Seiten mit Staatswaldungen umgeben. Eine hinsichtlich der Größe nicht sonderlich beträchtliche, doch wegen dem schönen Holzbestande und der vorzüglichen Waldwirthschaft bedeutende Parzelle.

Früher waren diese Forste Eigenthum der Echterischen Familie, durch die Trauung des letzten Sprossen derselben, der Frau Ottilia von Echter, mit einem Grafen von Ingelheim, ging der Besitz auf die von Ingelheim über. Ein Revierförster mit dem Titel Oberförster administrirt die gräfliche Waldungen.

V. Anderweitige Antheile.

Außer den vorgenannten haben noch einzelne Gemeinden, Corporationen und Privatpersonen, wenn auch als Ganze nicht große, doch in der Summe allerdings beträchtliche Gründe, deren Flächengröße man in der dritten Abtheilung finden wird.

Um beim Schlusse dieses Kapitels eine Uebersicht der Flächenverhältnisse zu geben, setzen wir die sämmtliche Waldfläche zwischen dem Main, der Sinn und der Kahl = 1.

so gehören hievon

dem Staate	=	0,55
den Standesherrn	=	0,06
adelichen Guthsbesitzern	=	0,04
den Gemeinden	=	0,27
Stiftungen	=	0,01
Privaten	=	0,07
		100

Die Waldungen, der unserer Beschreibung näher zu Grund liegenden Fläche dagegen sind vertheilt, wie folgt:

Staatswälder	=	0,50
Standesherrliche Waldflächen	=	0,16
adeliche Guthswaldungen	=	0,06
Gemeindewälder	=	0,24
Stiftungswälder	=	0,00
Privatwälder	=	0,04
		100

Viertes Kapitel.

Gewerbe und Nahrungszweige.

Blühen nur höchst nothdürftig, und ihrer sind sehr wenige; der Lebensunterhalt der Bewohner fließt meistentheils aus dem Ackerbau und dem Waldlande, weniger wirken hier Hütten- und Bergbau, wenn auch sie nicht unbedeutend beisteuern. Gewerbe dagegen zur Veredlung der landwirthschaftlichen Produktionen findet man gar nicht, da diese nur das allernöthigste befriedigen.

Die ganze Bevölkerung als die Einheit angenommen, so sind hievon:

Meister, Fabrikanten, und Handelsleute	=	0,27
Landleute, Feldbaner, Holzhauer	=	0,73
		100

In wie fern Feld- und Bergbau von den Bewohnern der Gegend getrieben wird, mag aus folgender Darstellung der einzelnen Gewerbe und deren Zustand erhellen.

Landwirthschaft.

Ackerbau beschäftiget wohl den Spessarter, doch kann dieser ihn nicht allein erhalten. Der nahe Wald drängt die Feldmarkungen an die Wandgelände gegenüber stehender

Berge, und erschwert dadurch die Bearbeitung, ausserdem stehen einer blühenden Feldcultur entgegen:

1) Faulheit beim Feldbau im allgemeinen, bedingt durch den schlechten Erfolg der Erndten.

2) Schlechte Behandlung des Ackerlandes, sowohl hinsichtlich der seichten Beackerung als wie des unrichtigen Ackerbau-Systems.

3) Die Brache und deren Länge-Dauer (der Grasäcker) mit 2—3 und noch längere Jahre.

4) Die Viehweide (Privathut), wodurch der größte Theil des Düngers verloren geht, doch hat solche jetzt nachgelassen.

5) Die schlechte Behandlung und Beschaffenheit des Düngers; denn das meiste Stroh wird gefüttert oder verkauft, daher besteht die Einstreu meistens aus Laub und Heide. Der hiervon gewonnene magere Dünger wird in die Vertiefungen geworfen, versinkt in der Jauche, oder wird frei den Einwirkungen der Luft preis gegeben.

6) Das Mißverhältniß zwischen Viehzucht und Ackerbau.

7) Die Vernachläßigung des Futterbaues.

Bei weitem nicht hinreichend zur Erzeugung des nöthigen Brodes ist die dem Kornbau eingeräumte Fläche; der nöthige Bedarf des Mehls muß also durch Ankauf erworben werden; wohl vermögen einzelne Ortschaften ausnahmsweise das Nöthigste zu erzeugen, doch bei weitem der größere Theil vermag dies nicht, in solchen Fällen muß der Verkauf des Heues, Strohs und anderer Erzeugnisse, dasjenige surrogiren, woran es gebricht und eben in dem Verkauf des Heues und Strohs, wie in den großen Lasten, die den jungen schwachen Thieren aufgebürdet werden, liegt es, daß der Viehstand des Landmanns, an Schönheit und Größe der Stücke äußerst gering, obgleich an Zahl beträchtlich ist, die meistens zur Weide getrieben werden, weil es wegen Futterverkauf an der Nah-

rung gebricht, und das noch vorhandene kaum zur Hälfte hinreicht, woraus das Nachtheilige für Ackerbau und Viehzucht leicht in die Augen fällt.

Die Erzeugungs-Beschränktheit der Lebensmittel, bewirkt durch die geringe Fläche artbaren d. i. bearbeiteten Landes (der Bodenäcker), hat in einem unsinnigen Verhältnisse den Preis dieser landwirthschaftlichen Grundstücke gesteigert, in der Art, daß, wenn der sehr beschwerliche Anbau, die Kosten des Dungs, des Pflügens, der Aussaat, in Anschlag gebracht werden; die jährliche Rente eines solchen Tagewerks Ackerlandes in günstigen Fällen auf Null kommen, meistens aber unter Null fallen wird. Eine Thatsache, die um so weniger auffallend ist, wenn man die früher gegebene Tafel über den Körnerertrag zur Hand nimmt, die Zehnden abzieht, hierauf nur einen mäßigen Arbeitslohn nebst den anderweitigen Ausgaben in Geld anschlägt, und solche Minusbeträge zu den corrigirten Pluserträgnissen der Fläche ebenfalls in Geld angeschlagen, addiret (wozu die angegebenen Tafeln Hülfe leisten) worauf dann dies Mißverhältniß leicht in die Augen fallen wird.

Der in Ankauf begriffene Landmann verliert also sein Kapital, denn nachdem er das ganze Jahr hindurch gearbeitet, hat er höchstens seinen Arbeitslohn erhalten; die Zinsen des Kapitals sind verloren, er kann sich als nichts besseres denn Taglöhner betrachten, und dieser hat einen höheren, sicheren Taglohn zu erwarten.

Die Obstzucht, Wein- und Hopfenbau tragen gar nichts zur Ernährung des Waldbewohners bei, nur an einzelnen Orten des Vorspessarts, besonders aber längs dem Maine erlangen solche einige Bedeutung.

Wiesenbau.

Die Größe der diesem Zweige der landwirthschaftlichen

Industrie unterworfenen Flächen ist bedeutend, wie wir solches aus obigem ersahen. Die Wiesen liefern eine bedeutende Quantität Heu, was jedoch kaum zur Ernährung des Viehes hinreichen würde, wovon aber ein großer Theil verkauft wird. An manchen Orten ist der Wiesenbau gut, z. B. im Lohr, an der Aschaff, Kahl, Elsawa, und Hafenlohr Thale, allein in den andern Thälern, theilweise auch in den eben genannten um so schlechter; Herstellung und dienliche Vorkehrungen zur Verbesserung dieses Zustandes sind unbedingt nöthig. Selbst die Besitzer der am besten behandelten Wiesengründe sollten bedenken, daß nicht Ueberfluß an Wasser allein die Wiesen ammeliorirt. Sie besitzen, besonders aber die Eigenthümer trockener Wiesen (die um so schlechter im Ertrage sind, da sie nie begattet werden), ein vorzügliches Belebungsmittel in der größten Menge des Schweinemistes, der ihnen zu Gebote stehen könnte.

Die Viehzucht

wird bedeutend durch die ungewöhnlich große Zahl des Viehes, so daß man im Spessart auf eine Familie 7—8 Stück rechnen kann, während in den Maingegenden kaum 4—5.

Das Verhältniß der landwirthschaftlichen Thiere zu einander wird folgendes anzeigen. Auf 1000 Stück Thiere kommen im tiefen Spessart

Pferde . . .	12
Rindvieh . .	395
Schaafe . .	210
Schweine . .	358
Ziegen . . .	25
	1000

Um Aschaffenburg

Pferde . . .	38
Rindvieh . .	420
Schaafe . .	274
Schweine . .	250
Ziegen . . .	18
	1000

Pferde.

Die Pferdzucht ist sehr geringe; wie dies Seite 166 zeigt, auch eignet sich das Lokale wenig zum Gebrauche der Pferde; selbst in dem Vorspessart, wo günstigere Verhältnisse eintreten, und die Einwirckung des Landgestütes fühlbarer wird, gehen die meisten jungen Fohlen außer Land.

Rindvieh.

Die bedeutende Anzahl dieser Thierart steht in keinem Verhältnisse mit dem Ackerlande und der nothwendigen Futtererzeugung. Ein zweites Uebel für die Zucht ist der elende schlechte Zustand der Raçe mit kleiner schwacher Körperbildung, Folge (des frühen Gebrauchs der Thiere), der ungemessenen Holzfuhren bei zartem Alter, wie auch des Mangels an Wartung und Pflege. Der Viehstand wird sich nicht eher empor heben, und dem Spessarter wirklich von Nutzen sein, als wenn die Viehzahl beschränkt, eine bessere Raçe eingeführt ist, wodurch der Werth des Viehes steigen wird, und der Handel dann nicht mehr in den Händen der Juden sein wird. Die Verhältnisse des Viehes nach Alter und Geschlecht sind folgende:

Ochsen	=	14
Stiere	=	13
Kühe	=	48
Jungvieh	=	25
		100

Schaafe.

Schäfereyen werden im Herzen des Spessarts wenige erscheinen, häufiger dagegen im Vorspessart, besonders aber an den Mainorten, wo für die Veredlung derselben vieles geschah. Obgleich der Eintrieb der Schaafe im Inneren der Waldfläche verbothen, so werden doch welche gehalten, da der Spessarter eine Vorliebe für diese Thiergattung hat.

Die stärkste Schaafzucht haben Hain, Laufach, Wiesthal, Hainbuchenthal; leider aber bestehen die Heerden aus $\frac{2}{3}$ Schmeer, und nur $\frac{1}{3}$ Reinvieh. Hinsichtlich des Alters kommen auf 70 Stück Altvieh 30 Lämmer.

Schweinzucht.

Bedeutend ist diese Zucht, zugleich auch die von allen landwirthschaftlichen Thieren am besten gehandhabte, wozu

1) die natürlichen Verhältnisse der Waldfläche die großen Waldmassen mit ihren ungeheuren Saamen tragenden Eichen- und Buchenbeständen.

2) das leichte Gedeihen und die nöthige geringe Pflege des Schweins beitragen.

Der Schweinhandel wird in saamenreichen Jahren bedeutend, und eröffnet dem Spessarter Geld und Nahrungsquellen.

Unbeträchtlich ist die Ziegenzucht, wenn auch, wie bei Bischbrunn leider noch zu groß.

Die stärkste Bienenzucht haben Bischbrunn (mit 118 Stämme), Heinrichsthal (98 Stämme), Rothenbuch (120 Stämme).

Berg- und Hüttenwesen

2 Schmelzwerke, 4 Glashütten, 1 Saline und 15 Hämmer erfodern und beschäftigen einer Menge Hände. Der Zustand dieser Gewerbe wird aus der Aufführung eines jeden Werks hervorgehen.

Hütte zu Kahl.

Daß nichts trüglicher als Bergmannische Hoffnungen seyen, beweißt dieses Werk. Erbaut mit einem Aufwande von beinahe 80,000 Gulden, wird es nie die Zinßen dieses Kapitals, ja selbst nicht einmal die Arbeitslöhne und Kosten der Ausbringung beym wirklichen Betriebe ersetzen.

Der Bergbau geht auf Silber, Kupfer und Bley, welche Erze im bitumiosen Mergelschiefer sehr zerronnen in äusserst kleinen Theilchen vorkommen, denn ein Zentner des rohen Gesteins enthält:

13,86 Loth Bley
3,20 = Kupfer
0,07 = Silber

17,13 Lothe Metall.

Das Gebäude der Hütte besteht

1) aus einem Waschwerke,
2) = = Pochwerke,
3) aus einem Ofen der eben (1824) gebauet ward, um eine Schmelzprobe im Groß zu machen, denn

die im kleinen angestellte Versuche gaben von einem Zentner Schlicht:

	Pfund.		Loth.
Silber	— 0	+	4
Kupfer	— 6	+	0
Bley	— 26	+	0
	32	+	4.

Zur Herstellung dieses Zentners Schlicht werden 60 Zentner Schiefern gepocht, die 4 — 5 Waschen bedürfen. Da nun der Zentner Schiefer an Tag zu fördern, und bis zum Pochwerke zu bringen 15 kr. kostet, gegenwärtig aber

am Pochwerke	—	2 Mann
in der Wasche	—	2 Mann
an der Grube	—	8 Mann
in Summa		12 Männer

beschäftiget sind, wovon jeder 24 kr. per Tag erhält, so mag daraus der Schaden der Hütte berechnet werden.

Laufacher Eisenwerk.

Diese Hütte wirkt sehr belebend auf die Industrie der Umgegend, indem daselbst ständig 80 — 100 Arbeiter den nöthigen Lebensunterhalt finden.

Das Werk selbst besteht:

1) aus einem Hochofen,
2) aus einem Cupoloofen,
3) einer Frischhütte mit 2 Feuern, und einem Aufwerfhammer,
4) einer Frischhütte mit 1 Feuer, und einem Aufwerfhammer,
5) aus einem Kleinfeuer mit Klein und Zainhammer.

Die Hüttenreisen beym Hochofen dauern hier so lange, als es der schwierige Holz-Ankauf immer erlaubt, gewöhnlich 7 — 8 Monate; die Hammerwerke dagegen werden das ganze Jahr betrieben. Der Ertrag des Hochofen ist wöchentlich . . . . . 200 Zentner.
des Cupuloofen . . . . . 450 = =

in Summa 650 Zentner.

Der Bedarf an Holz steigt auf 4000 Klafter, meistens Eichenscheidholz, je nachdem die Hiebe oder die Preise fallen, manchmal auch Buchenholz, doch beträgt lezteres selten über 1000 Klafter, wovon die Kohlen besonders auf dem Hochofen verwendet werden.

Glashütte zu Kahl.

Diese Hütte ist seit 25 Jahren im vollen Flore, sie erzeugt, da mit ihr mehrere Glasschleifereyen verbunden wurden, nebst allen Arten der rohen Glasfabrikation, alle Sorten von feineren Glaswaaren, welche nur immer gefodert werden.

Ihr Holzbedarf ist 1000 Klafter.

Sehr einflußreich wirkt diese Hütte auf den Wohlstand der Gegend, denn sie beschäftiget ständig an 100 Arbeiter, mit den außergewöhnlichen Taglöhnern an 200. Mit ihr in Verbindung steht die

Emerichsthaler Glashütte,

die als Kroneigenthum verpachtet an den Besitzer der Glashütte zu Kahl ein vorzüglich schönes Plan- und Mondglas fertiget.

Weibersbrunner Glashütte.

Sie ist eine vorzügliche Nahrungsquelle für die Einwohner dieses Dorfes.

Hier wird nur Mond- und Scheibenglas fabrizirt; zu ihrem Betriebe sind über 1400 Klafter halb Eichen halb Buchenholz vonnöthen. Mit derselben in Verbindung steht

die Glashütte zu den Einsiedelhofen

im Haferlohr-Thale $1\frac{1}{2}$ Stunde unterhalb Lichtenau. Hier wird ebenfalls nur Mondglas gefertiget. Beide letztere Hütten sind nunmehr Eigenthum des Fürsten von Löwenstein.

Saline zu Orb.

Liegt an der Grenze des Spessarts. Sie besteht aus 12 Siedhäusern, 10 Gradierhäusern und 1 Dungsalzgebäude. Die Fabrication beschäftigt ständig 60 Menschen; ausserdem durch Fuhren und Taglöhner noch 300. Folgende Tafel giebt näheren Aufschluß über ihre Produktion.

Im fünfjährigen Durchschnitt von den Jahren: 1819 — 23 ergab sich:

Produktion an Kochsalz		35077,5	Zentner
Abfälle	Salz-Schmant	8,1	"
	Schmergel	1503	Maas
	Pannenstein	1134	"
	Holz-Asche	1918	"

Die Holz konsumtion beträgt

an Scheidholz	3176.2	Klafter
Prügelholz	1448.4	"
Summa	4624.6	

An Wellen	356160	Stück
Sudzahl per Jahr	416,8	
Cubicfuße Soole	543262,4	
Gehalt der Soole per Cent.	14,38	

Hammerwerke erscheinen mehrere, namentlich 1 bei Hainbuchenthal, 1 zu Hoppach, 1 zu Wintersbach, 1 zu Waldaschaff, 1 bei Frammersbach, 2 bei Oberndorf, 1 bei Lichtenau, 1 im Haslochsgrunde, und in Lohr 3. Diese Hämmer haben sämmtlich einen gedeihlichen Fortgang, und ganz besonders zeichnet sich hierin die Blech-, Faßreif- und Schmiedeisenfabrik in Lohr aus, welche jährlich 1300—1400 Klafter Holz bedarf, die unverkohlt benutzt werden; doch wird diese Quantität sich ebenfalls bald mindern, da Lohkuchen jetzt zum Brande angewendet werden. Die übrigen 12 Hämmer bedürfen durchschnittlich jeder 600—800 Klafter Holz.

Die Eisenschmelzen und Glashütten haben keinen rechten Fortgang, es fehlt an dem nöthigen Holze; besonders ist dies der Fall mit den Kahler, Emmerichsthaler, und Laufacher Gewerben, in deren Umgegend die Waldungen verhauen, und kaum den Brandholz-Bedarf der Gegend decken. Man kann im Allgemeinen ohne großen prophetischen Geist voraussagen, daß die Hütten in der Folge eingehen müssen, denn unmöglich können sie die steigende Brandholzpreise halten, Holzpreise die von Jahr zu Jahr durch eine ungemeine Concurrenz der Käufer gehoben werden. Auch ist das Eingehen der Glashütten historisch begründet, denn in früherer Zeit waren deren mehrere vorhanden; traurig wäre es freilich, wenn die Eisenwerke eingehen sollten, die Schmelzer behaupten, länger die Preise halten zu können, als die Hammerwerke, denen das Bayreuther Eisen viel Abbruch leiste, dagegen weist der Wohlstand der Hammerwerkbesitzer dieses verneinend zurück.

An den Grenzen des Spessarts sind große Steinbrüche, welche ihre Quaderstücke den Main hinab nach Frankfurt senden, wie z. B. der Findberg bei Straßbessenbach, die Steinbrüche von Rothenfels, Neistenhausen ꝛc. beschäftigen eine

Menge Hände. Erwähnung verdient die Thongrube bei Klingenberg.

Lebensunterhalt aus der Waldwirthschaft.

Einen großen Theil seiner Existenz findet der Spessarter in dem Walde, der für ihn eine unversiegbare Quelle des Erwerbes ist, denn die großen Holzhiebe in ärarialischen und standesherrlichen Wäldern beschäftigen jährlich eine bedeutende Menge Holzhauer zu einer Zeit, wo ohnehin die Feldarbeit ruhet; selbst während dem Zeitraume der Feldbestellung finden die gering begüterten in den Forsten der kleineren Waldeigenthümer hinlängliche Mittel, alle Bedürfnisse zur Fristung des Lebens zu erhalten.

Der Transport des Holzes, namentlich das Abfahren der starken Holländer-Stämme und des Stückholzes aus dem Walde bis an den Main, woselbst die Flöße konstruirt werden, nimmt eine Menge von Fuhrwerken, Pferden und Menschen in Anspruch, da um einen starken Stamm zu transportiren, oft eine Bespannung von 6 Pferden nöthig wird.

Einer noch größeren Zahl von Fuhrwerken bedarf man zum Abfahren des Brandholzes, deren große Quantitäten nur während dem Ablaufe vieler Monate aus dem Walde gebracht werden. Es dauert demnach der Transport per Achse das ganze Jahr hindurch, wodurch demnächst der Landmann einen bedeutenden Verdienst erhält, da das meiste Holz (im Jahre 1824) auf Wägen, und nur der kleinere Theil zu Wasser durch Flößen an den Ort seiner Bestimmung gelangt. (Daß vor 15—20 Jahren dieses gerade der umgekehrte Fall war, wird nebst den Ursachen dieser Umwandelung in der dritten Abtheilung vom Holzhandel gezeigt.)

Die Arbeit während dem Flößen, wie auch das Beifahren des Holzes an die Einwurfsplätze, das Ausziehen desselben ꝛc., die Arbeiten auf den Chausseen und Wegen fällt den ganz Vermögenslosen, oft aber auch den Trägen heim, die solche Arbeiten den landwirthschaftlichen Beschäftigungen vorziehen.

Geringer ist die Familienzahl, welche ihre Subsistenz beim Verkohlen findet, wiewohl an einzelnen Orten eine bedeutende Menge Köhler wohnen, z. B. in Steinmark.

Dagegen beschäftigen sich viele mit dem kleinen Holzhandel, indem sie einzelne Stämme kaufen, solche zu Nutzholz verarbeitet, an die Holländer Holzhändler wieder abgeben, oder Brandholzhandel in Verbindung mit Holzmaufereien treiben, welche letztere Handelsart ohngefähr folgendermaßen betrieben wird. Bei den öffentlichen Versteigerungen erstehen sie einzelne Archen Holzes, besonders gerne Windfallholz, was überall vertheilt, mit einzelnen $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Klaftern, in entlegenen Distrikten vorkommt, (von welchem der Preis dann ungewöhnlich hoch gesteigert wird.) Hierdurch erlangen sie Gelegenheit und einen Vorwand, im Walde zu seyn, wo sie dann bei der ersten günstigen Gelegenheit Holz stehlen, solches unvermerkt unter das gekaufte mischen, auf den Markt bringen, und es dann bei Abwartung eines günstigen Holzpreises mit dreifachem Vortheile versilbern.

Unbedeutend sind die Erwerbnisse der wenigen Schneidmühlen; höher läuft das durch Holzschneider in oder außer dem Walde bezogene Geld.

Einzelne Ortschaften wie zum Beispiel Heigenbrücken, haben einen nicht unbedeutenden Erwerbszweig von 400 — 500 fl. durch Einsammlung der Waldfrüchte, wie der Heidel- Erd- und Wachholderbeeren, wovon die ersteren in den nahe-

liegenden Städten verkauft, letztere aber zum Branntwein-Brennen weiter gebracht werden.

Ueber die Benutzung der andern Waldfrüchte bei den Forstnebennutzungen.

Die Masse des Geldes, was durch Arbeit in den Forsten in Circulation gebracht wird, ist beträchtlich; um solche etwas näher zu bestimmen, nehmen wir einige mittlere Ansätze.

Die Holzhauerlöhne betragen in mäßigem Anschlage Jahr für Jahr	40,000 Gulden
rechnet man hiezu den Transport des starken Holzes so wie den sämmtlicher Bauholzstämme mit dem geringen Aufwande von abermals	40,000 Gulden
was nicht zu viel ist, da die gewöhnliche Taxe per Stamm 9 — 11 Gulden, oft aber auf 20 und noch höher anläuft; ferner den durch die Abfuhr des Brennholzes resultirender Fuhrlohn mit	90,000 Gulden
So ergiebt sich eine jährliche Intrate von	170,000 Gulden,

die blos als Lohn des Fällens und Transports gezahlt werden.

Im Spessarte selbst ist nur die Gestaltung des rohen Holzes zu Hause; eine Verfeinerung derselben zu gewissen Zwecken des häußlichen Lebens, z. B. zu Schauflen, Backtrögen ꝛc. ꝛc. wird man vergebens suchen; hier könnte der Industrie noch ein weites Feldgeöfnet werden. Das Fertigen von Reifstangen, Faschinen, Zaunstickel, Faßtauchen, Brettschneiden ist mehr dem Vorspessart eigen, besonders den Mainorten, die sich mit solchen Arbeiten beschäf-

tigen, und damit einen ſtarken Handel treiben, der gewiß 30,000 Gulden abwirft, ſo daß die Summe des für die Arbeit im Walde gezahlten Geldes an 200,000 Gulden betragen mag, die jährlich in das Land gebracht werden.

Fünftes Kapitel.

Berechtigungen.

Wie den meisten Waldflächen, so kleben auch dem Spessart Servitute an, die theils mehr, theils minder ungünstig auf den Wald einwirken; ehe wir zur speziellen Auseinandersetzung derselben schreiten, wird bemerkt, daß sämmtliche Berechtigungen und Anforderungen unter folgenden 2 Rubriken aufgeführt werden:

A. Anforderungen mit vollem Rechte.

Das heißt, die Begünstigten behaupten ein vollständig erworbenes Recht an den Wald zu haben, sie verlangen, daß ihnen der daraus entspringende Nutzen werde. Eigentlich bestehen keine Ansprüche mit vollem Rechte im Spessart, wenn man den Spessarter, die keine Urkunde über ihren bisherigen Genuß besitzen, das Recht nicht durch verjährten Besitzstand einräumen wollte.

Seit undenklichen Zeiten genossen sie jedoch die Begünstigung als Eingeforstete des Spessartwaldes, Ur- und Leseholz zu sammeln, und ihr Vieh zur Blumenweide einzutreiben ꝛc., und bis jetzt wurde ihnen dieser Genuß noch nicht streitig gemacht. Aber eben der verjährte, ungestörte

Besitz, und die vom Staate dafür gefoderte Gegenreichniße scheinen dem Spessarter, der dieses als volles Recht anspricht, das Wort zu reden.

Es gehört sonach das Sammeln des Ur- und Lesehol-zes, so wie der Eintrieb zur Blumenweide unter die Anforderungen mit vollem Recht.

B. Anforderungen durch Gunst.

Die Begünstigten haben allerdings das Recht zu begehren, allein solches ist ihnen, wie der Titel angiebt, ohne Recht blos auf Bitte als Gnadenbezeugung ohne Ansetzung eingeräumt. Im Grunde ist die Wirkung identisch, nur die Entstehung verschieden. —

Die Berechtigungen zerfallen wieder in 3 Unterabtheilungen, nemlich:

a) Berechtigungen mit voller Gegenleistung.
b) Berechtigungen mit einem Theile der Gegenleistung.
c) Berechtigungen ohne Gegenleistung

die sämmtlich nicht sowohl auf einzelnen Individuen als auf den Gemeinden haften, denn der Austritt aus der Gemeinde bewirkt den Verlust, so wie die Annahme als Bürger die Ausübung des Rechtes.

Hier folgt eine Tafel über die in den Spessart berechtigte Gemeinden mit Anführung ihres von denselben angesprochenen Rechtes, nebst Angabe der Fläche, auf welcher das Recht vorzüglich haftet.

Tafel

über die Berechtigungen.

Gemeinde.	Genußtitel.		Leistung.	Fläche an der diese Bezüge kleben.	Anmerkung.
	als Recht	als Gunst			
Esselbach	als Recht	als Gunst	volle Leist.		
Steinmark	»		»	Rev. Thorhaus und Kropfbrunn.	
Oberndorf	»		»		
Bischbrunn	»		»		
Schollbrunn . . .	»		»		
Faulbach	»		»		
Breitenbrunn . . .	»		»	Rev. Altenbuch.	
Ober- u. Unteraltenbuch	»		»		
Krausenbach . . .	»		»	Rev. Krausenbach.	
Wintersbach mit den Geishöf . .	»		»		
Hainbuchenthal . .	»		»	Rev. Rohbrun.	
Hessenthal	»		»		
Neudorf	»		»		
Rothenbuch . . .	»		»	Rev. Rothenbuch.	
Weibersbrunn . .	—	als Gunst	ohne Leist.		
Neuhütten	als Recht		volle Leist.	Rev. Lohrerstraß.	
Rechtenbach . . .	—	als Gunst	ohne Leist.		
Wiesthal	als Recht		volle Leist.	Rev. Wiesthal.	
Heigenbrücken . .	»		»		
Habichtsthal . . .	»		»	Rev. Heinrichsthal.	
Heinrichsthal . . .	»		»		
Jacobsthal	»		»		
Sailauf	»		»	Rev. Sailauf.	
Feldkahl	»		»		
Sommerkahl . . .	»		»		
Eichenberg	»		»		
Rottenberg	»		»		
Hain	»		»	Rev. Hain.	
Laufach	»		»		
Frohnhofen . . .	»		»		
Waldaschaff . . .	»		»		

Tafel
über die Berechtigungen.

Gemeinde.	Genußtitel.		Leistung.	Fläche an der diese Bezüge kleben.	Anmerkung.
	als Recht	als Gunst			
Ober= Straß= und Unterbessenbach	als Recht		volle Leist.	Rev. Waldaschaff.	
Keilberg	»	als Gunst	»	»	
Vormwald	»			»	
Schnepfenbach . .	»				
Landenbach	»				
Edelbach	»		»	Rev. Schöllkrippen.	
Kahl	»				
Hofguth	»				
Blankenbach . . .	»				

Bei dieser Aufführung ist noch zu bemerken, daß manche Gemeinde in 2—3 Forste, oder in einzelnen Distrikten berechtigt sind, auch ist dieß der Fall mit mehreren Hofgutsbesitzern; außerdem haben einzelne Privatpersonen dingliche Rechte, die bei den speziellen Angaben bekannt werden.

Sämmtliche Berechtigungen und Begünstigungen erstrecken sich also auf

a) Holznutzungen
b) Streunutzungen
c) Mastnutzungen
d) Viehweide

Führen wir eine jede einzeln auf.

a) Von den Holznutzungen.

Der Grund dieser Berechtigungen ist größtentheils in dem Mangel an Privat- und Communalwaldungen zu suchen; denn obgleich einige Gemeinden des Vorspessarts Communalwaldungen besitzen, so sind solche in sehr herabgesunkenem Zustande, und die im Innern des Waldes liegenden Gemeinden haben gar keine Waldflächen. Da nun dem Staate an der Ansiedelung gelegen seyn mußte, — obgleich dieß in den ersten Zeiten nur der Jagd und Holzhiebe wegen geschah — so fiel auf ihn die Befriedigung der unentbehrlichen Bedürfnisse; es mußte demnach den Siedlern das nöthige Holzwerk zum bauen, das Leuchtspänholz und das Brennholz gegeben werden. — Theils hiedurch, theils durch die frühern einzelnen Ansiedelungen, da das Holz gar keinen Werth hatte, sich jeder das abhieb, was er brauchte, entstunden die Holzservitute, die sich in Bau-, Nutz- und Brandholz-Servituten abtheilen.

Abgaben an Bauholz.

α. Jeder im Spessart wohnende Unterthan hat das Recht, Bauholz zu begehren.

β. Dieß erstreckt sich aber nur auf dasjenige, was er zu seinen Bauten — Reparaturen oder gänzlichem Neubau — bedarf.

γ. Dahingegen muß er sich gefallen lassen, falls das Waldrevier, in das er berechtiget, nicht im Stande ist, das nöthige Bauholz zu liefern, solches in einem entfernteren Forste zu holen, doch kann auch der Berechtigte fordern, daß ihm solches, wo möglich, in dem nächstgelegenen Reviere abgegeben werde.

δ. Der Begünstigte muß ferner die Zeit des Hiebes abwarten, um dann aus den jährlichen Schlägen seinen Bedarf zu erhalten; nur wo Gefahr auf dem Verzuge ist, werden Stämme eigends für ihn gefällt.

ε. Durch ein Zeugniß des beeidigten Zimmermanns und des Landgerichts muß dargethan werden, ob und wie viel der Berechtigte bedarf.

ζ. Eben so muß der wirkliche Verbrauch zu den angegebenen Zwecken nachgewiesen werden.

Abgaben an Nutzholz.

α. Sogenanntes Pflugholz, dessen Bestimmung aus dem Namen resultirt, erhalten folgende Gemeinden:

Faulbach, Breitenbrunn, Altenbuch (Ober- und Unteraltenbuch zusammen) Krausenbach, Strasbessenbach — Oberbessenbach, Neudorf, Hessenthal, Keilberg, Waldaschaff, Hain, Laufach, Hösbach, Schnepfenbach, Sailauf (Ober-, Unter- und Mittel-Sailauf zusammen), Vormwald, Waag, Hofguth, Blankenbach, Schöllkrippen, Laudenbach, Kahl, Eichenberg,

Rottenberg, Esselbach, Oberndorf, Steinmark, Bischbrunn, Schollbrunn.

Von diesen Gemeinden bekommt jede nach Ablauf eines Trienniums, 3 Buchen und 3 Eichen, oder auch 6 Buchen.

β. Leuchtspänholz erhielten früher und noch vor einigen Jahren mehrere Gemeinden auf besonderes Ansuchen, was aber seitdem aufgehört hat.

γ. Mehreren Wagnern werden zum Betriebe ihres Gewerbes alljährlich einige Eichen- und Buchenheister abgegeben.

δ. Die Eisenwerksbesitzer zu Laufach erhalten ihre nöthigen Hammerstiele von Buchenholz.

Abgabe an Brennholz.

α. Jeder Spessartsgenosse darf das Ur- und Leseholz ohne Einschränkung sammeln, doch muß er zur bessern Aufsicht gewisse Tage in der Woche hiezu beobachten, und sich des Gebrauchs schneidender Instrumente enthalten.

β. Das in den Schlägen abfallende Reisig (nebst allem zu Scheit- und Prügelholz untauglichen) bleibt liegen, und darf von den Berechtigten benutzt werden.

γ. Mehrere Schmiede erhalten eine unbestimmte Quantität Kohlholzes, an Buchen- und Eichen-Brennholz auch der Ergiebigkeit der Hiebe.

δ. Einzelne erhalten Scheidholz als Berechtigungen, wie die v. Hettersdorf'sche Familie, andere als Verehrung und besondere Gnade, wie die E. P. Kapuziner zu Aschaffenburg, und das Hospital zu Stadtprozelten.

ε. Die Glashütte zu Weibersbrunn empfängt jährlich etwa 1343 Klafter gemischtes Buchen- und Eichenholz.

b) Die Streunutzungen

Dürfen hier nicht übergangen werden, da sie einen so wesentlichen Einfluß auf das Wohl des gegenwärtigen und künftigen Bestandes haben.

Einzelne Theile des Spessarts sind durch die unbeschränkte Streunutzung, verbunden mit dem Aschebrennen ganz deterriorirt, wie dieß vorzüglich auf dem nordwestlichen Theile in den Revieren Hain, Heinrichsthal, Schöllkrippen ꝛc. der Fall ist. — Dieser Streubezug wird nur auf jedesmaliges besonderes Bitten den Eingeforsteten des Spessarts abgegeben. Sie erhalten —; wenn es ohne besondern Schaden des Waldes geschehen kann, nur aus Gnade und ohne Consequenz, aus Rücksicht ihres gänzlichen Mangels an Streumaterial, da sie ihr weniges Gestrohe zur Fütterung verwenden musten; — jährlich eine Quantität Laubes ohnentgeltlich, musten sich jedoch im Nothfalle auch mit Heide ꝛc. begnügen.

Die Quantität dieses Bezugs beträgt per Familie 2 — 3 Fuhren. —

Da nur eigentlich die Beständer der herrschaftlichen Erbbestandshöfe zum Bezug der Laubstreu berechtigt sind, den eingeforsteten Ortschaften aber nur im Wege der Gnade die unentbehrlichste Streuquantität abgegeben wird (in so ferne dieß ohne Schaden für den Wald geschehen kann) ist die Schädlichkeit dieser Nutzung besonders durch strenge Aufsicht und polizeyliche Maaßregeln ziemlich entkräftet.

c) Die Mastberechtigung.

Nur die Ortschaften des ehemaligen Amtes Stadtprozelten: Stadt- und Dorfprozelten, Ober- und Unteraltenbuch, Faulbach, Breitenbrunn, Neudorf (die Grafen Schönborn und Ingelheim) genießen das Recht, zur Mastzeit ihre selbstge-

zogene Schweine frei einzuschlagen, eben so ist den Vorstehern, Hebammen und Hirten mehrerer Gemeinden dieser Einschlag auf einzelne Schweine erlaubt, doch darf der Eintrieb nicht vor Sonnenaufgang stattfinden, und müssen sämmtliche Heerden vor Sonnenuntergang aus dem Walde getrieben werden, ansonsten die Gemeinde das Dähmgeld bezahlen muß. —

Die Grafen von Schönborn und Ingelheim dürfen ihre Schweine in den ganzen Spessart eintreiben, ohne daß Zahl noch Zwangsgesetze für sie beschränkt wären.

Der Jagd wegen ward schon in früheren Zeiten auf die Mastung sehr gesehen, woher es auch kommen mag, daß weniger Rechte auf diesem Theile der Waldnutzung haften, und die wenigen Berechtigungen so beschränkt sind.

Die Mastzeit endet mit Andreastag.

d) Die Viehweide.

Die in den Spessart berechtigten Ortschaften haben das Recht, ihr Vieh zur Blumenweide einzutreiben, doch ist dieses Weiderecht nicht von solcher Ausdehnung, daß hieraus der Ruin des Waldes begründet würde, da immerhin diese Begünstigungen der Forstpolizey untergeordnet sind.

Die Dauer der Weide ist von Michaelis bis Walpurgis; manche der berechtigten Orte haben sich so schon ihres Rechtes begeben, weil die Entfernung ihrer Wohnorte vom Walde und ihre übrige landwirthschaftlichen Beschäftigungen den häufigen Austrieb des Viehes nicht mehr gestatten. Hier folgt desfalls nur das Verzeichniß der Viehzahl, von den unmittelbar vom Walde eingeschlossenen Ortschaften, oder denen sie wesentlich Nutzen bringen würde.

Tafel
über die Viehzahl.

Dörfer des Landgerichts Rothenbuch	Pferde	Rindvieh	Schafe	Ziegen	Schweine	Anmerk.
Bischbrunn	11	939	42	117	517	
Habichtsthal	»	154	140	8	90	
Hain	1	184	300	14	278	
Hainbuchenthal	15	604	350	6	110	
Heigenbrücken	1	167	191	10	340	
Heinrichsthal	»	291	242	10	184	
Hessenthal	23	165	350	6	108	
Jakobsthal	»	96	31	5	87	
Krausenbach	5	245	55	20	280	
Krommenthal	»	112	99	2	91	
Laufach	52	542	196	45	322	
Neuhütten	2	196	70	3	350	
Neudorf	8	160	215	2	110	
Rothenbuch	8	527	140	16	548	
Waldaschaff	31	491	206	32	369	
Weibersbrunn	23	229	7	24	650	
Wiesthal	»	394	265	22	225	
Wintersbach	7	378	290	12	190	

Dörfer des Landgerichts Aschaffenburg					
Haibach	9	288	»	33	158
Keilberg	59	267	140	16	174
Oberbessenbach	10	290	95	3	210
Straßbessenbach	64	275	95	23	273

Tafel
über die Viehzahl.

	Pferde	Rindvieh	Schafe	Ziegen	Schweine	Anmerk.
Blankenbach	6	79	2	6	66	Dörfer des Landgerichts Kaltenberg
Edelbach	2	147	34	23	61	
Eichenberg	1	96	268	16	70	
Feldkahl	8	78	300	10	100	
Frohnhofen	4	24	36	2	20	
Kahl	4	83	72	18	60	
Laudenbach	2	83	7	7	36	
Mömbris, die ganze Pfarrei	30	536	367	44	233	
Rottenberg		123	158	6	106	
Schnepfenbach	3	102	100	10	60	
Sommerkahl	14	352	220	20	90	
Schöllkrippen	23	240	110	15	114	

Anforderungen von Seiten des Waldeigenthümers.

Die Gegenleistungen der Berechtigten bestehen wesentlich in Folgendem:

a) Für die Holznutzungen, und zwar:

für Abgabe an Bauholz zahlt der Empfänger die laufende Forsttaxe. Diese ist gegenwärtig so gesteigert, daß ein Spessartsgenossener kaum mehr Gebrauch von dieser Berechtigung machen kann.

Für Abgabe an Nutzholz.

α. Für das sogenannte Pflugholz zahlt jeder Bauer jährlich etliche kr., die Beysassen und Handwerksleute, die

an dem Holzbezuge auch keinen Theil haben, sind hievon ausgeschlossen.

Nebstdem werden für die, alle 3 Jahre stattfindende Anweisung dieses Holzes 3 Kronenthaler bezahlt, welche früher die Oberferstmeister, Forstmeister und Revierförster in gleichen Theilen bezogen, die aber nunmehr als eingezogene Besoldungstheile in die Staatskasse fließen.

β. Fürs Leuchtspanholz wurde die laufende Taxe bezahlt.

γ. Die Wagner zahlen für die ihnen jährlich abzugebenden Buchen- und Eichenheister, 30′ lang 10″ dick. 1 fl. 30 kr., vom Buchenheister zu $\frac{1}{4}$ Klafter Holz 1 fl. Nebstdem zahlt jeder Wagner 1 fl. Anweisegebühr, welche früher dem Revierförster, nunmehr als eingezogener Besoldungstheil dem Aerar gehören.

δ. Die Eisenwerksbesitzer zu Laufach zahlen für ihre Hammerstiele die laufende Taxe.

Für Brandholz.

α — β. Jeder Spessartsgenosse zahlt für das Recht, Ur- und Leseholz, dann das Reisig zu sammeln, jährliche Abgaben an sogenanntem Laub- (Erlaubniß) Geld und Laubhafer, und zwar der Bauer, der mit vier Rädern fährt, das Doppelte gegen jenen, der mit 2 Rädern fährt.

Ferner gehören hieher die eingezogenen Besoldungstheile an Käsemai- und Flachsgeld, Martinshühner ꝛc.

γ. Die Schmiede, welche Kohlholz erhalten, zahlen hiefür eine fixe Taxe, verschieden nach der Lage der Reviere, dann den jährlich akkordirt werdenden Hauer-,

Auffetzer- und Ausschafferlöhnen, so wie von jedem 1 fl. Anweisgeld, das in die Staatskasse fließt.

δ. Das an Berechtigte oder als Verehrung und aus Gnade abgegeben werdende Scheidholz wird unentgeldlich abgegeben.

ε. Die Glashütte zu Weibersbrunn zahlt für ihr Holzquantum den 5jährigen Durchschnittspreiß.

b) Für die Streunutzung

welche überhaupt nicht als Recht, sondern blos im Wege der Gnade angesprochen werden kann.

c) Für die Mastberechtigung

bestehen keine Gegenreichniße, jedoch muß für jedes eingetrieben werdende Schwein 3 kr. Brenngeld bezahlt werden. Diese Brenngroschen erhielt früher der Revierförster für seine Bemühung, die Freischweine zur Vermeidung von Unterschleifen mit einem Brandmahl zu bezeichnen. Jetzt, da solche nur abgezählt werden, fällt dieses Geld dem Aerar zu.

Bei der Mastverleihung sind die berechtigten Ortschaften herkömmlich gehalten, dem anwesenden Forstpersonale eine Mahlzeit zu geben.

d) Das Recht zur Viehweide

ist mit dem Beholzigungsrechte verbunden, weshalb auch die dort angezeigte Abgaben sich hieher beziehen. — Nur möchte hier noch zu bemerken seyn, daß eine jährliche Abgabe an sogenannten Wildhämmeln ihre Entstehung von Ausrottung der Wölfe und Luchse durch den Staat hat, wodurch den interessirten Gemeinden die Verbindlichkeit dieser Abgabe auferlegt blieb, obgleich später ihre Heerden vor diesen Räubern sicher waren.

Dritte Abtheilung.

Forstwesen.

Erster Abschnitt.

Forstverfassung.

Erstes Kapitel.

Tendenz und Verhältniß der Forstverfassung zu der des Landes.

In den ältesten Zeiten, wo nur sehr einzelne Spuren von Ansiedelungen in dem Spessart vorkommen, (derselbe noch ein Urwald war) konnte von einer eigentlichen Forstverfassung nicht die Rede seyn; später, als im 16ten Jahrhundert Einwanderungen von Tyrol und Böhmen erfolgten, welche die Kunst Glas zu blasen mitbrachten, durch ihr Gewerbe und zahlreiche Nachkommenschaft die Waldungen lichteten, ward man auf ihn aufmerksamer, und Verordnungen (als erste Lineamente einer Forstverfassung) gegen das Ende des 16ten Jahrhunderts, schmälerten die Eingriffe in den Bestand der Waldungen. Eben diese Verordnungen, namentlich das alte Försterweisthum, zeigen, daß die eigentliche Glashütten, bald da bald dorthin in das Innere des Spessarts, an solche Stellen gebracht wurden, wo Holz im Ueberflusse war; während die Glasbläser in den umliegenden Dörfern wohnten, und sich nur im Laufe der Fabrikationszeit im Walde aufhielten.

Der immer lichtere Bestand verdrängte endlich die wandernde Glashütten, oder schmälerte doch den Erwerb so

sehr, daß die Nachkommen alsbald aushilfsweise zum Feldbau greifen mußten, da der geringe Fabrikationspreis des Holzes und unbedeutender Handel die Subsistenz nicht deckte. Hierdurch stieg der Werth der Grundstücke in etwas, wie dieses spätre Vorschriften beweisen, allein immer noch blieb der Wald vorzugsweise der Jagd wegen beachtet (aber auch diese gab durch den Besuch der jagdlustigen Fürsten Anlaß zu neuen Ansiedelungen). So war der Zustand der Waldfläche bis zur letzten Hälfte des 19ten Jahrhunderts. Die Churfürsten liebten den Wald als Jagdpark, oder höchstens als Holzmagazin für ihre Residenz Mainz; daher gingen auch alle für diesen Landestheil spezielle Vorschriften, nicht sowohl auf Beförderung des Nationalwohlstandes und Reichthums, als auf Befriedigung der Jagdlust. Während dem die übrigen Flächen des Mainzer Landes überall begünstiget, im zeitgeistigen Cultus fortschritten, stand unsere Fläche als Jagddomaine zurück. Gegen die Jahre 1790 und später ward durch den Ausbruch der französischen Revolution alles in den Churfürstlichen Landestheilen geändert; die Holzpreise stiegen ungeheuer, und der Werth des Waldareals leitete nun zu eben solchen irrigen Waldsystemen, wie früher die Liebe zum Wild.

Seit der Uebernahme und Zutheilung des Landes an die Krone von Baiern, ward erst der eigentliche, richtige Standpunkt für die Gegend aufgefunden, und die einseitige Behandlung des ganzen Landstriches als Walddomaine schwand. Denn obgleich es unläugbar ist, daß hier von dem Waldlande das physische Wohl der Einwohner abhängt, demnach das Forstwesen sich eines Vorzuges erfreuen muß, so darf dieser doch kein solcher seyn, durch welchen alle übrige Gewerbe leiden; dieß einsehend, ward der landwirthschaftliche Zustand besser im Auge behalten, und manches ist zu seiner Verbesserung geschehen, aber für die Gegend

wird noch vieles zu thun seyn, ob aber durch die Umzäunung (resp. Wildparkanlegung) in der neuesten Zeit dieses geschieht, möchte man nicht unbedingt bejahen. Die Zeit muß abermal das Nachtheilige solcher Unternehmungen lehren, obgleich sie es leider auf eine traurige Weise sowohl für den landwirthschaftlichen Stand als ganz insbesondere für den forstlichen beurkundet hatte, wie es alsbald in dem 2ten Abschnitt, historisch durch das Tettenbornische Gutachten nachgewiesen wird.

Zweites Kapitel.

Verhältnisse der Waldeigenthümer zum Staate.

Hier kann nur von der Forstgerichtsbarkeit die Rede seyn, da von den Verhältnissen der andern Waldflächen weiter unten, bei der Eintheilung in Wirthschaftsbezirke und bei der Oberaufsicht des Staates gehandelt wird.

Die Gesetze zur Handhabung der Forstgerichtsbarkeit, haben seit dem Jahre 1812, wo die Forstrugenordnung für das Großherzogthum Frankfurt eingeführt ward, vielfache Modificationen erlitten, nur der Straftarif ist sonderbar genug unverändert geblieben, obgleich die Preise der Hölzer sich bedeutend änderten.

Hier folgt der gegenwärtige Zustand der Forstgerichte, und die bei demselben stattfindende Untersuchungs-Art und Strafweise. Die manchfachen Mängel derselben größtentheils bedingt durch die verfehlte, unvollständige Forstrugen-Ordnung, werden beim Durchlesen von selbst aufstoßen. Einen Vortheil hat dagegen allerdings das Verfahren bei der Rugthätigung, nemlich den der schnellen Untersuchung und Bestrafung. Wenn man bedenkt, daß bei manchen Landgerichten oft 2000—3000 Rugfälle im Jahre vorkommen, und daß diese in 4—6 Tagen abgefertiget werden, so muß man gewiß eine solche Einrichtung preisen; denn wollte man

alles einer speziell protokollarischen Redaktion unterwerfen, so würde die Aufstellung eigener Rugbehörden nothwendig werden, und selbst diese würden kaum Zeit genug haben, die 2000—3000, in manchen Jahren bis 5000 Urtheile zu fertigen.

Anbei folgt die Rugverordnung und der Strafkodex, wie sie jetzt modifizirt bestehen.

Von den Forstfreveln und deren Bestrafung.

Das Gesetz unterscheidet Forstvergehen und Forstverbrechen.

Forstvergehungen sind dann vorhanden, wenn Nachlässigkeit, Mangel an Aufsicht und Leichtsinn Forstbeschädigung veranlassen. Z. B. Holzlesen bei Holzabfuhr, Eindringen des Viehes in junge Schläge. Beschädigungen der Bäume unter dem Vorwande auf Holztagen dürres Holz zu sammeln, Gebrauch der Axt an den Holztagen, an welchen kein frisches Holz gehauen werden darf, sondern nur das Zusammenlesen des unschädlichen Holzes gestattet ist.

Forstverbrechen dagegen sind hauptsächlich die Handlungen, welche durch Ungehorsam, Widersetzlichkeit gegen die Förster, beträchtliche Holzdiebstähle, arglistige Verabredungen zu Holzentwendungen ꝛc. statt haben.

Die Strafen der forstpolizeywidrigen Handlungen sind:

1) Geldbuße.
2) Arrest.

Unvermögenheit verwandelt die Geldbuße in Waldarbeit.

Verhaltungsmaßregeln zur Herstellung und Verhütung der Forstfrevel.

Der Forstbediente, welcher einen Frevler auf der That oder unmittelbar nach derselben entdeckt, ist angewiesen, denselben zu pfänden, und wenn er ihn nicht kennt, seinen

Vor- und Zunamen, so wie den Wohnort zu erfragen, sodann den gefrevelten Gegenstand zu untersuchen, und hiernach den Schaden-Ersatz nach der Taxe zu bestimmen, auch alle übrige begleitende Umstände in seine Schreibtafel zu notiren.

Gibt der Frevler einen falschen Namen an, und wird nachher entdeckt, so tritt, nebst Zahlung der tarifmäßigen Strafe, noch besonders zu erkennendes Gefängniß gegen ihn ein, — hat derselbe kein Pfand, so ist das gesetzmäßige Pfandgeld noch zu fordern; wenn er auch dieses nicht hat, hiernach eine Note in die Schreibtafel zu machen; widersetzt sich derselbe der Pfändung, so ist mit Gewalt kein Pfand zu nehmen, sondern es wird die Widersetzlichkeit besonders angemerkt.

An demselben Tage, wo die Betretung des Frevlers geschehen, muß von dem Forstbedienten nach seinen in die Schreibtafel gemachten Anmerkungen, der Eintrag in die nach Verschiedenheit des Besitzzustandes, für Staatswälder, Gemeindewälder ꝛc. besonders geführte Rugmanuale, nach folgendem Muster geschehen.

Formular des Rugmanuals.

Monat und Tag der Betretung	Namen und Wohnort des Frevlers	Thatbestand des Frevlers	ob Pfandgeld erhoben oder nicht		Taxation des Schadens	
			fl.	kr.	fl.	kr.

Aus diesem Manuale geschieht die Uebertragung in das Quartalregister, welches folgendes Schema hat.

Register für das Quartal
vom . . . bis zum

Revier.
Forstmeisterei.
Landgericht.

Tag der Betretung	Benennung des Anzeigers	Benennung des Frevlers	Benennung des Wohnortes	Beschreibung des Frevels	ob Pfandgeld erhoben fl.	ob Pfandgeld erhoben kr.	Schadens Schätzung fl.	Schadens Schätzung kr.	Richterliche Erkenntniß. Begründung	Schaden. fl.	Schaden. kr.	Strafe. fl.	Strafe. kr.	Nro.	Anmerkungen.

Der Forstbediente muß dem Verbrecher auf der Stelle bekannt machen, daß er ihn zur Ruge bringen werde. Nebst diesem hat derselbe seine Manualien dem einschlägigen Revierförster einige Zeit vor Ablauf eines jeden Quartals unfehlbar zu senden, welcher die Manualien seinen Untergebenen, für sein Revier, nach Verschiedenheit des Waldbesitzes in besondere Quartalregister einträgt, solche in dreifacher Abschrift dem vorstehenden Forstamt übermacht, welches sie revidirt, und den Gerichten zur Thätigung übermacht. Den Forstmeistern und Revierförstern ist dabei ausdrücklich untersagt, an den Ihnen eingesandten Frevellisten etwas zu ändern, oder auszulassen; es ist Ihnen nur erlaubt, in den zu fertigenden Uebersichten ihre Bemerkungen beizufügen.

Hausvisitationen dürfen nur in Beisein der Ortsvorstände vorgenommen werden. Alles Bau- Nutz und Geschirrholz ist, sobald es angewiesen, mit dem Waldeisen des Försters, welcher die Anweisung besorgt, zu bezeichnen, und zugleich dem Eigenthümer ein Passierschein auszustellen, welcher die genaue Beschreibung des Holzes nebst dem Namen des Fuhrmanns enthält; fehlen diese Erfordernisse, so wird das Holz als entwendet betrachtet, und unterliegt der Confiscation.— Das Brandholz wird, sobald es Schlageweis in Masse gefällt und aufgearcht ist, im Walde mit fortlaufenden Nummern nach der Klafterzahl notirt, und hiernach an die Empfänger überwiesen. Ist diese Ueberweisung geschehen, so liegt es auf Gefahr der Eigenthümer, und werden zwar die Passirscheine ausgestellt, jedoch ohne daß hierdurch ein Recht auf Entschädigung im Falle der Entwendung entstünde. Das aus dem Walde geführte Holz, welches blos mit dem Waldeisen bezeichnet, aber mit keinem Passirscheine versehen ist, unterliegt der Arrestation, und es bleibt dem angeblichen Eigenthümer eine Frist von drei Tagen, um durch Beybringung des Passirscheins sein Eigenthum zu rechtferti-

gen. Erfolgt diese Rechtfertigung nicht, so ist das Holz confiscirt, aber auch in dem Falle sie erfolgt, findet die in dem Straftarif auf fehlende Passirscheine festgesetzte Strafe statt. Holz, das zwar mit dem Passirschein, aber nicht mit dem Waldeisen bezeichnet ist, wird gleichfalls arretirt, und dem angeblichen Eigenthümer steht ebenfalls ein Termin von drei Tagen zu, um das Eigenthum darzuthun. Läuft der Termin fruchtlos ab, so tritt die Confiscation ein, im Falle aber der Beweis nachgebracht wird, so hört der Arrest zwar auf, aber die nach dem Tarif festgesetzte Strafe der Abfuhr unbeschlagenen Holzes findet statt.

Findet sich bei Schneidmüllern ein ungeschlagenes Holz (welches anzunehmen durchaus verboten bleibt) so haben sie denselben Strafbetrag zu zahlen, der dem Ueberbringer des Holzes angesetzt wird, und fallen überdem bei der Wiederholung in die unten berührte Gradationsstrafe.

Bei demjenigen Holze, welches zugleich beschlagen, und mit einem Passirschein versehen sein muß, fällt die Strafe wegen unterlassener Bezeichnung mit dem Waldeisen auf den Revierförster. Wird beschlagenes Holz ohne Passirschein geführt, so bleibt der Eigenthümer rücksichtlich der Strafe verhaftet, und hat derselbe bloß den Regreß gegen den Fuhrmann, wenn er erweisen kann, daß derselbe keine Vollmacht hatte, ohne Passirschein zu fahren.

Alle Passirscheine verlieren drei Tage nach der Ausstellung die Gültigkeit, und es verfällt der mit der Abholung zögernde Eigenthümer in die Strafe desselben Holzwerthes, wenn die Verspätung, der Waldung insbesondere den jungen Schlägen Nachtheil bringt; dauert die Verspätung ein Jahr, so muß er den doppelten Werth des Holzes erlegen, und es versteht sich übrigens von selbst, daß im Falle der Entwendung von Seiten der Staats- oder Kommunalkasse keine Entschädigung statt finden könne.

Hinsichtlich der Anschlagung des Waldeisens bestehen folgende Vorschriften für die Forstbeamten zur Beurtheilung der vorkommenden Fälle.

1) Alles Brandholz, so wie die Weingartenpfähle, die Hopfen und Bohnenstangen und diesen ähnliche Hölzer, werden mit dem Waldeisen nicht bezeichnet, und sind darüber blos Passirscheine auszustellen.

2) Alles übrige Holz, es sey Werk- oder Geschirrholz und bestehend in ganzen Stämmen oder bereits verarbeitet, ist Stück für Stück mit dem Waldeisen zu bezeichnen.

3) Der Eigenthümer ist gehalten, die Bezeichnung 6 Tage vor der Abfuhr von dem betreffenden Forstbedienten mündlich oder schriftlich zu verlangen.

4) Geschieht innerhalb 6 Tagen die Bezeichnung nicht, so darf demungeachtet die Abführung nicht statt finden, jedoch bleibt der Forstbediente wegen allenfalsigem Schaden verantwortlich, und es hat desfalls der Eigenthümer gegen ihn den Regreß.

Gerichtsstelle für die Bestrafung der Frevler.

Die competenten Stellen zur Bestrafung der Forstpolizeiwidrigen Handlungen sind:

a. in erster Instanz; die Land-Herrschafts-Patrimonialgerichte und die Magistrate,

b. in zweiter Instanz; die Kreis-Regierungen und Regierungskanzleien, an welche, oder bei der allerhöchsten Stelle der Gerügte unmittelbar Appellation einlegen kann, wo sodann die Entscheidung nach Herkommen Recht und Billigkeit erfolgt.

Geschäftsgang und Darstellung des Rugverhörs.

Zu den Rugtägen wird in jedem Vierteljahr ein Verhörtag bestimmt, welcher den Forstämtern (nach Uebersendung der Rugtabellen) bekannt gemacht wird, damit sie die untergebenen Revierförster als Kläger hiezu beordern; sie selbst aber als Inspektoren (um die nöthige Auskunft zu ertheilen oder Einsprüche zu machen) assistiren. Die Frevler werden durch ihre Ortsobrigkeit vorgeladen, wozu von dem Landgerichte oder der sonstigen Strafbehörde, ihr das Verzeichniß der Forstfrevler zum Vorladen zugestellt wird.

Das Verfahren bei der Rugthätigung ist summarisch, das Verhör wird wie folgt abgehalten.

Auf den bestimmten Tag werden die Forstfrevler nach den gemachten Rugtabellen aufgerufen, und von der Anschuldigung mittelst Ablesen aus den Rugtafeln in Kenntniß gesetzt. Hierauf bringt der Frevler seine Einwendungen vor, worauf der anzeigende Revierförster die zur näheren Begründung der Beschuldigung und Würdigung der Einrede des Angeschuldigten dienliche Erläuterungen vorbringt, auf welche dem Beklagten die Schlußerinnerung zusteht.

Hierauf wird sogleich das Urtheil ausgesprochen, und dasselbe in die Rugtabelle Rubrik 6 eingetragen; dieses Urtheil gilt für die anwesenden Parthien als Publikation.

Der Landrichter, der Forstmeister und Revierförster unterschreiben das abgerügte Verzeichniß. —

Wenn der Vorladung ohnerachtet ein Frevler nicht erscheint, so wird derselbe in contumaciam verurtheilt, er mag nun aus demselben Gerichtsbezirke oder einem andern seyn. Fodert dagegen die Lage der Verhandlungen bei Gerichte einzelne Ergänzung, oder Verhör von Zeugen, so wird dieser Rugposten bis zum nächsten von der Gerichtsstelle zu bestimmenden

Tage ausgesetzt, und wird dieses auf dem Register besonders angemerkt, der später gethätigte Posten aber nach getragen, wobei den Frevler noch die besondere Kosten der Untersuchung, und die Entschädigung der Ganggebühren des etwa desfalls vorzuladenden Anzeigers treffen; denn nur in dem Falle, wenn eine besondere Untersuchung nothwendig wird, sind die Unterförster, Gehülfen oder Forstläufer als unmittelbare Betreter von den Landgerichten vorzuladen, um in zweifelhaften Fällen der Wahrheit auf den Grund zu sehen; desfalls hat auch, wenn ein Revier in zwei verschiedenen Landgerichten liegt, der Revierförster für eines derselben, einen Substituten in der Person des Unterförsters oder Gehülfen und in dessen Ermanglung den Kreiser, nachdem er die gehörige Instruktion erhalten, zu bestellen. Da die in der Rugtabelle eingetragenen Anzeigen des verpflichteten Forstdieners hinreichende Beweiskraft haben, um jede in dem Straftarife angezogene Strafe eintreten zu lassen, so hat die Abläugnung des Frevlers keine Kraft; sondern derselbe muß das Gegentheil durch zwei vollgültige Zeugen darthun; kann er dieses nicht, so wird die pflichtmäßige Aussage oder Annotirung des hiezu verpflichteten Forstbedienten, zum Grunde der Entscheidung angenommen.

Wenn der Angeschuldigte sich zur Zeit anderwärts befand, oder sonstige Unmöglichkeit des Angebers durch unverwerfliche Zeugen beweisen kann, so wird in geringfügigen Sachen der Gegenstand zur näheren Prüfung ausgesetzt; ist aber derselbe von solcher Erheblichkeit, daß dieses z. B. Waldbrand ꝛc. als ein wirkliches Verbrechen anzusehen wäre, so wird die Sache von dem Landgerichte an das Kreisgericht abgesandt.

Ist der Frevler ein Forstbedienter selbst, so tritt sein unmittelbar Vorgesetzter als Kläger gegen ihn auf; es gelten dann hinsichtlich des richterlichen Verfahrens alle frühe-

ren Bestimmungen, nur wird dieser Frevel zum erstenmal mit dem höchsten Grade der Stufen Strafe und bei Wiederholung mit Dienstverlust bestraft. Ist der Frevler ein Ausländer, so wird er durch das Forstamt bei seiner Behörde belangt.

Bey allen Gegenständen der Forstfrevel kommt es darauf an:

1) Daß die Anzeige des verpflichteten Försters rechtliche Vermuthung hat.
2) Daß der Richter den gesetzmäßigen Straftarif auf die vorliegende Thatsache anwende.
3) Die Regierung des Kreises die Vollstreckung der Strafe ernstlich befördere.

Schadenersatz und Strafe.

Der Schadenersatz fließt in diejenige Kasse, in welche die Revenüen von dem entwendeten Holze oder der Forstnutzung gekommen wären; das Quantum wird durch den Straftarif bestimmt, welcher die einzelnen Ansätze, die hinsichtlich der Bestrafung der Forstfrevel für gesetzlich erkannt sind, enthält. Aller Ersatz wird in Geld geleistet. Unzahlbare Frevler werden dagegen so lange zur Waldarbeit verwendet, bis dasjenige vergütet ist, was sie zu bezahlen haben.

Bei confiszirtem Holze hat in der Regel kein Schadenersatz statt, und es tritt derselbe nur dann ein, wenn der Holzeigenthümer durch dessen Zuwendung nicht hinlänglich entschädiget ist; in diesem Falle hat der Frevler den durch den Forstbedienten erkannten Nachtrag zu leisten. (Sollte nicht billig und mit Recht auser dem Schadenersatze der Eigenthümer noch eine Entschädigung erhalten).

Auf die Strafgelder als Ausflüsse des Hoheitsrechtes oder Regals hat kein Waldeigenthümer Anspruch, sondern

es werden solche für Rechnung des Staats erhoben und vereinnahmt.

Für die Strafe besteht eine Stufenfolge, dergestalt, daß der Frevler bei dem ersten Falle das Einfache, bei dem zweiten das Zweifache, bei dem dritten das Dreifache, bei dem vierten endlich das Vierfache des Tarifs zahlt. Diese Gradationsstrafe hat demnach ihre Bestimmung nach dem Schadenersatze des zu bestrafenden jedesmaligen Frevels zu erhalten.

Alle diejenige, welche den Wald beschädigen, wenn es auch nicht aus Arglist, sondern aus sträflicher Nachlässigkeit geschieht, sind diesen stufenweisen Strafen unterworfen, so z. B. der Hirt, welcher seine Viehheerde nicht von Betretung der zugehängten Schläge abhält.

Waldfrevel, die mit bewaffneter Hand begangen werden, oder Widersetzlichkeit gegen die Forstbedienten bei Pfändung oder Arretirung des Holzes, so wie die geschwärzten oder vermumten Frevler, endlich die Laubaschenbrenner, und die, welche einzelne Bäume in oder an dem Walde anzünden, werden peinlich nach den Landesgesetzen behandelt. Ringeln der Bäume wird nach dem Tarif bestraft; an den Feldern hat der angrenzende Bodeneigenthümer, wenn der Thäter nicht entdeckt wird, die Vermuthung gegen sich, und wird, wenn er nicht ausdrücklich das Gegentheil bezeugt, nach dem Tarife bestraft.

Beitreibung des Ersatzes und der Strafen, so wie deren Verwendung.

Sobald die gethätigten Rugregister von den Gerichtsstellen an die Kreisregierung einbefördert, und solche die Revision erledigt hat, ward den Rentämtern, Gemeindegelderhebern das Register zugesandt, und diese waren schuldig, sowohl für die alsbaldige Erhebung der Straf- und Schadenersätze, als auch für die Beitreibung der noch nicht gezahlten

Pfandgelder des Forstbedienten zu sorgen; seit wenigen Jahren ist aber die Erhebung der Geldstrafen aus den Staatswäldern den Landgerichten übergeben, während diese Erhebung doch eigentlich den Rentämtern zusteht, die sonderbar genug die Procente der Erhebung ziehen, wogegen die Landgerichte nichts erhalten.

Wegen Schadenersatz und Strafe findet folgendes statt:

1) Bei den zahlbaren Frevlern folgt die Auspfändung 3 Tage nach der ersten Mahnung.
2) Unzahlbare Frevler, die durch ein Zeugniß des Ortsvorstandes ihre Mittellosigkeit beweisen, werden zu Waldarbeiten z. B. Wegbessern, Gräbenziehen angehalten; wie unzulänglich aber dieses Mittel ist, beweist sich hier in Prari; denn 1tens sind die Frevler die schlechtesten Arbeiter, 2tens würde oft das ganze Leben solcher Frevler nicht hinreichen, ihre Waldstrafe abzuverdienen, selbst wenn sie 100 Jahre und drüber alt würden.
3) Ist die Strafe und Ersatzsumme des Quartals nach den eingegangenen Listen gehörig erhoben, so wird der Ersatz wenn der Frevel in Staatswaldungen geschehen, in der Staatskasse vereinnahmt, wenn dagegen der Frevel in Gemeinds- Standesherrlichen oder Privatwäldern verübt worden, so erhält der resp. Eigenthümer solchen gegen Ausstellung einer Quittung. Jedoch werden alle diese Posten durch die Rentamts- und Gemeinderechnungen in Einnahmen aufgeführt, aber sogleich wieder unter Anlegung der Quittung verausgabt.

Von den Strafen erhält der denunzirende Forstdiener $^1/_3$, welches Drittheil in der Rechnungsausgabe geführt wird. Die Urbestimmung dieses Bezuges war, den Fleiß der Forstaufseher zu beleben, allein die nachtheiligen Folgen dieser Verordnung blieben nicht aus; diese Bezüge entsittlichen häufig das Schutzpersonale,

schwächen dessen so nöthige Glaubwürdigkeit bei den Gerichtsstellen, berechtigen den Angeklagten zu Mißtrauen, und setzen das Schutzpersonale in der öffentlichen Meinung herab; welche leichtere Mittel stehen dagegen nicht den Forstbehörden zu Gebote, den Fleiß bei der Aufsicht zu beleben!

Schaden = und Straf=Tarif.

I. Schaden durch Holz=Diebstähle.

	fl.	kr.
1) Von einer Trag=Last abständigem Eichen=Birken=oder Nadelholz zum Verbrennen. . .	—	8
2) Von einer Trag=Last wächsigem grünen Birken=oder Nadelholz zum Verbrennen. . .	—	16
3) Von einer Trag=Last abständigem Buchen=Brandholz.	—	10
4) Von einer Trag=Last grünem wächsigen Brandholz.	—	20
5) Von einem Schlitten oder Schubkarren voll abgängigem, zu Scheid untauglichen Eichen=Birken=oder Nadelholz.	—	30
6) Von einem Schlitten oder Schubkarren voll dergleichen gesundem Brandholz. . . .	1	—
7) Von einem Schlitten oder Schubkarren voll abgängigem zu Scheid untauglichen Buchen=Brandholz.	—	45
8) Von einem Schlitten oder Schubkarren voll gesundem Buchen=Brandholz.	1	30
9) Von einem Schlitten oder Schubkarren voll abgehauener grüner Aeste.	1	—

	fl.	kr.
10) Von einer Trag=Laſt Birken=Deck=Reiſig .	—	30
11) Für buchene oder Nadel=Holz Erdſtämmchen zu Bohnen=Stecken per Stück . . .	—	8
12) Von einem birkenen Erdſtämmchen zu Faß=Reif, Flöß=Stangen u. dergl. . . .	—	10
13) Von einem birken= oder buchenen Erdſtämmchen zu Kornwied	—	4
14) Von einem ditto Zaungertendick	—	6
15) Von einem eichenen Erdſtämmchen Zaungertendick	—	30
16) Von einem ditto über der Dicke einer Zaungerte bis zur Dicke eines Bindreitels .	1	30
17) Von einem ditto über der Dicke eines Bindreitels bis zur Dicke einer Langwied . .	2	—
18) Von einer buchenen Stange in der Dicke eines Bindreitels	—	12
19) Von einer ditto in der Dicke einer Latte .	—	15
20) Von einer ditto in der Dicke eines Leiterbaums	—	18
21) Von einer ditto in der Dicke einer Deixel .	—	24
22) Von einer ditto in der Dicke einer Langwied	—	30
23) Von einer ditto in der Dicke einer Axe . .	—	48
24) Von einer eichenen Stange zwiſchen der Dicke einer Langwied und eines Sparns . .	3	—
25) Von einer ditto von der Dicke eines Sparns bis auf 6 Zoll mittleren Durchmeſſer . .	4	—
26) Von allem rund und unbeſchlagenem, von 6 bis 12 Zoll mittleren Durchmeſſers enthaltenen, Eichen, Rüſtern und Eſchen, der laufende Schuh	—	12
27) Von allen dergleichen Nadel= und weichen Laub=Hölzer per laufenden Schuh . .	—	8

		fl.	kr.
28)	Von allen rund und unbeschlagenen von 12 bis 20 Zoll mittleren Durchmessers enthaltenden, und unter der Länge von 25 Schuh messenden, zu Bau- und Waar-Holz tauglichen Eich-Stämmen, Eschen und Rüstern per Cubic-Schuh	—	12
29)	Von allen dergleichen Nadel- und weichen Laub-Hölzern per Cubic-Schuh . . .	—	8
30)	Von allen stärkern zu Holländer-Holz anzusprechenden Bäumen per Cubic-Schuh .	—	24
31)	Von dem zu Holländer Stück-Holz bereits verarbeiteten Gehölz und zwar: vom Wagen-Schuß	19	—
	vom Pfeiff-Holz	9	30
	vom Knapp-Holz	6	20
	vom Ranzen	3	10
32)	Vom Daub-Holz von einer Stückfaß-Dauche	—	12
33)	" " " von einer 5schuhigen "	—	10
34)	" " " von einer 4 1/2 schuhigen Stückfaß-Dauche . .	—	6
35)	" " " von einer 4schuhigen Dauche	—	4
36)	" " " von einer 3schuhigen "	—	2
37)	" " " von einem Stückfaß-Boden	—	36
38)	" " " von einem 5schuhigen "	—	24
39)	" " " von einem Zulast-Boden	—	18
40)	" " " von einem 4schuhigen "	—	12
41)	" " " von einem 3schuhigen "	—	6
42)	Für einen Zaun-Stecken zwischen 6 und 9 Schuh Länge	—	6
43)	Für ein Dach-Brett von 2 bis 3 Schuh Länge	—	2
44)	Von Hundert eichenen Pfählen	1	30
45)	Von einer Last rauhe Loh-Rinde	—	30

	fl.	kr.
46) Von einer ditto Glanz=Loh=Rinde . . .	1	—
47) Von einem zweispännigen Wagen voll, oder Stecken, abgängig, anstößig, zu Scheid untauglichem buchenem Brandholz . . .	1	30
48) Von dergleichen Eichen= und Nadelholz . .	1	—
49) Von dergleichen Birken, Aspen ꝛc. . . .	—	50
50) Von einem Stecken oder zweispännigen Wagen voll gesundem spältigem Buchen=Brandholz	4	—
51) Von dergleichen Eichen= und Nadelholz . .	3	—
52) Von dergleichen Birkenholz, Aspen ꝛc. . .	2	—
53) Von einem zweispännigen Wagen voll junger wachsbaren Buchen	5	30
54) Von einem ditto Schindel= Wagner= oder anderes Nutzholz, ausschließlich des Faßholzes	5	30

II. Schaden durch Weiden, Grasen und Lauben.

NB. Vieh, welches dem Hirten oder einem Eigenthümer entlaufen seyn soll, muß von dem Hirten oder dem Eigenthümer selbsten binnen 12 Stunden dem einschlagenden Ober= oder Revierförster angezeigt werden, wo im Gegentheil nachstehende Ansätze ohne weiteres statt haben:

	fl.	kr.
55) Für ein Stück Pferd oder Rindvieh im zugehängten Buchen= oder Eichen=Distrikt	4	20
56) Für dasselbe in einem zugehängten Birken= oder Nadelholz=Distrikt	1	—

	fl.	kr.
57) Für eine Geise in einem zugehängten Buchen= oder Eichen=Distrikt	1	10
58) Für eine Geise in einem zugehängten Birken= oder Nadelholz=Distrikt	—	50
59) Für ein Schaaf in einem zugehängten Buchen= oder Eichen=Distrikt	—	40
60) Für dasselbe in einem zugehängten Birken= oder Nadelholz=Distrikt	—	20
61) Für ein Schwein in einem zugehängten Bu= chen= oder Eichen=Distrikt	—	30
62) Für dasselbe zur Aeckerichszeit, im nicht zuge= hängten Distrikt	—	15
63) Für jedes Stück Vieh von jeder Gattung in einem zur Holz=Zucht eingezäunten Distrikt	5	—
64) Für einen Grasrupfer im eingeheegten Di= strikt	1	—
65) Für einen Graser oder für die Last Gras, welches mit der Sichel oder Sense abge= macht wurde	2	—
66) Für eine Last dürres Laub, auf einem von dem Forst=Personale nicht angewiesenen Distrikt	—	20
67) Für eine Fuhr dürres Laub auf einem nicht angewiesenen Distrikt	2	—
68) Für eine Last, an erwachsenen Eichen oder Buchen von den Aesten abgestrüpften grü= nen Laubes	—	30
69) Für einen Laubstrüpfer oder Laubschneider in Buchen= oder Eichen=Schlägen, wo sich der Gipfel des jungen Holzes noch erreichen läßt	3	—

III. Schaden durch Forst-Polizeiwidrige Handlungen und besondere Strafen.

	Schaden. fl.	kr.	Strafe. fl.	kr.
70) Von einem Holzer außer Holz-Tag	—	—	—	30
71) Von einem Holzer im Schlag, wo das gehauene Holz noch sitzet . .	—	—	1	30
72) Von einem buchenen Scheid, welches von einer aufgesetzten Arche im Wald oder an einer Floßbach, auch auf dem Ablad-Platz entwendet wird . .	—	—	3	—
73) Von einem allda entwendeten Eichen- oder Nadelholz-Scheid	—	—	1	30
74) Von einem buchenen Spähnmüssel aus dem Herrschaftl. Holz-Hieb . .	—	—	—	30
75) Von einem Stecken Holz, welchen der Unterthan aus dem im Walde zu seinem eignen Gebrauche aufgemachten Brand-Holz zum Verkaufe verführet	—	—	5	—
76) Von 100 Wellen aus dergleichen Hölzern	—	—	1	—
77) Für das Eichel- und Buchel-Lesen in zugehängten Distrikten . . .	—	30	—	30
78) Für das Zusammenkehren der Buchel oder Eichel in zugehängten Distrikten	1	30	1	30
79) Für das Buchel-Schellen oder Abklopfen von den Bäumen in zugehängten Distrikten	1	30	1	30
80) Für Abreißung eines Heeg-Wisches, Beschädigung eines Heeg-Grabens, und Entwendung eines Linien-Stocks	—	—	3	—

	Schaden. fl.	kr.	Strafe. fl.	kr.
81) Für eine nicht angewiesene Feuers= Platte	—	—	3	—
82) Für eine nicht angewiesene neue Kohl = Platte	—	—	5	—
83) Für das Fahren eines verbotenen Wald = Wegs	—	—	1	30
84) Für Steinbrechen oder Leimengraben im Walde, ohne Anweisung des Forst = Personals	—	—	5	—
85) Für das Schleifen oder Abfahren des Scheid= Stamm = oder Holländer Holzes, während dem Waldschluß; per ein paar Ochsen oder Pferde an einem Bauern = Wagen	—	—	5	—
86) Desgleichen für letzteres an einem Holländer = Wagen	—	—	10	—
87) Für das Aushauen oder Ausbrennen des Wald = Hammer = Anschlags an einem Baum, wird die Strafe dop= pelt angesetzt, welche sich aus dem tarifmäßigen Werth desselben Baums bestimmt	—	—	—	—
88) Für das Aushauen der Nummern von dem zum Verkauf ausgezeichneten Stämmen	—	—	5	—
89) Von Anlegung einer unangewiesenen Schneid = Kaute	—	—	5	—
90) Für Ausreißen eines Zaunstickels an einer eingefriedigten Waldanlage .	—	—	3	—
91) Beim Verkauf desjenigen Bau= Waar= oder Geschirrholzes, so gegen die				

	Schaden. fl. kr.	Strafe. fl. kr.
Forst-Tax, zur Befriedigung des angegebenen Bedürfnisses angewiesen wird, so viel an Strafe, als der wahre Werth des angewiesen wordenen Gehölzes doppelt beträgt.		
92) Für das Widersetzen der Pfändung, nebst dem Ersatz der regulirten 10 kr. Pfandgeld an das Forst-Personal, das Doppelte der tarifmäßigen Schadens- und Strafbestimmungen.		
93) Für einen fehlenden Passir-Schein .	— —	1 —
94) Für das auf dem verführt werdenden Gehölz fehlende Wald-Eisen . .	— —	1 —
95) Für das Ringeln der Bäume, welches gewöhnlich an den, an den Feldern stehenden Wald-Bäumen geschiehet, wird der Schaden-Ersatz nach dem, im gegenwärtigen Tarif bestimmten Werth angesetzt, und nach diesem Werth des Baumes, die Strafe doppelt bestimmt.		
96) Für das Anbrennen eines Baumes wird eben so verfahren.		
97) Wer in der Zeit, wo der Boden nicht mit Schnee bedeckt ist, ohne Erlaubniß der Forstbehörde in dem Walde Feuer anzündet	— —	5 —
98) Wer im Frühjahr oder Sommer bei trockner Witterung Feuer anmacht	— —	10 —
99) Der Forstbediente, welcher dieß erlaubt	— —	20 —

	Schaden. fl. kr.	Strafe. fl. kr.
100) Alle Vergehen und Verbrechen, die auf Sonn- und Festtage oder bei Nachtzeiten begangen werden, sollen doppelt bestraft werden. Auch ist von jedem Nacht-Frevler noch ein Reichsthaler Pfandgeld besonders zu entrichten.		
101) Wer in angelegten Plantagen oder umzäunten Anlagen ein Verbrechen begeht, muß die tarifmäßige Strafe dreifach entrichten.		
102) Wer zu Forst-Vergehen oder Verbrechen aller Art Anleitung gibt, oder dabei behülflich ist, z. B. das entwendete Holz kauft, oder verkauft, für dessen Verheimlichung oder Wegbringung sorgt, wird eben so wie der Verbrecher selbst bestraft.		
103) Wenn einer mit entwendetem Holz betreten wird und vorgibt, daß er es außer Landes geholt habe, wird er eben so bestraft, als wenn er das Holz im Lande gefrevelt hätte.		
104) Ausländer und Unberechtigte zahlen das Doppelte an Strafe von dem verursachten Schaden.		
105) Inländer, die Holz im Frevel gehauen haben, und solches über die Grenze bringen, werden wie Ausländer betrachtet, und müssen daher die nämliche Strafe entrichten.		

	Schaden. fl. kr.	Strafe. fl. kr.
106) Wer in Gesellschaft mit andern sich eines Forstvergehens theilhaftig macht, ist, wenn seine Genossen nicht bekannt, oder nicht zahlbar sind, schuldig, die ganze Strafe zu entrichten.		
107) Diejenigen, welche dem Forst-Personal beim Betreten entspringen, um durch die Flucht gegen die Strafe unentdeckt zu bleiben, fallen, wenn sie von dem Betreter durch Verfolgung oder Abspürung oder auf jede andere Art entdeckt werden, nicht allein in die doppelte tarifmäßige Strafe des verübten Vergehens oder Verbrechens, sondern haben auch dem Betreter alle Kosten zu ersetzen, welche derselbe zu ihrer Entdeckung erweislich nothwendig hatte.		
Von Vergehen und Verbrechen durch Spächeln oder Anhauen der Bäume.		
108) Für eine grüne Eiche, Esche, Buche, Ulme, Ahorn, Birke oder einen Nadelholz-Stamm	— —	3 —
109) Ist der Baum abgängig . . .	— —	1 30
110) Wenn solcher dürr ist	— —	1 —
Durch Entgipfeln der Bäume.		
111) Alles Besteigen der Wald-Bäume ist verboten bei	— —	— 30

	Schaden. fl. kr.	Strafe. fl. kr.
und wenn es mit Steig-Eisen geschiehet, werden dieselbe konfiscirt.		
112) Wer einen grünen Laub- oder Nadelholz-Stamm entgipfelt, bezahlt nebst dem Werth des Holzes . .	— —	2 —
113) Wenn der Stamm abgängig ist, nebst dem Werth des Holzes . . .	— —	1 30
114) Wenn er dürr ist	— —	1 —
115) Wenn eine Gemeinde den Termin zum Ein- und Austreiben der Mast-Schweine nicht einhält, bezahlt dieselbe für jedes Stück	— —	— 10
116) Wenn bei entstandenem Waldbrand, nach angezogener Sturmglocke nicht aus jedem Hause, worin das Stürmen gehört werden kann, wenigstens eine Person mit den gewöhnlichen Lösch-Werkzeugen herbei eilet . .	— —	5 —
117) Wenn dieses dreimal geschiehet, so verliert jene Familie die Beholzigungs- und Waid-Gerechtigkeit.		

Drittes Kapitel.

Eigentliche Forstverfassung.

I. Im Baierischen Antheile.

Die ersten Nachrichten über Spuren einer forstlichen Organisation, verdanken wir dem alten Forsterweisthum, (nach einer Abschrift vom Jahre 1509) in welchem der Verpflichtungen des Forstmeisters (Laubmeisters) und der 6 reitenden Förster gedacht wird; allein ohnerachtet der neuen Forstordnung so im Jahre 1666, Kurfürst Johann Philipp erließ — laut welcher ein Oberjäger und Oberforstmeisteramt errichtet ward — ohnerachtet der Beschwerden und Klagpunkte, welche desfalls die Forsthübner erhoben, bleibt dieser Gegenstand in Dunkel gehüllt und die Funktionen des Personals, so wie die eigentliche Forstverfassung bis zur Mitte des 18ten Jahrhunderts unbestimmt. Wohl geschieht um diese Zeit Meldung von einzelnen Waldrevieren; genaue, zuverlässige Nachrichten, erfolgen aber erst in der 2ten Hälfte des genannten Jahrhunderts, wo die Waldfläche in 13 Reviere abgetheilt erscheint. Von welchem Jahre? nach welchen Grundsätzen? durch wen? ꝛc. diese Eintheilung geschah, ist ungewiß; höchst wahrscheinlich wurden die Reviere nach und nach geformt, eine Vermuthung, zu wel-

cher die ungemeine Ungleichheit dieser forstlichen Eintheilungen berechtiget.

Die Namen dieser Reviere und deren Flächengröße sind nach Angabe einer Vermessung vom Jahre 1762 folgende:

Tafel.

Alte Eintheilung des Spessarts.

Revier.	Flächengröße.		
	Morgen	Ruthen	Baier. Tagwerke.
Altenbuch	4752	1	5274.45
Bischbrunn . . .	10634	20	11802.81
Hain	4043	34	4487.55
Heinrichsthal . . .	4009	142	4450.59
Krausenbach . . .	3864	51	4288.99
Lohrerstras . . .	6066	91	6733.21
Oberbessenbach . .	1392	61	1544.30
Rohrbrunn . . .	5402	58	5945.08
Rothenbuch . . .	11630	50	12908.50
Sailauf	3788	24	4204.47
Schöllkrippen . .	4925	102	5466.96
Waldaschaff . . .	4204	49	4666.35
Wiesthal	8970	129	9956.69

Jedem dieser Reviere stand ein Revierjäger (manchmal mit dem Titel Oberförster) vor. Diesem wurden einige Förster beigegeben, deren Bestimmung die Handhabung des Wildschutzes, Ausübung der Jagd, Beaufsichtigung der Holzhiebe ꝛc. war. Die Leitung der 13 Revier-Abtheilungen besorgte ein Forstmeister, nach den allgemeinen wirthschaft-

lichen Bestimmungen und speziellen Verordnungen der kurfürstlichen Mainzer Hofkammer.

Wir übergehen die Modifikationen, so sich im Laufe der Zeit, bis zur Uebergabe des Landes an die Krone von Baiern ergaben, weil

1) die Veränderungen der einzelnen Dienststellen und Organismen nicht wesentlich waren,

2) nur die Aenderung der Wirthschaftsgrundsätze uns anspricht — (die wir weiter unten am gehörigen Orte entwicklen) deren Einfluß auf den physischen Bestand sichtbar wird; — von den verschiedenen forstlichen Eintheilungen der Dienstgrade dagegen, wenn die Behandlungsart des Waldes sich nicht ändert, und nur bestimmt vorgeschriebene Funktionen bald dem einen, bald dem anderen Bediensteten übertragen werden, keine Veränderung des Bestandes zu erwarten steht,

3) es für die Wissenschaft ganz uninteressant ist, wer den Hieb stellt, der Forstmeister oder Forstlaufer, wenn beide dieselbe Vorschriften gleichmäßig befolgen.

Nach dem nunmehrigen Stande 1825 ist die Waldfläche des Spessarts — laut der allgemeinen Baierischen Forstorganisation vom Jahre 1821 — getheilt in Forstmeistereyen und diese wieder in Forstreviere.

Die wesentlichen Obliegenheiten der Revierförster sind nach den einzelnen §. der Instruktion folgende.

§. 1. Sie sind über den ganzen Umfang ihrer Reviere verantwortlich, ihre Bestimmung ist spezielle Bewirthschaftung, Sicherung und Verbesserung der übertragenen Distrikte, nach Anleitung des unmittelbar vorgesetzten Forstmeisters, welchem subordinirt, sie Berichte und Anzeige erstatten.

§. 2. Ohne höhere Erlaubniß dürfen sie den bestimmten Wohnort nicht verändern, und falls sie Aerarial-Ge-

bäude bewohnten, liegt nach einer speziellen Bau-Instruktion, die Sorge für deren Erhaltung ihnen ob.

§. 3. Müssen sie auf Erhaltung sämmtlicher Grenzzeichen wachen, desfalls die Grenze zweimal im Jahre (Frühling und Herbst) besichtigen.

§. 4. Mit den Berechtigungen müssen sie sich vertraut machen und darüber wachen, daß solche nicht überschritten, alle und jede den Schaden des Aerars bezweckende Beeinträchtigung abgehalten werde.

§. 5. Bei den Forstbeschreibungen und Taxationen, haben sie vermöge ihrer Lokalkenntnisse hülfreiche Hand zu leisten, überall die nöthige Erklärungen abzugeben.

§. 6. Bei Anlage der jährlichen Schläge steht dem Revierförster die Controlle zu, er bezeichnet desfalls mit seinem Eisen die vom Forstmeister bestimmte Stämme, besichtiget und leitet mit Aufmerksamkeit den Holzhieb und die Arbeiter, damit der ihm angegebene Zweck der Hauung erreicht werde.

§. 7. Zahlen sie die Holzhauerlöhne oder Vorschüsse laut Akkord, gegen gehörige Bescheinigung und stellen darüber Rechnung. Nach beendigtem Hiebe werden die gefällten Stämme, das Klafter- und Prügelholz aufgenommen und nummerirt, die Abzählungslisten dem Forstamte zur Revision übermacht.

§. 8. Die Ausmessung der jährlichen Schläge liegt in ihrer Funktion.

§. 9. Haben sie das Forstamt über bestmöglichste Gewinnungsart der Nebennutzungen, Nothwendigkeit und Zulässigkeit derselben ꝛc. in Kenntniß zu setzen, worauf denselben Befehle zukommen, die strenge einzuhalten sind.

§. 10. Mit den örtlichen Verhältnissen und speziellen Verordnungen des Holztransports, die Floßanstalten,

Holzriesen ꝛc. betreffend, dann mit der Köhlerey und dem Torfstiche, haben sie sich bekannt zu machen.

§. 11. Bei eingetretenem Wind=Schnee=Bruche oder Raupenfraß, müssen sie sogleich Anzeige erstatten, dabei die forstamtliche Weisungen mit der strengsten Aufmerksamkeit befolgen.

§. 12. Den öffentlichen Versteigerungen des Holzes hat der Revierförster beizuwohnen, die Bekanntmachung des Strichtages in der Umgegend zu befördern, das vom Forstamte geführte Protokoll zu unterzeichnen, davon Abschrift zu nehmen, die erfolgte Ratifikation der Versteigerung den Käufern bekannt zu machen, auf Erfüllung der Strichsbedingnisse zu wachen. Bei allen außerordentlichen Holzanweisungen hat der Revierförster beizuwohnen, Abschrift der Ausgabe=Designationen zu nehmen, und diese mit zu unterzeichnen.

§. 13. Liegt denselben die Entwerfung und Ausführung der Kulturvorschläge, Wegebesserungen ꝛc. ganz insbesondere auf, da dieser wirthschaftliche Theil ihnen als des Lokals kundigen Männern vertraut ist.

§. 14. Der Revierförster ist das Organ des Forstschutzes, er hat die Verantwortlichkeit über den ganzen Umfang seines Reviers und alle darin verübte Excesse.

§. 15. Verhaltung bei Entdeckung der Forstfrevel, s. Seite 199.

§. 16. Bei ausbrechendem Waldbrande müssen sie schnell herbeieilen und alles Nöthige bis zur Ankunft des Forstmeisters verfügen.

§. 17. Verwendung der Forstgehülfen und Verhalten gegen dieselbe.

§. 18. Behandlung der Jagd. (In dieser Beziehung sind die Revierförster dem Jagdamte zu Aschaffenburg unter=

geben und gehalten, quartaliter den Wildstand, die Wildpretsrechnung und Schußzettel einzusenden ꝛc.)

§. 19. Es ist dem Revierförster insbesondere verboten, ein Gewerb oder gar Holzhandel zu treiben, er darf desfalls keinen eigenthümlichen Wald in seinem Revierbezirke haben, und seine Feldgründe werden die Größe von 18 Tagwerken (inclusive des Besoldungsgrundstückes) nie übersteigen.

§. 20. Schreibt die Form der Berichte und der schriftlichen Aufträge an Untergebene vor.

§. 21. Aufbewahrung der Akten und Reposituren-Einrichtung.

§. 22. Mit Ende eines jeden Etatjahres muß ein Jahresbericht über die Forsthauptnutzungen, Forstnebennutzungen, Forstkulturen, den Zustand der Waldungen, der Jagd, des Forstschutzes, kurz eine summarische Darstellung aller Arbeiten des verfloßnen Jahres geleistet werden.

§. 23. Verhaltungsmaasregeln bei Entdeckung eines nachtheiligen oder pflichtwidrigen Betragens des Vorgesetzten oder Collegen.

§. 24. Dienstes-Vernachläßigung oder Veruntreuung wird gestraft mit Dienstentlassung und Cassation.

Dem Revierförster sind als Hülfsindividuen beigegeben, Reviergehülfe und manchmal Forstwärter. Beide stehen dann unter seiner speziellen Aufsicht, sie unterstützen ihn bei speziellen Reviergeschäften und insbesondere bei Ausübung des Forstschutzes, dabei sollen sie dem Staate zur Controlle des Revierförsters dienen, indem die Forstwarte in den ihnen zugetheilten Spezialdistrikten die Schlag- und Waldprodukten-Register, Revierkostenverzeichnisse, Rugtabellen ꝛc. durch ihre Unterschrift attestiren.

Die Reviergehülfenstellen sind als die Initiative des Staatsdienstes zu betrachten; in ihnen soll der Aspirant

sich besonders praktisch zu höheren Stellen ausbilden; daher ist diese Anstellung nicht stabil und nur 15 Dienstjahre begründen beim Forstwärter — dessen Stelle als ein höherer Forstgehülfen-Grad betrachtet wird — Stabilität.

Die Instruktionen für den Forstmeister enthalten in ihren einzelnen §. als Norm für diese Dienststellen folgendes:

§. 1. Der Forstmeister ist der Kreisregierung untergeordnet, er ist das exekutive Organ zur Bewirthschaftung der k. Waldungen, und er steht eigentlich in dieser Beziehung unter dem Forstinspektor des Kreises.

§. 2. Dürfen sie ohne höhere Erlaubniß ihren Wohnsitz nicht verlegen und stehen hinsichtlich der k. Gebäude unter der Bauinstruktion.

§. 3. Die Berichtigung und Erhaltung der Grenzen ist ihre spezielle Obliegenheit.

§. 4. Haben sie über die Servitute zu wachen, und die Vorarbeiten zur Liquidation derselben einzureichen.

§. 5. Ihnen liegt die Betriebsregulirung und alle hierauf Bezug habende Arbeiten auf.

§. 6. Aus diesen Betriebsregulirungen ergeben sich die jährlichen Materialvoranschläge, deren Anfertigung wie auch die der Nebennutzungen, nebst der Führung eines eigenen Forstwirthschaftsbuches ihnen obliegt.

§. 7. In ihrer Kompetenz liegt die Verackordirung der jährlichen Holzhauerlöhne nach Verschiedenheit des Lokals und Materials, so wie die Fertigung der speziellen Holzhauerinstruktionen.

§. 8. Der Anlage der Schläge nach wirthschaftlichen Prinzipien, so wie die Innhaltung des nach §. 6. bestimmten Materials, und desfallsige nöthige Unterrichtung des Revierpersonales liegt ihnen ob.

§. 9. Nach erhaltenen Abzählungs-Verzeichnissen kon-

trolliren sie die Hiebsflächen, sowohl hinsichtlich der Ausführung, als auch in Bezug auf das gewonnene Material; fertigen hierauf vorläufig die Verkaufs-Designationen.

§. 10. Beruht auf ihnen die Revision über die Abrechnung der Holzhauerlöhne und deren Zahlung aus den forstamtlichen Regievorschüssen.

§. 11. Revidiren sie die Schlagvermessung und leisten hierin nöthigenfalls dem Revierförster Beistand.

§. 12. Hat der Forstmeister über die Zulässigkeit der Forstnebennutzungen, unter genauer Berücksichtigung der Lokalverhältnisse an die Regierung zu berichten; deren Gewinnung auf die mindest schädliche Art und Weise vorzuschlagen, sie vorbehaltlich der höchsten Genehmigung aufs beste zu verwerthen.

§. 13. Die Recht- und Deputatholz-Abgaben sind von ihnen zu bethätigen, hierauf der Rest nach gehöriger Bekanntmachung laut vorgeschriebener Form durch Versteigerung zu veräußern, und die desfallsige Protokolle zur Ratification vorzulegen.

§. 15. Bestimmt das Verhalten bei Windwürfen, Brand, Insektenverheerungen ꝛc.

§. 15. Die Fertigung eines allgemeinen Culturplanes und desfallsige Instruirung des Revierpersonales, wie auch die Rivision der von den Revierförstern gefertigten jährlichen Culturvorschläge, auf dem Papier, und im Walde selbst, gehört zu ihrer Amtsführung.

§. 16. Die Anfertigung der Geldvoranschläge für das nächste Etatsjahr, auf den Grund der jüngst verflossenen liegt ihnen ob.

§. 17. In Bezug auf die Jagd müssen sie bei Verpachtungen die Grenzen bestimmen und beschreiben, bei Koppeljagden, Purifications-Versuche einreichen, die Jagdnutzung versteigern ꝛc.

§. 18. Bestimmt das Verhalten gegen das untergebene Forstamtspersonale.

§. 19. Abgabe von Hölzern an die Berechtigten.

§. 20. Sie inspiziren die Ausübung des Forstschutzes.

§. 21. Bestimmt die Form des Rechnungswesens.

§. 22. Sie führen eigene Forstwirthschafts- und Forstkontrollbücher, zur Gründung der Betriebsregulirung.

§. 23. Haben sie auf Gleichförmigkeit und Einhaltung der vorgeschriebenen Holzmaase zu wachen, und das etwa in anderen Dimensiouen abgegebene, auf das Normal-Maas zu reduziren.

§. 24. Führen sie ein Journal über die schriftliche Ein- und Ausläufe, um Rechenschaft über ihre Geschäftsführung ablegen zu können.

§. 25. Bestimmt die Taxen bei Attest-Ausstellungen.

§. 26. Form der Berichte und anderer Schreiben.

§. 27. Das Verfahren, welches bei Dienstbesetzungen und Beförderungs-Vorschlägen einzuhalten ist.

§. 28 Eben so bei Pensionirungen.

§. 29. Liegen ihnen die Dienst-Ein- und Ausweisungen, Amts-Vorstellung und Belehrung der Revierförster und Gehülfen ob.

§. 30. Die Art und Weise wie Waldverkäufe betrieben werden sollen, nebst Ueberweisung derselben nach dem Verkaufe.

§. 31. Registratur-Ordnung.

§. 32. Sie führen ein Vormerkungsbuch über das untergebene Personal zum Behufe der Anfertigung von Qualifikations- und Conduitenlisten.

§. 33. Am Ende eines jeden Jahres haben sie in einem Jahrsberichte sämmtliche wirthschaftliche Resultate des verwichenen Jahres und anderweitige sonstige Ereignisse, nebst

Anlage der jährlichen Berichte der Revierförster, an die Regierung zu übermachen.

§. 34. Bestimmt die Stellung und den Stand der Forstmeister.

Jeder Forstmeister hat zur Unterstützung einen Aktuar, dessen Tendenz ist: die Forstmeister in den schriftlichen Arbeiten und bei den Betriebsregulirungen zu unterstützen, damit er Zeit zu den praktischen Geschäften im Walde finde; dabei führt der Aktuar eine Art von Kontrolle, indem er die Ansätze der Schlagregister nebst den Regiekosten der Revierförster ꝛc. revidirt, die forstamtliche Regierechnung und Forstnaturalrechnung ꝛc. stellt. Auch seine Funktion ist gleich der des Reviergehülfen nicht ständig.

II. In den anderweitigen Antheilen.

Gleichwie im königlichen Antheile des Sessarts, sind die Revierjäger des Fürstlich Löwensteinischen Wildparks die Hauptorgane des Forst- und besonders Jagdschutzes, sie haben noch weniger mit der eigentlichen Administration zu thun, da wirthschaftliche Bestimmungen allein dem Forstamte zu Hafenlohr und Wertheim obliegen.

Eben dasselbe gilt von dem gräflich von Schönbornischem Antheile, in welchem der Oberförster die ihm untergebenen Revierförster vorzüglich als Schutzpersonale verwendet, während er die Wirthschaft ausübt.

Im Ingelheimischen besorgt der Titular-Oberförster die Ausführung der Hiebe, die Culturen ꝛc. Der Gang der Wirthschaft ist ihm durch die Regulirung seiner Waldfläche vorgeschrieben; er übt mit den Forstschutz; für einen Theil seiner Waldfläche ist ihm ein Förster beigegeben.

Nunmehr gehen wir zur Größe der Waldflächen und deren Abtheilungen über, die folgende Tafel erläutern wird.

Tafel

über die Flächengröße des Spessarts.

I. Königlich Baierischer Antheil.

Benennung.	Staatswald.		Flächengröße an Wald. der			
	bleibend	zu veräußern.	Gemeinde	Stifte.	Privaten.	Adelig.
	Tagwerke.		Tagwerke.			
Forstmeisterey Sailauf.						
Revier Waldaschaff.						
Spessart	4630					
die Kaupe	33					
Wartey Hessenthal . .	1593					
Gemeinde Waldaschaff					5	
Hessenthal			281		55	
Neudorf						
Mespelbrunn			41	22	546	1151
Summa . . .	6257		322	22	607	1151
Revier Rothenbuch.						
Staatswald	9145					
Gemeinde Rothenbuch						
Weibersbrunn						
Summa . . .	9145					
Revier Hain.						
Staatswald	4486					
Gemeinde Hain			58			
Laufach			229			
Bischling Frohnhofen ꝛc. . . .						
Summa . . .	4486		287			
Revier Heinrichsthal.						
Staatswald	4448					
Spessart	980					
Gemeinde Heinrichsthal						
Jakobsthal						
Summa . . .	5429					

Tafel

über die Flächengröße des Spessarts.

I. Königlich Baierischer Antheil.

Benennung.	Staatswald.		Flächengröße an Wald der			
	bleibend	zu veräußern.	Gemeinde.	Stifte.	Privaten.	Adelig.
	Tagwerke		Tagwerke			
Forstmeisterey Sailauf.						
Revier Sailauf.						
Staatswald	2551					
Spessart	760					
Klosterberg		69				
Kaltenberger Hecken . .		218				
Wenighösbacher Holz .		50				
Schierain		10				
Holz bei Rappach . .		8				
Gemeinde Blankebach			377		25	
Breunsberg			221		33	
Dachsberg			277			182
Eichenberg			277		61	
Feldkahl			256		116	
Johannisberg			299			
Mömbris			870		183	
Oberaffenbach			843	5		
Rottenberg			359		33	
Rückersbach			477		74	
Sailauf			532	33		185
Schimborn			149		11	
Steinbach			306			
Summa . . .	3311	357	5247	38	537	367
Revier Schöllkrippen.						
Staatswald	5465					
Hauhöfer Wald		41				
Gemeinde Schöllkrippen						
Sommerkahl Waag						
Schnepfenbach . . .					11	
Summa . . .	5465	41			11	
Totalsumma der zur Forstmeisterey Sailauf gehörigen Flächen des Spessarts	34094	398	5857	60	1155	1519

Tafel

über die Flächengröße des Spessarts.

I. Königlich Baierischer Antheil.

Benennung.	Staatswald.		Flächengröße an Wald. der			
	bleibend	zu veräußern.	Gemeinde.	Stifte.	Privaten.	Adelig.
	Tagwerke.		Tagwerke.			
Forstmeisterey Bischbrunn.						
Revier Erlenfurt . . .	3576					
Revier Rohrbrunn . . .	6565					
Revier Thorhaus . . .						
Staatswald . .	7876					
Gemeinde Bischbrunn			55			
Summa . . .	7876		55			
Revier Kropfbrunn . .	3513					
Revier Altenbuch . . .						
Staatswald . .	5369					
Wartey Kollenberg . .		1287				
Gemeinde Faulbach			604		11	
Breitenbrunn			261		873	
Unteraltenbuch			88		121	
Neubuch . . . . . ,			392			
Stadtprozelten			1162			
Dorfprozelten			2048			
Röllbach			277		65	
Fechenbach			1299			298
Reistenhausen			610			1221
Summa . . .	5369	1287	6745		1071	1519
Revier Krausenbach.						
Staatswald	4287					
Gemeinde Hainbuchenthal			553	22	1439	1189
Wintersbach			596		482	
Krausenbach			105		951	
Summa . . .	4287		1255	22	2873	1189
Totalsumma der zur Forstmeisterey Bischbrunn gehörigen Flächen des Spessarts	31189	1287	8056	22	3944	2708

Tafel

über die Flächengröße des Spessarts.

I. Königlich Baierischer Antheil.

Benennung.	Staatswald. bleibend	Staatswald. in veräußern.	Flächengröße an Wald. der Gemeinde.	der Stifte.	der Privaten.	der Adelig.
	Tagwerke.		Tagwerke			
Forstamt Lohr.						
Revier Lohrerstraß . .	6274					
Revier Wiesthal . . .	6550					
Revier Lohr	1897		10189	68	1288	90
Totalsumme der zur Formeisterey gehörigen Flächen des Spessarts	14721		10189	68	1288	90
Flächengröße des Baierischen Antheils	80004	1686	24102	150	6387	4318

116649,57 Tagwerke.

II. Löwensteinische Antheile.

a. Eintheilung und Größe der zum Fürstl. Löwenstein-Rosenbergischen Forstamt Spessart zu Hafenlohr gehörigen Waldungen.

Namen der Reviere.	Eintheilung.	Fürstliche Domänen-Waldungen.	Gemeinde-Wälder.	Privat-Wälder.	Anmerkung.
		Tagwerke.			
St. Hubertus . .	I.	3558. 7			
vormals Hafenlohr					
Gemeinde Rothenfels			1623. 3	624. 3	
Hafenlohr			749. 2	124. 0	
Summa		3558. 7	2372. 5	748. 3	
Neubau .	II.	3621. 2			
Lindenfurt	III.	5431. 8			
Neustadt	IV.	1186. 2			
			*1248. 7	1685. 8	* gemeinsch. zwischen der Gemeinde u. dem Fürstenhause.
Gemeinde Neustadt			124. 9		
Summa		1186. 2	1373. 6	1685. 8	
Totalsumme des Forstamtes Spessart		13797. 9	3746. 1	2434. 1	

19978. 1 Tagwerke.

b. Flächengehalt

der Fürstl. Löwenstein-Freudenbergischen und gemeinschaftlichen Waldungen im Gerichtsbezirke von Kreuzwertheim und Stadtprozelten.

Revier.	Fürstlich Löwensteinisch			Gemeinde-Wälder.	Privat-Wälder.
	Gemeinschaftlich.	Freudenbergisch.	Freudenb. mit Gem Schollbrunn.		
	Tagwerke.				
Schollbrunn . .		404. 99	602. 72	1073. 81	63. 16
Baumgartshof		561. 93			
Rettersheim . .		330. 28		804. 92	174. 50
Michelried . . .	1303. 65	80. 20		1508. 0	996. 10
Kirschfurtwald		1509. 45			
Summa	1303. 65	2836. 85	602. 72	3386. 73	1233. 76

9458. 91 Tagwerke.

III. Schönbornischer Antheil.

Oberförsterey Waldmichelbach.

Revierbezirk.	Benennung der Fläche.	Flächengröße in Tagwerken.
Weiler	Michelbacher Wald . . .	1028. 32
	Weiler	939. 53
	Büschling	125. 14
	Buschwald	127. 08
	Lauterhecken	58. 82
	Fraugrund	48. 83
	Summa	2327. 72
Huckelheim	Kahler Wald	1149. 86
	Huckelheimer a.	2857. 98
	Hohler Wald	
	Summa	4007. 84
Krombach	Dürrsteinbach	143. 16
	Sterzenbach	105. 54
	Womburg	205. 32
	Darberg	181. 85
		635. 87
Totalsumme der Oberförsterey		6971. 43

IV. Ingelheimischer Antheil.

Oberförsterey Mespelbrunn.

Benennung der Fläche.	Tagwerke.
Der Echterswald	903. 25
Der Straub	40. 00
Die Laid	94. 00
Summa	1037. 25
Der Heimaterwald	1072. 00
Das Förstergut	71
Das Pfarrgut	109. 25
Summa	1252. 25
Total-Summe	2289. 50

Zweiter Abschnitt.

Forsthaushalt.

Erstes Kapitel.

Forsteinrichtung.

Ehe wir zu der jetzt üblichen Waldbehandlung schreiten, müssen zuerst die früheren Forsttaxationen, Wirthschaftssysteme und Verhältnisse der Bestände zu einander dargestellt werden, da mittelst dieser der gegenwärtige Waldwuchs größtentheils gebildet, oder solche auf ihn beträchtlich einwirkten, demnach eine gedrängte Darstellung der wirthschaftlichen Hauptmomente nicht wohl zu umgehen ist.

Die bedeutende Summen, welche jährlich aus den Waldungen des Mainzer Kurstaates gelöst, die große Holzquantitäten, so zum Gebrauche des Hofes, Militärs, der Residenz abgegeben wurden, mußten nothwendiger Weise auf die Frage führen: „Ob die Waldungen im Stande seyen, das jährliche Bedürfniß in Zukunft immer fort bestreiten zu können? Frage! die sich der Hofkammer öfters, besonders aber in den Jahren 1765—1770 (wo ein reges Leben die Dirigenten des Mainzer Kurstaates belebte) aufdrängte, und welche die Kammer zur Aufwerfung folgender

24 Fragepunkte über die Waldflächen des Kurstaates veranlaßte, die wir hier mittheilen; da sie die erste Veranlassung zur Taxation unserer Fläche abgaben, und dieselbe sich in vielen Punkten darauf bezieht.

1) Was für herrschaftliche Waldungen in der Kellerei N. gelegen seyen.

2) Wie sich solche nennen und in viel Morgen dieselben in circa bestehen.

3) Ob sie in gewisse Schläge oder Distrikte eingetheilt, wie mithin

4) ein jeder Schlag oder Distrikt benennt werde,

5) mit welcher Gattung Holz ein jeder bewachsen, und

6) in wie viel Holz in circa solches bestehe, alles zu Mainzer Stecken gerechnet?

7) Wie sothanes Holz beschaffen? ob es noch jung oder hiebig oder überständig, sofort zum Besten des Waldes gehauen und wie

8) zum Nutzen gnädigster Herrschaft verwendet werden könne.

9) Ob wirklich und in welchen Distrikten gehauen wird? wie viel jährlich, durch wen, und in was Gattung, auch wie die Hauung eingetheilt und wenn

10) Holz gehauen wird; ob Jemand und wer an den sogenannten Akzidenzienhölzer was zu gaudiren habe, und in specie, was in diesem Falle zu diesem Akzidenzienholz genommen wird oder hiezu gehören mag.

11) Wie Grund und Boden beschaffen? und wann und in wie viel Jahren ein so anderer Distrikt zum Erwachsthum komme und anwieder hiebig, mithin

12) in wie viel Jahren die Hau- und Benutzung eingetheilt werden könne.

13) Ob das Holz füglich per Achse geführt, oder geflößt werden könne, und wie weit ein so anderer Distrikt von dem Floßbache und Mainstrom gelegen sey.

14) Wie hoch ohngefähr der Stecken bis an den Main zu stehen kommen möge.

15) Ob gnädigste Herrschaft frohnbare Unterthanen habe, die das Holz und wie weit beizuführen hätten.

16) Wie viel ihnen in solchem Falle Frohngeld bezahlt?

17) Wer sich in diesen Waldungen mit Bau- oder Brennholz zu beholzigen habe, und ob diese Berechtigte keine Gemeinds- oder auch eigenthümliche Waldungen besitzen und wie solche beschaffen? auch

18) Ob gnädigste Herrschaft darin etwas an Bau- oder sonstigem Nutz- und Brennholze zu gaudiren habe, und diese Befugniß wirklich exerzirt wird, auch allenfalls warum nicht.

19) Wie viel Holz jährlich und an Wen? auch in welcher Gattung und Länge abgegeben wird.

20) Ob Jemand den Weidgang, auch die Mastung darin zu gaudiren habe?

21) Ob die Grenzen unstrittig und in ihrer Richtigkeit, ob solche oder warum nicht abgesteint seyen.

22) Ob die Steine gezeichnet, und ob die Jahreszahl darauf befindlich.

23) Wann die Grenzen zum letztenmal begangen und beschrieben worden? Hierbei wäre die Beschreibung beizulegen.

24) Wäre anzumerken, was sonst zu erinnern sich dabei äußern dürfte und insbesondere wo gnädigste Herrschaft gemeinschaftliche Waldungen haben möchte, ob nicht Jemand gegen diesseits vorzüglich einen Nutzen herausge-

zogen, sofort keine Gleichheit gehalten und gnädigste Herrschaft hierunter Schaden gelitten habe.

Obige Fragen veranlaßten eine Taration unserer Waldfläche — deren kurze Darstellung uns nicht nur allein mit dem früheren Zustand des Waldes bekannt macht, sondern auch einen interessanten Beitrag des praktischen Taxationswesens in Deutschland liefert, ja vielleicht den ältesten der bekannt ist — denn der damalige Forstmeister des Spessarts Herr Desloch ergriff diese Gelegenheit, um an die Hofkammer zu berichten, daß man die gestellten Fragen nicht eher genügend und entsprechend beantworten könne, bis alle Forste gehörig geometrisch aufgenommen, die Bestände nach Verschiedenheit des Bodens, der Holzart, des Alters, ꝛc. besonders ausgeschieden und einzeln gemessen wären. Auf diese Vorstellung entwarfen der Oberjägermeister von Clodh und der Departementsrath von Linden, eine Instruktion für die Geometer und Taxatoren, welche allerhöchsten Orts vorgelegt, den 29. August 1766 die Genehmigung erhielt; wobei sogleich dem Forstmeister im Spessart, wie auch dem Oberjäger zu Aschaffenburg der Befehl zuging, in Gemäßheit dieser Instruktion alles Nöthige unverzüglich zu veranstalten, damit der beabsichtigte Zweck vollständig erreicht werde.

Hierauf nahmen die Taxations-Arbeiten ihren Anfang. Die Kartirung, Abschätzung und tabellarische Beschreibung der 13 Spessarter Forste auf das thätigste betrieben, erreichte um das Jahr 1770 das Ende.

Das Verfahren, welches man dabei inne hielt, war folgendes:

Die erste Arbeit der Taxatoren war die Abtheilung jedes Revieres in 80 Theile, wodurch sie nicht sowohl eine

Eintheilung der Flächengröße, als vorzüglich eine Sonderung des Zusammenhangs zur genaueren Aufnahme der Waldfläche beabsichtigten. Die manchfache nach dem Lokale gefertigten Abtheilungen, Schläge genannt, unterschied man im Walde durch kennbar aufgehauene Linien, und bezeichnete sie mit numerirten eichenen Pflöcken; sodann begann

Die Arbeit des Geometers.

Jedes Revier wurde von einem eigends hiezu verpflichteten Geometer aufgenommen, wobei er sich laut Vorschrift des Nürnberger Maases (den Morgen a. 160 □ Ruthen, die Ruthe zu 16 Fußen, den Fuß zu 134.7 Pariser Linien) bediente. Bei dieser Aufnahme sind nur die Umfangslinien der Reviere, wie die der 80 einzelnen Distrikte, ferner der Hauptweg, auf einer einzigen Karte angegeben; der Zug der Gebirge ꝛc., die einzelnen Wege, das kleinere Detail ꝛc., überall so vernachläßigt, daß wirklich jenes weiter unten vorkommende Urtheil Tettenborns gerechtfertiget ist, welches die Karten — auf denen noch bis auf den heutigen Tag die Angaben über Flächengröße des Spessarts beruhen — als gänzlich unbrauchbar schildert. Außerdem mußte der Geometer die Flächengröße jedes Einzelnen der 80 Schläge angeben, in jedem dieser Distrikte einen Probemorgen abstecken, auch wenn etwa in dem Schlage eine Verschiedenheit der Holzart oder des Bestandes sich ergab, diese Verschiedenheiten ausmessen, ihre jedesmalige Größe bestimmen, dann aufs neue in der Unterabtheilung einen Probemorgen abstecken; hiemit war sein Geschäft beschlossen, und es begannen

Die Arbeiten der Forsttaxatoren.

Ehe die Taxatoren speziell zur Erforschung des Holzvorrathes eines jeden Distriktes traten, setzten sie die Hau-

barkeit des Buchenholzes bei gutem Boden auf 80 Jahre, bei sehr schlechtem und magerm Boden auf 90 Jahre fest. Als Grund dieser Annahme wird angeführt: daß die alten Jäger und Förster Distrikte nachwiesen, welche erst seit 40 bis 50 Jahren im Wachsthum stunden, und schon zweispaltiges Holz lieferten; hieraus zog man den Schluß, daß in gedoppelten Jahren und einer 80jährigen Zeitfrist, um so sicherer und gewisser vierspaltiges Holz erfolgen würde, als bis zum 40—50 Jahre, das Holz noch immer mit vielem Ungemach zu kämpfen, welches es dann glücklich überwunden habe.

Dem Eichenholze wollten dagegen die Taxatoren keine Umtriebsjahre bestimmen, weil dessen Nachwuchs sehr selten, unsicher, und zur Erziehung eines wahren Nutzstammes kaum mehrere hundert Jahre hinreichend seyn würden, weshalb sie auch bei der folgenden Taxation nur aprorimativ auf dasselbe Rücksicht nahmen, und nur gutächtlich an Handen gaben, von Jahr zu Jahr jenes, so man in ein baldiges Verderben und Abnehmen gerathen sehe und welches mithin ganz abständig sey, abtreiben zu lassen; zugleich aber den Nachwuchs mit allen Kräften zu befördern.

Nach Annahme obiger allgemeinen Grundsätze schritten die Taxatoren zur speziellen Bestimmung des Holzquantums, der von den Geometern abgesteckten Probeflächen. Die Holzmasse derselben wurde Stamm für Stamm aufgenommen, (nach Stecken angesprochen) die nöthigen Saamenbäume und überzuhaltende Standreiser abgezogen, das sich hierauf auf einem Morgen ergebene Holzmasse, mit der ganzen Morgenzahl des in gleichem Wachsthum stehenden Distrikts multiplizirt. Sobald jedoch eine Verschiedenheit im Holzwuchs erschien, der Bestand abwich, ward ein neuer Probemorgen abgesteckt,

und für diese abnorme Fläche aufs neue die Bestandsmasse ermittelt. Dieses war die Art, das haubare und zur Reife gediehene Holz abzuschätzen. Um Ansätze für das junge oder halberwachsene Gehölz zu gewinnen, die es bei seiner einstigen Haubarkeit haben könnte, bestimmte man zuerst, in welchem Jahre es gehauen werden sollte; hierauf suchte man einen solchen Bestand, der mit dem zu schätzenden Jungen gleiche Bodengüte, aber jenes höhere Alter, zu welchem man den jüngeren Bestand bringen wollte, schon erreicht hatte, maß daselbst einen Probemorgen heraus und setzte dessen Produktion für die des jüngeren Bestandes bei der Haubarkeit.

Nachdem so jeder Distrikt bearbeitet, wurden die Resultate in einer Abschätzungstabelle, nach den fortlaufenden Schlagnummern, einzeln genau beschrieben und zusammengestellt, welche Tabelle folgende 16 Rubricken enthielt: 1) Nro. des Schlages (fing mit Nro. 1. an, und endete mit 80). 2) Dessen Name. 3) Dessen Größe (in Morgen und Ruthen). 4) Den Grund und Boden (nach dreifacher Klassifikation, gut, mittelmäßig, schlecht). 5) Bewachsen (nennt die Holzart). 6) Enthaltet nach Abschätzung a. nutzbare Stämme; b. Stecken Buchenholz; c. Stecken Eichenholz; d. Stecken Birkenholz (für jedes eine besondere Rubrick.) 7) So hiebig im Jahre (nennt das Jahr). 8) Hat an jungem Holz und Schlägen (in Morgen, Ruthen). 9) So haubar im Jahre (nennt dasselbe). 10) Kann sodann geben: a. nutzbare Stämme; b. Buchen-Scheid; c. Eichen-Scheid; d. Birken-Scheid (für jedes eine besondere Rubrick). 11. Hat an öden Plätzen (Morgen, Ruthen). 12) So zu besäen mit (Eichen, Buchlen ꝛc.). 13. Das Scheidholz kann verbracht werden (bestimmt die Floßbach oder den Ort wohin). 14) Viehtrieb haben

(nennt die Berechtigten). 15) Beholzigungsrecht haben (zählt die Rechtler auf). 16) Anmerkungen.

Aus dieser 2½ Fuß langen Tabelle formte man eine eben so lange neue Uebersichtstabelle, die Jahr für Jahr den Holzhieb, das Quantum seiner Ausbeute, und dessen Verwendung angab; denn sie enthielt folgende 7 Hauptrubricken:

1) Das Nro. des Distrikts (welcher ganz oder zum Theil geschlagen wird). 2) Dessen Benennung. 3) Dessen Holzmassegehalt (nach den 4 Unterabtheilungen, nutzbare Stämme, Eichen-, Buchen-, Birken-Scheidholz). 4) Die Stelle, wohin das Holz zu bringen. 5) Die geschätzte Haubarkeit des Distrikts. 6) die Eintheilung desjenigen, was zum Fällen vorgeschrieben: a. in welchem Jahre (von 1770—1850); b. in welchem oder in welchen Nris das nebenstehende Holzquantum zu schlagen; c. wie viel Stämme; d. wie viel Buchen-, Eichen- oder Birken-Scheidholz. 7) Das angewiesene wird abgegeben: a. für die gnädigste Herrschaft; b. für die Unterthanen und Glashütten; c. zur Bestallung.

Um das Quantitative der Holztaxations-Bestimmung sowohl im Ganzen als Revierweise, in den verschiedenen Zeiträumen übersehen zu können, habe ich die Jahr für Jahr bestimmte Holzausbeute, jedesmal mit 10 Jahre zusammengezogen, auf Klafter reduzirt und in folgender Tafel dargestellt. Dividirt man die in den verschiedenen Spalten vorfindliche Zahlen durch 10, so erhält man das jährliche zum Hiebe bestimmte Holzquantum, wobei jedoch nicht zu bemerken unterlassen wird, daß z. B. in den Tabellen oft im Jahre 1832 — 3556 Klafter, im Jahre 1833 — 5590 Klafter, im Jahre 1838 — 6060 Klafter, kurz für

jedes einzelne Jahr der 80jährigen Umtriebszeit eine andere Klafterzahl, als Etat bestimmt war, daher in der nun folgenden Uebersicht nur die 10jährige Partial-Summen und die Totalsumme der Umtriebszeit übereinstimmen.

Ta=

über den geschätzten Scheidholz=Ertrag des Spessarts wäh=

Namen der Reviere.	I. v. Jahr 1770— 1780 Klafter.	II. v. Jahr 1780— 1790 Klafter.	III. v. Jahr 1790— 1800 Klafter.	IV. v. Jahr 1800— 1810 Klafter.	V. v. Jahr 1810— 1820 Klafter.	VI. v. Jahr 1320— 1830 Klafter.
Altenbuch	13730	15442	17748	12098	11606	10596
Bischbrunn	17631	21766	22649	26878	24115	23784
Hain	5715	—	558	4154	9625	9710
Heinrichsthal . . .	20531	25689	22452	5774	2124	18589
Krausenbach . . .	17608	16224	17034	15925	14816	10076
Lohrerstraß	9761	867	3201	12526	11976	17706
Oberbessenbach . .	5923	3431	3958	3469	3787	3416
Rohrbrunn	25646	32623	28345	2155	4243	402
Rothenbuch	22624	11059	15791	15208	17449	25995
Sailauf	3877	2343	4332	8355	15101	13717
Schöllkrippen . . .	20844	12751	12751	22069	13645	14452
Waldaschaff . . .	12496	11687	10048	9721	9303	8493
Wiesthal	8587	10078	8628	8208	9237	30580
Summa	184973	163960	167495	146540	147027	187517

f e l

rend den Jahren 1770 — 1850. in Baierischen Klaftern.

VII. v. Jahr 1830— 1840 Klafter.	VIII. v. Jahr 1840— 1850 Klafter.	Summa während 80 Jahren. Klafter.	Stammzahl so in Summa zum Hiebe bestimmt.	Durchschnitmäßiger jährl. Ertrag in Klaftern.	Darstellung der Produktionsfähigkeit durch Division der Flächengröße in vorstehenden Ertrag. Klafter.
10077	11615	102912	546	1286	0, 24
23561	27897	188281	9233	2354	0, 20
12396	10550	52708	—	659	0, 15
18616	23328	137103	—	1714	0, 39
832	10203	102718	3258	1284	0, 30
20127	16106	92271	2307	1153	0, 27
6041	7757	37782	100	472	0, 31
13971	17141	124526	3099	1557	0, 26
24129	19855	152110	7960	1901	0, 15
10065	562	58352	1349	729	0, 17
21987	23832	142331	—	1779	0, 32
8753	9096	79597	1233	995	0, 21
43390	44672	163380	—	2042	0, 21
213945	222614	1434071	29085	17926	0, 22

Von dem jenseits stehenden Scheidholzquantum war durchschnittlich

Buchen Scheidholz	=	0,973
Eichen —	=	0,024
Birken u. a. Gehölz	=	0,003
		1,000

Das Prügel- und Reisigholz wurde nicht angegeben, weil zu den damaligen Zeiten ersteres bei Buchen einen sehr geringen, bei Eichen gar keinen Werth besaß, letzteres den Unterthanen zur Benutzung frei stand.

Das Verhältniß der jungen Hölzer zu dem alten Bestande, zu den Dedungen ꝛc. wird durch folgende Tafel angegeben. Es ist dabei die Flächengröße jedes Reviers als die Einheit angenommen, um das Günstige oder Ungünstige des Verhaltens besser hervorzuheben. Wer die wirkliche Größe in baierischen Tagewerken wünscht, darf nur die früheren Seiten damit vergleichen, für ihn sind dann die Zahlen dieser Tabelle, Reduktionszahlen für jene.

Tafel

über das Bestockungsverhältniß der Waldfläche nach einer Aufnahme von 1770.

Namen der Reviere.	Haubares Holz.	Junges Holz und Schläge.	Oedungen.
Altenbuch	0,570	0,353	0,077
Bischbrunn	0,641	0,354	0,005
Hain	—	—	—
Heinrichsthal . . .	—	—	—
Krausenbach . . .	0,675	0,277	0,048
Lohrerstraß	0,327	0,629	0,044
Oberbessenbach . .	0,510	0,455	0,035
Rohrbrunn	0,750	0,239	0,011
Rothenbuch . . .	—	—	—
Sailauf	0,296	0,658	0,046
Schöllkrippen . .	0,441	0,537	0,022
Waldaschaff . . .	—	—	—
Wiesthal	0,320	0,581	0,099
Summa	0,502	0,454	0,044

Als Vortheile, so aus dieser Arbeit sich ergaben, wurden folgende namentlich von den Taxatoren aufgeführt, wobei wir uns ihrer Worte bedienen:

1) Daß hierdurch die Flächengröße und der Holzbestand des Waldes ergründet und bestimmt sey.

2) Durch Befolgung und Innehaltung des bestimmten Holzquantums, die Holzabgaben auf ewige Zeiten bestimmt; über dieses auch noch ein merklicher Antheil von Jahr zu Jahr versilbert und das Aerarium um ein Beträchtliches vermehrt werden könne, ohne daß man

3) das mindeste Bedenken zu tragen nöthig, jemal einem Holzmangel oder Vorwurf, den Hieb über die Kräfte des wirklichen Bestandes getrieben zu haben, ausgesetzt werden; welchem noch das Ersprießliche beitrete, daß

4) jedes Jahr die zur Abholzung bequemste und der Aushülfe am ersten benöthigten Gegenden zur Benutzung kommen; folglich hiebei die Aufnahme der verdorbenen Gegenden zum Augenmerk gesetzt worden, und niemal zu befürchten stehe, daß hierin von denen zur Behandlung des Waldes angestellten Leuten einiger Eigennutz oder Privatvortheil gesucht, oder die annoch geringere, in bestem Wachsthume stehende Distrikte, den haubarsten der nahen Lage u. d. wegen im Hiebe vorgezogen werden können. Eben so

5) dieses Geschäft den Grundstein dazu legt, daß die Grenzen an den meisten Orten und Stellen in bessere Richtigkeit gebracht und die beträchtlichen, seit langer Zeit durch die nahe liegende Felder und Wiesen, frevelhafterweise heimlich abgesonderte Plätze rekuperirt und ferner allem Einroden gänzlicher Einhalt geschehe, anmit allen den Waldungen schädliche Folgen in dem vollkommensten Maaße vorgebogen sey.

Ob letzteres wirklich geschehen, wird die Folge zeigen. Zur Aufrechthaltung dieser Eintheilungen wurde das Personale vermehrt, zugleich eigene Waldvisitationen deßfalls angestellt, indem die Taxatoren auf Erfüllung ihrer Vorschriften, in Bezug auf Anbau, Einhaltung des Holzquantums, der Hiebsfläche, und der Vorsichtsmaaßregeln bei Verjüngung und Aufsichthaltung ꝛc. drangen, bei Nichtbefolgungen aber sich dagegen verwahrten. Die Waldvisitationen, welche nun von Zeit zu Zeit geschahen, bestätigten die Richtigkeit der Eintheilungen, und schlugen, wo ein Mißverstand eintrat, Mittel zur Einlenkung vor, doch ereignete sich dieses selten, weil nach ihrer Aussage die Nicht-Aufrechthaltung des Etats um so weniger zu fürchten war, da im Ganzen alljährlich ein stärkeres Holzquantum erfolge, als die Abschätzung bestimmt habe, auch die Absicht des Systems nicht gewesen, das Höchstmöglichste anzugeben, sondern nur einen beiläufigen Ueberschlag, damit keine zu große Unverhältnißmäßigkeit in den Hieben eintreten und die Waldungen überhauen werden möchten. Allein in dem Jahre 1780 erhob sich gegen die obige Einrichtung manches gerechte Bedenken, verschiedene Gutachten praktischer Forstmänner, mehrere Fehler in Nicht-Erfolgung des Material-Etats, die Nicht-Beachtung des Eichenholzes ꝛc. bewogen endlich nach vielen Debatten im Jahre 1790 die Kammer, einen damals sehr in Ruf stehenden praktischen Forstmann, den Fürstlich Badischen Ober-Forstmeister von Tettenborn zu berufen, denselben den Spessart bereisen zu lassen, damit er ein Gutachten über die Beibehaltung oder Verwerfung des Taxationssystems ausspreche, vorzüglich aber dabei folgende Punkte beherzige:

1) Die gefertigten Eintheilungs-Tabellen, Karten ꝛc. um den Holzbestand an Ort und Stelle damit zu vergleichen.

2) Ueber bessere Betriebs = und Benutzungsart des abgehenden, oder gar verfaulenden und gesunden Eichenholzes, so wie über dessen Transport und Aufbewahrung in Magazinen oder an Floß = und Lagerstätten ein ausführliches Gutachten abgebe;

3) über die Bewirthschaftung der Reviere, in Hinsicht auf das Buchen = Brennholz zum Consumo der Residenz Mainz, für die Fabriken, Garnisonen und zum Landesverkauf, entschöpfend sich auszulassen.

Tettenborn bereiste hierauf den ganzen Spessart, gab dann der Hofkammer das Resultat seiner örtlichen Besprechungen und Einsichten in Bezug auf Holzbestand und Bewirthschaftung zu erkennen; welche Aeusserungen wir hier in gedrängtem Auszug mit möglichster Beibehaltung seiner Worte, in Bezug auf die fraglichen Punkte, mittheilen.

ad 1. Die über die Spessarter Forste gefertigte Risse enthalten nicht das Mindeste, was im Vorhergehenden gesagt worden — er hatte zuerst in seinem Berichte die Eigenschaften einer guten Forstkarte entwickelt — es sind Karten, in denen nicht einmal die Peripherie, vielweniger die innere Beschaffenheit zu ersehen ist. Der Lauf der Flüsse, derselben Ausdehnung, den Zug der Berge und Thäler, die Lage und den Zusammenhang der Gegenden kann man in diesen Karten mit einem Blicke nicht übersehen; mit Einem Worte, man kann nicht einmal erkennen, wo und in welcher Gegend man im Walde ist, noch viel weniger, daß man davon zu Hause urtheilen kann. Es ist daher ein wahrer Geldverlust, der auf diese Karten verwendet worden, und wenn auch die Tabellen und Beschreibungen noch so fleißig und genau gefertiget sind, so leisten sie doch niemals, was wahre Forstkarten leisten sollen; am Ende wird man noch einmal genöthiget seyn, um ein Ganzes zu schaffen, daß die Reviere

noch einmal nach den wahren Grundregeln aufgenommen und in Risse gelegt werden ꝛc.

Obgleich er auf diese Weise sich über die Vermessung äussert, hat er doch auf den Grund der Distriktsmessungen eine Uebersicht des Holzbestandes nach Holzart, Alter, Mischungsverhältnissen ꝛc. geliefert, die wir hier mittheilen.

Ta =

Ueber die Bestands=Verhältnisse des Spessarts

Namen der Reviere.	Eichenbestand.				Buchenbestand.			
	1 bis 20jährig.	junge Regel, Balken u. Sparrn.	Lohrer, alter Eichwald.	Viehweide mit einzelnen Eichen.	1 bis 20jährig.	30 bis 70jährig.	haubarer Bestand.	Verlichteter Best.
Altenbuch	825	458	—	—	—	—	—	—
Bischbrunn	2133	—	—	848	—	—	—	—
Hain	—	—	16	—	673	2220	282	961
Heinrichsthal . . .	—	—	—	—	—	767	—	3331
Krausenbach	1776	—	—	—	—	—	—	107
Lohrerstraß	618	—	380	—	1266	1782	—	705
Oberbessenbach . .	211	—	—	—	773	508	—	—
Rohrbrunn	1608	953	—	—	—	—	—	—
Rothenbuch	3219	132	1448	—	904	—	—	—
Sailauf	—	377	60	—	908	1132	236	827
Schöllkrippen . . .	—	—	—	133	575	754	198	1532
Waldaschaff	672	—	90	—	881	1513	119	—
Wiesthal	78	—	—	—	696	3016	—	4522
Summa	11139	1921	1994	981	6676	11690	835	11985
	16034, 9				31186, 1			

f e l

vom Jahre 1790. in Baierischen Tagwerken.

Gemischtes Holz.						
Buche herrscht vor		Eiche herrscht vor		Busch-Holz.	Oede Plätze.	Summe.
50 bis 70jähr. Buchen mit Eichen.	Haubare Buchen mit Eichen.	Junge Baiken, Riegelmäßige Eich. mit Buch.	Lichte alte Eichen mit Buchen.			
—	999	1119	397	—	316	4115
3035	1298	545	3887	—	57	11803
—	—	—	—	—	336	4488
—	—	—	—	—	353	4451
1606	373	—	223	—	204	4289
1289	—	—	395	—	299	6733
—	—	—	—	—	53	1545
938	2300	—	132	—	66	5996
4862	1737	14	496	—	96	12909
—	—	—	—	467	197	4205
—	—	—	—	2153	122	5467
726	239	—	—	—	428	4666
651	—	—	—	—	994	9957
13106	6946	1679	5531	2621	3519	80624
30052, 3		7210, 1				
29883, 0						

Ta =

Auszug aus dem Waldbesichtigungs=

Was nach dem Waldvisitations-Protokoll sämmtlicher Reviere im Spes= Nutz = und Bauholz, auch wieder neu angehende Schiff= und andere junge alten ganz abgängigen dermalen gleich zum grosten Nutzen des höchsten Buchenholz abgegeben werden kann.

Namen der Reviere.	Holländer Bäume.	Nutz = u. Bauholz.	Angehende Holländer= bäume, geringe Nu= then, Schwellen und Durchzüge	Junge Balken, Riegel und Sparrenmäßige Eichen.	Summa all. Stämme.	Wie viel an Holländer Holz, auch Nutzholz, sogleich erlöst werden kann.
	Stämme	Stämme	Stämme	Stämme		Gulden.
Altenbuch	1000	3000	—	100000	104000	—
Bischbrunn	25000	44000	50000	30000	149000	100000
Hain	—	—	—	—	—	—
Heinrichsthal . . .	—	—	—	—	—	—
Krausenbach	4000	10000	6000	—	20000	20000
Lohrerstraß	500	3000	4000	9000	16500	—
Oberbessenbach . .	—	2000	—	—	2000	—
Rohrbrunn	9000	16000	6000	50000	81000	50000
Rothenbuch	15000	26000	15000	8000	64000	80000
Sailauf	—	300	1500	—	1800	—
Schöllkrippen . . .	—	—	—	—	—	—
Waldaschaff	—	3000	2000	—	5000	—
Wiesthal	—	—	—	—	—	—
Summa	54500	107300	84500	197000	443300	250000
	161800		281500			

Protokoll über Material-Erträgnisse.

sart nach einem ohngefähren Ueberschlag an altem abgängigen Schiff-, Eichen nebst dem Buchenen Holz vorräthig seyn möchte; was von dem Aerarii an Schiff- und Nutzholz erlöst, auch was ohngefähr jährlich an

Buchen Holzbestand. Baier. Klafter.	Wie viel davon alljährlich abgeliefert werden kann. Baier. Klafter.	Wie viel in Zeit von 10 bis 20 Jahren. Baier. Klafter.	Wie viel in Zeit von 40 bis 50 Jahren. Baier. Klafter.
53649	894	—	—
80474	1609	—	—
44708	18	912	—
26825	89	—	447
80474	1788	—	—
64379	54	1395	—
19671	402	—	—
101038	1788	—	—
116239	1788	—	—
26825	358	—	—
23248	268	—	—
41131	358	—	—
55437	89	894	715
734098	9504	—	—

ad 2. Mehrere Reviere des Spessarts besitzen einen solchen unendlichen Reichthum an Eichenholz, daß nicht nur allein wenige dergleichen in Deutschland anzutreffen, sondern auch wegen diesem Umfange die Werthbestimmung der Eichen sehr schwer erscheint. Diese alte Eichenvorräthe haben durch Nichtbenutzung schon viele Hunderttausende an Werth verloren, und werden wegen ihrer Abständigkeit, bei täglicher Abnahme, noch viele Hunderttausende verlieren. Denn der Spessart war ein Urwald, die riesenhaften Eichen stunden in geschlossenen Hölzern, unter welchen sie gedrungen aufwuchsen; daher ihre unbeschreibliche Länge und gerade Schäfte; das Laub blieb liegen; der Wildstand war in damaligen Zeiten wegen den vielen in Deutschland vorhandenen Raubthieren sehr geringe. Umstände, die sich jetzt ungemein geändert haben. Die Waldgegend ward bevölkert, übler Forsthaushalt lichtete die Waldungen, den Rest gab der vermehrte Wildstand und der Streubedarf, daher der täglich zunehmende Abgang dieser Hölzer nicht mehr zu wundern.

Jede Ersparniß mit ihnen ist aber höchst unwirthschaftlich, denn wer ist mir Bürge, daß die täglich so schnell abnehmende alte Eichen die Zeit aushalten, wohin ich deren Abtrieb versetzen will; bis sie die Reihenfolge des Hiebs trifft, wird der Nutzholzgehalt verschwunden seyn und ihr Gewinn nur untaugliches Scheidholz abwerfen.

Man hat oberflächlich (ganz bestimmt mehr) in dem Spessart 161800 abgängige Holländer- und Nutzstämme gezählt; wollte man deren Umtrieb auf 300 Jahre setzen, so kämen auf das Jahr 539 Stämme. Welcher Vernünftige wird aber solche Vorschläge machen, denn noch zwanzig bis dreißig, höchstens vierzig Jahre halten dergleichen Stämme aus. Die Veräußerung des abgängigen alten Eichenholzes ist daher unbedingt nöthig, wenn irgend noch etwas damit

soll gewonnen werden; es kann auch deren Aushieb um so eher geschehen, da nach der obenstehenden Tabelle der noch im Wachsthume stehende Eichwald aus 281500 Stück junger Stämme besteht, worunter die angehende Bäume schon eine zu jedem Gebrauche taugliche Größe erreicht haben. Da nun die meisten angehende Bäume noch dreißig bis vierzig Jahre im kräftigen Wachsthume stehen, auch fernere sieben=zig bis achtzig Jahre vollkommen gesund bleiben, und bis dahin das ganz geringe Holz angewachsen seyn wird, so mag dem Walde nicht zu viel geschehen, wenn jährlich 3000 bis 4000 Stämme zum Abhiebe gelangen.

Fängt man dabei an auch einige Kosten auf Wieder=emporbringung der verödeten Distrikte, auf Eichelkämpe ꝛc. zu verwenden, so wird nach 100 Jahren mehr Holz im Spes=sart seyn, als bei dieser allzugroßen Wirthschaft des Eichen=holzes wirklich da ist.

Zur Beantwortung der Frage, wie und auf welche Weise die großen Holzverkäufe vorzunehmen, wird bemerkt, daß es hiefür drei Wege gäbe.

Erstlich, den Holländer=Holz=Verkauf. Allein dieser ist gegenwärtig (1790) durch getroffene Uebereinkünfte der Holz=händler in Unwerth, und jeder Eigenthümer muß sein Holz um von den Händlern unter sich fixirte Preise abgeben; da=her, wenn nicht dieser Verein zu trennen, oder Auswege in Holland durch andere Käufer gefunden werden, es schwer halten möchte, ohne Schaden mit ihnen zu contrahiren.

Zweitens, durch öffentliche Versteigerung werden wohl einige tausend Stämme an Mann zu bringen, nie aber eine Hauptsumme daraus zu erlösen seyn; denn hier tritt die Ge=fahr ein, daß die Steigerer aus Armuth den Kaufschil=ling nicht ersetzen können. Deßwegen müßte man den Holz=handel bei den Unterthanen wecken, ihnen einige tausend Stämme um niedrige Preise zuschlagen, sie einigemal ge=

winnen lassen, dieß mehrere Jahre forttreiben, damit ein ordentliches Holzgewerbe in Stand käme. Dabei sind im Anfang immer 4, 5 bis 6 Stämme zusammen zu verkaufen; der Holländer Holzhändler wird dann aufmerksam, und, damit ihm das Holz nicht entgehe, mit den Geboten steigen.

Drittens, durch Selbstbearbeitung und Anlegung von Holzmagazinen. Diese Benutzungsart bedarf reifer Ueberlegung, indem das Aerar bei dergleichen Anstalten immer zu kurz kommt, da zur Aufsicht bei Fertigung der Nutzhölzer, bei den Magazinen und Niederlagen eigene Aufseher anzustellen, große Capitalien zur Vorlage, bedeutende Abgänge ꝛc. erfordert werden; alles Sachen, die, den Gewinn wieder verzehrend, Schaden bringen; das einzige, was in solchem Falle zu thun, wäre die Anlage der Schneidemühlen zur Fertigung von Bordwaaren, Latten, Rahmschenkel, Schiffsdielen und Glaserholz zu befördern, diese dann in einem Magazin in Aschaffenburg zu vertreiben. Bei Befolgung dieses Vorschlages würde das Holz gewiß so hoch, als bei den Holländern verwerthet, ja manches Klotz, das die Letzteren verschmähen, könnte man dann noch als Nutzstück verwenden, selbst das Magazin in Aschaffenburg würde erspart werden, wenn die Sachen einmal gehörig eingeleitet und das Holz von den Sägemühlen direkt zu beziehen wäre.

ad 3. Der haubare Buchenbestand ist in einigen Revieren eben so schön, wie der Eichene. Die buchene Stangenhölzer dagegen nur in denjenigen Gegenden, wo das Laub- und Aschenbrennen nicht Statt fand. Ferner haben viele Gehaue von 50, 60 bis 70 Jahren nicht den Schuß gethan, den man von ihnen zu erwarten hatte, weil sie, wie sämmtliche Gehaue im Spessart, vom Wildbisse äusserst zurückgesetzt, daß wohl 20 und mehrere Jahre vergehen, bis sie nur wieder in ordentlichen Wachsthum kommen. Dann sind in Heinrichsthal, Schöll-

krippen, Sailauf, Wiesthal, Hain, die betrübtesten Spuren von Aschebrennen und Laubrechen zu bemerken, und diese, mit dem Nachwuchs zurückgebliebenen Reviere sind es, die nach meinem, zwar nur mit einem Blick gewürdigten Holzbestand von Buchen (siehe Tabelle Seite 257) den Unterschied zwischen der vorgegangenen Abschätzung veranlassen. (Vergleiche damit Tafel Seite 247).

Der unterschiedliche Boden mit seinem verschiedenen Holzwuchs, der Wildstand, Viehtrieb ꝛc versichert mich, daß nicht in allen Revieren die 80theilige Eintheilung Statt finden könne, in welcher Zeit das Holz nicht die Stärke erreicht, wo es mit Nutzen gehauen wird, weil die Gehaue in der Jugend zu vielem Unheil ausgesetzt, als daß sie in 80 Jahren abliefern, was sie erst in 90 bis 100 Jahren erzeugen; auch gebietet die Vorsicht auf eine Reserve Bedacht zu nehmen, die am füglichsten dadurch erreicht werden kann, wenn die Eintheilung des Holzbestandes auf 10 Jahre weiter als die eigentliche Bestimmung hinausgesetzt wird: ohne sich daran binden zu müssen, daß diese oder jene Distrikte als Reserve lediglich ausersehen sind, sondern der Forstmann muß seine Holzbedürfnisse nehmen können, wo es die Umstände zu hauen nöthig machen, ohne ein Sclave seiner Einrichtung zu seyn, oder die festgesetzte Quantität nach seinem Holzbestand überschreiten zu dürfen.

Aus dem Obigen und den Waldbesichtigungs-Protokollen geht die Mannichfaltigkeit des Bodens und Bestandes hervor, und aus beiden, daß für alle Reviere eine Grundregel der Haubarkeit unmöglich ist. Da der Hauptzweck der Holzerzeugung Buchenholz, und so starkes als möglich zur Flößung zu erziehen; und ich kaum glaube, daß solches in einem einzigen Revier, als nur in der Oberbessenbacher erzweckt werden kann, so bleibe ich, wegen Mangel an hinlänglicher Kenntniß des Lokales in großem Zweifel, ob 90

oder 100 Jahre zu Erziehung vierspaltigen Scheidholzes hinlänglich, da der Grund und Boden während der Zeit sich sehr geändert, und das Laubrechen so ausgedehnt eingetreten. Aus diesen Ursachen mag auch nach meiner, zwar nur flüchtig geschehenen Abwürdigung, der buchene Holzbestand gegen die vorgegangene Abwürdigung einen Unterschied von beinahe der Hälfte ausmachen, da die vor 20 Jahren vorgenommene Abwürdigung mit 1434071 Klafter, die neue aber dermalen nur 734098 Klafter, folglich 699973 weniger besteht, wovon erstere nach der 80jährigen Eintheilung alle Jahre 17926 Klafter, nach meiner weiter hinausgesetzten nur 9504 Klafter, folglich ein beträchtlicher Widerspruch erscheint. Nun gestehe ich zwar, daß meine Abwürdigung nur als ein Ueberschlag zu betrachten, doch kann auch bei allem diesem der Unterschied nie so beträchtlich seyn; es muß daher entweder in der ersten Abwürdigung der Satz zu hoch angenommen, oder der damals vorgefundene Unter- und Nachwuchs ist vielleicht höher mit in Anrechnung gebracht worden, oder hat sich in den 20 Jahren verloren, denn diese damals schön gestandene Stangenhölzer haben durch das Aschebrennen sich auch geändert, viele sind an Wachsthum zurückgeblieben, viele gar abgestorben — wovon noch die Spuren leider alltäglich zu sehen sind. — Die Reviere Heinrichsthal, Wiesthal, Schöllkrippen, Sailauf, Hain, Altenbuch und Lohrerstraß sind bis auf einige in 10, 15 bis 40 Jahren erst zu hauende Stangenhölzer in 20 Jahren, da sie doch in 80 getheilt, ausgehauen worden. Der damals mitberechnete Zuwachs ist wegen dem schlechten, vermagerten Boden nicht erfolgt; es ist also leicht zu erachten, daß der anfangs festgesetzte Etat überspannt gewesen, um so mehr, da die übrige, noch mit Holz bestandene 6 Reviere, welche nach der Waldbeschreibung viele lichte, mit nichts als mit alten Eichen bestockte Distrikte haben, nicht die etats-

mäßige 17926 Klafter abgeben können, folglich das Ganze meine, wenn auch nur flüchtig gewonnene Abwürdigung doch in etwas rechtfertigen wird; wenn ich auch ferner zu behaupten wage, daß die Nachkommenschaft auch bei denen von mir mit 9504 festgesetzten Klaftern in Gefahr laufen würde, wenn nicht mit allem möglichen der Bedacht genommen würde, daß die ruinirte Reviere und Distrikte wieder angebaut werden.

Nunmehr legte Tettenborn folgenden tabellarischen Kulturplan vor und fügte seine Bemerkungen bei.

Tafel

über die Art und Weise, wie die öden Plätze zu besäen, und deren Kosten.

Namen der Reviere.	Jährlich zu kultivirende Tagwerke.	Auf nebenstehende Fläche sind auszusäen:			Kostenbeträgnisse.	
		Lerchen. per Tb 1 fl. 30 kr.	Rothtannen. per Tb 24 kr.	Kiefern. per Tb 24 kr.	fl.	kr.
Altenbuch . . .	7. 21	27. 11	27. 11	27. 11	74	45
Bischbrunn . .	47. 73	179. 31	179. 31	179. 31	494	30
Hain	12. 76	—	95. 91	95. 91	92	—
Heinrichsthal .	24 97	—	187. 65	137. 65	180	—
Krausenbach .	5. 00	18. 77	18. 77	18. 77	51	45
Lohrerstraß . .	17. 76	66. 72	66. 72	66. 72	184	—
Oberbessenbach	—	—	—	—	—	—
Rohrbrunn . .	1. 66	6. 26	6. 26	6. 26	17	15
Rothenbuch . .	19. 98	75. 06	75. 06	75. 06	207	—
Sailauf . . .	14. 43	—	108. 42	108. 42	104	—
Schöllkrippen	23. 86	—	179. 31	179. 31	172	—
Waldaschaff .	5. 00	—	37. 53	37. 53	36	—
Wiesthal . . .	54. 94	—	412. 83	412. 83	396	—
Summa	235 30	373. 23	1294. 88	1294. 88	2009	15

Wohl weiß der Forstmann, daß Eichen, allein gesäet, den langsamsten Wuchs machen, vermischt man sie aber mit andern Holzarten, so werden sie diesen gleich wachsen. Es ist daher leicht zu erachten, daß die in dem Spessart angelegte Eichenkämpe nie den Wuchs erlangen werden, den man sich von ihnen versprechen könnte, wenn sie mit Lerchen, Rothtannen und Forlen gemischt wären, die im Bischbrunner Revier einen so unglaublich schönen Wuchs haben. In den Revieren Bischbrunn, Rohrbrunn, Altenbuch, Krausenbach, Rothenbuch, Lohrerstraß, und im Waldaschaffer Reviere erfordert die starke Wildfuhr, daß die nach obiger Tabelle bestimmt anzusäende Flächengröße umzäunt werde. Die einzuzäunende Distrikte sind wund zu machen, im Spätjahr wenn es Eicheln gibt, mit solchen, im Frühjahre darauf aber mit den drei Sorten Nadelholz-Saamen und mit Hafer zu besäen, welcher letztere im ersten Jahre, wenn er hoch abgeschnitten, gegen die Winterkälte schützt.

Trifft die Besaamung Distrikte, wo noch altes Eichenholz vorfindlich, kann es zur Besaamung und Beschattung einige Jahre belassen, hiernach bei Schnee herausgehauen und abgeführt werden. Diejenige Eichstämme, die man aber glaubt, daß sie 100 Jahre noch aushalten und zuwachsen, bleiben unangetastet, damit, wenn Nadelhölzer einmal ausgehen, man starke Hauptbäume habe, die den Distrikt wieder verjüngend in Hochwald umwandeln.

In den Revieren, wo 1, 5 bis 7 Tagwerke jährlich zu kultiviren sind, können auch auf einmal 20, 8 auch 5 Theile genommen, und damit alle 20, 8 bis 5 Jahre continuirt werden. Mit den schon angelegten Eichenkämpen konnte der Anfang gemacht, unter die schon aufgegangene junge Eichen, Nadelholz im Frühjahr auf abgehenden Schnee gesäet werden; man würde dann in einigen Jahren viele Roth-

tannen, Lerchen ꝛc. erziehen, womit man nach 4 Jahren große Strecken bepflanzen könnte.

In Betreff der degradirten Forste Heinrichsthal, Schöllkrippen, Sailauf, Wiesthal und Hain, so können wegen zu großer Ausdehnung die zu besäende Distrikte bei ihnen nicht zugemacht werden; hier bleibt nichts übrig, als die Saat mit Rothtannen und Forlen in die Heide, doch ganz dicht, zu veranstalten, an welchem guten Erfolge gewiß nicht zu zweifeln, da die Heide den jungen Pflanzen in der ersten Jugend denjenigen Schutz gegen Hitze und Kälte gewährt, so an andern Orten die Mitsaat des Hafers erzeugt. Einzig und allein dürfen diese öde Plätze der letztgenannten Reviere nur mit Nadelholz in Stande gebracht werden, weil solches durch den Abfall der Nadeln den Boden bessert und ihn zur Tragung des Laubholzes wieder tauglich macht.

So weit Tettenborn, den wir um deßfalls ausführlich sprechen ließen, damit jeder aus seinen theils richtigen, theils unrichtigen Aeusserungen die Einwürfe gegen das ältere System würdigen könne.

Alle Arbeiten im Forsttaxations- und Einrichtungswesen hielten nun einen langen Winterschlaf, denn obgleich der nachherige Großherzog Dalberg sich als einen Freund des Spessarts bewies, (oder vielmehr seiner schönen geldspendenden Eichen) auch viel thun wollte, so lag doch die Wirthschaft zum Theil in den Händen von Menschen, denen wissenschaftliche forstliche Kultur ein Gräuel, der alte gemächliche Schlendrian dagegen lieb und theuer war, die alle diejenigen entfernt hielten, welche etwa Aufschlüsse geben konnten; ja, das wenige Gute der alten Forsteintheilung: z. B. die Bezeichnungen der 80 Schläge durch eichene Schlagpfähle, gingen bei diesem unwirthschaftlichen Haushalte größtentheils zu Grund. Ein Glück für den Wald war es, als derselbe durch Okkupation des Fürstenthums Aschaffenburg an die Krone

von Baiern gelangte, und die Forstmeisterei Spessart, bei Bildung des Kreises im Jahr 1817 diesem zugetheilt, der Kreisforstinspektion untergeben ward.

Bald sah sich das damalige Forstamt Spessart, welches in seiner ungeheuren Ausdehnung die 13 oft angeführte Reviere umfaßte, aufgefordert, eine vollständige Darstellung und Erläuterung über die statistischen Verhältnisse seines Amtsbezirkes zu geben, wobei vorzüglich die Verhältnisse der Bestände zu einander, die Mittel zur Erzielung eines nachhaltigen Abgabesatzes ꝛc. berücksichtigt wurden. Es geschahen nun, um diesem höchsten Auftrage zu entsprechen und einen Abgabesatz zu ermitteln, Aufnahmen auf den Grund der alten Forstkarten. Revierweise ward jeder Distrikt nach Alter, Holzbestand, Boden, Holzart ꝛc. aufgenommen, in größter Geschwindigkeit hierüber ausführliche Tabellen entworfen.

Es folgen nun für jedes einzelne Revier (dessen Flächengröße als die Einheit zur besseren Uebersicht angenommen) die damals gefertigte Bestands-Register summarisch in folgender Tafel, wo I. die Classe des jungen Holzes, II. die der Mittelhölzer, und III. die der haubaren Holzbestände bezeichnet.

Tafel

über die Bestandsverhältnisse des Spessarts, aufgenommen im Jahre 1817, wobei die bestockte Fläche = 1 gesetzt ist.

Namen der Reviere.	I.	II.	III.
Altenbuch	0, 554	0, 333	0, 113
Bischbrunn	0, 337	0, 337	0, 326
Hain	0, 436	0, 506	0, 058
Heinrichsthal	0, 431	0, 568	0, 001
Krausenbach	0, 352	0, 399	0, 249
Lohrerstraß	0, 258	0, 542	0, 200
Oberbessenbach	0, 320	0, 611	0, 069
Rohrbrunn	0, 404	0, 122	0, 474
Rothenbuch	0, 371	0, 296	0, 333
Sailauf	0, 506	0'432	0, 062
Schöllkrippen	0, 380	0, 522	0, 098
Waldaschaff	0, 321	0, 546	0, 133
Wiesthal	0, 303	0, 387	0, 310
Summa	0, 379	0, 407	0, 214

Vorstehende Tafel gibt wohl die Verhältnisse der Altersklassen zu erkennen, allein die nun folgende Aufnahmen und Cassifikationen der Bestände, zum Behufe der Anfertigung des Voranschlags, über den jährlichen Abgabesatz in den Domainenwaldungen für die IIte Finanzperiode von $18\frac{2}{2}\frac{5}{6}$ bis $18\frac{3}{3}\frac{0}{1}$, erlauben (wenn auch sich auf die unrichtige Messung des J. 1760 stützend) einen deutlicheren Blick in den Zustand des Waldes: denn diese Uebersicht gibt über folgende Hauptpunkte einigen Aufschluß:

a) Ueber den Flächenbetrag der Staatswaldungen.

b) Ueber die Bestandsverhältnisse derselben insbesondere.

c) Ueber den eigentlichen forstmäßigen, also den Flächen und Bestandsverhältnissen angemessenen Materialnachhalt.

d) Ueber den wirklichen Holzbedarf oder möglichen Absatz, sohin über den wirklich zu realisirenden Holzabgabesatz.

e) Vergl. dieses Abgabesatzes mit dem eigentlichen Nachhalt.

Zu bemerken ist noch bei der nun folgenden Tafel:

1) Die Classifikation, Alt-, Jung- und Mittelholz, richtet sich nach der verschieden angenommenen Umtriebszeit, so z. B. bei der Eiche ist das Jungholz 1 — 86 Jahre, das Mittelholz 86—172 Jahre u.s.w. alt; bei den Buchen mit 120jähr. Umtrieb, Jungholz 1—40 Jahre alt; bei derselben Holzart mit 129jährigem Umtrieb 1 — 43 Jahre alt.

2) Die Bestände sind wohl nach ihrem Alter geschieden, allein es war auf eine Gleichsetzung des Holzertrags durch Verschiebung der Bestände nicht abgesehen, deßwegen enthält die Columne: Des haubaren Bestandes Flächenfraktion — den Quotienten der Division des dritten Theils der Umtriebsjahre in die haubare Fläche.

3) Die 2 letzten Rubriken beziehen sich auf die ersten 6 Jahre der Finanzperiode, sie zeigen an, daß in dem vorstehenden Reviere in diesen ersten 6 Jahren der Abgabesatz noch nicht eintreten könne, oder überschritten werde (korrigiren also gleichsam den Durchschnitt der ganzen Periode).

Die eigentliche Forsteinrichtung des Baierischen Antheils muß in kurzem nach den Grundsätzen des Normativs beginnen. (Siehe Beiträge zur Kenntniß des Forstwesens in Deutschland, von Laurop und Wedekind, Heft 4.)

Die Löwensteinischen Forste sind vermessen, allein bei ihnen geschah für eigentliche Wirthschaftsregulirung weiter nichts.

Im Schönbornischen hält man sich als Basis an die in 80 Schläge getheilte Fläche, wobei man 100 Jahre zur Umtriebszeit annahm. Die alte Vermessung wird durch partiale Aufnahme immer mehr verbessert. Doch soll, dem Wunsche des Grundbesitzers nach, keine neue Wirthschafts-Einrichtung eingeführt, sondern der unten angeführte Abgabesatz, welcher sich auf eine oberflächliche praktische Schätzung des Ertragvermögens stützt, ziemlich strenge eingehalten werden.

Tafel.

Abgabesatz für die Schönbornische Oberförsterei Waldmichelbach.

Namen der Reviere.	Scheidholz.		Prügelholz.		Wellen.	Anmerkung.
	Buchen.	Eichen.	Buchen	Eichen.	Stück.	
	Klafter.					
Weiler . .	810	67	202	13	40000	
Hukelheim	404	33	404	—	—	
Krombach	—	—	40	—	6000	ist gemischtes Holz.
Summa	1214	100	646	13	46000	

Tafel

über den für die Jahre $18\frac{25}{26}$ bis $18\frac{31}{32}$ ausgemittelten Holzabgabesatz.

Namen und Nummern des Forstamtes und Forstreviers.	Wirthschaftscomplex.	Flächenbetrag des: Wirthschaftscomplexes im Ganzen.	Hievon zum Holzwuchs geeigner und bestimmt: unbestockter Boden.	bestockter Boden.	Dermalige Hauptverhältnisse des bestockten Bodens: Vorherrschende Holzarten.		Betriebsart.	Umtriebszeit.	Klassifikation der Bestände mit Rücksicht auf die Umtriebszeit: Jung Holz.	Mittelholz.	Haubares Holz.	Des haubaren Bestandes Flächenfraktion auf 1 Jahr.	Jährl. Material-Nachhalt für das erste Drittheil der Umtriebszeit in Hauptsortimenten.		Masse.	Klafter.		Ausgemittelter jährlicher Abgabesatz für die II. Finanzperiode unter den Abgabstiteln: auf Berechtigung. Unentgeld. od. bewill. Preise.	im Versteigerungswege.	auf zufälligem Verlust.	In Summa	Bilance des Abgabesatzes gegen den Material-Nachhalt. Der Abgabesatz ist gegen d. Material-Nachhalt: größer um	kleiner um
		Baier. Tagwerke.							Baier. Tagwerke.				a. Bau-Nutz- u. Commerzial-Holz. b. Scheidholz. c. Prügelholz.								
Forstamt Sailauf.																					
Rothenbuch . . .	1	9145	200	8665	Eiche Buche	44 56	Hochwald	120	3218	1927	3520	88.00	a. b. c.	564 2031 506	2 104 27	560 1907 449	2 20 30	564 2031 506	—	—	
														3101	133	2916	52	3101			
Hain	2	4486	600	3700	Eiche Buche Kiefer	3 95 2	—	—	1014	1258	1428	35.70	b. c.	873 335	57 74	512 148	20 30	589 252	—	367	
														1208	131	660	50	841			
Waldaschaff (Revierbezirk) .	3	4664	436	4118	Eiche Buche Kiefer	7 92 1	—	—	1016	2354	748	18.70	a. b. c.	43 608 190	4 321 26	29 110 151	7	33 438 177	—	193	
														841	351	290	7	648			
(Wartey Hessenthal)	4	1593	33	1520	Eiche Buche	3 97	—	—	220	975	325	8.01	a. b. c.	8 158 57	64 45	8 88 6	2 4	8 158 57	—	—	
														223	109	102	6	223			
Summa		6257	469	5638					1236	3329	1073	26.71	1064	1064	460	392	13	871		193	
Heinrichsthal . . .	5	4448	369	3998	Eiche Buche Nadelholz	2 95 3	—	—	480	753	2765	69.12	b. c.	676 200	14 7	652 153	10 40	676 200	—	—	
														876	21	805	50	876			
Sailauf	6	4202	400	3711	Eiche Buche Nadelholz	10 80 10	—	—	2063	481	1167	29.17	a. b. c.	42 593 216	7 290 50	35 105 100	14 50	42 409 200	—	200	
														851	347	240	64	651			
Schöllkrippen . .	7	5465	200	5100	Buche Kiefer	95 5	—	—	2500	1500	1100	27.50	b. c.	364 96	153 76	191	20 20	364 96	—	—	
														460	229	191	40	460			
Summa d. Forstamt. Sailauf	7	34003	2238	30812			Hochwald	120	10511	9248	11053	276.20		7560	1321	5204	275	6800		760	
Forstamt Bischbrunn.																					
Altenbuch					(geschloss. Best.) Buchen Eichen	60 40	Hochwald	129	1770	583	934	21.72	a. b. c.	61 673 174							
					(lichte Bestände) Buchen Eichen	60 40	Hochwald	129	442	378	268	6.23	a. b. c.	6 54 18	a 43 b 85 c 113	74 668 93	— 15 —	117 768 206	— — —	— — —	
(Revierbezirk) . .	1	5370	300	5060	(geschlossene Bestände) Eichen	100	Hochwald	258	184	216	152	1.76	a. b. c.	33 24 6							
					(Zuwachslose Bestände) Eichen	100	Hochwald	258	—	—	133	1.54	a. b. c.	17 17 8							
(Wartey Kollenberg)	2	1206	—	1206	ist zum Verkauf bestimmt.		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Summa		6576	300	6266	—		—	—	2396	1177	1487	31.25		1091	241	835	15	1091	—	—	
Erlenfurt	3	3576	10	3526	(geschloss. Best.) Eichen Buchen	80 20	Hochwald	129	669	162	2695	62.67	a. b. c.	100 1900 671	— 15 —	100 1879 671	— 6 —	100 1900 671	— — —	— — —	
														2671	15	2650	6	2671	—	—	
Krausenbach . . .	4	4288	20	4268	Buchen Eichen	70 30	Hochwald	129	1300	1297	1675	38.94	a. b. c.	270 1109 321	9 79 52	261 1024 269	— 6 —	270 1109 321	— — —	— — —	
														1700	140	1554	6	1700	—	—	
Kropfbrunn . . .	5	3514	675	2839	Buchen Eichen	70 30	Hochwald	129	755	303	915	21.27	a. b. c.	70 600 254							
					(geschloss. Eichenbestände) Eichen	100	Hochwald	258	—	566	—	—	—	—	a 8 b 53 c 13	127 608 245	— 4 —	135 665 258	— — —	— — —	
					(Zuwachsl. Best.) Eichen	100	Hochwald	258	—	—	300	3.48	a. b. c.	65 65 4							
Summa		3514	675	2839	—		—	—	755	869	1215	24.75		1058	74	980	4	1058	—	—	
Rohrbrunn	6	6565	30	6536	Buchen Eichen	80 20	Hochwald	129	2147	1320	2270	52.78	a. b. c.	188 1515 554	10 68 33	178 1439 521	— 8 —	188 1515 554	— — —	— — —	
					Eichen	100	Hochwald	258	—	800	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Summa		6565	30	6536	—		—	—	2147	2120	2270	52.78		2257	111	2138	8	2257	—	—	
Thorhaus	7	7877	1182	6695	(geschloss. Best.) Buchen Eichen	70 30	Hochwald	129	1805	2076	1557	36.20	a. b. c.	68 850 314							
					(lichte Bestände) Buchen	100	Hochwald	129	—	—	573	13.22	—	125 44	a 32 b 86 c 47	115 958 348	— 10 —	147 1054 395	— — —	— — —	
					(geschloss. Best.) Eichen	100	Hochwald	258	—	204	—	—	—	—							
					(Zuwachslose Bestände. Eichen	100	Hochwald	258	—	—	480	5.58	a. b. c.	79 79 37							
Summa		7877	1182	6695	—		—	—	1805	2280	2610	55.10	—	1596	165	1421	10	1596	—	—	
Sum. d. Forstamt. Bischbrunn		32295	2216	29557	—		—	—	9068	7332	11951	265.49	—	10373	746	9578	49	10373	—	—	

Ist zwischen Pag. 269 und 270 einzuschalten.

Die Ingelheimischen Waldflächen sind sogleich nach ihrer geometrischen Aufnahme im Jahre 1814 eingerichtet worden, wobei die Taxatoren nur darin von dem zu Grund gelegten Hartigischen Systeme abwichen, daß sie die in den künftigen Perioden zum Hieb kommende Flächen höchst summarisch überschlugen. Für alle Perioden ist durch Verschiebung der Bestände ein gleicher Abgabesatz fest bestimmt. Die auf 100 Jahre gesetzte Umtriebszeit ward durch pekunielle Anforderungen des Augenblicks bewirkt. Der Etat beläuft sich, wie folgt:

Gräfl. v. Ingelheimische Oberförsterei zu Mespelbrunn.

Forste.	Scheidholz.		Prügelholz.		Bemerkungen.
	Eichen.	Buchen.	Eichen.	Buchen.	
	Klafter.				
Echterwald und die kleine Parzellen	124	680	81	241	Wenn die zweite Periode eintritt, hört das Eichenholz auf, dagegen wird um so viel mehr Buchenholz gefällt.
Heimaten nebst Parzellen . . .	3	479	1	102	
Summa	127	1159	82	343	

Zweites Kapitel.

Bestand, Hiebsart und Behandlung des Waldes.

In dem sechsten Kapitel, von der Vegetation, ward im Allgemeinen der vorkommenden Holzarten und ihres gegenseitigen Verhaltens gedacht; hier übriget noch eine Darstellung der Bestandesverhältnisse nach ihrer Verbindung, Reihenfolge, Bewirthschaftungs-Art und Weise zu geben.

Wie in allen deutschen Forsten, so auch in dem Spessart, war die Plänterwirthschaft üblich, vielleicht aber nirgends mit so weniger Umsicht; man benutzte aufs Ohngefähr und berücksichtigte bei dem Aushauen mehr das Wild, als den geringen Bedarf.

In der Hälfte des vorigen Jahrhunderts, als ein Uebergang des Fehmelbetriebes zur reinen Schlagwirthschaft statt fand, der Hieb auf bestimmtere Flächen beschränkt ward, suchte man durch Aushauen einzelner Bäume einen Saamenschlag zu stellen, bei dem selten ein Nachhieb der alten Stämme eintrat; im Gegentheil, man bemühte sich, eine große Zahl alter Eichen als Mastbäume für das Wild überzuhalten, ohne auf das Alter, die Dauer und Beschaffenheit derselben zu achten, wenn nur der Stamm tüchtige Aeste zum Saamentragen besaß, einige Zeit aushielt, und so lange reichliche Aesung in die unter seinem Schirm entstehende Dickung warf, als diese einen günstigen Stand und Versteck dem Wild darbot.

Wir finden diese Fehler in einer Churmainzer General-Verordnung vom 5. Januar 1774 deutlich gerügt, woselbst befohlen wird: „auf das Ueberhalten und Aus-„zeichnen der Hegereiser und Saamenbäume Aufsicht zu „haben; solche nicht zu dicht stehen zu lassen, sondern hie-„bei auf die Lage des Schlags zu achten, ob solcher auf „einem Berge, oder an einer ebenen Fläche liege, und wie-„derum, an der Sommer- oder Winterseite sich befinde, „da im ersten Falle wenigstens alle 18 bis 20 Schritte ein „Saamenbaum erforderlich, im zweiten Falle aber alle 22 „bis 24 Schritte ein solcher hinlänglich sey; — was also „16 bis 20 Stämme, im zweiten Falle 12 bis 14 Stämme „pr. Tagwerk betrage. Die vorbenannte Anzahl von „Stämmen soll jedoch vorzüglich aus Eichen gewählt, um „dem Wilde Fraß und Fütterung zu gewähren, und nur im „Nothfalle seyen einzelne Buchen überzuhalten.

Diese Vorschriften sind in Bezug auf die überzuhaltende Stammzahl nur zu getreu befolgt; wir finden auch in Folge dieses Verfahrens alle junge Gehaue im Spessart bis zum Jahre 1803 mehr oder minder mit altem Eichenholz überladen und verunreiniget, welches die Haubarkeit des buchenen Unterwuchses nicht mehr ausdauert, sondern abständig, gipfeldürr, durchaus faul, endlich die Beute des ersten Orkans, in das Gerten- oder Stangenholz geworfen, es beschädigen; eine Beobachtung, die jeder in den früheren Schlägen bestätigt findet, wo noch gegenwärtig, wie z. B. im Neuforst, faulende Riesenstämme liegen.

Auffallend ist bei den übergehaltenen Stämmen die geringe Schädlichkeit des eichenen Oberholzes in Betracht gegen das der Buche. In allen jenen jungen Distrikten, wo starke Buchensaamenbäume übergehalten, erscheint, so weit die Aeste ihren Schirm verbreiten, unter denselben durchaus keiner, oder nur höchst verkruppter Baumwuchs, ja selbst jenseits

des Schirmes tritt auf beträchtliche Ferne bedeutend schwächere Vegetation hervor, als beim freien Stande. Dagegen unter den Eichen (bis dicht an den Schaft, ja an denselben gelehnt) wachsen die Stangenhölzer fröhlich, und schieben durch den Schirm und die Aeste des Eichstammes ihren Gipfel.

Dieses günstigen Einflusses ohnerachtet ist doch die Anzahl des übergehaltenen eichen Holzes bei den in der frühern Periode bis zum Jahr 1803 gehauenen Schlägen zu stark; die Masse der Stämme wirkt durch die zu große Anzahl immer stöhrend auf den Buchen- und Eichenkernunterwuchs. —

Im Jahre 1803 auf 1804 wurde die erste regelmäßige Saamenhauung geführt, und mit diesem Jahr die Behandlung der Saamenhauungen nach den Hartig'schen Prinzipien fortgeführt, wobei in den Abtriebsschlägen einige wenige junge Eichstämme pr. Tagwerk mit gehöriger Auswahl übergehalten, der frühere Mißstand demnach aufhörte.

Aus den im vorigen Kapitel mitgetheilten Tafeln sehen wir die Ungleichheit der Bestände hinsichtlich des Alters, eine Ungleichheit, die noch durch die Zerstreuung der jungen Schläge in manchen Revieren bedeutend alterirt wird; doch besitzt das Krausenbacher Revier eine Gleichheit des Holzbestandes, und eine Reihenfolge schöner, junger, zusammenhängender Schläge; eben so zieht im Revier Erlenfurt, im Lichtenauer Grunde, ein schöner, auf zwei Stunden zusammenhängender Buchwald vom Löwensteiner Park an bis an die Weisensteiner Höhe.

Die Eichenbestände haben sich bedeutend zusammengezogen, und werden immer mehr und mehr von der Buche verdrängt. Schöne und bedeutende Flächen reiner eichen Mittelholz-Bestände finden wir im Kropfbrunner, Thorhäuser und Rohrbrunner Revier, welches letztere sich durch seine schöne, alte, haubare Buchenbestände, namentlich in den Distrikten Walpertsrück und Heinrichs-

rück auszeichnet; Eichenmittelhölzer von 120 bis 140 Jahren und darüber, sind in den Distrikten Steinhirschel und Wagnersdelle, Revier Altenbuch, zu sehen. Sehr große Flächen lichter, alter Eichen Urwaldungen, nur hie und da mit einzelnen Buchen durchmischt, erscheinen im Revier Kropfbrunn und Thorhaus; daselbst ein sehenswerther kleiner Buchenbestand, Distrikt Schönertshöflein. — Alte wüchsige Eichen finden sich ferner und vorzugsweise im Rothenbucher Forstreviere, welches als ein Holländer Stamm-Revier zu betrachten ist. Sonst erscheinen überall auf der ganzen Fläche des baierischen Antheils die Eichen und Buchen in Mischung, mit Ausnahme des Hainer, Heinrichsthaler und Schöllkripper Reviers, woselbst die Eiche beinahe mangelt, oder wo sie in so mißhandelten und schlechten Formen vorkömmt, daß von ihr kein Commerzialholz mehr zu erwarten steht. — Im Schönbornischen Antheile, der reine Buchwaldungen besitzt, finden sich sehr wenige Eichen; eben so in dem Ingelheimischen, nur einzelne unter den Buchen verlorene Eichen. — Die Nadelholzbestände des Reviers Sailauf, Hain, Heinrichsthal, Schöllkrippen sind junge, 1 — 25jährige Saaten, und liegen am Saume des baierischen Spessarts. In dem letztgenannten Revier werden bei Verfolgung der Fichten- und Kiefern-Culturen, der Laub- und Nadelholzbestand sich einander bald ausgleichen.

Im Schönbornischen Revier Huckelheim stehen die 20jährigen und ältern Bestände der Lerche in so frohem Wachsthume, daß die Forstbehörde tausend Tagwerke zur Umwandlung in Lerchenwald bestimmte; daselbst ist ein gemischter Distrikt von Eichen und Hornbäumen sehenswerth. — Die im Innern der Waldfläche liegenden kleinen lichtaufgewachsenen Lerchen- und Nadelholzbestände, sind an Größe unbedeutend und liegen sehr zerstreut.

Die Waldbewirthschaftung hat seit einigen Jahren sehr

gewonnen, sowohl im Löwensteinischen, als insbesondere im baierischen Antheile, sie muß aber noch bedeutende Fortschritte machen, um einst als Muster zu gelten; man behandelt theilweise den Wald auf einem etwas zu rohen Fuße, wie dieß nicht anders der großen Fläche, weniger den Preisen der kleineren Holzsortimente nach seyn könnte (das Reisigholz findet im Innern der Waldfläche gar keinen Käufer). Uebrigens trifft dieser Vorwurf am wenigsten das Forstamts- oder Revierpersonale, das Hemmende liegt tiefer; hoffentlich wird dieses Uebel dem zeitgeistigen Cultus der Forstwirthschaft unterliegen. —

Noch gegenwärtig ist dem Eichenholze und den Eichenbeständen kein Haubarkeitsalter und Turnus gesetzt, den Buchen im Allgemeinen ein 120—130jähriger bestimmt. Die Gehaue werden mit zu Grundlegung der Hartigischen Regeln geführt, indem man sich so gut, als nur immer möglich, in Buchen- und Eichenwaldungen gegen heftige Windströme zu decken sucht, namentlich gegen die Südwest und Westwinde; es wird dieses bei den Eichwäldern um so nöthiger, da ihr geringes Wurzelsystem und die ihren langen Schaften bei Windeswehen verliehene Hebelkraft (besonders im belaubten Zustande) nicht im Gleichgewichte stehen. Die Stellung und richtige Vertheilung der Muttersaamenbäume wird oft durch deren lichten Bestand, oder durch ausser-gewöhnliche schirmreiche Stämme erschwert, wo die Wegnahme eines Stammes zu große Lücken, die Beibehaltung derselben zu dichten Stand und Schatten abgibt, auch macht, besonders bei lichten Eichen, die Berasung der Erdfläche — die feste Erddecke ꝛc. eine künstliche Nachhülfe erforderlich.

In regelmäßigem und geschlossenem Bestande läßt man die Stämme des Saamenhiebes mit den Spitzen in einander greifen, der Lichtschlag erfolgt später als in andern Gegenden, nach der praktischen lokalen Regel, wenn die vollständige Verästung des Buchenkernwuchses (bei 2—3 Fuß) er-

folgt ist; beim Abtriebe sind die Pflanzen 5 — 6 Fuß hoch; frühere Aushiebe und Lichtungen setzten stets den Aufschlag in Gefahr. Weit lichter und früher geschahen die Licht- und Abtriebshauungen bei den auf 100jährigen Umtrieb gesetzten Buchenwaldungen des Schönbornischen und Ingelheimischen Antheils, so wie überhaupt bei allen Waldflächen, die mehr an dem Saume des Spessarts liegen.

Regelmäßige Durchforstungen sind in dem Baierischen, und, wenn ich nicht irre, in dem Löwenstein-Rosenbergischen Antheile noch nie früher geführt worden, als vor 2 — 3 Jahren, und auch nur hier in alten 80 — 100jährigen Hölzern; man überläßt in den genannten Waldflächen die Läuterung der Natur und den Brennholz-Berechtigten. Ausgezeichnet und als Zeuge, was sorgfältige Durchforstungen und eine richtige Waldbehandlung bewirken können, erscheinen der Echters-, Weiler- und Michelbacher Wald, in welchem letzteren zwischen dem 30sten und 40sten Jahre die ersten Durchforstungen eintreten, und von 10 — 15 Jahre, je nachdem Bedürfniß des Bestandes und der Fläche fortgesetzt werden, während in dem erstgenannten Orte die Durchplänterungen noch früher und schärfer beginnen.

Bei jungen Schlägen wird oft der Aushieb des weichen Gehölzes nöthig; dieses geschieht auch; an manchen Orten leider nicht in dem Maaße, wie die Natur des Lokales und das zeitherige Mitwachsen des weichen Gehölzes es erheischt. Früher strebte man im Ingelheimischen, namentlich im Heimater Forste, darnach, die Buchenbesaamungs-Schläge mit Birken licht zu durchsprengen, welche man dann später als Reifstangen mit großem Material und Geldgewinn aushieb.

Bei der Behandlung und Schlagführung vermischter Eichenwaldungen richtet man sich nach der prädominirenden Holzart. Hier tritt aber bei der Verjüngung das Nachtheilige des ungleichen Wuchses des Eichen- und Buchenkern-

Aufschlages ein; es fordert sorgsame Aufsicht und Nachhülfe, wenn die Eichen mit fortschieben sollen, wie dieß z. B. im Distrikt Bettelloch und Steinhirschel geschah — (einem 20—30jährigen Bestand) wo rings um die Eichen, die Buchen theilweis ausgeschnitten wurden, um dem Eichenkernwuchs Luft zu machen, der lieber im ganz Freien vegetirt, als unter dem Druck der Buche, wie es auch die gemachten Eichen-Saaten an der Weisensteinhöhe und auf der alten Poststraße beweisen, wo sie der Unverstand in Eichenkämpen auf dem dürren ausgebrannten Boden der alten Poststraße zog, und glücklich fortbrachte. Uebrigens stellen sich die künstliche Eichensaaten sowohl, als auch die natürlich rein verjüngten Schläge gegen das 40ste Jahr in etwas Licht, bei ihnen müßte man mit den Durchforstungen höchst bedächtig verfahren, da ohnehin der Wuchs der reinen Eichwaldungen in dem Sandsteingebirg ausserordentlich schwach, und sie immer darauf hinarbeiten, mit zunehmendem Alter eine lichtere Stellung einzunehmen, wodurch sie am Ende in den Zustand der Bischbrunner alten lichten Eichwaldungen gerathen, die bei einem starken Durchmesser weder Höhe noch Schaftreinheit, soudern eine wirre starke Kronenverbreitung besitzen, und nur geringe Nutzstücke abwerfen; daher ist es ein Unding, die Eichen als reine Waldungen erziehen zu wollen, und nur eine Mischung mit Buchen mag die Schaftreinheit und nöthige Eigenschaften zu Holländer- und Commerzialholz ertheilen.

Die bei reinen Eichenwaldungen sich mit zunehmendem Alter immer stärker ausdrückende Verlangen, lichtere Stellungen einzunehmen, ist ein Hauptgrund gegen ihre reine Anzucht, und führt, bei unsern jetzigen, als Normen angenommenen Betriebsweisen, den Untergang derselben herbei. Wird dagegen bemerkt: woher die schönen wüchsigen Eichen-, Mittelhölzer und alten Eichenbestände, deren schlanker schöner Wuchs das Auge erfreut? so antworte man: ihre Entstehung

und schönes Wachsthum schreibt sich aus den Zeiten der Urwaldungen, und namentlich aus denen des Fehmelbetriebes her; es bleibt zur Erzeugung langer, reiner, schäftiger, vollholziger Eichenwälder nur die Alternative übrig, entweder

a) die Eichen in Mischung mit andern Holzarten zu erziehen, oder

b) den Fehmelbetrieb wieder einzuführen.

Die Entwickelung, wie dieß geschehen soll, gehört nicht hieher; ich behalte mir vor, an dem geeigneten Orte über die Behandlung der reinen und gemischten Eichen- und Buchenwaldungen im Sandsteingebirg das Nöthige zu entwickeln. —

Bei Verjüngung der gemischten Buchen- und Eichenschläge, ist das sonst so wohlthätige Eintreiben der Schweine nach dem Abfall des Saamens verwerflich; ein Eintrieb, der bei starken Mastjahren in reinen Buchschlägen den ganzen Herbst hindurch, vor bei und nach dem Saamen-Abfall stets nützlich und unbedingt anwendbar ist, wie sich dieses aufs Neue im Saamen-Jahre 1823 bewährt hat, ein Saamenjahr, das nur allein im Revier Heinrichsthal wohl 2000 Tagwerke theils natürlich, theils künstlich verjüngte, was um so günstiger war, da die schlechten, zeugungslosen Bestände immer mehr ihre Aeste verlieren, von Jahr zu Jahr weniger Schutz gewähren, und sonst nie mehr auf Buchen zu verjüngen waren. Modifizirt kann und muß übrigens das Schweine-Eintreiben bei schwächern Saamenjahren fortgesetzt werden, wobei zu bemerken ist, daß der Vorzug, den das Schwein der Eichel gibt, auch mitunter in dem leichteren Fraß besteht, da die Buchlen durch ihre scharfkantige Hüllen den Gaumen verletzen. —

Bei reichlichen Saamenjahren, namentlich bei dem von 1823, blieb vieler Buchensaamen im ersten Jahre nach dem Abfalle

aus, und keimte erst im zweiten; dasselbe fand auf einer Kohlplatte statt, welche künstlich besaamt wurde, und wo erst nach 18 Monaten die Holzpflanzen zum Vorschein kamen (eine Erscheinung, die man einigemal beobachtete.)

Ob nicht der Hornbaum, welcher an den kalten Thälern, bei feuchten Lagen, in der Jugend mit der Buche gleichen Wuchs hat, später aber von derselben überwachsen wird, mehr zu begünstigen wäre, und vorzüglich in jenen feuchtkalten engen Thälern, wo der Windzug mangelt, die Buchen eine sehr geringe Höhe erreichen, oft erst im Juli ausschlagen, ist eine Frage, die zu beantworten nicht hieher gehört.

Längs dem Stromgebiete des Mains findet sich an manchen Orten der Ausschlagwaldbetrieb auf gemeinschaftlichen und privatlichen Gründen.

Den Bestand dieser Ausschlagwälder bilden Eichen, Buchen und Birken. Ihre Umtriebszeit ist verschieden, je nachdem Privatzwecke solche modifizirend, ein oder das andere Holzsortiment, z. B. Faßreife, verlangen. —

Zur Jahreszeit des Hiebes wird das Frühjahr gewählt, manchmal auch der Herbst oder Winter; bei den Eichenschälwaldungen richtet sich die Zeit nach dem Losgehen der Rinde, oft erst gegen das erste Drittheil des May.

In dem Revier Altenbuch wird die Warthei Kollenberg als Mittelwald behandelt. Diese 1060 Tagwerk große Fläche ist in 16 Schläge getheilt, das Oberholz besteht aus Eichen und Buchen, den Unterwuchs bilden Buchen, Eichen, Birken und andere weiche Hölzer. Hinsichtlich des Oberholzes handelte man nach Gutdünken und Willkühr; es herrscht hierin in den Schlägen eine große Unordnung; eigene Grundsätze und Wirthschaftsprinzipien sind für die Behandlung des Mittelwaldes nicht aufgestellt, denn im baierischen An-

theile wird von der Regierung die Saamenwaldwirthschaft bevorzuget. Aus diesem Grunde haben auch die Hauungen seit einigen Jahren in dem Kollenberger Wald aufgehört, weil, ehe man die Fläche zum Verkauf ausschied, projektirt ward, die Stockausschläge forttreiben zu lassen, um aus ihnen und dem noch vorhandenen Oberholze in der Folge eine Verjüngung des Bestandes zu erzwecken.

Drittes Kapitel.

Bestimmung und Ausnutzung der Hiebe.

Im Laufe des Sommers begeht der Forstmeister mit seinem untergebenen Revierpersonale jedes Revier, bestimmt den Ort der Hauungen, so wie das Quantum der Holz-Ausbeute, deutet dem Revierförster die Art und Weise an, wie der Schlag der Lokalität gemäß gestellt und auszuführen sey; er selbst legt dann in zwei Tabellen in duplo, unter anliegenden Schematen A und B, seine örtliche Bestimmungen für die Staatsforste bis zum 15. Juni — falls in seinem Amtsbezirke gemeinheitliche Waldungen sich vorfinden, ebenfalls zwei Tabellen, für diese gesondert, bis zum 16. Juli — der Regierung zur Genehmigung vor. Die also gefertigte specielle und generelle Uebersichten der Fällungsvorschläge werden dann bei dem Betriebs-Comité, welches alljährlich statt findet, berathen, die Abweichungen oder Modifikationen in die entsprechende Rubrik eingetragen, dann die Tabellen nach München zur Genehmigung gesandt, von wo zurück die Regierung ein Exemplar dem Forstamte übermacht, worauf der Hieb nach dem Abfall des Laubes beginnet. —

Oefters haben die Hiebe schon angefangen, ehe die Genehmigung zurück ist, indem durch das Abwarten derselben bedeutende Verzögerungen entstehen.

A. Specielle Fällungs-Vorschläge für die Staatswaldungen im Königl. Forstamt N. N. pro $18\frac{2}{21}$.

Waldung.		Der zum Hieb kommende Schlag oder Waldtheil.			Nähere Angabe der technischen Manipulation des Betriebes	Material-Ertrag.					Bemerkungen des Forstamtes.	Bemerkungen der Forstinspektion.	Beschluß des Betriebs-Comité.
							pro Tagwerk		Im Ganzen.				
Nr.	Name.	Nro. des Schlags.	Fläche. Tagw.	Holzart, Alter und Beschaffenheit d. Bestand.		Unterscheidung der Sortimente.	Scheid- und Prügelholz. Klafter.	Normal-Klafter à 100 C. Masse.	Scheid- und Prügelholz. Klafter.	Normal-Klafter à 100 C. Masse.			
	Revier N. N.												
	I. Wirth	schafts-	Com	plex von	. Tagw.								
1.	Nachhauung Grobschnabel	27	40			a Bau- und Werkholz b. Brennholz.							

B. Generelle Uebersicht der Fällungsvorschläge für die Staatswaldungen des Forstamtes N.N. pro $18\frac{20}{20}$.

Revier.	Wirthschafts-Complex.			Unterscheidung der Hauptsortimente.	Verbleibender Material-Rest.	Betrag der neuen Fällungen.		Totale des disponiblen Materials.	Muthmaßl. Geld-Erlös in Beziehung auf die verschied. Verwendung des Materials:			Gewinnungskosten.	
	Nro.	Fläche. Tagw.	Umtriebszeit, Betrieb und Holzart.			Scheid- und Prügelholz.	Normal-Klafter à 100 C.		Angabe der Verwendung.	fl.	kr.	fl.	kr.

Zu gleicher Zeit mit Anfertigung der Fällungs-Vorschläge wird die Fällung und Aufarbeitung des jährlich zu gewinnenden Materials durch die treffenden Forstämter an den Wenigstnehmenden verstrichen, wozu beinahe die ganze Bevölkerung der Spessarter Ortschaften konkurrirt.

Die den Forstämtern zu stipuliren überlassene Bedingnisse (respekt. Holzhauer-Instruktionen) bestehen im Allgemeinen in Folgendem:

1) Der Holzhauer muß immerwährenden Gehorsam und Achtung den Forstbedienten zeigen, das herrschaftliche Interesse verwahren, und jeden Frevel dem Revierförster alsbald anzeigen.

2) Der Holzhauer darf keinen Stamm fällen, der nicht mit dem Waldhammer des Forstmeisters oder Revierförsters bezeichnet ist; sollten durch Zufall bei der Fällung unbezeichnete Stämme umgeworfen werden, ist solches alsbald anzusind zeigen, und vor der Hand so viele Bäume stehen zu lassen, daß keine Lichtung entsteht. —

3) Alle Stämme sind so zu fällen, daß dem Unterwuchs so wenig Schaden geschieht, als möglich.

4) Bei den Bau- und Werkhölzern ist Sorge zu tragen, daß sie nicht entzweibrechen, Spalten bekommen, wodurch sie zur Bestimmung unbrauchbar werden, sie sind daher Bergan zu werfen, und der Holzhauer hat zu sorgen, daß sie nicht auf Stöcke und Steine fallen, hohl zu liegen kommen, oder auf anderen Stämmen hängen bleiben. —

5) Alle Stämme sind so tief als möglich an der Erde zu fällen, und jeder zu Nutz- und Werkholz taugliche Stamm darf erst abgesägt werden, nachdem die Stelle, wo er abgenommen werden soll, mit dem Revierhammer geschlagen ist.

6) Alle gefällte Stämme in besaamten Distrikten sind sogleich auszuästen, damit das Jungholz sich aufrichten kann.

7) Alle zu Klafterholz bestimmte Stämme sollen, wo

sie über 6 Zoll im Durchmesser haben, mit der Säge getrennt, in gehörige Spälte zerrissen, das seither übliche Einkerben zu Erleichterung des Sägens aber gänzlich unterlassen werden. Die zu Prügelholz gehörigen Stangen und Stücke von 6 und $1^1/_4$ Zoll Durchmesser sind nicht zu spalten, und können mit der Axt entzweigehauen werden.

8) Der Holzhauer hat jedem Scheid die gehörige Länge von $3^1/_2$ baierischen Schuhen zu geben, und soll zu diesem Ende mit einem richtigen Maasstabe versehen seyn.

9) Untersagt ist: Holz mit nach Hause zu nehmen, das Nöthige zu Axt, Keilen und Schlegeln soll ihnen unentgeldlich, jedoch nach Vorzeigung der Stücke an den Revierförster abgegeben werden.

10) Ohne Anweisung des Försters darf kein Feuer im Walde angemacht, und die Stätte muß weit genug von Laub und Moos befreit werden. — Zur Unterhaltung des Feuers darf bloß Reisig und Leseholz verwendet, und dasselbe muß Abends ausgelöscht, überhaupt der Feuer so wenige als möglich, bei stürmischer Witterung gar keines angemacht werden.

11) Sobald Feuer im Walde auskommt, ist der Forstbediente aufs schleunigste von der Gefahr zu benachrichtigen, die benachbarten Gemeinden um Hülfe anzusuchen, kurz alles Mögliche zur baldigen Löschung des Feuers beizutragen.

12) Es werden alle Holzhauer aufs ernstliche angewiesen, und ihnen bekannt gemacht, daß jeder Frevel, den ein Arbeiter während der Hiebszeit begehen sollte, doppelt gestraft wird, beim zweiten Falle, wo ein Holzhauer freveln wird, und sich mehrmal gegen die Vorschriften verfehlt, soll derselbe nicht nur die bestimmte Strafe erlegen, sondern alles ferneren Verdienstes im Wald verlustig seyn.

Die Strafen, welche die Nichtbefolgung obiger Vorschriften nach sich ziehen, sind folgende:

A.

Mit 5 fl. Strafe wird belegt

1) Jeder, der gegen die Erlaubniß des Revierförsters bei trockener stürmischer Witterung im Walde Feuer anmacht, oder bei seinem Abgange aus dem Schlage Abends dasselbe nicht bis auf den letzten Funken auslöscht. —
2) Wer einen zu Nutz- und Waarholz tauglichen Eichstamm zu Brandholz aufspaltet. —

B.

Die Strafe von 1 fl. hat zu erlegen

1) Jeder, der einen nicht zum Hieb angewiesenen Stamm fällt, oder einen zum Hiebe ausgezeichneten Stamm stehen läßt. —
2) Wer im jungen Aufschlage unvorsichtigerweise so fällt, daß dem Aufschlage Schaden geschieht.
3) Wer einen Klotz, der zu Brennholz tauglich ist, unaufgespalten liegen läßt.
4) Wer gefällte Stämme nach der Fällung zu entästen unterläßt, woraus dem jungen Aufschlag Schaden zugeht.
5) Wer das zu Kohlholz taugliche Astholz bis zur Dicke eines kleinen Thalers oder $^5/_4$ Zoll nicht aufmacht.

C.

Die Strafe von 30 kr. zieht auf sich

1) Jeder gegen die Vorschrift zu hohe Stock.
2) Das Unterlassen des Sägens, wo es vorgeschrieben ist.
3) Jedes Scheit, das die vorgeschriebene Länge von $3^1/_2$ baierischen Schuhen nicht hat.
4) Jedes Klafter Holz, das nicht alsbald aus dem jungen Aufschlage geschafft wird.
5) Jede unerlaubte eigenmächtige Zueignung eines zu den Holzhauerwerkzeugen nöthigen Stück Holzes.

6) Das nicht saubere Abputzen der Aeste, sowohl am Stamm als Scheidholz.

7) Jedes Klafter Scheidholz, das zu klein gespalten ist.

Zu dieser öffentlichen Versteigerung der Holzhauerlöhne bestimmt das Forstamt gewöhnlich einen Ediktstag, wobei alle Revierförster sich einfinden. — Das Ganze wird protokollarisch aufgenommen, mit Unterschrift der Steigerer und anwesenden Förster zu Genehmigung vorgelegt.

Die jährlich ziemlich gleichbleibende Gewinnungskosten betragen pro Klafter

Buchen-Scheidholz

an Hauerlohn . . . . . 42 — 45 Kreuzer
= Auffetzer- oder Archerlohn 6 — 7 —

Eichen-Scheidholz

an Hauerlohn . . . . . 32 — 35 —
= Auffetzer- oder Archerlohn 6 — 7 —

Buchen Astholz.

an Hauerlohn . . . . . 18 — 19 —
= Auffetzerlohn . . . . . 5 — 6 —

Eichen Astholz

an Hauerlohn . . . . . 18 — 19 —
= Auffetzerlohn . . . . . 5 — 6 —

Da alles bei den Dunkel-Hieben und Nachhauungen gewonnene Holz, aus den Schlägen an die Wege und sonstige freie Plätze geschafft wird, so richten sich die Kosten dieses Ausschafferlohns, gewöhnlich Schleiferlohn genannt, nach der größern oder geringeren Entfernung der Schläge von den zum Holzaufsetzen bestimmten Plätzen; man vergütet daher für das Klafter Scheidholz 12 — 20 Kreuzer, für das Klafter Astholz 8 — 16 Kreuzer.

Von den zum Nutz- und Commerzialholz liegenbleibenden Stämmen zahlt die Kasse nach Verhältniß der Stärke

6 — 20 kr. pr. Stück; ist es nöthig, Stämme auszuästen, dann beträgt der Lohn pr. Stamm 10 — 30 — 40 kr.

Dieses wären die Preise im baierischen Antheile; gleichen Taxen unterliegen die Fällerlöhne im Löwensteinischen; im Schönbornischen und Ingelheimischen dagegen, wo noch die Fertigung von Wellen eintritt (mit 20 — 36 kr. per 100) sind bie Holzhauerlöhne etwas geringer.

Sobald die Genehmigung der Holzhiebe erfolgt, stellt der Förster nach dem Abfall des Laubes die Holzhauer partheienweise in den Schlägen an, der Hieb beginnt unter steter Aufsicht des Forstpersonals.

Nach Ablauf einiger Zeit wird jedesmal mit den Holzhauern über die gefertigte Klafterzahl abgerechnet; sie erhalten dann abschlägige Geldzahlungen unter dem Titel: Vorschüsse. — Der Revierförster berichtet ferner zeitweise über den Fortgang des Hiebs und die schon erfolgte Ausbeute, wobei er persönlich die Verantwortung über genaue Einhaltung des vom Forstmeister geschätzten und vorher bestimmten Holzquantums trägt. Die Folgen hievon sind oft unrichtige Schlagstellungen, denn bei erreichtem Abgabesatz läßt der Förster, um der tüchtigen Rüge zu entgehen, ohne Rücksicht auf den Stand des Hiebs, mit dem Holzeinschlag aufhören; bei einem Deficit stellt er zu licht oder greift vor.

Nach vollendetem Hiebe werden die Nutz- und Commerzialhölzer nummerirt, ihre Länge, untere, obere und mittlere Durchmesser aufgenommen, nach Cubicfußen berechnet, die Klafterhölzer mit fortlaufenden Nummern bezeichnet und aufgeschrieben, die Abzählungslisten dem Forstamte übermacht, das nunmehr eine Revision der Hiebe und der in den Abzählungslisten aufgeführten Hölzer vornimmt, dann den Termin zur Verwerthung in öffentlichen Blättern bekannt macht. —

Ein auf diesen Tag eigends geführtes Protokoll macht den Steiglustigen die Bedingnisse, unter welchen das Material abgegeben, bekannt, nach deren Ablesung die Verwerthung beginnt. Der Zuschlag der 1 — 2 — 5 Nutzholzstücke, oder der 1 — 20 ꝛc. Klafter, welche man einzeln oder auf einmal (je nach dem Wunsche und Stande der Käufer) aussetzt, erfolgt an den Meistbietenden, dessen Name der Aktuar einträgt, das Protokoll wird hierauf zur Ratifikation vorgelegt, und erhält nur dann die Genehmigung, wenn die Holzsortimente den Durchschnittspreis der 5 vorhergegangenen Jahre erreicht haben. Den Zuschlag für das Brennholz und Civilbauholz, sobald dasselbe die bestehende Taxe erreicht hat, kann das Forstamt selbst ertheilen. Für Commerzial- und das nicht an die Taxe gekommene sonstige Bau- und Brandholz muß höhere Ratifikation vorbehalten bleiben. Nach der Genehmigung des Strichs erhält der Käufer sein Holz vorgezählt, und kann dasselbe nach Vorzeigung der rentamtlichen Quittung über Bezahlung abfahren. —

Seit ein paar Jahren wurde durch ein Regierungs-Rescript befohlen, das Nutz- und Commerzialholz auf dem Stocke versteigern zu lassen, indem die Regierung von dem irrigen Gesichtspunkte ausging, daß man es dann in seiner Gewalt habe, bei Nichterreichung der Taxe den Zuschlag zu versagen — allein diese Maaßregel verräth

1) Eine große Mißkenntniß des lokalen Baumwuchses sowohl, als der Handelsverhältnisse; denn unter 100 Stämmen ist man nicht im Stande mit Sicherheit nur 5 — 10 als vollständig gesund anzusprechen; auch der beste Holzkenner wird bei diesen 600 — 400 — 340 Jahr alten Eichenhölzern um so eher getäuscht, da selbst erst bei der Fassionirung der Stämme ein großer Theil der Fehler sich herausstellt, die nicht einmal nach der Fällung und Abtrennung erkannt wurden.

2) Die Steigerer, größtentheils Meisterknechte, d. i. von den Holzhandlungen aufgestellte Bevollmächtigte, hüten sich wohl, eine Verantwortlichkeit auf sich zu ziehen; sie richten ihre Gebote, selbst bei ganz gesundem Aussehen, noch immer nach der Möglichkeit eines verborgenen Fehlers, bieten daher um so viel weniger. —

3) Auf der andern Seite macht die Gewährleistung der Gesundheit der Stämme, im praktischen Dienst tausend Schwierigkeiten, indem der Steigerer bei jedem Stamme einen Anstand erhebt und den Preis desselben will vermindert haben.

4) Oeffnet es dem Unterschleif Thüre und Riegel, weil erst nach der Fällung und Uebergabe, der Förster den Stamm dem Käufer zumessen und nach Cubicfußen berechnen soll.

Im Löwensteinischen, und besonders baierischen Antheile, ist die Sortirung der Hölzer ganz im Rohen, man sondert bloß die Bau- und Nutzholzstücke, überläßt die weitere Fertigung dem Belieben der Käufer, die nach Verschiedenheit des Materials es in ganzen Stämmen als Holländer-Langholz, oder zu Stückholz, auch zu kleinerem Nutzholz verarbeiten. —

In den anderweitigen Theilen des Spessarts sucht man die Sortirung und Ausnützung der Hölzer weiter zu treiben, und scheidet das kleinere Nutzholz für Wagner, Dreher ꝛc., besonders alle Werkstücke, die Buchenholz erfordern, scharf aus, indem ausser der Berücksichtigung des höheren Geldgewinnes im Schönbornischen der Grundsatz feststeht, daß durch die Befriedigung der Bedürfnisse, wie auch durch die zu jeder Jahrszeit nach dem Bedarf des Consumenten statt findende spezielle Anweisung eines jeden begehrten Nutzholzstückes, der Frevel und die Diebstähle bedeutend vermindert würden, eine Wahrheit, welche auch die Schönbornischen Forste beurkunden; leider findet diese Ausnützung in dem Spessart nicht statt, ja nur durch ein wiederholtes Suppli-

ziren um ein gewisses Holzsortiment von Buchenholz, (wodurch immer für den Bedürftigen Zeit verloren geht,) erlangt er Befriedigung, setzt sich daher lieber in die Alternative, zu stehlen. —

Die Fabrikate der kleinen Nutzhölzer bestehen vorzüglich in

a) Faßdauben.

Zur Fertigung dieser Nutzstücke ist ganz vorzügliches, fehlerfreies, gesundes, glattrissiges Eichenholz vonnöthen; da die Faßdauben verschieden an Länge, 6 — 5 — $4^1/_2$ — 4 — $3^1/_2$ — 3 bis $2^1/_2$ schuhig, so kann oft von theilweis anbrüchigen und angegangenen Stämmen noch vieles Materiale dazu gewonnen werden, ebendasselbe gilt von den Faßböden, die sich nach dem Fußmaaße der Dauben richten.

Zur Herstellung dieses Sortiments sind zwei Arbeiter vonnöthen, wovon nach gehöriger Zertrümmung des Stammes der eine spaltet, während der andere durch Zuhauen die nöthige Krümmung der Faßdaube hervorbringt. Der Verlust, den bei geeignetem Materiale diese Fabrikation nach sich zieht, mag wohl im Durchschnitt $^1/_5$tel — $^1/_7$tel des Ganzen betragen.

Das Produkt der täglichen Arbeit besteht in 50 — 80, 100 — 150 Dauben, je nach Verschiedenheit der Größe. Es sind vorzüglich hiezu 15, 16 bis 18zöllige Stämme anwendbar, und um 500 6schuhige Faßdauben zu fabriziren, müssen fünf schöne Stämme benutzt werden.

Der Arbeitslohn für das 100 ist verschieden, er richtet sich nach der Nachfrage, die bei Anhoffung eines günstigen Weinjahres steigt; im Durchschnitt möchte wohl folgendes gelten:

100 Stück 6schuhige Faßdauben kosten an Arbeitslohn 5 fl. —
= = 4 = = = = = = = 2 = 30 kr.

100 St. 3schuhige Faßdauben kosten an Arbeitslohn 1 fl. 40 kr.
" " 2½ " " " " " 1 " —
50 Boden werden für ein Lieferhundert gerechnet.

b) Pfähle, Zaunstickel und Latten,

wovon man die zwei letztgenannten Sortimente vorzüglich nur für den Gebrauch der Gegend fertiget; ihre Höhe und Dicke ist sehr verschieden.

Von den Pfählen fertiget ein Arbeiter 1000 Stücke, Zaunstickel 200, Latten 400.

Der Aufarbeitungsverlust ist bei gleich geeignetem Material geringer, als wie bei den Faßdauben, etwa um ⅓ — 1/10.

c) Dachbretter

hat man zweierlei, 2schuhige und 3schuhige, sie werden ebenfalls von Eichenholz gemacht, aber auch nur für den lokalen Gebrauch. —

d) Reife

fertiget man nur aus den Ausschlagwäldern der Mainorte, oder da, wo Birkensaamenstangen aus Buchen- und Eichenschlägen ausgeschnitten werden, die dann den Vorzug vor den Stocklohden behaupten. Man hält die mit dunkler brauner Rinde für die besten, die mit heller brauner Rinde für die schlechtesten zur Reiffabrikation. Das Maas der Reifstangen ist verschieden, sie classifiziren sich als 12, 10, 8, 6, 5, 4, 3, 2, 1½fudrige, die 30, 28, 27, 26, 25, 24, 22, 20, 18, 16, 14 Fuß lang sind, sie werden in Bunde oder Scheiben gelegt und nach Fudern in die Rheingegenden verkauft.

e) Schnittwaaren.

Bretter und Diele, so wie geschnittenes Balkenholz, wird gewöhnlich im Walde, auf Gerüsten, Böcke genannt, mit

der Säge zugeschnitten; diese Zubereitung geschieht im Taglohn durch eigene Holzschneider; öfters, und meistens aber bezahlt man den Arbeitern für den laufenden Fuß ein gewisses Quantum, das sich nach der Stärke des zu schneidenden Stammes richtet. Die drei vorhandenen Sägemühlen Neudorf, Waldaschaff und Lichtenau fertigen auch eine Anzahl eichener Bordwaaren, Schwellen, Riegel und Pfosten, doch stehen diese Sägemühlen oft eine beträchtliche Zeit des Jahres hindurch müßig; auch können sie ihrer schlechten Einrichtung wegen nicht viel liefern, es geschehen daher die meisten Sägeschnitte durch Handarbeit auf Sägeböcken in oder am Saum der Schläge.

Von dem Zurichten des Holzes zum Holländerholz weiter unten am gehörigen Orte.

f. Benutzung des Holzes durch Kohlenbrennen.

Die Köhlerei im Spessart erscheint auf keinem glänzenden Fuße, und bleibt ganz der Praktik und Willkühr der Köhler und Privaten überlassen, da der Staat unmittelbar kein Interesse daran hat. Die Größe der Meiler ist verschieden, von 2 Klafter bis 34 Klafter Einsatz; am liebsten macht man sie von 16 — 17 Klafter, reinem, theils gemischtem Holz von Eichen und Buchen, theils Scheit-, theils Prügelholz, je nachdem der Vorrath und die Vermögensumstände des Kohlenden es zulassen; die Einrichtung und der Gang, so wie das Resultat der Verkohlung gibt folgendes in Kürze an, doch muß man auf die angezogene Zahlen weniger bauen, obgleich hier die mittleren Durchschnitte angegeben sind, da die Angaben der Köhler, selbst bei gleichem Materiale, zu sehr abweichen.

Nachdem das Holz zur Stätte auf dem Schubkarren angefahren, bearbeitet er die Kohlplatte, indem er diese bis auf die klare Erde abschwült, den Boden gegen den aus drei

Stangen im Dreiecksverbande durch Weide zusammengehaltenen Quantel ansteigen läßt. Der Köhler errichtet dann das 3, 3½ Schuh lange Holz um den Quantel concentrisch herum, und fertiget eine zweite Schichte, wodurch mit der 2 Fuß hohen Haube der Meiler 8 — 10 Fuß Höhe erlangt; beim Setzen werden die starken Hölzer immer mehr gegen die Mitte angehäuft, gegen die Aussenseiten nur schwaches Stangenholz, zur Decke und zum Gestübe dient Laub, dann Erde. Das Anzünden geschieht von oben. Gegen den Wind sucht man sich durch Geflechte (Windschauer) meistens aber durch dickeres Bewerfen zu sichern; der Brand bis zur Gaare dauert bei Meiler von 2 — 3 Klafter Einsatz 5 Tage, 8 Tage für einen von 10 Klafter; in 10 Tagen kohlt man 16 Klafter.

Als Durchschnitte der Verkohlung werden angegeben: aus 2 — 3 Klafter Buchenscheitholz 1 Fuder Kohlen, aus 3 Klafter Buchenprügelholz 1 Fuder Kohlen, aus 3 Klafter gemischtem Eichen- und Buchenbengelholz 1 Fuder Kohlen.

Die zum Behufe der Laufacher Werke gemachte Verkohlungen bei 16 — 17 Klafter Einsatz geben nach genauern Versuchen für 100 Cubicfuß Eichenscheitholz 40 Cubicf. Kohlen, 100 Cubicfuß Buchenbengelholz 33 — 34 Cubicfuß Kohlen, 100 Cubicfuß Buchenscheitholz 42 — 43 Cubicfuß Kohlen.

Viertes Kapitel.

Wald-Anbau.

Obgleich man jährlich ziemlich bedeutende Strecken kultivirt, so ist in Beziehung auf Waldanbau doch sehr wenig Sehenswerthes oder Merkwürdiges vorhanden, weil das technische Verfahren nichts ausgezeichnetes Lokales hat und alles durch Breitsaat geschieht.

Es ist vorher schon der herrschenden Tendenz im baierischen Antheile erwähnt worden: die Anzucht des Laubholzes, insbesondere die der Eichen und Buchen zu begünstigen, daß ferner nur ganz verdorbene, durch keine andere Weise mehr zu bestockende Oedungen mit Nadelholz aufgeforstet, wobei selbst dieser Anbau auf die Vorberge des Spessarts für südliche ausgebrannte Wände beschränkt, die inneren Waldtheile aber rein von demselben gehalten, weil man das Ueberziehen der Schläge und große Ausbreitungsvermögen des Nadelholzes befürchtet. Wie leicht aber das Nadelholz in gewissen Räumen festzustellen, bedarf hier, so wie der Irthum jener Grundsätze, keiner weitern Darlegung. Was wäre wohl wünschenswerther, als die hohen Punkte des Geyersbergs, der Hockenhöhe, kurz alle jene Punkte, wo die Eichen im Wuchs so sehr zurück sind, mit Fichten angebauet zu sehen, zumal da das schöne Fichtenbeständchen an der Klemmers-Ruh dazu aufmuntert. Weniger ängstlich sind

hierin die Ansichten der anderen an unserer Waldfläche betheiligten Parthien, man baut hier überall mit vorzüglicher Berücksichtigung des Laubholzes dasjenige an, was der Standort gebietet, z. B. die Lerchen im Huckelheimer Forstrevier. —

Wir haben so eben gesagt, daß alle Culturen durch Saat geschehen, wir finden daher nur kleine Distrikte, durch Pflanzung aufgebracht, und auch hier wiederum deren mehr in dem auſſer-baierischen Antheil. Z. B. in dem Schönbornischen, an dem Hermesplatz an der Grenze der Waldaschaffer Revier, an der schönen Erle ꝛc. erscheinen Buchenpflanzungen aus den 90er Jahren, die ein schönes Wachsthum haben; ferner sieht man im Ingelheimischen jüngere Buchenpflanzungen in 3—4fußigem Verband, welche aber wegen ihrer Jugend nicht sonderlich in die Augen springen.

Die Kosten der Culturen sind im baierischen Antheile nicht bedeutend, weil nur ein sehr geringer Lohn den Arbeitern, in Folge ihrer Frohnpflichtigkeit gereicht wird, es erhält der auf Waldbau verwendete Mann per Tag 2 Pfund Brod und 1 oder einige Kreuzer.

Die nöthige Saamenmenge an Laubholzsaamen wird bei den Mastversteigerungen unentgeldlich zu liefern bedungen. Die Staatskasse macht also durchaus wenig baare Vorschüsse.

Bei der nun folgenden Mittheilung über die Kosten der Saaten und Auffrischungen der Schläge wird manchmal die große Anzahl der Fröhner, so zur Bearbeitung eines Tagewerk vonnöthen, auffallen; dagegen steht zu bemerken, daß ein Arbeiter in der Frohne lange nicht den 3ten Theil von dem ausführt, was der im Taglohn leistet.

In den letzten Jahren, wo überhaupt die Behandlung des Waldes fühlbare Fortschritte machte, wurden auch zu vielen Culturen, die einer behutsamen Handhabung bedürfen, z. B. das Ausschneiden des weichen Gehölzes oder Vor-

wuchses, das Einstufen der Eicheln, zum Säen überhaupt ꝛc. Taglöhner verwendet; dann blieb das Grabenziehen, die Bodenbearbeitung den Fröhnern überlassen.

Hinsichtlich des Aussäens ist als Zeit für die Laubkulturen der Herbst (kurz nach dem Abfall des Saamens) bestimmt, die Menge oder Quantität des Saamens ist unbestimmt; von Eichen für's Tagwerk bei ganz bloßen Stellen 3 — 3½ Scheffel, bei Buchen 1 Scheffel als Maximum anzunehmen.

Die Nadelholzsaaten dagegen geschehen durchaus im Frühjahre, wobei man abgeflügelten Saamen ausstreut. — Dieser wird entweder von den Forstämtern angekauft, oder von der Regierung geliefert.

Die Art der Cultur, die Zubereitung des Bodens, die Kostenbeträgnisse werden am besten aus folgenden einzelnen Beispielen wirklich gemachter großer Arbeiten hervorleuchten, welche so gewählt sind, daß aus ihnen der Zustand der anbaubedürftigen Plätze und deren durchschnittlichen Kostenbeträgnisse hervorleuchten.

Kiefernsaaten.

No. 1. Lokale. Südlicher sanfter Hang mit lichter Heide, unter welcher sich etwas Moos befindet.

Bearbeitung. 3 Fröhner sind mit Zubereitung des Bodens beschäftiget, sie rechen das Moos aus der lichten Heide, erhalten 2 Pfund Brod à 4 kr. per Mann . . . . 12 kr.

Saamenmenge p. Tagwerk 8 Pfund à 30 kr. 4 fl. — —

Aussaat, den Taglohn à 36 kr. p. Tagwerk . 5 —

Summa 4 fl. 17 kr.

No. 2. Lokale. Nördlicher Hang, dürrer Sand mit dichtem Heidewuchs, stellenweise mit Moos.

Bearbeitung. 6 Fröhner sind einen Tag mit Ausrechen

des Mooses und stellenweisen Aushacken des filzigen Heidewuchses beschäftigt, auf 5 kr. pr. Tag . . . . . 30 kr.
Saamenmenge 8 Pfund à 30 kr. p. Tagw. 4 fl. — —
Saatkosten pr. Tagwerk . . . . . 5 —
Summa 4 fl. 35 kr.

Fichtensaat.

No. 3. Lokale und Arbeit wie No. 1. . . 12 kr.
Saamenmenge, 10 Pfund Fichtensaamen
pr. Tagwerk, pr. Pfund 15 kr. . . . . 2 fl. 30 —
Aussaat des Saamens . . . . . 6 —
Summa 2 fl. 48 kr.

No. 4. Lokale. Steiler Abhang nach Süden, mit einzelnen, alten, dürren Eichen und verkrupptem Buchengebüsch, überall starker Heidewuchs.

Bearbeitung. Die Zubereitung des Bodens erfordert 3 Mann im Taglohn pr. Tagwerk, welche die Heide weghacken und schruppen, dann den Saamen aussäen und unterkratzen, auf 24 kr. pr. Mann . . . . . 1 fl. 12 kr.
Saamenmenge 10 Pfund à 15 kr. . . . 2 „ 30 —
Summa 3 fl. 42 kr.

Laubholzsaaten.

a) Eiche.

No. 5. Lokale. Südwestlich gemäßigt abhängige Lage mit alten lichten, 4 bis 500jährigen Eichen bestockt, die kaum 1/8 der Fläche beschirmen, der Boden ist gemäßigt feucht.

Bearbeitung. Dieser stark beraste Boden wird mit der Hacke bearbeitet, hiezu bedarf man 4 Mann, pr. Tagwerk auf 24 kr., pr. Taglohn . . . . . 1 fl. 36 kr.
Saamenmenge, 2 Scheffel Eicheln à 2 fl.
pr. Scheffel . . . . . 4 — —
Summa 5 fl. 36 kr.

b) Buche.

No. 6. Lokale. Alter lichter Buchenbestand, wo Heidelbeeren, Heide und Moos einen dichten Filz (manchmal 6 Zoll dick) bildeten.

Arbeit. Der Filz wird abgeräumt, bei Seite gebracht, der Saame mit eisernen Rechen und durch Hacken untergebracht, pr. Tagwerk im Akkord . . . . . 4 fl. —

Saamenmenge. Da dieser Schlag sich stellenweise besaamen konnte, so bedurfte man nur 1/5 Scheffel Bucheckern, pr. Scheffel 6 fl. . . . . 1 fl. 15 kr.

Summa 5 fl. 15 kr.

No. 7. Lokale. Einzeln stehende Saamenbuchen mit tief herabhangenden Aesten, vielem dichten Heidewuchs.

Arbeit. Die Aeste der Buchenmutterbäume abzuhauen, Vorwuchs wegzuräumen, pr. Tagwerk . . . . 40 kr.
den filzigen Boden zu bearbeiten, die Unkräuter wegzuräumen, in der Frohnde 31 Mann, pr. Tagw. im Anschlag zu . . . . . 1 fl. 52 kr.
1 Scheffel Bucheckern zur Saat . . . . . 6 — —

Summa 8 fl. 32 kr.

Bestandsverbesserungen.

No. 8. 15 — 20jähriges, gemischtes Eichen- und Buchenholz.

Arbeit Das weiche Gestrüppe zum Besten des Horstweisen Eichen-Aufschlages ausgehauen, 2 Tagwerk auf 1 Mann. Wegen vorsichtiger Arbeit 32 kr. als Taglohn, somit pr. Tagwerk 16 kr.

No. 9. Lokale. Eichen mit Birken aufgewachsen, die Eichen in Gefahr zu ersticken.

Arbeit und Kosten. Das Aushauen und die Reini-

gung der Birke auf 24 Tagwerken kostete 6 Taglöhner während 13 Tagen, und 5 Taglöhner während 1 Tage, den Taglohn à 30 kr. . . . . 41 fl. 36 kr.
somit pr. Tagwerk . . . . . 1 = 54 —.

Der Kostenbetrag der Bodenbearbeitung ändert sich natürlich auch öfters nach dem Preis der Lebensmittel; besonders aber variirt der Preis des Saamens; es gab Jahre, wo der Fichtensaame zu 18 kr., andere, wo er zu 8 kr. verkauft ward, wo der Kiefernsaame auf 48 kr. und höher stieg. Ebendasselbe gilt von den Bucheln und Eicheln. Die Kosten der Bodenbearbeitung werden ferner im Schönbornischen und Ingelheimischen Antheile, wo alles durch Taglöhner geschieht, vielleicht um 1/3 höher ansteigen. Im Ganzen genommen bleiben im Spessart, wenn man auch durch Taglöhner arbeiten läßt, die oben angegebene Zahlen sich gleich, und so mögen obige 9 Nummern als Durchschnitt gelten.

Es bleibt hier nur noch zu melden, auf welche Weise der Gang bei den Culturvorschlägen im baierischen Antheile geschieht.

Der Revierförster, welchem der Waldanbau als derjenige Zweig seiner Administration zugegeben ist, in dem er sich besonders auszeichnen kann, übergibt dem Forstamte anliegende Culturtabelle, wo er in der geeigneten Spalte die Art des Verfahrens entwickelt hat, in die 8te Spalte trägt dann der Forstmeister, in der 9ten der Forst-Inspektor sein Bedenken vor, hierauf wird nach Prüfung der vorliegenden Gründe von dem Betriebs-Comité entschieden, der Ueberschlag genehmigt, oder dafür ein anderer substituirt, das Duplum des vom Forstmeister eingesendeten Vorschlags geht ausgefüllt zurück, um nach der Entschließung verfahren zu lassen. —

Forstkultur-Vorschlag,

für das Revier N. N. pro $18\frac{20}{20}$.

Benennung des Distrikts.	des zu kultivirenden Grundes: Größe.	Lage.	Qualität des Bodens.	Bestand.	Anzuwendende Kultur.	Kosten: Partial fl.	Partial kr.	Total fl.	Total kr.	Bemerkungen: des Forstamtes.	Bemerkungen: der Forst-Inspektion.	Entschließungen d. Comité.
	Tgw.					fl.	kr.	fl.	kr.			

Daß die Cultur dann wirklich in der vorgeschriebenen Art geschehen, und wie hoch die effektiven Kosten sich anlaufen, zeigt die später einzusendende Culturnachweisung unter folgendem Schema:

Forstkultur-Nachweisung

für das Revier N. N. pro 18$\frac{20}{20}$.

Namen des Distrikts.	Größe.	Vortrag der geleisteten Arbeit.	Namen der Tagwerker.	Bezahlung.		Betrag des gesäten Saamens.	Betrag der gepflanzten Stämme.	Nro. der Quittung.	Noch bleibender Vorrath: Saame	Noch bleibender Vorrath: Pflanzen.
	Tgw.			fl.	kr.	℔	Stück		℔	Stück

Fünftes Kapitel.

Nebennutzungen.

Wie in Laubhölzern überhaupt geringere Nebenbezüge eintreten, als in Nadelwäldern, so ist es auch hier. Die wenigen nach Geld-Ertrag für die Forstkasse geordneten Nebennutzungen beschränken sich auf folgende:

1. Mast.

Die Benutzung der Eicheln und Bucheln als Mast konnte den Grundeigenthümern weit mehr eintragen, wenn nicht die Armuth der Waldbewohner der Erhebung hoher Masttaxen entgegen stände. Dasjenige Quantum, was bei Mastjahren für Einschlag der Schweine und Gewinnen des Saamens gelöst wird, mag kaum für den Spessart 5—6000 fl. betragen (daher in Bezug auf die große Fläche äusserst gering); obiger Ansatz vermindert sich noch durch die nur in langen Fristen wiederkehrende Saamenjahre.

Je weniger erträglich für die Forstkasse, desto belebender für die Industrie der Spessartsbewohner sind die Buchenmastjahre durch Einsammlung der Buchkerne zum Oelschlagen; ein Gewinn, den für die Forstkasse das schädliche Buchenschellen (das Anschlagen der Buchen mittest dem Rücken der Axt) noch mehr aber die einige Jahre fortdauernde geringe Holzanlagen (Folgen des Uebertragens der Bäume) sehr modifiziren.

Die Art der Bucheckern-Einsammlung geschieht, wie folgt:

An den beiden Enden eines langen und breiten Tuches sind Stangen befestiget, welche von zwei Arbeitern getragen werden, während ein dritter mit einer Axt versehen die starken Stämme besteigt und durch Anklopfen der Aeste die Bucheln zum Fallen bringt, die nun in das untergehaltene Tuch herabstürzen; bei schwachen Stämmen bedarf es keines Besteigens, sondern der Arbeiter bewirkt durch einen Schlag bei einer Höhe von 6′ — 8′ den beabsichtigten Effekt (leider entsteht dadurch eine Brandplatte), hierauf werden die Bucheln durch Sieben von dem mitabgefallenen Laube, Aestchen und Kapseln befreit, dann in Säcken nach Hause gebracht. Sind die Bucheln größtentheils abgefallen, so wird das Laub mit denselben zusammengekehrt und durch Sieben und Werfen von den Bucheckern getrennt, dies wird so lange fortgesetzt, als es die Witterung nur immer erlaubt, oft bis spät ins Frühjahr. Das Quantum, wie viel ein Mensch täglich einzusammeln vermag, richtet sich nach der Reichhaltigkeit der Mastjahre und der zu benutzenden Stämme.

Bei sehr reichlichen Saamenjahren, wie 1823, sammelte täglich im Durchschnitt ein Mann 0,6 Scheffel; bei gewöhnlichen Mastjahreu aber nur 0,3 bis 0,4 Scheffel (unter der Voraussetzung, daß 3 Manner mit einander arbeiten); beim Buchellesen kann ein Mann 0,07 — 0,08 Scheffel einsammeln. Wie wichtig für den Spessarter solche Jahre sind, mag daraus hervorgehen, daß 1823 im Durchschnitt jede Familie 5 — 6 Scheffel Bucheckern gewann. Die Güte des Bucheloels bei gehöriger Behandlung ist bekannt, weniger das Quantum Oel, so eine gewisse Menge Bucheckern liefert; hiezu mag folgendes als Durchschnitt dienen:

1 Scheffel gelesener, daher vollkommen reiner Bucheckern gaben 32,1 Maas Oel.

1 Scheffel vollkommen trockner, und durch Worfen von den tauben Eckern gereinigt, gab 26,7 Maas Oel.
1 Scheffel, wie sie gewöhnlich eingesammelt werden 20,2 Maas Oel.

2. Jagd.

Die Wildnutzung ist bedeutend im Löwensteinischen Waldbezirke, besonders in dem Löwenstein-Rosenberg. Wildparke; im baierischen Antheile dagegen ungleich schwächer, kaum 2—300 fl., indem hier die strengste Hege eintrat, es kommen daselbst auf 1000 Tagwerke

4 Stück Rothwild.
30 — Rehe.
9 — Sauen.

Summa 43 Stück.

Nach neuern Bestimmungen soll die Wildfuhr in dem Forstamte Bischbrunn, das man beinahe gänzlich mit einem Aufwande von 40,000 fl. einparkte, aus 200 Stück Rothwild und 160 — 180 Sauen bestehen, was auf 1000 Tagwerken 6 — 7 Stück Rothwild, und 5 — 6 Stück Sauen beträgt (— das sehr schädliche Rehwild erhielt keine Norm. —) Es drängen sich hiebei folgende Bemerkungen unwillkührlich auf:

Für einen eigentlichen Wildpark ist diese Wildzahl zum Jagdvergnügen des Kronprinzen zu gering, für den Holzbestand aber bei weitem zu stark; die Responsabilität des Forstamtes zur Innehaltung der bestimmten Wildzahl, ein wahres Unding, da die Ausübung und Leitung der Jagd einzig und allein dem Jagdamte zukommt, (beider Interesse aber im umgekehrten Verhältnisse stehen.) Wie viele Mittel letzteres an Handen hat, diesen Wildstand zu umgehen, und sogar bei Jagden trotz dem übersetzten Wildpark zu beweisen, daß weniger vorhanden, bedarf keines Commentars.

Im Schönbornischen und Ingelheimischen Antheile ist die Jagdausbeute unbedeutend, und wird kaum einige hundert Gulden betragen; eben so hoch mag der Pacht der Forellenbäche im ganzen Gebiete des Spessarts anlaufen.

3. Streu- und Laubgewinnung.

Die Streunutzung trägt der Forstkasse sehr wenig, weil sie als Begünstigung, gratis unter forstlicher Aufsicht gestattet wird, sie ist gegenwärtig dermaßen beschränkt, daß ihre Schädlichkeit beinahe gänzlich aufhört, auch sind die Anforderungen in Masse nur weniger bedeutend im Innern des Waldes, als an denjenigen Revieren, deren Ortschaften an die Feldmarkungen stoßen.

Im Ingelheimischen (im Echterswalde) und Schönbornischen (Michelbach) finden gar keine Streuberechtigungen statt. Die etwa eintretende Streubezüge sind demnach gering wenn auch nicht unschädlich.

4. Viehweide.

Die für die Forstkasse unbeträchtliche Viehweide ist in ihrer schädlichen Ausdehnung sehr beschränkt, für manche Ortschaften des unverhältnißmäßigen Viehstandes wegen immerhin noch von vielem Werthe. 150 — 200 fl. mag höchstens der Ertrag für diese Nebennutzung auf der ganzen Fläche abwerfen.

Sechstes Kapitel.

Holzhandel.

Wir haben im dritten Kapitel Seite 283 erwähnt, auf welche Weise die Ausscheidung des Materials geschieht, es handelt sich nun hier von dem Handel mit diesem Holze, und insbesondere mit den starken Sortimenten, dem sogenannten Holländer-Holz.

In den ältesten Zeiten mag wohl im Spessart einiger Holländer-Holzverkauf bestanden haben, allein bestimmt stieg dieses Holzquantum nicht sehr bedeutend an, weil Holland seinen Bedarf an Schiffbauholz mehr aus Waldungen des Ober- und Niederrheins u. s. w. bezog. Da außerdem diese Verkäufe höchst unsystematisch vorgenommen, die Wald-Intrate oberflächlich verrechnet wurden, so kann man nur von der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts an aktenmäßige Ausweise über den Holländer Holzhandel im Spessart beibringen, es geschahen damals nur Hauptverkäufe im Großen und durch Faustkontrakte.

Die Handlungen, welche Holzgeschäfte trieben, waren alle am Rhein, später in Frankfurt etablirt, hatten im Spessart Geschäftsführer (welche die Fabrikation des Holzes, den Transport ꝛc. leiteten und die Gelder auszahlten), sogenannte Meisterknechte, die sie aus der Classe der erfahrnen Waldzimmerleute wählten.

Die älteste bedeutende Holzhandlung war die des Hofkammerraths Danzer zu Mannheim, sie setzte sich unter der Regierung des Churfürsten Emmerich Joseph fest; auch blieb er und seine Wittwe Monopolist des Holländer Holzhandels bis zum Anfang der 80er Jahren, wo 3 neue Handlungen mit der Danzerischen in Conkurrenz traten, nämlich

1) die der Gebrüder Ziegler zu Frankfurt am Main,
2) Nell zu Trier,
3) Schmidtborn zu Saarbrücken.

Diese Häuser, von denen jedoch das Zieglerische im Spessart die bedeutendsten Geschäfte machte, waren lange Jahre in einer Art von beständiger Handlungsfehde, bis sie endlich ihr wahres Interesse in der Vereinigung erkannten; sie vereinigten sich zu Anfang des itzigen Jahrhunderts, und die Handelsgesellschaft nahm den Namen dreifache, oder vereinigte Compagnie an. Bis zum Jahre 1804 blieben sie im Alleinbesitz, nun aber knüpften neue bedeutende Geschäfte an

Walzer von St. Johann bei Saarbrücken, ein sehr unternehmender, gewandter Kaufmann; er machte viele Geschäfte, verdrängte die vereinigte Compagnie, und scheint sehr viel und schnell gewonnen zu haben, indem er um das Jahr 1812 den Holzhandel aufgebend, sich auf seine Güter zurückzog.

Gleichzeitig mit demselben suchte die alte Handlung Dell Wittib zu Trier Handelsverbindungen einzugehen, welche aber nicht gelingen wollten, die Dellische Handlung mußte sich bequemen, einstweilen im Fürstl. Löwensteinischen Spessart zu operiren; was mit sehr vielem Glück geschah.

Beinahe gleichzeitig mit Danzer erschien noch eine Holländer-Holzhandlung im Spessarte, Kohl u. Söhne von Saarbrücken, ein zwar nicht sehr reiches, aber solides und rechtliches Haus. Herr Kohl wurde indessen nicht so bedient, daß er Lust zum Forthandeln hätte behalten können, er trat

daher nach dem ersten Kaufe ab, welches Schicksal ebenfalls das auf der Spessarter Handlungsbühne aufgetretene Haus Gamba von Paris erfuhr.

Im Laufe dieser Ereignisse starben die beiden Brüder Ziegler zu Frankfurt, und ihr fac totum Buchler, einer der kenntnißvollsten Holzkenner in Deutschland; der alte Schmieborn hatte sich zurückgezogen; Walzer handelte nicht mehr, so stand Nell ganz allein.

In den gesetzgebenden Körper nach Paris berufen, vermochte er nicht weiter die Handlungsgeschäfte vollkommen zu leiten. Dell Wittib hatte sich sehr gehoben, und beide Handlungen vereinigten sich unter dem Namen Nell und Dell, unter Leitung des Herrn Hellbrunn, Neffe des Herrn Nell. Diese Handlung besteht noch in voller Größe und Glanz, jedoch fingen sie in den neuesten Zeiten wieder an, ihre Interessen einigermaßen zu theilen.

Strüpfs von Bamberg Erscheinung im Spessart war zu ephemer, als daß dieses Haus in der Reihe der Spessarter Holzhandlungen aufgeführt werden könne, denn Strüpf kief einmal im Jahre 1812 und nicht mehr.

Mit der baierischen Regierung kam auch das Versteigerungssystem aller Holzsortimente in den Spessart, und mit ihm ging die Sonne der großen Handlungen unter. Wie wohl es den Holzhändlern bei diesem Handel ging, beweist unter andern ein Contrakt vom Jahre 1816, wo sie für 92,000 fl. 4400 Stämme erhielten, nach der Fällung verkauften sie das Oberholz für 32,000 fl., es kam daher ein Stamm auf 14 fl., und zwar solcher Bäume, die jetzt inclus. ihres Oberholzes mit 40—50 fl. per Stück veräussert werden.

Gegenwärtige Häuser, die mit dem Handel sich beschäftigen, sind 1) Schmidtborn; 2) Nell; 3) Reichling u. Comp.; 4) Fritzdorf; 5) Classen; die vier ersten Häuser halten gute Freundschaft, sie theilen das Holz,

was sie jährlich ersteigern, unter sich; Classen dagegen kauft nicht unmittelbar auf dem Strich, sondern aus der zweiten Hand, denn es hat sich der Holzhandel, besonders der mit Stückhölzern, in die Hände mehrerer Bewohner der Umgegend gezogen, welche dasselbe an den Main fahren, daselbst an die Handelshäuser verkaufen. Dieses, so wie der dem großen Händler entzogene Gewinn bewog nun die erstgenannte Handels-Compagnie, sich zu vereinigen, jedem Sortimente, das die Unterkäufer anbieten, einen bestimmten sehr geringen Preis zu setzen. Durch diese Politik hört die sehr günstige Einwirkung der Unterkäufer auf die Erhöhung der Holzpreise auf, oder wird doch sehr modifizirt; das einzige Mittel der kleineren Unterhändler wäre, vereinigt ihre Quantitäten einem größern Handelshause am Rhein, oder in Holland selbst anzubieten. Pflicht und Interesse der Regierung erheischt es, sie hiebei kräftig zu unterstützen.

Die aus Eichenholz gefertigten Sortimente, welche im Holländer Holzhandel vorkommen, sind zweierlei Art:

1) Langholz,

2) Stückholz.

Zu dem ersten zählt man:

a) Die Mühlachse, sie muß wenigstens 30 Schuh lang, und 30 Zoll im Durchmesser haben, geradschnürig, d. i. geradschäftig und einen geschlossenen Kopf haben (gewöhnlich hat die Mühlachse 33′ Länge und 33″ Dicke.)

b) Der ganze Baum, einer der geringsten Größe muß 32′ Länge und 18″ ins Gevierte halten, doch wird ein geradschnüriger mit einem geschlossenen Kopfe von 30′ Länge und 20″ Stärke auch dafür gerechnet.

c) Die Ruthe ist 30′ lang und 18 Zoll stark.

d) Der Halbbaum darf nicht weniger als 25′ Länge, und 18″ Stärke halten.

e) Blöcher von 15 — 24′ Länge, dann 18 Zoll und darüber stark, werden als Klötze bezeichnet.

Im Handel rechnet man 2 Halbbäume für 1 ganzen Baum, und 3 Klötzer für einen ganzen Baum.

2. Stückholz.

a) Der Wagenschuß oder 14ner muß 14′ lang, 24″ breit, 14″ hoch seyn.

b) Pfeifholz oder Zehner muß 10′ lang, 23″ breit, und 13″ Höhe.

c) Ein Knappholz oder Achter muß 8′ lang, 20″ breit und 12″ Höhe haben.

d) Ein Ranzen oder Sechser, 6′ lang, 20″ breit, 12″ Höhe.

Diese Zahlen gelten nur als Minima, und es darf z. B. ein Wagenschuß 2″ stärker und 3′ länger seyn, aber nie schwächer, als obige Angaben.

Die Verhältnisse der Spalthölzer zu einander bestimmt Folgendes:

1 Wagenschuß = 2 Pfeifhölzern.
1 Wagenschuß = 3 Knapphölzern.
1 Wagenschuß = 6 Ranzen.

Demnach repräsentirt der Wagenschuß beim gespaltenen Holz (man rechnet 2 Wagenschüsse für 1 Baum) die Einheit; es richten sich auch alle Zahlungen ꝛc. nach diesem mit dem Ausdruck — ein Stückholz — belegten Sortimente, in der Art, daß, wenn 18 fl. für den Wagenschuß bezahlt, eben so viel für 6 Ranzen gegeben wird.

Wie stark die Stämme seyn müssen, welche zu dem einen oder andern der genannten Sortimente verwendet, geht

---

Anmerk. Obige angeführte Maase sind Holländermaas, den Fuß zu 11 Zoll und 127 Par. L.

aus der Anführung ihrer Dicke und Länge hervor, so bedarf es also zur Fertigung zweier Wagenschüsse eines Stammes von 30 Zoll im Durchmesser, weil man 2 Zoll des Rinden- und Splintholzes gewiß wegarbeitet.

Ob übrigens ein Stamm als Langholz, oder als Stückholz benutzt, kommt auch mitunter auf die Preise und Nachfrage in Holland an.

Alle zu den angeführten Holzstücken nöthige Stämme erhalten im Walde nach der Versteigerung die nöthige Bearbeituug; alle ganze Bäume werden wahnkantig beschlagen, und es bleibt zwischen jeden 2 behauenen Seiten eine Stelle von 2 Hand breit Rinde unangetastet, in der Art, daß der Stamm 8kantig erscheint.

Zum Stückholz verwendet muß der Stamm nach der Achse mit hölzernen Keilen gespalten, die Rinde, ein Theil des Splintholzes (damit er seine gehörige gleiche Wölbung erhalte), dann noch zu beiden Seiten 2—3 Zoll des Holzes weggehauen werden, so daß die Grundfläche des gespaltenen Holzes ein Rechteck, auf dem ein Kreisabschnitt ruht, versinnlichet.

Bei solcher Behandlung geht immer eine beträchtliche Menge Holzes verloren, bei ganzen Stämmen, die sich nicht gerade schnüren, manchmal die Hälfte; gewöhnlich aber erfolgt durch die Bewaldrechtung ein Verlust von 8, 10—12 Procent. Wagenschüsse, Pfeifhölzer, überhaupt alles gespaltene Holz, führt im Durchschnitte einen Verlust von 15—20 Procent Holz und Rinde nach sich, an Holz jedoch nur die Hälfte 7, 9—10 Procent, je nachdem der Stamm mehr oder es minder gut spaltet, stärkere und schwächere Rinden hat, oder zu gleichförmiger Ründung einer mehr oder mindern Weghauung von Holzlagen bedarf. Der Lohn für Zubereitung des Holzes ist gegenwärtig im Durchschnitt folgender:

Vom ganzen Baum 2 fl. Von einem Stückholz 1 fl. 30 kr.

Die jetzigen Preise des Holländer Bau- und Nutzholzes sind verschieden, je nach seiner Stärke, Beschaffenheit, mehr oder minder beschwerlichen Abfuhr. Im Allgemeinen kommt der Cubikfuß Eichennutzholz auf 18.8 kr. Der Cubikfuß Bauholz auf 14.4 kr. Holländer Holz auf 21 kr. Folgende Tafel gibt die Durchschnittspreise eines Cubikfußes dieser Holzsortimente in einigen Revieren des Spessarts während den zwei letzten Jahren an.

Tafel

über die Verstrichspreise des Eichenholzes.

Revier.	Holländer-Holz.		Bau- u. Nutzholz.	
	Jahrgang		Jahrgang.	
	$18\frac{23}{24}$.	$18\frac{24}{25}$.	$18\frac{23}{24}$.	$18\frac{24}{25}$.
	kr.	kr.	kr.	kr.
Altenbuch	18. 5	18. 5	13. 3	13. 0
Erlenfurt	22. 1	18. 1	14. 4	12. 2
Krausenbach	22. 2	—	15. 7	13. 2
Kropfbrunn	19. 8	—	15. 1	14. 5
Rohrbrunn	18. 5	21. 4	14. 8	16. 2
Thorhaus	19. 5	—	—	12. 3
Lohrerstraß	18. 0*	—	—	—
Im Durchschnitt	20. 8	21. 1	14. 4	14. 3

* Aus der Summe von 31,600 Cubikf., welche um 9311 fl. verkauft wurden, mehreres Bau- und Nutzholz war darunter begriffen.

Der Fuhrlohn der Holländerstämme bis an den Main ist verschieden, je nachdem sie den 3 Holzstapelplätzen Lohr, Faulbach oder Aschaffenburg näher liegen, flott oder bloß auf das Lager gefahren werden. Nach den sehr wohlfeilen Fourage-Preisen zahlt man im Durchschnitt 16 fl. per Stamm, für das Stückholz dagegen nur 2 fl. 30 kr. Bedenkt man, daß jeder Fuhrlohn den Cubikfuß des Stückholzes auf 5 kr., den für die ganzen Stämme auf 10 kr. bringt, und rechnet hinzu den Lohn der Meisterknechte, die Fassionirung, die Lagergebühren ꝛc., so ist es unbegreiflich, daß man den Cubikfuß Holz mit 21 — 22 kr. am Main kaufen könne (und das Stückholz 1825 um 12 fl. anbietet), nur eine schärfere Messung am Main als in dem Walde und der Ueberschuß im Holländermaaß macht dieses einigermaßen erklärbar.

Der Holzhandel mit Scheid- und Brandholz beschränkt sich vorzüglich auf die Städte Hanau, Frankfurt und Mainz, welche Orte jährlich an 37,000 Scheid Klafter, und $2^1/_2$ Million Stück Wellen verbrauchen. Dieser Holzhandel erscheint als der lukrativste für die Gegend, indem eine große Menge Individuen daran betheiligt sind, und wegen Ansässigkeit der Händler das gewonnene Geld im Lande bleibt.

Als Holzstapelplätze, auf welchen Brandholz-Handel vorzüglich florirt, verdient genannt zu werden, Lohr, Haffenlohr, Lengfurt, Faulbach, Stadtprozelten, Waldstadt, Obernau, Aschaffenburg, Reistenhausen handelt vorzüglich mit Wellen; überhaupt werden wenige Mainorte vorkommen, in denen nicht ein oder die andere Person sich mit Brandholzverkauf oder gefertigten Holzwaaren, Reifstangen, Faßdauben, Bordwaaren ꝛc. beschäftiget.

Die Preise der Brandholzsortimente waren bei den Versteigungen (wobei wir diejenigen Reviere, die uns zum Holländer-Holzverkauf dienten, anführen) im Jahre $18\frac{2}{25}\frac{4}{5}$ folgende:

Tafel

über die Verkaufspreise der Klafterhölzer im Jahre $18\frac{24}{25}$.

Namen der Reviere.	Eichen.		Buchen.		
	Scheidholz.	Prügelholz.	Scheidholz.	Kloßholz.	Prügelholz.
	Baierische Klafter.				
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Altenbuch	6 17	2 25	10 25	8 25	4 56
Erlenfurt	3 6	— —	7 41	5 19	— —
Krausenbach	3 59	1 27	8 30	5 43	3 13
Kropfbrunn.	4 33	1 46	8 52	7 1	3 45
Rohrbrunn	4 10	1 34	8 40	— —	3 34
Thorhaus	4 10	1 25	8 10	6 10	3 30
Im Durchschnitt . . .	4 17	1 43	8 25	6 15	3 42

Die starken Unterschiede, welche sich aus dieser Anführung der Holzpreise zu einander ergeben, haben außer örtlicher Lage, Beschaffenheit des Holzes ꝛc. auch noch ihren Grund in dem besseren oder schlechteren Archen des Scheidholzes, so hatten manche Reviere $18\frac{24}{25}$. 20, 25—30 Procent mehr Holzmasse auf einer Klafter, als sie haben sollten.

Wie leicht übrigens und um wie viel nach Qualität, der Oertlichkeit, der Aufarchung ꝛc. die Preise variiren, wie hoch ferner der reine Geld-Erlös von der Klafter Holz für die Staatskasse nach Abzug des Hauer-, Archer- und Schleiferlohnes ansteigt, mögen folgende 5jährige Durchschnittszahlen der Reviere Rohrbrunn und Erlenfurt im Vergleich mit den Preisen von $18\frac{24}{25}$ andeuten.

Tafel.

Fünfjährige Durschnitttaxe einer Klafter Holz.

Namen der Reviere.	Eichen.				Buchen.				
	Scheidholz.		Prügelholz.		Scheidholz.		Prügelholz.		
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Rohrbrunn	9	26	3	56	4	44	1	59	5jähr. Durchschn. Verstrichspreis
					*2	35			
	8	16	3	22	3	44	1	25	derselbe nach Abzug der Aufarbeitungskosten.
					*1	35			
Erlenfurt	7	3	2	50	2	47	1	12	5jähr. Durchschn. Verstrichspreis,
	5	47	2	10	1	12	—	48	derselbe nach Abzug der Aufarbeitk.

* Etwas abständig.

Siebentes Kapitel.

Holztransport.

Schon in dem dritten Kapitel von den Gewässern sahen wir, wie reichlich solche die Natur spendete, wie sie überall in den Thälern Bäche anlegte, die für den Holztransport um so wichtiger, wenn Bevölkerung und Viehstand nicht die Mittel bieten, bedeutende Holzquantitäten fortzubringen.

Auch im Spessart gaben in früherer Zeit geringe Population, Unzulänglichkeit des Fuhrwerks, Mangel an Chaussirung, endlich und am meisten die geringen Holzpreise Veranlassung, die Bäche, jene natürliche Holztransportmittel, zu benutzen, Flößereien auf denselben (freilich auf eine rohe ungestaltete Weise) in Gang zu bringen. Da aber obige Veranlassungen im Laufe der Zeiten sich sehr änderten, Volkszahl und Zugthiere bedeutend anwuchsen — wie man dieß für die letzten 34 Jahre nachweisen kann, denn so zählten die Dörfer

	im Jahre 1796		1824	
	Familien.	Weidvieh.	Familien.	Weidvieh.
Ober-, Straß-Bessenbach, Neudorf u. Hessenthal .	191	442	394	890
Rothenbuch u. Weibersbrunn	186	550	290	756
Waldaschaff u. Keilberg . .	141	444	336	758

ausserdem eine neue Chaussé durch den Spessart geführt ward, die Conkurrenz, Fuhrlöhne und Nachfragen nach Holz steigerte, mußten nothwendigerweise die ohnehin nicht glänzenden Floßanstalten mehr und mehr zerfallen, endlich dahin gerathen, wo sie itzt stehen, beinahe auf Null.

Wollte man, was ohne bedeutende Kosten (anderer nachtheiligen Rücksichten und Eingriffe in den Erwerb des Volkes unbeachtet) nicht geschehen könnte, die Flößereien wieder aufs neue ins Leben bringen, so können sie nur der mangelnden Tiefe und Breite der Bäche wegen zum Flößen des Kurzholzes, resp. Brandholzes, verwendet werden.

Selbst dieses geböthe dann

a) Eine Aushebung der auf viele Fuß hoch zugeschlämmten Floßseen zu Waldaschaff, Hain ꝛc., so wie eine totale Verbesserung an den Gemäuern und Dämmen der Schwemmwerke.

b) Die Durchstechung der unendlichen und mannichfaltigen Krümmungen einiger Bäche.

c) Reinigung des Bachbeetes von großen Steinen und anwachsendem Wurzelwerk, Umstände, welche in Vereinigung mit (b die Vermehrung des Senkholzes sehr befördern, die Enthebung der Steine ist um so nöthiger, da durch Anstoßen der Scheidhölzer an denselben ein Theil der Rinde verloren geht und das Holz unscheinbar wird.

d) Anlage und Construktion neuer Wehren und Schwellungen auf kürzere Entfernungen.

e) Bequemeren Bau der Ausschlagplätze, damit man nicht das Holz von dem Ausziehplatz eine bedeutende Strecke zu Lande transportire, um es dann auf den Main zu bringen, wie dieß mit dem Holzhof bei Goldbach der Fall ist.

Wir gehen hier nun zur Beschreibung und näherern Darstellung einer jeden Floßbach über, betrachten vorzüglich Tauglichkeit und Schwemmungsvermögen derselben, indem wir zuerst das Gefälle des Mains feststellen, weil die Bäche in ihn münden.

Das Gefälle des Mains von Lohr bis Aschaffenburg ist höchst unbestimmt, und erlaubt beinahe keine mittlere Angabe, weil es ungemein variirt, so z. B. vom Röllfelder Kieß bis ans End des Wasserbaues bei Klingenberg, etwas zwischen $^1/_4$ — $^1/_2$ Stunde, beträgt der Fall 1 Zoll 9 Linien, vom Wasserbau bis an Strudelerk, unterhalb Klingenberg, etwa auf die Länge von 100 — 150 Ruthen, 4 Schuh, 7 Zoll. Verschiedene andere Partialbestimmungen machten, daß für den Mainfall von Lohr bis Aschaffenburg ein zwischen 30 — 40 Fuß schwankendes Gefäll auf Seite 29 zu Grunde gelegt ward. Rechnet man dagegen die nach Schön angegebene Libelle des Mains zu Würzburg mit 467 Par. Fuß, und die zu Aschaffenburg mit 368 Par. Fuß, so kommt, wenn man die Krümmungen des Flusses gehörig kalkulirt, das Gefäll von Lohr bis Aschaffenburg auf 62,7 Par. Fuß. Bei obiger Abnahme und der eines gleichförmigen Fallen des Stromes modifiziren sich die Seite 29 gegebenen Gefälle. Wir legen in der Folge obige 62,7 Fuß zu Grunde.

Die Aschaff

durchläuft 66,000 Fuß (nach der Landkarte) mit einem Fall von 12′ auf 1000′.

Von dem Auteborn bis in den Seedamm gerechnet

	Gefäll	
	Par. Fuß.	Baier. Fuß
beträgt das	126	141
Vom Seedamm bis Waldaschaff . .	167	185
Von Waldaschaff bis Weiler	61	68
Von Weiler in den Main	305	340
Summa	660	734
Auf Seite 29 ist das Gefäll zu . . angesetzt, weil dort die Quelle der Aschaff, und hier die des Auteborns zum Grunde liegt.	740	820
Wirklich ist die Quelle der Aschaff, siehe Seite 20, demnach ihr Gefäll	1106	1231
von hier aus gerechnet	739	822

Auf dieser Bahn kann man das Holz aus dem Revierbezirk Waldaschaff, aus einem Theil des Reviers Rothenbuch, Hain und Sailauf flößen. Zur Beförderung und Erleichterung des Holzschwemmens dient der Seedamm, oder Waldaschaffer Floßsee, welcher bei 5,8 Tagwerk Fläche, eine Wassermasse von 1050 Cubicruthen faßt; es werden auf diesem Bach 400 — 600 Klafter auf einmal geschwemmt. Der See läuft in 2 Tägen aus, zu seiner Anschwellung erfordert es bei trockner Witterung 3 — 4 Wochen, bei regnerischem Wetter 8 — 14 Tage.

Die Hainersee, der untere mit 2,94 Tagw., der obere mit 1,47 Tagw., dann der Wasserfang bei den Weiberhöfen mit 6,37 Tagw. (was oben Wiesen ist an diesem Weiher,

trägt 3,95 Tagw.) liefern ihr Wasser zur Schwellung in den Hainer und Laufacher Bach, verstärken solchen, und führen dann vereint die Holzmassen in den Goldbacher Holzhof.

Von dem Einwurfsplatz am Floßsee bis zum Rechen am Goldbacher Holzhof bedarf die auf Staatskosten vorgehende jährliche Flößung mit 400 Klafter, 2 Tage Zeit. Den Flößern ist ein Verlust von 3 Procent gestattet, was es mehr beträgt müssen sie ersetzen.

Die Elsenfelder Floßbach.

Der Weg, welchen der längste Arm durchläuft, steigt auf 75,000′, sein Fall beträgt auf 1000′ Länge 9′.

Von den kleinen Quellen bis in

	Par. Fuß.	Baier. Fuß.
den ersten Seedamm	11	13
Vom ersten Seedamm bis zum größern	137	152
Vom großen Seedamm bis Krausenbach	133	147
Von Krausenbach bis in den Main .	342	381
Summa	623	693
Der andere Arm von dem kalten Brunn bis Hessenthal	178	198
Von Hessenthal bis zum Haspelsteg .	73	81
Vom Haspelsteg in den Main	371	413
Total-Gefäll	622	692

Der große Damm hat eine Fläche von 2,147 Tagw., ein Wassergehalt von 300 Cubicruthen, der kleine 0,50 Tagw. und 50 Cubicruthen.

Auf dieser Bach wird das Holz, was aus den Revieren Rohrbrunn und Krausenbach kömmt, zum Theil verflößt.

Die Faulbach.

	Par. Fuß.	Baier. Fuß.
Der Fall vom Buchbrunnen bis Altenbuch	62	70
Von Altenbuch bis in den Main . .	242	269

Die Hafenlohrbach

durchläuft 10,000′ mit einem Fall von 9′ auf 1000′ Länge.		
Das Gefäll der Floßseen von Rothenbuch bis an die Brücke von Lichtenau	390	433
Von Lichtenau bis in den Main bei Hafenlohr	428	475
Summa	818	908

Die Steinbach.

Als untergeordneter Arm derselben hat Gefäll

	Par. Fuß.	Baier. Fuß.
Von der Weiberruh bis Weibersbrunn	102	114
Von Weibersbrunn bis an die Steinmühl	79	88
Von der Steinmühl bis zur Vereinigung	60?	66?
Summa	241?	268?

Mehrere nunmehr eingegangene Wasserfänge bei Rothenbuch spendeten ihre Wasser zu dieser Bach, gegenwärtig nur noch der 1,71 Tagw. große Mühlsee, und der 0,8 Tagw. große Breitsee, sodann auf Löwensteinischem Grund, der 5 Tagw. große See am Haderboden. Dieser Bach ist einer der

ruhigsten, auf welchem das Holz am wenigsten zerstoßen wird, es gelangt in 2, 3—4 Tagen, je nach Verschiedenheit des Einwurfortes, an den Ausziehplatz zu Hafenlohr.

Der Lohrgründerbach.

Totallauf 110,000′ mit einem Gefäll von 8′ auf 1000′ Länge, von seiner Quelle

	Par. Fuß.	Baier. Fuß.
bis nach Heigenbrücken	296	329
Von Heigenbrücken bis Partenstein .	323?	359?
Von Partenstein bis Lohr	160?	178?
Von Heigenbrücken bis Lohr	483	537
Summa	779	866

Dieser Bach wird durch sich und seine Nebenbäche wichtig, da auf ihm das Holz aus den Revieren Frammersbach, Heinrichsthal, Lohr, Lohrerstraß, Wiesthal fortgebracht werden kann, wozu bis an den Ausziehplatz 4, 5—6 Tage nöthig sind.

Der Hasslochbach

wurde im Jahre 1809 zum Flößen eingerichtet, auf derselben auch eiu Flößungsversuch gemacht, der nnr durch einen glücklichen Umstand gelang. Gegenwärtig verunreinigen ihr Beet Steine und anwachsendes Gestrüppe, er könnte jedoch eben so, wie der Rechtenbach, sobald der Hieb bedeutender Holz-Quantitäten in seine Nähe gelangt, hergerichtet werden.

Bei der Flößung, die entweder im Herbste oder Frühjahre nach Abgang des Schnees, oder bei sonstigem hohen Wasser geschieht, erfolgt kein großer Verlust an Holzmasse, weil bloß Buchenscheidholz *) geflößet, und die Dauer der

*) Anmerk. Auch beinahe sämmtliche Eichenhölzer, Scheid- sowohl als Nutzstücke schwimmen, und nur an dem Saum des Waldes oder licht erwachsene Stämme geben Senkholz.

Zeit vom Einwurf bis zum Ausziehen und Aufschlagen im höchsten Falle eine Woche beträgt, auch überall rüstige Nachhülfe erscheint, es erscheint deßhalb bei zum Flößen tauglichem Holze nur ein Verlust von $^1/_2$ bis 2 Procent Senkholz, im Durchschnitt mit dem Abstoßen an Rinde kaum 3 Procent Abgang.

Das Anfahren des Floßholzes zu den Bächen geschieht, wenn wegen zu bedeutenden Quantitäten dasselbe verspätet wird, mithin der Schnee nicht mehr zu benutzen steht, mittelst des Schmierschlitten, auf der Schmierbahne, wobei nach beendetem Transport die Bahn von hinten abgebrochen, und das hiezu benutzte Holz auch noch zum Einwurfsplatz transportirt wird, demnach ein unbedeutender Verlust erscheint.

Auf dem Main ladet man sodann alles Brandholz in Schiffe, welche gewöhnlich aus einem Schelch mit 2 Anhängen *) bestehen, die nach Verschiedenheit des Wasserstandes (bei hohem Wasser führen 4 Mann, bei mäßigem Wasserstande nur 2 Mann die Schiffe) und des Geschirres eine Ladung von 50,70—100 Klaftern nach Frankfurt und Mainz führen.

In den genannten Städten liebt man vorzüglich ungeflößtes Holz (bezahlt mit 1 fl. 30 kr. bis 2 fl. die Klafter höher) und entschließt sich nur im Nothfalle geflößtes zu kaufen.

Diese Vorliebe zwingt die Händler, den größten Theil des Buchenscheidholzes, gleich den Stück- und Commerzialhölzern, geschnittene Balkenstücken, Diehlen ꝛc., per Achse an ihre Anbindungsplätze zu bringen; als Erleichterung der Ab-

---

*) Anmerk. Aus dem Ruderschelch (80—105′ lang, 6′,3″—6′, 9″ breit, 3′ 8″— 4′ 4″ hoch.) dem Streichschelch und dem Ankerschelch.

fuhr derselben dient die vortreffliche Chaussée, welche, den Spessart von west- nach südlicher Richtung durchziehend, ein vorzügliches Beförderungsmittel der Holzabfuhr für die Reviere Rohrbrunn, Altenbuch, Krausenbach und Bischbrunn, und die Warthey Hessenthal ist. Es bestand ferner seit der Regierung des Churfürsten Friedrich Carl eine von Aschaffenburg über Straß-Bessenbach, Hessenthal, Rothenbuch, Lohrerstraß führende Chaussée, die man die alte Straße nannte; sie leistete die vortrefflichsten Dienste zur Abfuhr des Holländer Bau- und Nutzholzes aus den Revieren Rothenbuch, Lohrerstraß, Waldaschaff und Wiesthal, allein durch den immerwährenden Gebrauch wurde sie aufs äußerste ruinirt, so daß man es für nöthig erachtete, die Chaussirung derselben anzuordnen, es blieb aber bei der Verordnung, denn die Geldausgaben für Wegbesserungen werden ohne Berücksichtigung, daß durch die leichtere Abfuhr der Preis des Holzes auch steige, unbeachtet gelassen; dieses gilt nicht nur von der angezogenen alten Straße, sondern auch von allen Waldwegen in den Revieren, die öfters mittelst unbedeutender Geldausgaben herzustellen wären; allein man zieht lieber das Ausbiegen und Ausfahren nebst dem hiedurch verursachten Ruin der nebenstehenden Waldungen und vermin-

derte Holzpreise, einigen baaren Geldausgaben vor (die jedoch nur eigentlich das wären, was die Holzhauerlöhne sind, nämlich Vorschüsse). Durch solche falsche, unrichtige Oekonomie verlieren die Waldeigenthümer bedeutende Intraden, der Fuhrmann ruinirt Zugvieh, Wagen und Geschirr; niemand gewinnt dabei. Möchte doch dieser Fingerzeig zur Herstellung der oft bodenlosen Waldwege führen.

Zum Transport der starken Holländerstücke sind eigene Fuhrwerke von bedeutender Stärke erforderlich; ein ausgezeichnet starker Wagen mit eisernen Ketten, Winden und Zubehör kostet im Ankauf 600 bis 660 fl., kleinere Fuhr-

werke 220 — 240 fl. Die Instandsetzung des Geschirres, der Unterhalt von 2, 4 — 6 Pferden, mehrere zur Wartung nöthige Knechte ꝛc., fordern große Geldvorschüsse, weßwegen der Transport des starken, insbesondere des Langholzes, in den Händen Weniger befindlich ist, wogegen der des Stückholzes, der Diehlen, Rahmschenkel ꝛc., so wie dage= gen der des Scheid=, Prügel= und Reisigholzes in denen der Landleute sich befindet, welche meistens auf der Achse das Holz aus dem Walde fortführen.

Die Kosten des Fuhrlohns für das Scheidholz sind nach der Entlegenheit der Orte von den Holzstapelplätzen, dem Zustande der Wege, dem Preise des Hafers, und besonders des lokalen Sitzens im Walde, verschieden, sie betragen vom Klafter 1 fl. 12 kr. bis 4 fl., im Durchschnitt 2 fl. 42 kr; es fährt ein Wagen mit Ochsen bespannt 0,7 — 0,9 Klafter, ein Wagen mit 2 rüstigen Pferden dagegen 1,2 — 1,3 Klafter.

Achtes Kapitel.

Ertrag der Waldungen.

Bis hieher wurde die Bewirthschaftung der Waldfläche dargestellt; nun müssen wir sehen, wie hoch der Ertrag in den verschiedenen Waldtheilen, sowohl an wirklich ausgebeutetem Material, als auch insbesondere an Geld ansteigt, was die Verwaltungskosten wieder wegnehmen ꝛc., und zwar zuerst

a. im Baierischen Antheile.

Noch in den 80er Jahren stunden daselbst die Holzpreise sehr niedrig, in der Art, daß man die Klafter Buchenscheid mit 2 Gulden, die Klafter Eichenscheid mit 48 kr. bis 1 Gulden, das Prügelholz mit 15 — 20 kr. bezahlte, es blieben demnach die Geld-Erträgnisse sehr gering. (Wirklich finden wir in den Rechnungen der 80er Jahre die baare Geld-Einnahme nur mit 14,000 Gulden berechnet). Wie hoch in den folgenden Zeiträumen von 1783 an bis 1820 die baare Er-

löse aus verkauftem Holze sich beliefen, welche Quantitäten man abgab, mag aus anliegender Tafel erhellen, in der Jahr für Jahr die gefällten Sortimente summarisch (und in den 4 vorletzten Zeilen Seite 332 die jährliche Durchschnitte nach Dezennien) aufgeführt sind.

Ta=

über die Material= und Pekunial=Erträgnisse des Baie=

Jahrgang.	Brand=Holz.					
	Eichen.		Buchen.		Gemischt. Holz.	
	Scheid.	Prügel.	Scheid.	Prügel.	Scheid.	Prügel.
	Baierische Klaftern.					
1783	5684	241	14663	3779	59	33
1784	3516	87	14605	3910	38	4
1786	3717	4	—	3123	8	8
1787	3653	123	8705	2182	98	9
1788	2829	93	9275	2547	42	111
1789	2934	195	12174	3288	202	65
1790	2934	195	12174	3288	97	119
1791	4815	255	11867	3858	17	21
1792	4800	64	10541	3093	167	96
1793	4956	552	11340	5781	17	222
1794	3164	495	10449	3595	57	148
1795	5569	125	11232	2237	25	25
1796	3522	1367	11140	4406	17	11
1797	4133	612	10181	3164	223	60
1798	1589	176	10087	4061	245	257
1799	436	1021	9895	2875	228	48
1800	681	341	10004	4943	197	47
1801	1296	764	9390	3890	133	18
1802	1707	501	13372	5735	669	389
1803	4209	1343	11220	4669	38	16
1804	4214	5342	14796	6598	46	163
1805	5606	1610	14941	4982	146	—
1806	7478	2483	16175	6740	196	386
1807	5828	1956	14107	5597	137	121
1808	5301	1615	20726	4640	26	191
1809	10011	1835	15712	1834	19	8
1810	10493	2121	18257	5447	137	63
1811	10417	2065	19745	4611	21	2
1812	6611	2160	16165	5721	1	969
1813	6277	1723	13192	5047	—	112
1814	4661	1903	17428	5655	—	225
1815	6075	1619	13962	5187	13	364
1816	8017	2505	15122	3824	—	—
1817	6832	1058	12172	3141	—	99
1818	6846	1073	11854	3155	—	100
1819	8584	2800	14599	4139	—	121
Summa	179495	42422	461267	150742	3319	4631

f e l

rischen Antheils im Spessart vom Jahre 1783—1820.

Stämme.	Faschinen Wellen und Reisig.	Pfähle, Reifstangen, Zaunstecken, Latten 2c.	Faßdauben, Bodenstücke.	Geld-Erlös aus vorstehenden Sortimenten. fl.	kr.
Stück.					
2326	7750	42559	20002	31768	11
2853	63000	39761	25573	7423	6
1995	36300	7008	24500	14296	33
4265	2960	35785	51062	11697	36
1177	2375	21110	22152	6024	2
2999	17000	530	22652	9823	3
2362	10000	600	29942	9823	—
2631	24500	7200	58125	14589	53
3435	11750	1317	20088	24735	13
3739	3400	—	22009	23857	21
1930	80575	13890	20324	11640	9
2697	23875	10273	8050	12927	19
2845	99600	60305	10795	23792	12
2539	170300	3589	28882	18920	14
2666	3800	9473	9231	17340	15
2539	44700	2030	6570	18258	13
5389	88025	14085	5608	33161	43
5921	83950	10304	13813	27908	22
3377	59675	4968	15810	38391	20
1920	56000	160563	29528	40260	55
6958	138600	117314	19778	86195	26
9837	30700	30870	1974	197152	49
6594	65048	5196	1256	104438	19
8643	51750	19664	1208	161797	51
6057	60400	200	695	177553	41
5652	65596	3552	275	183942	34
3802	99865	1238	677	76181	53
3679	88125	1000	1565	91927	37
4599	40950	800	—	86895	14
3555	16500	120	—	60567	38
3037	18075	300	—	94058	46
4917	38475	—	—	85652	28
7207	27025	—	—	127683	36
7039	4620	—	—	128686	43
4172	920	—	1611	133458	50
4154	920	—	345	151710	56
150707	1,637104	625604	474100	2,344536	—

Ta=

über die Material= und Pekuninal=Erträgnisse des Baie=

Jahrgang.	Brand=Holz.					
	Eichen.		Buchen.		Gemischt. Holz.	
	Scheid.	Prügel.	Scheid.	Prügel.	Scheid.	Prügel.
	Baierische Klaftern.					
1780— 90	3722	124	9904	3121	74	38
1790—1800	3602	486	10891	3636	109	101
1800 - 1810	4633	1779	14044	4963	161	134
1810—1820	7481	1903	15250	4593	17	206
Mittel aus 36 Jahren.	4986	1179	12813	4187	92	129

f e l

rischen Antheils im Spessart vom Jahre 1783 — 1820.

Stämme.	Faschinen, Wellen und Reisig.	Pfähle, Reifstangen, Zaunstecken, Latten 2c.	Faßdauben, Bodenstücke.	Geld-Erlös aus vorstehenden Sortimenten. fl.	kr.
	Stück.				
2603	21564	24459	27672	13505	25
2838	47250	10868	21402	17588	23
6035	69974	36672	8994	105080	—
4636	33548	346	420	103682	22
4186	45475	14600	15041	65126	1

Da aber obige Zahlen nur die Summen des Materials und der gelösten Gelder aus den Staatsdomainen anzeigen, die Geldbezüge für Forstnebennutzungen, z. B. Mast, Jagd ꝛc., die Forstrug und Strafgelder, endlich und vorzüglich aber die Erträgnisse nicht in revierweisen Abtheilungen daraus zu ersehen, so folgt nun eine Tafel, welche die Geld-Erträge nach Revieren, Forstämtern, einzeln und summarisch, während den Jahren $18\frac{21}{22}$. $\frac{22}{23}$. $\frac{23}{24}$. zu erkennen gibt; die auch Anforderungen in Bezug auf Mast- und Forststrafgelder entspricht. Die letzte Zeile dieser Tafel zeigt an, wie gering die Bezüge für Weide, Streu, Jagd (der Ueberschuß aus dem Erlös der Holzverwaltung ꝛc.), kurz, alle Nebennutzungen und Bezüge sind, denn solche tragen nach dem 3jährigen Durchschnitte nur 4355 Gulden 3 kr.

Unmittelbar an diese Tafel reihet eine andere, welche im Gegensatze der vorigen, die Geldausgaben im Laufe der Jahre $18\frac{21}{22}$. $\frac{22}{23}$. $\frac{23}{24}$, jedoch nur für die Forstämter bezeichnet, da verschiedene Regieausgaben sich nicht wohl revierweise vertheilen lassen. Die dritte Vertikal-Spalte dieser Uebersicht enthält die Holzhauerlöhne, die vierte die Kulturkosten, die fünfte sämmtliche Regieausgaben.

Addirt man die Summe von 3 und 4, zieht solche von 5 ab, dann ergeben sich als Differenz die Kosten für Amtsbedürfnisse, Papier, Postporto, Bothenlöhne ꝛc. Die 2 letzten Spalten sind an und für sich klar. Die Abweichungen der 6ten Spalte liegen in dem Preis der Naturalbezüge und den veränderten Dienstaltersklassen der Forstbediensteten, denn es hat

Der Forstmeister

an baarer Besoldung

in der 1sten Epoche	von 8 Jahren	1000 fl.	}	außerdem
= = 2ten	— von 9—14 —	1150 =	}	baaren
= = 3ten	— — 15—20 —	1300 =	}	Geldzuschuß
= = 4ten	— — 21 —	1400 =	}	500--300fl.

an Naturalien und Nebenbezügen.

ein Wohnhaus . . . 120 fl. Dienstgründe 6 Tagw. 60 fl.
5 Scheffel Weizen . 70 "
7 — Korn . . 74 " 37 kr.
12 — Hafer . 49 " 48 " 18-12 Klaft. Buchenh.

Der Revierförster

an baarem Geld

1te Epoche . . . 400 fl.
2te — . . . 450 "
3te — . . . 500 "
4te — . . . 550 "
} Geldzuschuß 50 — 25 fl.

an Naturalien und Nebenbezügen.

Wohnung . . . . 60 fl. Dienstgründe 6 Tagw. 60 fl.
1½ Scheff. Weizen 21 " Holz 15—9 Klaft. Buchensch.
5 Scheffel Korn 53 fl. 25 kr.

Der Forstamtsaktuar. 150 — 120 Gulden, dann für Frucht 12 Gulden 20 kr., für Verköstigung 150 Gulden.

Der Reviergehülf. 100 — 75 Gulden, für Frucht 12 Gulden 20 kr., für Verköstigung 82 Gulden.

Der Forstwärter. 240 — 200 Gulden, für Wohnung 30 Gulden, für Frucht 32 fl. 17 kr., an Holz 6 — 3 Klafter Buchenscheid.

Tafel.

Uebersicht über die Regie und Verwaltungskosten des Baier. Spessarts.

Forstämter.	Jahrgänge.	Regieausgaben.				Summe aller Regieausgaben		Besoldungen.		Summa aller Ausgaben	
		Holzhauerlöhne.		Kulturkosten.							
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Bischbrunn, Sailauf, Lohr	1821 bis 1822	10698	56	263	7	11679	14	6844	39	18523	53
		7034	46	725	2	8014	8	9973	5	17987	13
		3602	41	311	—	4057	17	1952	40	6009	57
Summa		21336	23	1299	9	23750	39	18770	24	42521	3
Bischbrunn, Sailauf, Lohr	1822 bis 1823	8336	44	1373	6	10296	1	8747	37	19043	38
		8014	15	1260	51	9869	7	9913	31	19782	38
		2524	53	469	55	3097	6	2663	49	5760	55
Summa		18875	52	3103	52	23262	14	21324	57	44587	11
Bischbrunn, Sailauf, Lohr	1823 bis 1824	10723	—	1029	8	12419	41	9341	8	21760	50
		4912	39	3554	45	10316	57	10090	30	20407	27
		2161	3	1117	8	3361	43	2282	49	5644	32
Summa		17796	42	5701	1	26098	21	21714	27	47812	49
Bischbrunn		9919	33	888	27	11464	59	8311	8	19776	7
Sailauf		6653	54	1846	52	9400	4	9992	22	19392	26
Lohr		2762	52	632	41	3505	22	2299	46	5805	8
Durchs. Sum.	—	19336	19	3368	—	24370	25	20603	16	44973	41

Tafel

über die Geld-Erträgnisse des Spessarts in den Jahren 1821—1824.

Namen der Reviere und des Forstamtes.	Geld-Erlös aus der Holznutzung.								Forst-Strafgelder.								Mast-Erlös.						Summa von *a.* *b* und *c.*	
	Im Jahre 1821—22.		Im Jahre 1822—23.		Im Jahre 1823—24.		*a.* Arithmetisches Mittel der 3 vorherigen Jahre.		Im Jahre 1821-22.		Im Jahre 1822-23.		Im Jahre 1823-24.		*b.* Arithmetisches Mittel d. 3 vorher. Jahre.		J. Jahre 1822-23		J. Jahre 1823-24		*c.* Durchschnitt der 3 Jahre.			
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		
Altenbuch . .	12147	11	8982	12	10716	57	10615	27	1587	6	2587	35	3001	—	2391	54	57	9	92	39	49	56	13057	17
Erlenfurt . .	491	29	17828	53	14774	14	11031	32	129	22	208	43	121	31	153	12	55	6	167	30	74	12	11258	56
Krausenbach .	17291	59	21450	58	23949	48	20897	35	493	11	253	30	259	30	335	24	128	15	378	—	168	45	21401	44
Kropfbrunn .	11995	38	11992	17	13044	37	12344	11	234	49	131	35	148	5	171	30	213	15	220	—	144	25	12660	6
Rohrbrunn .	12515	2	19758	39	22134	20	18136	-	1086	49	791	40	797	29	891	59	172	18	488	33	220	17	19248	16
Thorhaus . .	11482	49	10865	23	13045	30	11797	54	1256	25	1036	44	352	1	881	43	348	9	739	9	362	26	13042	3
Forstamt Bischbrunn	65924	9	90878	24	97665	27	84822	40	4787	43	5009	47	4679	36	4825	42	974	12	2085	51	1020	1	90668	23
Hain	3892	22	1008	6	4030	42	2977	3	1718	54	659	23	664	38	1014	18	—	—	316	13	105	24	4096	45
Heinrichsthal	3032	46	2294	26	2071	54	2466	22	697	26	348	19	688	15	578	—	—	—	277	28	92	29	3136	51
Rothenbuch .	46391	27	87333	23	23713	56	52479	35	2171	14	1196	15	1170	47	1512	45	199	40	549	5	249	35	54241	55
Sailauf . . .	6084	39	5670	4	3777	40	5177	28	3368	5	3462	40	2183	22	3004	42	329	—	102	—	143	40	8325	50
Schöllkrippen	2596	26	3140	54	1091	4	2276	8	2734	21	1133	57	1790	29	1886	16	366	39	—	—	122	13	4284	37
Waldaschaff .	5286	36	7107	52	4965	15	5786	34	1081	9	794	3	498	29	191	13	57	—	315	6	124	2	6701	49
Forstamt Sailauf . .	67284	16	106554	45	39650	31	71163	10	11771	9	7594	37	6696	—	8787	14	952	19	1559	52	837	22	80787	46
Lohrerstraß .	22665	15	14496	43	16913	36	18025	11	1042	1	783	47	549	51	791	53	62	44	380	—	147	34	18964	38
Wiesthal . .	6394	43	5962	4	2309	41	4888	49	598	30	417	29	347	38	454	32	10	30	65	38	25	23	5368	44
Forstamt Lohr . . .	29050	58	20458	47	19223	18	22914	1	1640	31	1201	16	897	29	1246	25	73	14	445	38	172	57	24333	23
Summa	162263	23	217891	56	156539	16	178899	51	18199	23	13805	40	12573	5	14859	21	1999	45	4091	21	2030	20	195789	32
Ertrag sämmtlicher Nebennutzungen und Bezüge, die sich nicht repartiren ließen . .																							4355	2
Summa																							200144	34

Ist zwischen Pag. 335 und 336 einzuschalten.

Aus vorstehenden Tafeln und den Seiten 229 sind wir im Stande die Erträgnisse pro Tagwerk Revierweise darzustellen, was hier nur für die Forstämter geschieht. Es belief sich nach diesen 3jährigen Mittelzahlen

	Der Ertrag eines Tagwerks.				Die Verwaltungskosten betragen pro Tagw.	
	brutto.		netto.			
	fl.	kr.	fl.	kr.	kr.	kr.*
im Forstamte Bischbrunn . .	2	54	2	18	15.9	10.5
— — Sailauf	2	22	1	48	17.5	13.9
— — Lohr	1	54	1	27	10.7	—
Mittelzahl	2	34	1	59	14.5	11.9

* Wenn man die Flächen der Gemeinden und Privaten dazu rechnet.

Im Durchschnitte betragen für die Staatsdomäne Spessart die Administrationskosten . . . . . 10,2 pCt.
die Regiekosten . . . . . 12,1 —

Summa 22,4 pCt.

Daß die Forstämter gegenwärtig die Verwerthungen zu besorgen haben, ward schon früher gesagt. Alle und jede Gelderhebung findet dagegen nur durch die Rentämter statt, denen deßfalls die Strichsprotokolle zugehen. Am Ende des Etat-Jahres stellt das Forstamt eine allgemeine Rechnung, die als Beleg dem Rentamte dient; wir setzen hier das Schema bei.

Einnahme pro

Effektiv-Resultate der Rechnung pro 18—		Etatsvoranschläge pro 18 —		Benennung.	Betrag der Einnahme.
fl.	kr.	fl.	kr.		
				I. Aus Forsten.	
				Baarer Gelderlös aus Hauptnutzungen	
				Revier N.	
				Revier N.	
				An Weidnutzungen.	
				An Eichel- und Buchelmast	
				2c. 2c.	
				II. Aus Jagden.	
				In eigner Regie.	
				Aus verpachteten Jagden	
				Summa Summar.	

Ausgabe.

				Besoldungen.	
				Regiekosten.	
				I. Aufs Forstwesen.	
				Schreibmaterial.	
				Buchbinderlohne.	
				Diäten und Reisekosten.	
				Holzfällerlohne.	
				2c. 2c.	
				II. Auf Jagden,	
				Summa Summar.	

Hiebei ist noch zu bemerken, daß alle und jede Abgabe an Holz in Geld veranschlagt wird.

b. In den anderweitigen Antheilen.

Für diese Waldflächen fällt es schwer, genaue Durchschnitte zu geben, theils aus Mangel hinreichender Rechnungsstellungen, theils wegen vielfacher Verwicklung und Trennung der Einnahmen.

Aus dem Löwensteinischen bin ich ausser Stand die Material- oder Geld-Erträgnisse nachzuweisen, dieselbe möchten mit dem Spessart ziemlich gleich stehen.

In dem Schönbornischen Antheile stehen bei gleicher Fläche, die jährlichen Geld-Intrate um 1/3 höher als im Spessart (so kommt das Tagwerk Waldland im Michelbacher Walde auf 4 fl. 12 kr. jährlichen Brutto-Ertrag.)

Ausgezeichnet durch hohen Geld-Erlös erscheinen die Ingelheimischen Forste uns, insbesondere der Echterswald mit 7 fl. jährlichem Brutto-Ertrag.

Wie viel die Gemeinden und andere Privaten erlösen, ist schwer zu bestimmen. Auch ist ihr Beitrag zur Besoldung der Forstdienerschaft unbedeutend; denn er beläuft sich pro Tagwerk jährlich auf einen Kreuzer; ferner müssen sie für

jeden starken Baum . . . . . 10 kr.
für jeden einläufigen Stamm 5 "
von jedem Klafter Holz . . . 2 "
von jedem 100 Rinden . . . . 2 "
von jedem 100 Wellen . 2 "

die sie in ihren Waldungen niederschlagen, an die Rentamtskasse bezahlen. Die ganze Besteuerung beträgt vom Morgen Waldland 1 kr. pr. Tagw.

Neuntes Kapitel.

Controlle und Oberaufsicht der Waldbehandlung.

Diese allgemeine Controlle geschieht in den Baier. Domainenforsten auf zweifache Weise:

a. Durch den General-Kreis-Forst-Inspektor.

Als mobiles Organ der Kreisregierung, führt derselbe bei seinen Reisen und jährlichen Visitationen der Reviere ein eigenes Protokoll, in welchem die Behandlung und Ausführung der Hiebe und Culturen ꝛc. einer kritischen Untersuchung unterliegen; alle Abweichungen von den durch die Regierung erlassenen Bestimmungen notirt werden. Ferner beabsichtiget er die Innehaltung der Materialvoranschläge, die Rektifikation und die Anlage der neuen Hiebe mit Bezug auf das kommende Etatjahr und den jetzigen Zustand des Waldes, kurz er revidirt die eigentliche Wirthschaft im Walde.

b. Durch das Betriebs-Comité,

welches alljährlich in der Kreisstadt statt findet, wozu der Forstmeister beschieden wird, um mündlich eine allgemeine Rechenschaft über das verflossene Jahr seiner Amtsführung abzulegen, und in Specie über folgende Gegenstände abzuhandeln:

1) Ueber Ausführung und Nachweisung der bestimmten Hiebe (wozu er unter dem Titel Fällungsnachweisungen anliegende 2 Schemata früher schon absendet.)

2) Ueber die künftige Schlagführung in Bezug auf seine Fällungsvoranschläge für das nächste Etatsjahr.
3) Ueber die zur Ausführnng gekommene Culturen des verflossenen Jahres (wozu er anliegendes Schema verfertigte und der Kreis-Regierung übermachte.)
4) Ueber die neuen Culturvorschläge.
5) Ueber die neu vorzunehmenden Vermarkungen.

Eine weitere Oberaufsicht, als die schon angeführte, findet in den andern Waldungen nicht statt.

Generelle Fällungs-Nachweisung für die Staats-

Revier.	Wirthschafts-Complex.				Unterscheidung der Sortimente.			Alter Material-Rest		Neue Fällungs-Betrag.	
	Fläche.		Betriebs- und Holzart.	Umtriebszeit.				Normalklafter zu 100 Cubik.		Normalklaft. zu 100 Cubik.	
	Num.	Tagw. Dec.		Jahre	Bau- und Werkholz.	Klein- nutz- Brennholz.	Scheit- und Prügelholz.	Klaft	Masse	Scheit- und Prügelholz. Klaft	Masse

Waldungen im Forstamte N. pro 1823 — 24.

lung	Ganzer disponibler Betrag			Hievon wirklich abgesetzt.						Neuer Material-Rest.	
				Betrag		gegen den Etat mehr oder minder.					
gegen den Vorschlag mehr oder minder.		Scheit- und Prügelholz.	Normalklafter zu 100 Cubik.			Scheit- und Prügelholz.	Wellen.	Stockholz.	Normalklaft. zu 100 Cubik.	Scheit- und Prügelholz.	Normalklafter zu 100 Cubik.
Scheit- und Prügelholz.	Normalklaft. zu 100 Cubik.	Scheit- und Prügel- holz.	Normalklafter zu 100 Cubik.	Scheit- und Prügelholz.	Normalklaft. zu 100 Cubik.						
Klaft	Masse	Klaft	Masse	Klaft	Masse	Klaft	100	Klaft	Masse	Klaft	Masse

Generelle Fällungs-Nachweisung für die Staats-

Verwendung und Verwerthung des

Unterscheidung der Verwendung.	Material-Betrag					
	Bau- und Werkholz.		Klein-Nutzholz.		Feuerholz.	
	Scheitholz. Klafter.	Klafter zu 100 Cubik. Masse.	Scheit- und Prügelholz. Klafter.	Klafter zu 100 Cubik. Masse.	Scheit- und Prügelholz. Klafter.	Klafter zu 100 Cubik. Masse.
a. Auf Forstrechte.						
b. pro Aerario.						
c. Auf Verkauf.						

Waldungen im Forstamte N. pro 1823 — 24.

Materials.								
im Ganzen.		Voller Gelderlös.		Wirklicher Erlös in Geld.		Betrag der Gewinnungskosten.		Bemerkungen.
Scheit- und Prügelholz.	Klafter zu 100 Cubik.							
Klafter.	Masse.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	

Specielle Fällungs-Nachweisung für die Staats-

Waldung.		Der zum Hieb kommende Schlag oder Waldtheil.			Nähere
Num.	Name.	Num. des Schlags.	Fläche. Tagw. Dec.	Holzart Alter und Beschaffenheit des Bestandes.	Angabe der technischen Manipulation des Betriebs.

Waldungen im Forstamte N. pro 1823 — 24.

Material-Ertrag.					Abgleichung mit dem Fällungsantrag.			Bemerkungen.
pro Tagwerk.			im Ganzen		im Materiale		in der Fläche.	
Unterscheidung der Sortimente.	Scheit- und Prügelholz. Klafter.	Normalklafter zu 100 Cubik. Masse	Scheit- und Prügelholz Klaft	Normalklafter zu 100 Cubik. Masse	Scheit- und Prügelholz. Klaft	Normalklafter zu 100 Cubik. Masse	Tagw. Dec.	
a. Bau- und Werkholz. b. Kleinnutzholz c. Brennholz.					Hier werden die Differenzen zwischen beiden Beträgen, je nachdem sie positiv oder negativ sind, mit schwarzer oder rother Dinte geschrieben.			

Siehe die zur Seite stehende Tabelle:

Uebersicht

der im Etats-Jahre 1822 — 23 zur Ausführung gebrachten Forstkulturen und der darauf verwendeten Kosten im K. Forstamtsbezirke N. N.

Uebersicht der im Etats-Jahre 1822—23 zur Ausführung gebrachten Forstkulturen und der darauf verwendeten Kosten im K. Forstamtsbezirke N. N.

Benennung des Reviers.	der Waldung u. d. Distriktes	Fläche der Kultur.		Direkte Forst-Culturen.																						Summa der Kosten.		Forstverbesserungen bezüglich auf																	
				Forst-Saaten.								Forstpflanzungen.																die Vorbereitung z. Kultur pro 18—		Vermehrung des Zuwachses durch				den Forstschutz durch				die Forstsicherung.							
				Holzart.								Fläche der Cultur.		Holzart.																															
				Laubholz.		Nadelholz.								Laubholz.		Nadelholz.												welche?	Kosten.		Aushauung ungeeigneter Holzarten				Graben.		Verländung.		Grenzgraben.		Versteinungen.					
		Neue.	Nachbesserungen.	Eiche.	Buche.	Kiefer	Fichte	Lerche.	Kosten.			Neue.	Nachbesserungen.	Eiche.	Buche.	Kiefer.	Fichte.	Lerche.	Kosten.							welche?		Kosten.		Trokenlegen				Graben.	Kosten.	Länge.	Kosten.	Länge.	Kosten.	Steine.	Kosten.				
		Tagwerke.		Saamenquantum.						fl.	kr.	Tagwerke.		Pflanzen.						fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.	Graben.	Kosten.	fl.	kr.	Nach											

Ist nach Pag. 347 einzuschalten.

Inhalt.

Erste Abtheilung.

Natürliche Beschaffenheit.

Erstes Kapitel. Seite

Lage und Grenzen. 3

Zweites Kapitel.

Aeußere Form der Erdfläche 7

Drittes Kapitel.

Gewässer. 25

Viertes Kapitel.

Gebirgsart und Boden. 30

Fünftes Kapitel.

Klima. 43

Sechstes Kapitel.

Vegetation 56

Zweite Abtheilung.

Menschliche Beschaffenheit.

Erstes Kapitel.

Volk und Volksthum 141

Zweites Kapitel.

Landesverfassung. 155

Drittes Kapitel.

Eigenthums-Verhältnisse der Waldungen. 159

Viertes Kapitel.

Gewerbe und Nahrungszweige. 163

Fünftes Kapitel.

Berechtigungen. 178

Dritte Abtheilung.

Erster Abschnitt.

Forstwesen.

Erstes Kapitel. Seite

Tendenz u. Verhältniß der Forstverfassung zu der des Landes. 193

Zweites Kapitel.

Verhältnisse der Waldeigenthümer zum Staate. 196

Drittes Kapitel.

Eigentliche Forstverfassung. 219

Zweiter Abschnitt.

Forsthaushalt.

Erstes Kapitel.

Forsteinrichtung. 237

Zweites Kapitel.

Bestand, Hiebsart und Behandlung des Waldes. 272

Drittes Kapitel.

Bestimmung und Ausnutzung der Hiebe. 282

Viertes Kapitel.

Wald-Anbau. 296

Fünftes Kapitel.

Nebennutzungen. 304

Sechstes Kapitel.

Holzhandel. 308

Siebentes Kapitel.

Holztransport. 318

Achtes Kapitel.

Ertrag der Waldungen. 328

Neuntes Kapitel.

Controlle und Oberaufsicht der Waldbehandlung. 340

Staats-
Bibliothek
Bamberg

Einige Druckfehler.

Seite 11. Zeile 7 lies statt 206, 194.
= = = 11 = = 442, 436.
= = = 11 = = 473, 485.
= 21. = 11 = = Schneidkante, Schneidkaute.

Anderweitige Fehler, die wegen Entfernung des Druckortes eingeschlichen, wolle der geneigte Leser korrigiren.

Druck und Papier von C. L. Brede in Offenbach.

Bei dem Verleger sind bis jetzt folgende forstwissenschaftliche Werke erschienen:

Egerer, J. Ch. Grundsätze des Forstrechts. 18 ggr. oder fl. 1. 21 kr.

Klauprecht, J. L. Die ebene Trigonometrie mit den hiezu nöthigen logarithmischen, trigonometrischen und anderen Tafeln. Für Forstmänner. 1823. 1 Rthl. 6 ggr. oder fl. 2. 15 kr.

Mayer, Prof. Handbuch zum Unterrichte in der praktischen Geometrie, enthaltend, Flächen zu messen mit der Kette und den Stäben. Mit 6 Kupfertafeln. 1r Theil. 1823. 1 Rthl. 12 ggr. oder fl. 2. 42 kr.

Müller, Dr. Ueber den Afteraupenfraß in den fränkischen Kiefernwaldungen vom Jahre 1819 bis 1820. 2te Auflage. 1 Rthl. 6 ggr. oder fl. 2. 15 kr.

Papius, Prof. Die verschiedene Betriebsarten der Holzwirthschaft. 1820. 6 ggr. oder 27 kr.

= Die Beschreibung der natürlichen Verhältnisse einer Holzwirthschaft. 1822. 6 ggr. oder 27. kr.

= Ueber die Bildung des Forstmanns. 1823. 10 ggr. oder 45 kr.

= Ueber Forstpolizey. 1824. 10 ggr. oder 45 kr.

Plan des Schönbusches bei Aschaffenburg, als Wegweiser zu Behlens Diagnostik. 16 ggr. oder fl. 1. 12 kr.

Straus, Prof. Die National Forst = Lehr = Anstalt in Aschaffenburg. 6 ggr. oder 27 kr.

= Chemische = physikalische Abhandlung über einige forsttechnische Gegenstände. 6 ggr. oder 27 kr.

Sylvaneion. Ein Conversationsblatt für unbefangene gebildete Forstmänner. Erster Jahrgang in 2 Bände oder 12 Heften; von Dr. J. L. Klauprecht. 6 Rthl. oder fl. 10. 48 kr.

Sibin, E. J. Der Schwerdtharfner des Spessarts. 16 ggr. oder fl. 1. 12. kr.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Klauprecht, Johann L.,

Forstliche Statistik des Spessarts

Mainz 1827

Bamberg, Staatsbibliothek -- R.s.v.o.25
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11766248-1